

KIS**KONSTANZER INVENTAR SANKTIONSFORSCHUNG**
im Internet: <<http://www.ki.uni-konstanz.de/kis>>**Wolfgang Heinz:****Entwicklung und Stand der
freiheitsentziehenden Maßregeln der
Besserung und Sicherung.****Werkstattbericht auf der Grundlage der
Strafrechtspflegestatistiken
(Berichtsstand 2012 / 2013)
Version: 1/2014**

Bearbeitungsstand: 1/2014

Datenstand: 2012/2013

Originalpublikation im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung 2014

<<http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>>

Dieser Werkstattbericht aktualisiert die folgenden Internet-Publikationen

Freiheitsentziehende Maßregeln - Struktur und Entwicklung der Sanktionierungspraxis. Materialien und Thesen zur Unterbringung im psychiatrischem Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung gem. §3 63, 64, 66 StGB (Bearbeitungsstand: 2012; Datenstand: 2010) <<http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>>

„weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken“ <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Freiheitsentziehende_Massregeln_2010.pdf>

Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Werkstattbericht auf der Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken (Berichtsstand 2011 / 2012), Internet-Publikation: Konstanzer Inventar Sanktionsforschung <www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Freiheitsentziehende-Maßregeln-in-Deutschland-Stand-2011.pdf Version 1/2013>.

Datenquellen für die Angaben im Text, die Schaubilder und Tabellen sind, soweit nichts anderes angegeben ist, die amtlichen Strafrechtspflegestatistiken.

Zitierhinweis:

Heinz, Wolfgang: Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Werkstattbericht auf der Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken (Berichtsstand 2012 / 2013). Internet-Publikation: [Konstanzer Inventar Sanktionsforschung](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz2014_Freiheitsentziehende_Massregeln.pdf) <www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz2014_Freiheitsentziehende_Massregeln.pdf> Version 1/2014

Aktualisierte Fassungen jeweils unter <www.ki.uni-konstanz.de/kis/>

Die im **KONSTANZER INVENTAR** veröffentlichten Texte, Schaubilder und Tabellen werden von Zeit zu Zeit aktualisiert. Deshalb sollte mit der Quellenangabe jeweils das Versionsdatum angegeben werden. **Links** auf die hier veröffentlichten Artikel vorzugsweise über die übergeordnete Index-Seite <www.ki.uni-konstanz.de/>, die jeweils die aktuell verfügbaren Veröffentlichungen nachweist.

Konstanz 2014

Dieser Text ist unter **Creative Commons-Lizenz** lizenziert: Unveränderte Weiterverwendung / Weitergabe gestattet unter Nennung des Autors sowie Link auf die Quelle <www.ki.uni-konstanz.de/kis/>.

Kommerzielle Nutzung bedarf besonderer Genehmigung. Nutzung von Tabellen und Schaubildern für wissenschaftliche und Lehrzwecke gegen Belegexemplar gestattet.

Bezug einzelner Schaubilder zum Abdruck: Bei Anfragen nach reproduktionsfähigen Vorlagen der verwendeten Schaubilder bitte die Nummer des Schaubildes ("Schaubild 24") angeben.

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz

E-Mail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de

Web: <http://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Datennachweise in den Strafrechtspflegestatistiken	10
2.	Entwicklung der strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen und des Maßregelvollzugs im Überblick.....	13
3.	Entwicklung der strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen im zeitlichen Längsschnitt	20
4.	Deliktstruktur der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im zeitlichen Längsschnitt.....	27
4.1	Anlassdelikt und deliktspezifische Zusammensetzung der Untergebrachten im Jahr 2012	27
4.2	Anlassdelikt und deliktspezifische Zusammensetzung der Untergebrachten im zeitlichen Längsschnitt	34
4.3	Entscheidungen am Beispiel von Tötungs-, Körperverletzungs- und Sexualdelikten.....	46
4.4	Schuldunfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit sowie die Anordnung freiheitsentziehender Maßregeln im zeitlichen Längsschnitt.....	50
5.	Eckdaten zum Maßregelvollzug	66
5.1.	Entwicklung und Struktur der im Maßregelvollzug Untergebrachten	66
5.2	Entwicklung der Altersgruppen im Maßregelvollzug	70
6.	Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung im Ländervergleich	84
6.1	Methodische Probleme eines Regionalvergleichs.....	84
6.2	Strafrichterliche Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel sowie Bestandszahlen im Ländervergleich	86
6.2.1	Ländervergleich der Unterbringungsanordnungen bei Straftaten insgesamt	86
6.2.2	Ländervergleich bei nach allgemeinem Strafrecht wegen vorsätzlichen Tötungsdelikten, Raub und Erpressung sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2008 bis 2012 abgeurteilten Erwachsenen	95
6.3	Im Maßregelvollzug sowie in Sicherungsverwahrung Untergebrachte im Ländervergleich	105
7.	Zusammenfassung	112

Inhaltsverzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Abgeurteilte mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (absolute Zahlen = Säulen, linke Achse) sowie UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB pro 1.000 Abgeurteilte sowie pro 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung (Linien = rechte Achse). Früheres Bundesgebiet (FG), seit 1962 mit Saarland und Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, seit 2007 FG und Deutschland (BRD).....	14
Schaubild 2:	Im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, jeweils 31.3. eines jeden Jahres). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 (bzw. Sicherungsverwahrung seit 1992) mit Gesamtberlin	16
Schaubild 3:	Gefangene, (Sicherungs-)Verwahrte und im Maßregelvollzug Untergebrachte. Stichtagszählung 31.3. Früheres Bundesgebiet, seit 1992 (Freiheitsstrafenvollzug, Sicherungsverwahrte) bzw. seit 1996 (Unterbringung gem. §§. 63, 64 StGB) mit Gesamtberlin	17
Schaubild 4:	Gefangene mit einer Vollzugsdauer von mehr als 5 Jahren (einschließlich lebenslanger) Freiheitsstrafe (ohne Jugendstrafe) sowie im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB Untergebrachte. Stichtagszählung 31.3. Früheres Bundesgebiet, seit 1992 (Freiheitsstrafenvollzug) bzw. seit 1996 (Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus) mit Gesamtberlin	19
Schaubild 5:	Häufigkeitszahl der Abgeurteilten mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (pro 1.000 der Abgeurteilten bzw. Verurteilten). Früheres Bundesgebiet (FG), seit 1962 mit Saarland und Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, seit 2007 FG und Deutschland.....	20
Schaubild 6:	HZ (pro 1.000 Abgeurteilte) der Abgeurteilten mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (Index 1970 = 100). Früheres Bundesgebiet (FG) mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin	21
Schaubild 7:	Entwicklung der informellen und formellen Sanktionierungspraxis. Relative Zahlen (informell Sanktionierte gem. StPO, JGG, BtMG). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 (StA-Statistik) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	24
Schaubild 8:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (pro 1.000 der Abgeurteilten bzw. Sanktionierten) sowie Diversionsrate. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 (StA-Statistik) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland.....	26
Schaubild 9:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) oder in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte / 1.000 Verurteilte (Sicherungsverwahrung). Deutschland 2012	28
Schaubild 10:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) oder in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile bezogen auf die Gesamtzahl der jeweils angeordneten Maßregel. Deutschland 2012	29
Schaubild 11:	Veränderung der Zahl der Unterbringungsanordnungen 1990 vs 2012 in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) als Folge der Zunahme der Unterbringungsanordnungen oder aufgrund von gestiegenen Abgeurteiltenzahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2012 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin	31
Schaubild 12:	Veränderung der Zahl der Unterbringungsanordnungen 1990 vs 2012 in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) als Folge der Zunahme der Unterbringungsanordnungen oder aufgrund von gestiegenen Abgeurteiltenzahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2012 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin	33
Schaubild 13:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012).....	35

Schaubild 14:	UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012)	36
Schaubild 15:	UAO in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012)	37
Schaubild 16:	Häufigkeitsanteile ausgewählter Straftaten an Aburteilungen insgesamt. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) und früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin (2012)	38
Schaubild 17:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	39
Schaubild 18:	UAO im psychiatrischen Krankenhaus nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 63 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	40
Schaubild 19:	UAO in einer Entziehungsanstalt nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland.....	41
Schaubild 20:	UAO in einer Entziehungsanstalt nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 64 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	42
Schaubild 21:	UAO in Sicherungsverwahrung nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland.....	43
Schaubild 22:	UAO in Sicherungsverwahrung ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 64 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	44
Schaubild 23:	Deliktstrukturen im Vergleich: Sicherungsverwahrte (Stichtag: 31.3.2012) sowie Unterbringungsanordnungen gem. § 66 StGB (Erwachsene; Summen der Jahre 2009-2012 in %). Deutschland	46
Schaubild 24:	Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (§§ 211, 212, 213, 216 StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012	47
Schaubild 25:	Wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 225, 226, 227 StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012.....	48
Schaubild 26:	Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012.....	49
Schaubild 27:	Schuldunfähige und vermindert Schuldfähige – bezogen auf 100 Abgeurteilte, Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin	51
Schaubild 28:	Schuldunfähige Abgeurteilte und vermindert schuldfähige Verurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012	53
Schaubild 29:	Schuldunfähige Abgeurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012.....	55
Schaubild 30:	Vermindert schuldfähige Verurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012	56
Schaubild 31:	Abgeurteilte Schuldunfähige mit Anordnung der Unterbringung gem. § 63 und § 64 StGB nach Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf die Schuldunfähigen der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012.....	57
Schaubild 32:	Verurteilte mit verminderter Schuldfähigkeit. Anordnung der Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Deliktgruppen Anteile, bezogen auf die vermindert Schuldfähigen der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012	59
Schaubild 33:	Abgeurteilte mit Anordnung der Unterbringung gem. § 63 StGB nach Deliktgruppen und nach Schuldunfähigkeit, verminderter bzw. voller Schuldfähigkeit. Anteile bezogen auf die UAO der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012.....	61

Schaubild 34:	Abgeurteilte mit Anordnung der Unterbringung gem. § 64 StGB nach Deliktgruppen und nach Schuldunfähigkeit, verminderter bzw. voller Schuldfähigkeit. Anteile bezogen auf die UAO der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012.....	62
Schaubild 35:	Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Schuldunfähigkeit und verminderter Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland.....	64
Schaubild 36:	Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	65
Schaubild 37:	Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	66
Schaubild 38:	Im psychiatrischen Krankenhaus aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, jeweils 31.3.), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin.....	67
Schaubild 39:	In einer Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin.....	68
Schaubild 40:	In einer Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), mit bzw. ohne „Trunksucht“. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin.....	69
Schaubild 41:	In Sicherungsverwahrung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (Sicherungsverwahrte) bzw. seit 1995 (UAO gem. § 66 StGB) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	70
Schaubild 42:	Im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin	71
Schaubild 43:	Im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte nach Altersgruppen. Anteile. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin	72
Schaubild 44:	Im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Männer nach Altersgruppen. Belastungszahlen (pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin.....	73
Schaubild 45:	In einer Entziehungsanstalt Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin	74
Schaubild 46:	In einer Entziehungsanstalt Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin	75
Schaubild 47:	In einer Entziehungsanstalt untergebrachte Männer nach Altersgruppen. Belastungszahlen (pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin.....	76
Schaubild 48:	Deliktstruktur der in Sicherungsverwahrung Untergebrachten. Prozentwerte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1995 Deutschland	78
Schaubild 49:	Vorstrafenhäufigkeit der in Sicherungsverwahrung Untergebrachten. Prozentwerte im Vergleich mit Freiheitsstrafgefangenen sowie im zeitlichen Längsschnitt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin bzw. Deutschland.....	79
Schaubild 50:	In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Altersgruppen und Häufigkeit der Vorstrafen. Prozentwerte. Deutschland 31.3.2013.....	81
Schaubild 51:	In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Altersgruppen. Prozentwerte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 Deutschland.....	82
Schaubild 52:	In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Alters- und Deliktgruppen. Prozentwerte. Deutschland 31.3.2013	84
Schaubild 53:	Einstellungsraten aus Opportunitätsgründen durch die Staatsanwaltschaft gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, §§ 45, 47 JGG, §§ 31a, 37 BtMG. Länder 2012.....	85

Schaubild 54:	Unterbringungsanordnungen gem. §§ 63, 64, 66 StGB im Ländervergleich 2012. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).	86
Schaubild 55:	Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. §§ 63, 64, 66 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).....	88
Schaubild 56:	Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 63 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).	89
Schaubild 57:	Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 64 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).	90
Schaubild 58:	Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 66 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).	91
Schaubild 59:	UAO gem. § 63 StGB, bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012.....	92
Schaubild 60:	UAO gem. § 64 StGB, bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 Länder.....	93
Schaubild 61:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit Anordnung einer Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012.....	96
Schaubild 62:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit Anordnung einer Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	97
Schaubild 63:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012.....	98
Schaubild 64:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	99
Schaubild 65:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012.....	101
Schaubild 66:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	102
Schaubild 67:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte, schuldunfähige Erwachsene mit oder ohne UAO gem. §§ 63, 64 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012.....	103
Schaubild 68:	Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten verurteilte, vermindert schulfähige Erwachsene mit oder ohne UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Verurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	104
Schaubild 69:	Im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung auf strafrichterliche Anordnung hin Untergebrachte am 31.3.2012 je 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung.....	106
Schaubild 70:	Anteile der im Maßregelvollzug Untergebrachten nach Art der Maßregel und Ländern. Anteile der absoluten Bestandszahlen am 31.3.2012.....	107

Schaubild 71:	Unterbringungsanordnungen 2008-2012 gem. § 63 StGB (linke Säule) sowie im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte (rechte Säule, Bestandszahlen 31.3.2012). Absolute Zahlen	108
Schaubild 72:	Unterbringungsanordnungen 2012 gem. § 64 StGB (linke Säule) sowie in einer Entziehungsanstalt Untergebrachte (rechte Säule, Bestandszahlen 31.3.2012). Absolute Zahlen	109
Schaubild 73:	Entwicklung der Bestandszahlen (31.3.) der in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB Untergebrachten nach Ländern. Häufigkeitszahlen pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung.....	111
Schaubild 74:	Entwicklung der Bestandszahlen (31.3.) der in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB Untergebrachten nach Ländern. Häufigkeitszahlen pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung.....	112

Inhaltsverzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Durchschnittliche Dauer der Sicherungsverwahrung.	45
Tabelle 2:	Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) nach Deliktgruppen (Anteile pro 100 Abgeurteilte). Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, 2012 Deutschland.....	52
Tabelle 3:	Verminderte Schuldfähigkeit nach Deliktgruppen (Anteile pro 100 Abgeurteilte). Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, 2012 Deutschland.....	52

Zusammenfassung:

Anhand der Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland wird die Entwicklung sowohl der strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen nach §§ 63, 64, 66 StGB als auch der Bestandszahlen im Straf- und Maßregelvollzug dargestellt. Die Analyse zeigt, dass sich die Zahl der Unterbringungsanordnungen deutlich erhöht hat. Inzwischen befinden sich mehr Personen im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB (psychiatrisches Krankenhaus) als im Vollzug einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren. Die deliktspezifische Analyse zeigt große regionale Unterschiede in der Anordnungspraxis.

Schlüsselworte: freiheitsentziehende Maßnahmen der Besserung und Sicherung, psychiatrisches Krankenhaus, Entziehungsanstalt, Sicherungsverwahrung, Maßregelvollzug, Statistik, § 63 StGB, § 64 StGB, § 66 StGB

Development and Amount of Custodial Measures of Reform and Prevention. A Report Based on the Criminal Justice Statistics in the Federal Republic of Germany**Abstract**

Based on Criminal Justice Statistics in the Federal Republic of Germany, the development of penal detentions according to sect. 63, 64 and 66 of the German Criminal Code (CC) as well as the number of detainees are presented. The analysis shows that the number of individuals incapacitated as a result of sect. 63, 66 CC has risen. The number of detainees according to sect. 63 CC (psychiatric hospital) is higher than those serving a traditional custodial prison sentence of five years or more (including those sentenced to life imprisonment). An offence-specific analysis of the data indicates great state-specific differences in detention orders.

Key words: custodial measure of reform and prevention, psychiatric hospital, institution for withdrawal treatment, preventive detention, execution of a custodial measures of reform and prevention, statistics of penal measures, sect. 63, 64, 66 Criminal Code

1. Datennachweise in den Strafrechtspflegestatistiken

Daten zu den freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung werden in den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Strafrechtspflegestatistiken, nämlich in der Strafverfolgungs-, in der Strafvollzugs- sowie in der Maßregelvollzugsstatistik nachgewiesen. Der Nachweis dieser Maßregeln ist freilich lückenhaft, teilweise unvollständig und mangels differenzierter Daten nicht immer eindeutig interpretierbar.

(1) In der Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat)¹ werden die strafrichterlichen Anordnungen einer Unterbringung (UAO) nachgewiesen (zuletzt: für das Berichtsjahr 2012) nach Delikt und Geschlecht der Abgeurteilten/Verurteilten. Hierbei bestehen allerdings einige Einschränkungen, die bei der Dateninterpretation zu berücksichtigen sind:

- Flächendeckende Angaben für Deutschland liegen erst seit 2007 vor. Da in Sachsen-Anhalt erst ab 2007 die StVerfStat eingeführt wurde, konnten zuvor nur Daten für die alten Länder nachgewiesen werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deshalb in den folgenden Schaubildern die UAO für die alten Länder (früheres Bundesgebiet, seit 1962 mit Saarland und Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin - FG) und – hiervon getrennt - für Deutschland insgesamt (seit 2007) dargestellt.
- Die Daten werden in der veröffentlichten StVerfStat nicht nach Ländern differenziert, hierzu bedarf es der Beziehung der Länderstatistiken. Dies erfolgte für den vorliegenden Beitrag ab 2007.
- In der StVerfStat werden nur die strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen gem. §§ 63, 64, 66 StGB nachgewiesen, also nicht Unterbringungsanordnungen nach den Landesunterbringungsgesetzen oder nach Vormundschaftsrecht. Die StVerfStat enthält weder Nachweise über vorläufige Unterbringungen nach § 126a StPO noch über die im Vollstreckungsverfahren ergehenden Entscheidungen hinsichtlich einer nachträglichen Sicherungsverwahrung. Sie enthält ferner keine Informationen darüber, ob die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde (§ 67b StGB), und zwar selbst dann, wenn dies bereits im Urteil erfolgte.
- Die Nachweise in der StVerfStat beschränken sich auf Angaben zur Häufigkeit der rechtskräftigen Unterbringungsanordnungen nach Anlassdelikt, nach drei Altersgruppen (Erwachsene, Heranwachsende, Jugendliche), nach Geschlecht sowie nach Schuldunfähigkeit bzw. verminderter Schuldfähigkeit.² Es fehlen folglich Angaben, von solchen zum Geschlecht abgesehen, zu soziodemographischen Merkmalen der Unterzubringenden, zu deren strafrechtlicher oder psychiatrischer Auffälligkeit, zu Schwere und Häufigkeit des Anlassdelikts, zur parallelen Verhängung einer Freiheitsstrafe, zur Aussetzung der Vollstreckung der Maßregel zur Bewährung usw.
- Liegen einer Verurteilung mehrere Delikte zugrunde, so wird nur das abstrakt schwerste Delikt nachgewiesen, wobei hierfür nicht die konkret verhängte Einzelstrafe, sondern der gesetzliche Strafrahmen maßgebend ist. Bei Beschaffungskriminalität eines drogensüchtigen Täters wird deshalb nur das Eigentums- oder Vermögensdelikt erkennbar, nicht aber der Zusammenhang mit der Drogensucht.

1 Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

2 Nicht alle erhobenen Daten werden für die amtlichen Tabellen ausgewertet. So werden z.B. Angaben zum Alter der Abgeurteilten, zum erkennenden Gericht oder zu früheren Verurteilungen/Maßregeln/Maßnahmen zwar erhoben, diese Daten werden aber für die veröffentlichten Tabellen zu den Maßregeln nicht bzw. – zum Alter - nicht differenziert aufbereitet. Diesbezügliche Analysen sind deshalb nur durch Sonderauswertung der bei den Statistischen Landesämtern vorhandenen Rohdatensätze möglich.

- Die Ausweise der UAO in der veröffentlichten StVerfStat führen wegen wechselnder Grundgesamtheiten zu leichten Unschärfen in der Zuordnung.³
- Die in der StVerfStat ausgewiesenen Unterbringungsanordnungen sind – wohl aufgrund von unvollständig ausgefüllten Zählkarten – untererfasst. Vergleiche mit Bundeszentralregisterdaten zeigen, dass im BZR die Zahl der UAO höher ist als im Vergleichszeitraum in der StVerfStat ausgewiesenen UAO.⁴

(2) Vollzugsstatistiken:

(2a) Die Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) enthält Daten der Stichtagszählung zum Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten (zuletzt: 31.3.2013).⁵ Im Unterschied zur StVerfStat sind die Stichtagsdaten zu den Sicherungsverwahrten nach Ländern differenziert. Methodisch bedingt sind in Stichtagszählungen aber Personen mit einer Strafdauer bzw. einer Unterbringungszeit von weniger als 12 Monaten untererfasst. Dies betrifft vor allem die eine kurze Freiheits- bzw. Jugendstrafe verbüßenden Gefangenen sowie sämtliche Untersuchungsgefangene sowie

3 Die in der veröffentlichten StVerfStat nachgewiesene Summe der schuldunfähigen bzw. vermindert schuldfähigen Abgeurteilten mit einer UAO gem. § 63 StGB ist zumeist etwas kleiner als die Gesamtzahl aller UAO gem. § 63 StGB. Dies ist eine Folge unterschiedlicher Grundgesamtheiten der einzelnen Tabellen. In der derzeitigen Tabelle 5.5 „In der Strafverfolgungsstatistik erfasste Personen mit sonstigen Maßregeln der Besserung und Sicherung“ werden alle UAO nachgewiesen. In den beiden Folgetabellen 5.6 „Schuldunfähige Abgeurteilte ohne und mit Anordnung einer Unterbringung“ sowie 5.7 „5.7 Vermindert schuldfähige Verurteilte ohne und mit Anordnung einer Unterbringung“ werden dagegen nur die Abgeurteilten bzw. Verurteilten nachgewiesen. Zu den Abgeurteilten zählen aber nicht diejenigen Personen, deren Strafe nach § 59 StGB unter Vorbehalt gestellt oder nach § 27 JGG ausgesetzt oder nach § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde. Zu den Verurteilten zählen diejenigen Angeklagten nicht, bei denen keine Hauptstrafe verhängt wurde, sondern gegen die eine sonstige Entscheidung - wie Freispruch, Verfahrenseinstellung, selbständige Maßregel, Absehen von Strafe, Überweisung an den Vormundschaftsrichter – getroffen wurde. Erging in diesen Fallgruppen zwar eine UAO, dann werden sie zwar in Tabelle 5.5, aber nicht mehr in Tabelle 5.6 bzw. 5.7 ausgewiesen. Die Größenordnung der Abweichung lässt sich freilich nur für UAO gem. § 63 StGB bestimmen, weil die Zahl der UAO für schuldfähige Verurteilte nicht ausgewiesen wird. Da deren Zahl nur als Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der UAO bei den schuldunfähigen Abgeurteilten bzw. vermindert schuldfähigen Verurteilten bestimmt werden kann, führt dieser tabellarische Ausweis zu einer geringfügigen Überschätzung der UAO bei schuldfähigen Verurteilten. Die Größenordnung der Abweichung sind freilich sehr gering:

Nachweise der UAO in der Strafverfolgungsstatistik in Abhängigkeit von der jeweiligen Grundgesamtheit (Strafverfolgungsstatistik 2012)

	Insgesamt (Tabelle 5.5)	Schuldunfähige Abgeurteilte (Tabelle 5.6)	Vermindert schuldfähige Verurteilte (Tabelle 5.7)	Differenz (Spalte 1- 2, 3) =schuldfähige Verurteilte
§ 63 StGB	817	581	225	11
§ 64 StGB	2.426	41	900	1.485
§ 66 StGB	56	0	11	45

4 Ein von der Kriminologischen Zentralstelle durchgeführter Vergleich der Unterbringungsdaten nach §§ 63, 64 StGB ergab für 1986, dass das Bundeszentralregister (BZR) ein Fünftel mehr Eintragungen aufwies als in der StVerfStat nachgewiesen waren (vgl. Gebauer, M.: Entwicklung und Struktur der strafrechtlichen Unterbringungspraxis, in: Gebauer/Jehle (Hrsg.): Die strafrechtliche Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Wiesbaden 1993, S. 29 ff.). Deutliche Untererfassungen bei § 66 StGB im Vergleich zu den Eintragungen im BZR stellte jüngst Böhm fest (Böhm, B.: Ausgewählte Fragen des Maßregelrechts, in: Festschrift für Schöch, Berlin/New York 2010, S. 767, Tab. 1).

5 Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 4.1: Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.

einen Teil sowohl der in einer Entziehungsanstalt untergebrachten als auch der aus einer Maßregel in den Strafvollzug zurückverlegten Personen.

(2b) Die Maßregelvollzugsstatistik (MaßrVollzStat) weist die in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten aufgrund strafrichterlicher Anordnungen Untergebrachten aus (zuletzt Stichtagszählung: 31.3.2012, Zu- und Abgänge: zuletzt Berichtsjahr 2011).⁶ Eine Differenzierung nach Delikten erfolgt nicht. Die Nachweise der Bestands-, Zu- und Abgangsdaten beschränken sich auf Angaben zu Geschlecht und Familienstand (nach Ländern), sowie – nur insgesamt – nach Altersgruppen. Nachgewiesen werden ferner die Bestands-, Zu- und Abgangszahlen der gem. § 126a StPO im psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt einstweilig Untergebrachten; nicht nachgewiesen wird freilich die spätere Entscheidung, insbesondere eine etwaige spätere Maßregel. Die MaßrVollzStat wird nur in den Ländern des früheren Bundesgebiets⁷ sowie in Mecklenburg-Vorpommern (seit 1998) geführt.

(2c) Im Mittelpunkt beider Vollzugsstatistiken stehen die Angaben zu den Bestands- sowie den Zugangs- und Abgangszahlen. Gemeinsam ist ihnen das Fehlen von Nachweisen zu den Vollstreckungsverläufen im Verhältnis zur Freiheitsstrafe⁸. Es fehlen ferner Informationen zur Vollzugsdauer, zur Art der Beendigung der Maßregel (bedingte oder unbedingte Entlassung, zu einem etwaigen Übergang von der einen zur anderen Maßregel bzw. zur Rückverlegung vom Maßregel- in den Freiheitsstrafenvollzug usw.), zur Behandlung, zu Vorkommnissen im Vollzug, zur ambulanten oder stationären Nachsorge usw.

(2d) Bei Sicherungsverwahrung werden alle Verwahrten ausgewiesen, zwischen den Unterbringungsvarianten (§§ 66, 66a, 66b StGB) wird nicht differenziert. Es handelt sich also nur um Eckdaten zum Bestand am Stichtag sowie zu den Zu- und Abgängen.

(3) Angaben über die Effizienz der Behandlung, gemessen z.B. an erneuter Straffälligkeit oder an einem Widerruf der Maßregelaussetzung, werden derzeit in keiner der Strafrechtspflegestatistiken routinemäßig erhoben. Nachweise finden sich lediglich in den

6 In Tabelle ST1a werden der Bestand am 1.1. sowie die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr nachgewiesen. Bis zum Berichtsjahr 2002 wurden sie in der inzwischen eingestellten Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 4.2: Strafvollzug – Anstalten, Bestand und Bewegung der Gefangenen veröffentlicht (Tab. 2), seitdem in Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege (Tab. 4.4).

In Tabelle ST1b werden die gem. §§ 63, 64 StGB Untergebrachten am 31.3. eines jeden Jahres (nach Altersgruppen und Familienstand) nachgewiesen. Veröffentlicht werden diese Daten derzeit in Tab. 6 der Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 4.1: Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.

Diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt in unregelmäßiger Erscheinungsweise veröffentlicht unter dem Titel „Im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung untergebrachte Personen (Maßregelvollzug), zuletzt 2011/2012.“

7 Für Rheinland-Pfalz fehlen jeweils aktuelle Daten für die Jahre 2000, 2001, 2009, 2011 und 2012. Als Näherungswerte zur Gewinnung von Bundesergebnissen hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der/des Vorjahres verwendet, also 1999, 2008, 2010. Für Schleswig-Holstein sind in den Daten für 2012 teilweise Daten aus 2011 enthalten.

8 Vgl. Dessecker, A.: Straftäter und Psychiatrie, Wiesbaden 1997, S. 100, 113, der in seiner Stichprobe der nach § 63 StGB Untergebrachten feststellte, dass bei 36% eine parallele Freiheitsstrafe angeordnet wurde und bei 23% eine primäre Aussetzung der Vollstreckung erfolgte. Von den Probanden verbüßten 6% zunächst ihre Strafe, 25% blieben in Freiheit unter Führungsaufsicht, bei 69% kam es zum Maßregelvollzug.

beiden Legalbewährungsstudien, die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführt worden sind.⁹

(4) Die Vergleichbarkeit der statistischen Daten untereinander ist dadurch etwas eingeschränkt, dass die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in den Strafrechtspflegestatistiken nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten berücksichtigt werden konnte. Dies betrifft sowohl die Daten für Gesamtberlin (statt Westberlin) sowie die Daten für die neuen Länder.

- Die StVerfStat weist bis 1994 nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet sowie für Westberlin aus, seit 1995 einschließlich Gesamtberlin, seit 2007 für Deutschland.
- In die StVollz-Statistik ist seit 1992 Gesamtberlin einbezogen, Ergebnisse für die neuen Bundesländer werden ebenfalls seit 1992 nachgewiesen.
- Die MaßrVollzStat weist bis 1995 Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet sowie für Westberlin aus, seit 1996 einschließlich Gesamtberlin. Seit 1996 werden auch Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen.

Bei den Schaubildern wird deshalb jeweils das Gebiet mitgeteilt, auf das sich die Daten beziehen. Bei zeitlichen Längsschnittdaten werden, wegen der teilweise unterschiedlichen Praxis der UAO in den neuen Ländern, nach Möglichkeit (zumindest auch) die Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (FG) mitgeteilt.

Nur unter diesen mehrfachen Einschränkungen ist es derzeit möglich, aufgrund der Daten der Strafrechtspflegestatistiken die Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung der freiheitsentziehenden Maßregeln gem. §§ 63, 64, 66 StGB in quantitativer Sicht darzustellen.

2. Entwicklung der strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen und des Maßregelvollzugs im Überblick

Seit den 1980er Jahren liegen die absoluten Zahlen der strafrichterlichen UAO¹⁰ gem. §§ 63, 64 StGB fast jedes Jahr höher als im Vorjahr (vgl. **Schaubild 1**).¹¹ Seit Mitte der 1990er Jahre ist dies – mit Einschränkungen – auch bei § 66 StGB der Fall. Der Höhepunkt war 2008 erreicht, seitdem sind die Zahlen der UAO bei UAO gem. §§ 63, 66 StGB rückläufig, bei § 64 StGB gibt es nur noch geringe Zunahmen..

Absolute Zahlen sind wegen demografischer Veränderungen für Vergleiche im zeitlichen Längs- oder im regionalen Querschnitt nur bedingt geeignet. Ohne dass sich die Anordnungspraxis verändert, ändern sich nämlich die absoluten Zahlen in Abhängigkeit von Veränderungen in Umfang und Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Aussagekräftiger sind deshalb relative Häufigkeiten (sog. Häufigkeitszahlen), mit denen das Vorkommen einer UAO oder einer Bestandsgröße in Bezug zu einer im Zeitverlauf oder im regionalen Vergleich konstanten Größe zum Ausdruck gebracht wird. Als solche konstanten Größen kommen hier entweder 100.000 der (strafmündigen) Wohnbevölkerung oder 1.000 Abgeurteilte in Betracht.

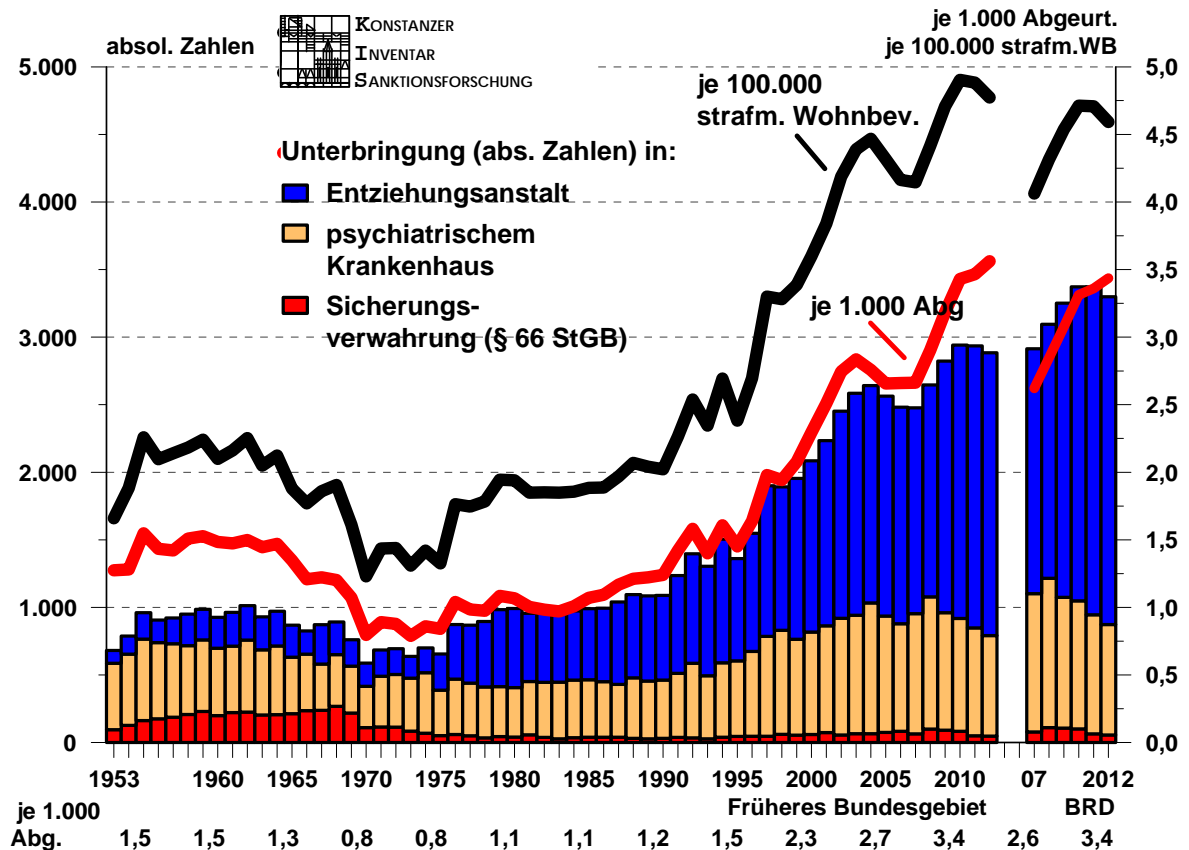
9 Jehle, J.-M.; Heinz, W.; Sutterer, P.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003; Jehle, J.-M.; Albrecht, H.-J.; Hohmann-Fricke, S.; Tetal, C.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007, Mönchengladbach 2010.

10 Eine in der StVerfStat ausgewiesene UAO ist nicht gleichbedeutend mit Maßregelvollzug, denn in der StVerfStat wird weder die primäre, bereits im Urteil erfolgte Maßregelaussetzung nachgewiesen noch eine später erfolgende.

11 Wegen der vermutlich bestehenden Untererfassung in der StVerfStat dürften die tatsächlichen Zahlen noch höher sein.

Wie **Schaubild 1** zeigt, wird durch die absoluten Zahlen die relative Höhe der UAO bis Mitte der 1960er Jahre Höhe deutlich unterschätzt. In den letzten beiden Jahrzehnten wurde dagegen die Stärke des Anstiegs etwas unterschätzt.

Schaubild 1: Abgeurteilte mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (absolute Zahlen = Säulen, linke Achse) sowie UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB pro 1.000 Abgeurteilte sowie pro 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung (Linien = rechte Achse). Früheres Bundesgebiet (FG), seit 1962 mit Saarland und Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, seit 2007 FG und Deutschland (BRD)



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 1 (früheres Bundesgebiet):

	1955	1965	1975	1985	1995	2005	2012	Änderung 1985-2011-
Abgeurteilte	620.730	643.948	779.219	924.912	937.385	964.754	809.618	-115.294
§§ 63, 64, 66 StGB	961	868	656	990	1.361	2.564	2.884	1.894
§ 63 StGB	602	419	336	425	559	861	743	318
§ 64 StGB	196	236	268	526	757	1.628	2.093	1.567
§ 66 StGB	163	213	52	39	45	75	48	9
auf 1.000 Abgeurteilte kommen								
§§ 63, 64, 66 StGB	1,55	1,35	0,84	1,07	1,45	2,66	3,56	2,49
§ 63 StGB	0,97	0,65	0,43	0,46	0,60	0,89	0,92	0,46
§ 64 StGB	0,32	0,37	0,34	0,57	0,81	1,69	2,59	2,02
§ 66 StGB	0,26	0,33	0,07	0,04	0,05	0,08	0,059	0,02
auf 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung kommen								
§§ 63, 64, 66 StGB	2,26	1,88	1,33	1,89	2,38	4,32	4,77	2,89

§ 63 StGB	1,42	0,91	0,68	0,81	0,98	1,45	1,23	0,42
§ 64 StGB	0,46	0,51	0,54	1,00	1,32	2,74	3,46	2,46
§ 66 StGB	0,38	0,46	0,11	0,07	0,08	0,13	0,08	0,01
Prozentualer Anteil an UAO insgesamt								
§ 63 StGB	62,6	48,3	51,2	42,9	41,1	33,6	25,8	-17,17
§ 64 StGB	20,4	27,2	40,9	53,1	55,6	63,5	72,6	19,44
§ 66 StGB	17,0	24,5	7,9	3,9	3,3	2,9	1,7	-2,28

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Unter diesen Vorbehalten lässt sich festhalten:

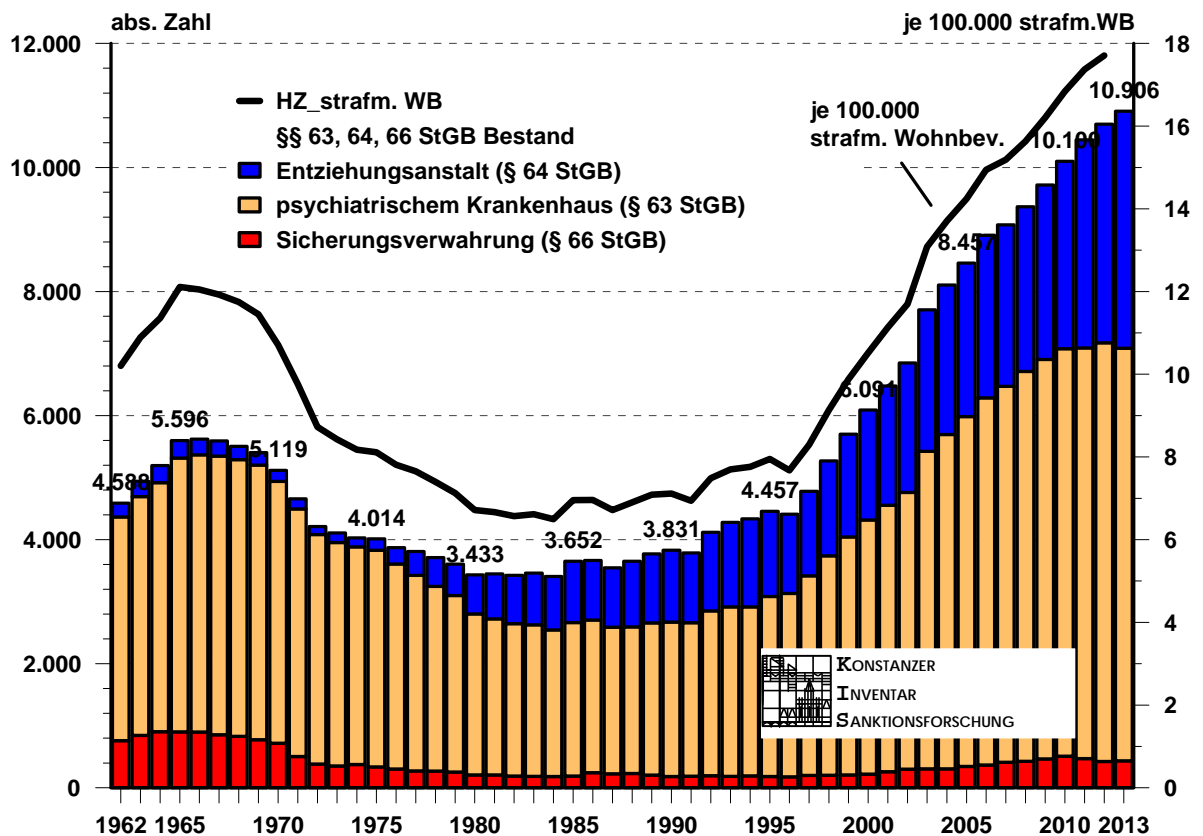
- Im Vergleich mit der Gesamtzahl der jährlich erfolgenden Aburteilungen handelt es sich in rein quantitativer Betrachtung bei den UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB um extrem kleine Fallgruppen. 2012 wurden in Deutschland 960.225 Personen abgeurteilt. Bei 817 (=0,09%) wurde § 63 StGB angeordnet, bei 2.426 (=0,25%) § 64 StGB. Die im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehende Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) wurde noch deutlich seltener verhängt (N= 56 oder 0,006%).¹² Insgesamt wurde also bei 0,3% der Abgeurteilten eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet.
- Die entsprechenden Daten für das frühere Bundesgebiet zeigen vergleichbare Größenordnungen: Von den 809.618 Abgeurteilten wurde bei 2.884 eine freiheitsentziehende Maßregel angeordnet (0,36%). Bei 743 (=0,09%) wurde § 63 StGB angeordnet, bei 2.093 (=0,26%) § 64 StGB, bei 48 Verurteilten wurde eine Sicherungsverwahrung verhängt (0,006%).
- Bis 2010 galt, dass noch nie zuvor im früheren Bundesgebiet so viele Unterbringung gem. §§ 63, 64 StGB angeordnet worden waren wie in den letzten Jahren. Wegen der seit 2008 rückläufigen Entwicklung bei UAO gem. §§ 63, 66 StGB und der nur noch geringen Zunahmen bei § 64 StGB sind erstmals seit 2010 die Gesamtzahlen aller UAO nicht mehr gestiegen.
- Die UAO gem. § 66 StGB sind seit Mitte der 1990er Jahre gestiegen, seit 2008 sind sie aber stark rückläufig (2008: 111, 2011: 64; 2012: 56). Mangels entsprechender Daten lässt sich freilich nicht beurteilen, inwieweit dieser Rückgang durch vermehrte Anordnung von vorbehaltener oder nachträglicher Sicherungsverwahrung (§§ 66a, b StGB) ausgeglichen wurde.¹³
- Auf die Anordnung gem § 66 StGB entfielen 2012 nur 1,7% aller UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB. In der kriminologischen wie in der kriminalpolitischen Diskussion wird kaum wahrgenommen, dass sich vor allem die Zahl der UAO gem. §§ 63, 64 StGB massiv erhöht hat. Insbesondere die Entscheidung gem. § 63 StGB bedeutet ebenfalls regelmäßig eine mehrjährige Unterbringung.

12 Statistisch werden in der StVerfStat nicht erfasst die Unterbringungsanordnungen gem. §§ 66a, 66b StGB a.F. Dies gilt auch nach der Neuregelung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB) durch das „Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung“ vom 05.12.2012 (BGBl. I, S. 2425).

13 Der Vergleich ist freilich insofern unvollständig, weil keine Informationen über UAO gem. §§ 66a und b StGB vorliegen.

Die weitaus überwiegende Zahl, nämlich mehr 98%, der als „gefährlich“ beurteilten Täter wird derzeit in ein psychiatrisches Krankenhaus (24,8%) oder in eine Entziehungsanstalt (73,5%) eingewiesen. Infolge der wesentlich längeren Verweildauer sind freilich fast doppelt so viele Probanden im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB (31.3.2012: 6.750) untergebracht als in einer Entziehungsanstalt (31.3.2012: 3.526) (vgl. **Schaubild 2**). In Sicherungsverwahrung befanden sich am 31.3.2012 insgesamt 423 Personen, also 4% aller Unterbrachten/Verwahrten.

Schaubild 2: Im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung aufgrund strafrichterlicher Anordnung Unterbrachte (Stichtagszahlen, jeweils 31.3. eines jeden Jahres). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 (bzw. Sicherungsverwahrung seit 1992) mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 2:

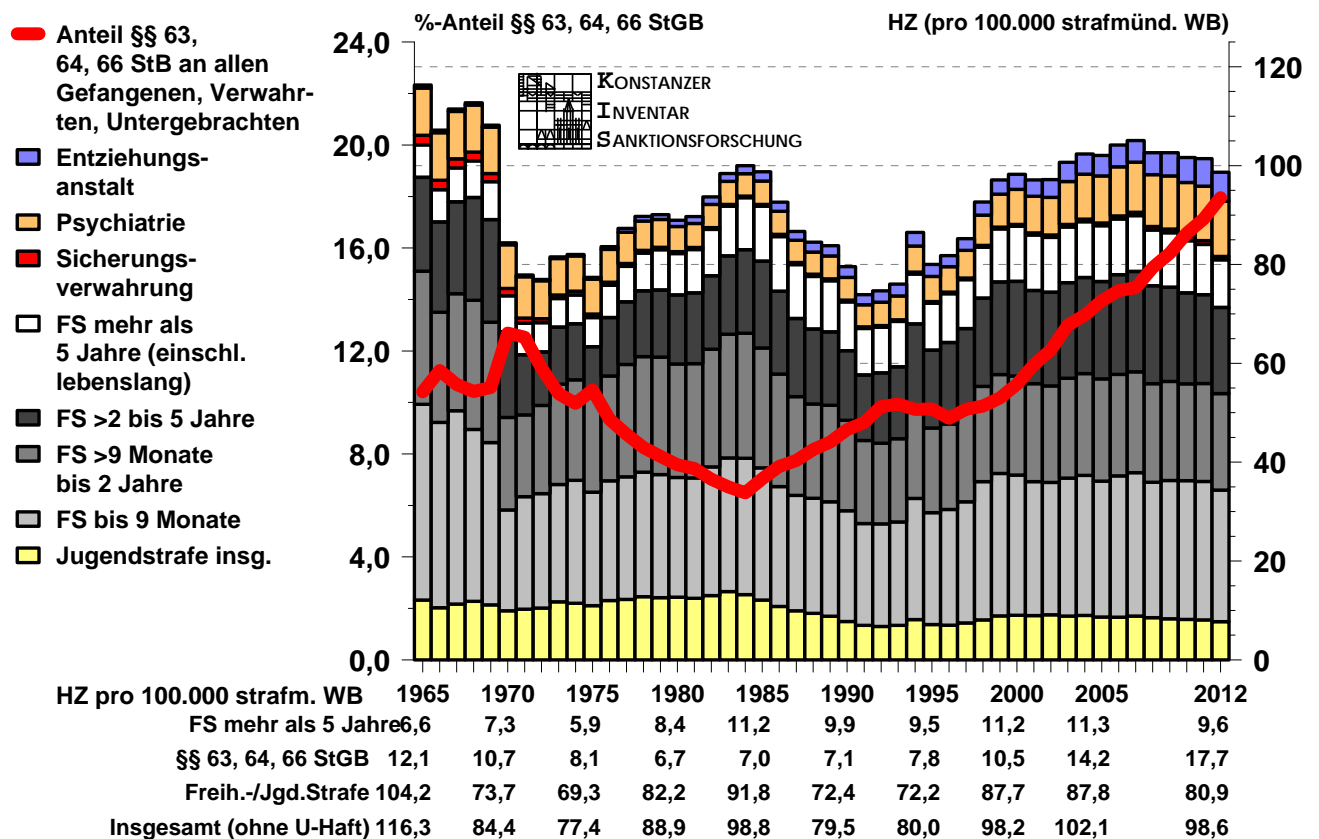
Unterbrachte, jew. 31.3.	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2012
Psychiatrie	4.413	4.222	3.494	2.593	2.472	2.489	2.902	4.098	5.640	6.750
Entziehungsanstalt	281	179	183	644	990	1.160	1.373	1.774	2.473	3.526
Sicherungsverwahrung	902	718	337	208	190	182	182	219	344	423
§§ 63, 64, 66 StGB	5.596	5.119	4.014	3.445	3.652	3.831	4.457	6.091	8.457	10.699
pro 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung										
Psychiatrie	9,55	8,83	7,06	5,07	4,71	4,62	5,18	7,08	9,50	11,26
Entziehungsanstalt	0,61	0,37	0,37	1,24	1,89	2,15	2,45	3,06	4,16	5,88
Sicherungsverwahrung	1,95	1,50	0,68	0,41	0,36	0,34	0,32	0,38	0,58	0,71
§§ 63, 64, 66 StGB	12,11	10,71	8,11	6,72	6,95	7,12	7,95	10,52	14,24	17,84
Anteil an Unterbrachten gem. §§ 63, 64, 66 StGB										

Psychiatrie	78,9	82,5	87,0	75,3	67,7	65,0	65,1	67,3	66,7	63,1
Entziehungsanstalt	5,0	3,5	4,6	18,7	27,1	30,3	30,8	29,1	29,2	33,0
Sicherungsverwahrung	16,1	14,0	8,4	6,0	5,2	4,8	4,1	3,6	4,1	4,0

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik, Maßregelvollzugsstatistik

Zur Einordnung und Bewertung der derzeitigen Bestandszahlen der Untergebrachten/Verwahrten ist ein Vergleich mit den Stichtagszahlen der im Strafvollzug befindlichen Gefangenen angezeigt (vgl. **Schaubild 3**).¹⁴ Der Anteil der in freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebrachten Personen an allen Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten ist seit der ersten Hälfte der 1980er Jahre stetig gestiegen. Derzeit (31.3.2012) sind in den alten Ländern 10.699 Personen gem. § 63 StGB (N=6.750) oder gem. § 64 StGB (N=3.526) oder gem. § 66 ff. StGB (N=423) untergebracht/verwahrt. Dies sind 18% aller Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten zu diesem Stichtag, im Jahr 2000 betrug der Anteil noch 10,7%, 1985 gar nur 7%.

Schaubild 3: Gefangene, (Sicherungs-)Verwahrte und im Maßregelvollzug Untergebrachte. Stichtagszählung 31.3. Früheres Bundesgebiet, seit 1992 (Freiheitsstrafenvollzug, Sicherungsverwahrte) bzw. seit 1996 (Unterbringung gem. §§. 63, 64 StGB) mit Gesamtberlin



14 Die Zahl der Strafgefangenen ist freilich unterschätzt. Denn methodisch bedingt sind in einer jährlichen Stichtagerhebung alle Gefangenen unterrepräsentiert, die eine Strafe verbüßen, die kürzer als 12 Monate ist. Dies betrifft vor allem Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe, eine kurze Freiheits- oder eine kurze Jugendstrafe verbüßen.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 3:

jeweils 31.3.	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2012
Freiheitsstrafe	42.541	30.450	28.840	35.537	41.852	34.799	37.153	45.568	47.011	44.217
Jugendstrafe	5.602	4.759	5.431	6.490	6.360	4.197	4.096	5.243	5.147	4.674
Gefangene insg.	48.143	35.209	34.271	42.027	48.212	38.996	41.249	50.811	52.158	48.891
Sicherungsverwahrte	902	718	337	208	190	182	182	219	344	423
Gefangene, Verwahrte insg.	49.045	35.927	34.608	42.235	48.402	39.178	41.431	51.030	52.502	49.314
Psychiatrie	4.413	4.222	3.494	2.593	2.472	2.489	2.902	4.098	5.640	6.750
Entziehungsanstalt	281	179	183	644	990	1.160	1.373	1.774	2.473	3.526
§§ 63, 64 StGB	4.694	4.401	3.677	3.237	3.462	3.649	4.275	5.872	8.113	10.276
Gefangene/Verwahrte/Untergebrachte	53.739	40.328	38.285	45.472	51.864	42.827	45.706	56.902	60.615	59.590
Anteil §§ 63, 64, 66 StGB an allen Gefangenen/Verw./Unterg.	10,4	12,7	10,5	7,6	7,0	8,9	9,8	10,7	14,0	18,0
Pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung										
Gefangene insg.	104,2	73,7	69,3	82,2	91,8	72,4	72,2	87,7	87,8	80,9
Sicherungsverwahrte	2,0	1,5	0,7	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	0,7
Psychiatrie	9,5	8,8	7,1	5,1	4,7	4,6	5,1	7,1	9,5	11,2
Entziehungsanstalt	0,6	0,4	0,4	1,3	1,9	2,2	2,4	3,1	4,2	5,8
§§ 63, 64, 66 StGB	12,1	10,7	8,1	6,7	7,0	7,1	7,8	10,5	14,2	17,7
Gefangene/Verw./Untergebrachte	116,3	84,4	77,4	88,9	98,8	79,5	80,0	98,2	102,1	98,6

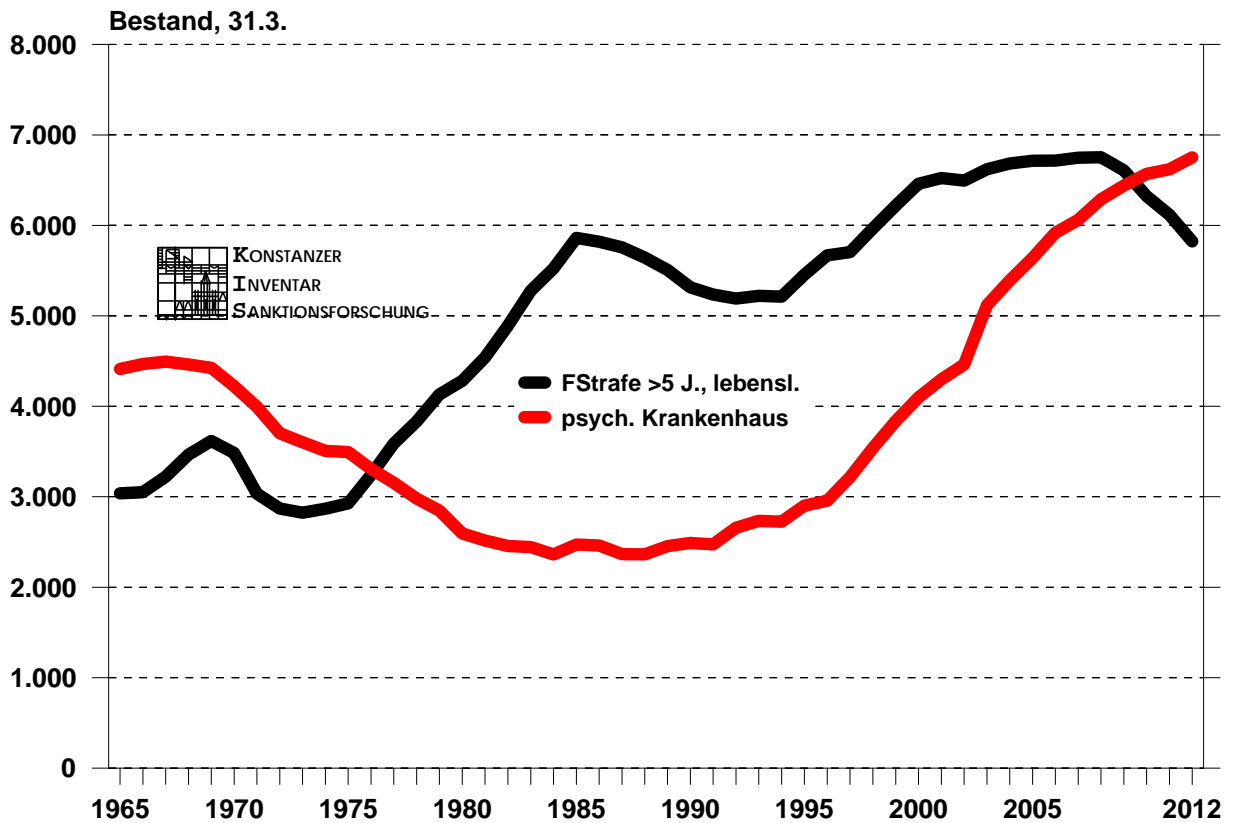
Datenquelle: Strafvollzugsstatistik, Maßregelvollzugsstatistik

Die weitaus überwiegende Zahl der Gefangenen weist eine relativ kurze Vollzugsdauer auf. Die voraussichtliche Vollzugsdauer¹⁵ der zu Freiheitsstrafe Verurteilten¹⁶ betrug 2012 bei 36,4% bis 9 Monate, bei 26,7% mehr als 9 Monate bis 2 Jahre, bei 23,8% zwischen 2 und 5 Jahren und schließlich bei 13,2% (5.823 Gefangene) mehr als 5 Jahre (einschließlich lebenslang). Danach sind derzeit im früheren Bundesgebiet im Maßregelvollzug allein gem. § 63 StGB mehr Probanden (N=6.750) untergebracht als Gefangene mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als 5 Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe (vgl. **Schaubild 4**). Die der langen Freiheitsstrafe – neben dem Schuldausgleich angesonnene Sicherungsfunktion - wird zunehmend ersetzt bzw. übernommen durch die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus.

15 In der Strafvollzugsstatistik wird mit "voraussichtlicher Vollzugsdauer" das verhängte Strafmaß bezeichnet, da unbekannt ist, ob infolge von Strafrestaussatzung oder Gnadenerweis eine Verkürzung eintreten wird.

16 Die "voraussichtliche Vollzugsdauer" wird bei den zu Jugendstrafe Verurteilten nicht ausgewiesen.

Schaubild 4: Gefangene mit einer Vollzugsdauer von mehr als 5 Jahren (einschließlich lebenslanger) Freiheitsstrafe (ohne Jugendstrafe) sowie im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB Untergebrachte. Stichtagszählung 31.3. Früheres Bundesgebiet, seit 1992 (Freiheitsstrafenvollzug) bzw. seit 1996 (Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus) mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 4:

	Freiheitsstrafe mehr als 2 Jahre	Freiheitsstrafe mehr als .. bis unter ... Jahre		Freiheitsstrafe lebenslang	§ 66 StGB	§ 63 StGB	insgesamt
		>2-5 J.	>5-15 J.				
1965	11.806	8.767	2.073	966	902	4.413	17.121
1970	11.761	8.277	2.412	1.072	718	4.222	16.701
1975	7.971	5.045	1.981	945	337	3.494	11.802
1980	11.416	7.135	3.325	956	208	2.593	14.217
1985	15.074	9.213	4.799	1.062	190	2.472	17.736
1990	12.911	7.596	4.166	1.149	182	2.489	15.582
1995	14.432	8.978	4.289	1.165	182	2.902	17.516
2000	17.546	11.087	5.051	1.408	219	4.098	21.863
2005	18.397	11.683	5.103	1.611	344	5.640	24.381
2012	16.345	10.522	4.090	1.733	423	6.750	23.518
Anteile, bezogen auf insgesamt							
1965	69,0	51,2	12,1	5,6	5,3	25,8	100
1970	70,4	49,6	14,4	6,4	4,3	25,3	100
1975	67,5	42,7	16,8	8,0	2,9	29,6	100
1980	80,3	50,2	23,4	6,7	1,5	18,2	100
1985	85,0	51,9	27,1	6,0	1,1	13,9	100
1990	82,9	48,7	26,7	7,4	1,2	16,0	100

1995	82,4	51,3	24,5	6,7	1,0	16,6	100
2000	80,3	50,7	23,1	6,4	1,0	18,7	100
2005	75,5	47,9	20,9	6,6	1,4	23,1	100
2012	69,5	44,7	17,4	7,4	1,8	28,7	100

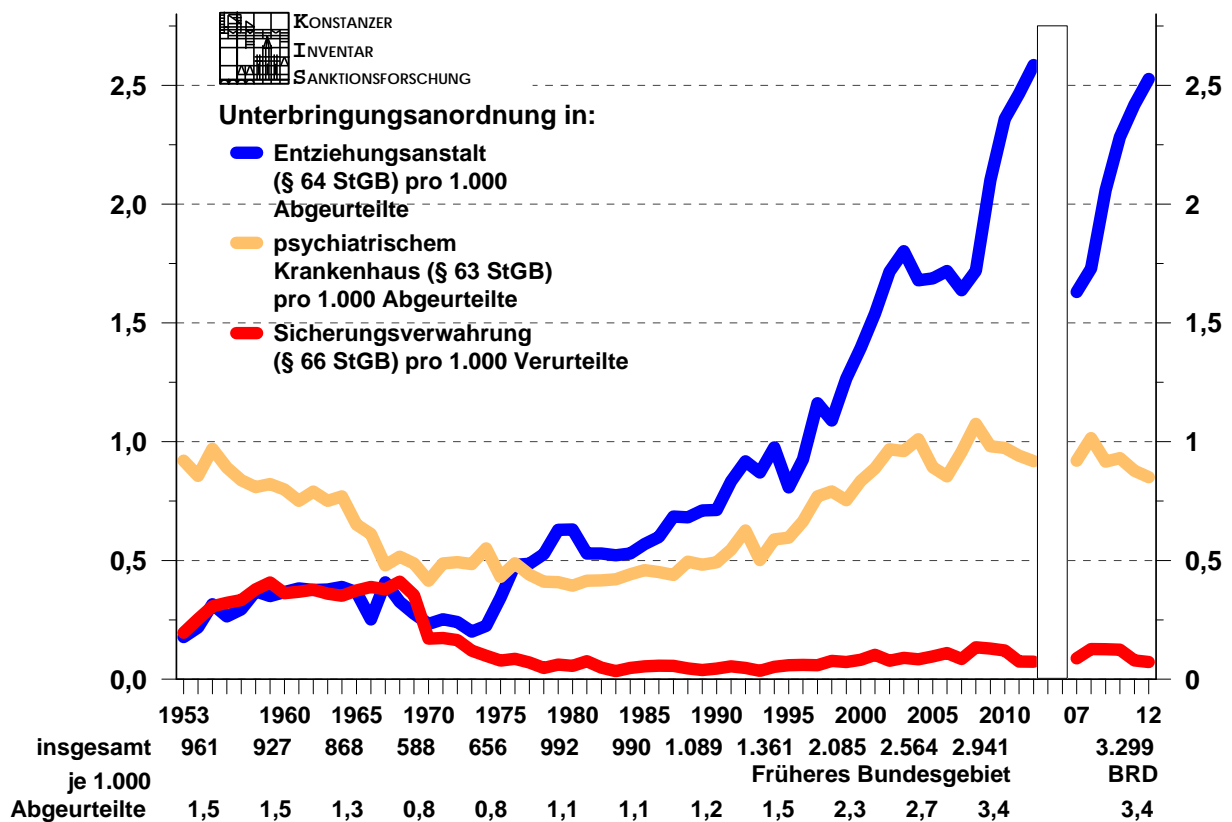
Datenquelle: Strafvollzugsstatistik, Maßregelvollzugsstatistik

3. Entwicklung der strafrichterlichen Unterbringungsanordnungen im zeitlichen Längsschnitt

Aussagen über die Entwicklung der UAO im zeitlichen Längsschnitt oder im regionalen Querschnitt setzen eine konstante Bezugsgröße voraus. Dies sind üblicherweise Häufigkeitszahlen, die bei Schuldunfähigen durch Bezugnahme auf die Abgeurteilten (§§ 63, 64 StGB) bzw. bei voll Schuldfähigen durch Bezugnahme auf die Verurteilten (§ 66 StGB) ermittelt werden.

Die Entwicklung der UAO erfolgte maßregelspezifisch höchst unterschiedlich (vgl. **Schaubild 5**). Die UAO im psychiatrischen Krankenhaus gingen zwischen 1955 und 1970 deutlich zurück und bewegten sich dann um einen Mittelwert von 0,4 pro 1.000 Abgeurteilte. Erst ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurde wieder zunehmend häufiger von § 63 StGB Gebrauch gemacht.

Schaubild 5: Häufigkeitszahl der Abgeurteilten mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (pro 1.000 der Abgeurteilten bzw. Verurteilten). Früheres Bundesgebiet (FG), seit 1962 mit Saarland und Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, seit 2007 FG und Deutschland



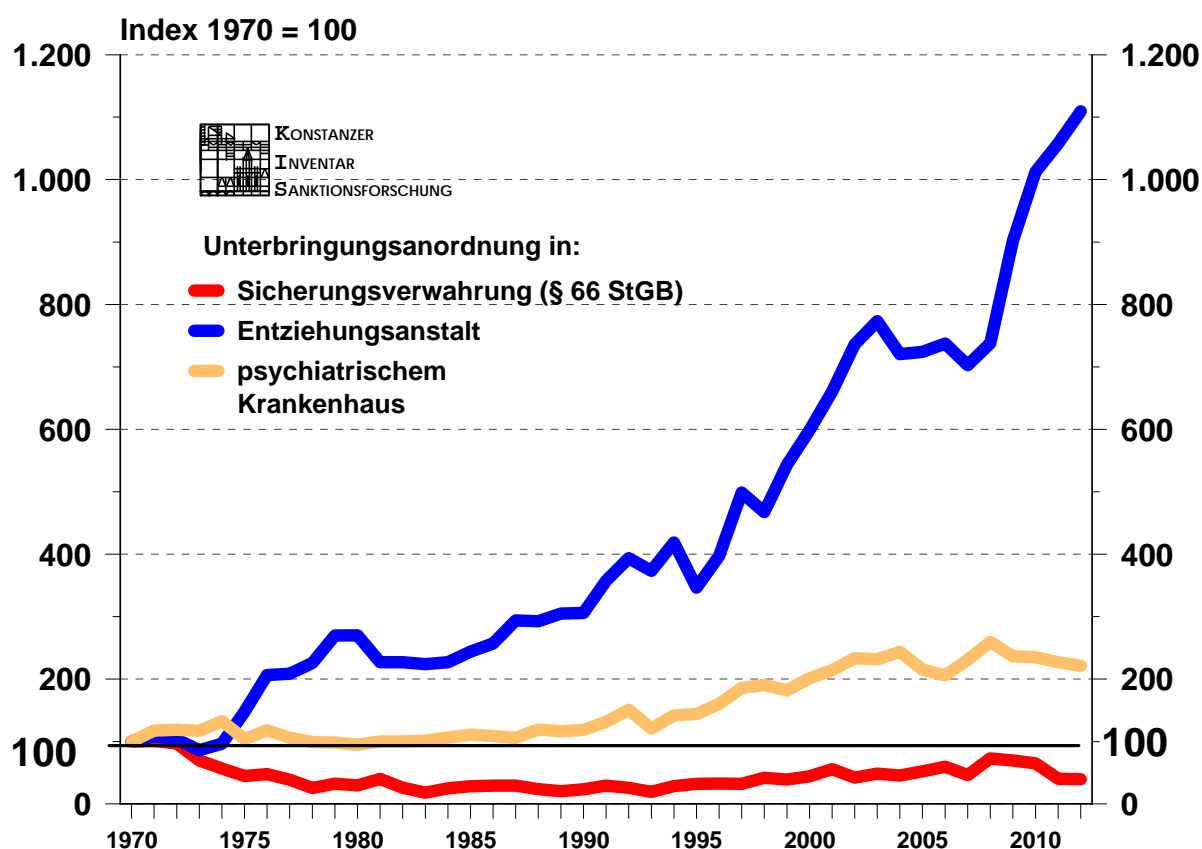
Vgl. die Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 1 (nur früheres Bundesgebiet)

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Von der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde dagegen bis Anfang der 1960er Jahre in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht. Nach einem Rückgang und einer zeitweiligen Stagnation stiegen die UAO ab 1976 wieder deutlich an. Ab Anfang der 1990er Jahre – also noch vor den gesetzlichen Verschärfungen 1998¹⁷ – lagen die Zuwachsraten teilweise sogar im zweistelligen Bereich. Seit 1977 werden jedes Jahr mehr Personen in eine Entziehungsanstalt eingewiesen als in ein psychiatrisches Krankenhaus. Die durch die Maßregelrechtsreform 2007¹⁸ erhoffte Entlastung ist statistisch nicht feststellbar.

Die maßregelspezifisch unterschiedlich starke Veränderung veranschaulichen Indexzahlen (vgl. **Schaubild 6**). Werden die Häufigkeitszahlen (bezogen auf 1.000 Abgeurteilte) der UAO, des Jahres 1970¹⁹ gleich 100 gesetzt, dann zeigt sich, dass nicht die Sicherungsverwahrung, sondern vor allem die UAO gem. §§ 63, 64 StGB stark zugenommen haben.

Schaubild 6: HZ (pro 1.000 Abgeurteilte) der Abgeurteilten mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (Index 1970 = 100). Früheres Bundesgebiet (FG) mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin



17 Durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten (SexualdelBekG) vom 26.01.1998 (BGBl. I S. 160) wurden u.a. die Mindeststrafen bei Sexualdelikten erhöht sowie die Strafaussetzung und die bedingte Entlassung aus dem Straf- und Maßregelvollzug (für alle Straftäter) erschwert.

18 Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt vom 16.7.2007 (BGBl. I S. 1327).

19 Die Reform des Rechts der freiheitsentziehenden Maßregeln durch das 1. StrRG vom 25.06.1969 erfolgte mit Wirkung zum 01.04.1970.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 6:

	UAO pro 1.000 Abgeurteilte			Index 1975 = 100		
	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB
1970	0,41	0,23	0,15	100	100	100
1975	0,43	0,34	0,07	104,0	147,6	44,8
1980	0,39	0,63	0,04	95,0	270,3	29,6
1985	0,46	0,57	0,04	110,8	244,1	28,3
1990	0,49	0,71	0,04	118,6	305,9	23,7
1995	0,60	0,81	0,05	143,9	346,6	32,2
2000	0,83	1,39	0,07	201,3	598,7	44,3
2005	0,89	1,69	0,08	215,3	724,2	52,2
2010	0,97	2,36	0,10	234,9	1012,5	65,0
2012	0,92	2,59	0,06	221,4	1109,4	39,8

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik

Die Annahme, die 1998 durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten verschärften Entlassungsvoraussetzungen seien Ursache für den Anstieg der Zahl der Unterbrachten, ist lediglich eine Teilerklärung. Denn die Zunahmen bei §§ 63, 64 StGB erfolgten bereits Mitte der 1970er (§ 64 StGB) bzw. Mitte der 1980er Jahre (§ 63 StGB). Es wäre deshalb, wie Schöch zutreffend hervorgehoben hat, falsch, die Gesetzgebung „als wichtigste oder gar als alleinige Determinante für die tatsächliche Entwicklung zu betrachten“.²⁰ Als weiterer Grund wird das sicherheitsorientierte kriminalpolitische Gesamtklima vermutet, das auch „Entscheidungsträger, Gerichte wie Gutachter“²¹ beeinflusst haben dürfte.²² „Dazu passt es, wenn seitens der Psychiatrie kritisiert wird, insbesondere bei Persönlichkeitsgestörten und Sexualstraftätern werde die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus zunehmend als eine verkappte Form der Sicherungsverwahrung missbraucht.“²³ Weiter wird angenommen, eine UAO nach § 63 StGB ergehe nicht selten ersatzweise anstelle einer UAO nach § 66 StGB.²⁴ Ferner wird die zunehmende Unterbringung schizophrener Rechtsbrecher in Verbindung gebracht mit Veränderungen in der

20 Schöch, H.: Juristische Aspekte des Maßregelvollzugs, in: Venzlaff/Foerster (Hrsg.): Psychiatrische Begutachtung, 4. Aufl., München 2004, S. 392.

21 Kinzig, J.: Kriminalpolitik durch das Volk, in: Festschrift für G. Tondorf, Münster 2004, S. 161.

22 Vgl. Dessecker, A.: Die Überlastung des Maßregelvollzugs: Folge von Verschärfungen im Kriminalrecht?, Neue Kriminalpolitik 17. 2005, S. 24 f. Leygraf (Leygraf, N.: Die Maßregeln der Besserung und Sicherung – Anmerkungen aus psychiatrischer Sicht, in: Kröber/Dölling/Leygraf/Saß [Hrsg.]: Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 1: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie, Darmstadt 2007, S. 291) vermutet, dass „in den letzten Jahren eine strafrechtliche Unterbringung gemäß § 63 StGB auch bei Straftaten mittleren Schweregrades erfolgt, die früher zu einer Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaften führten, wenn die Schuldunfähigkeit eindeutig und eine stationäre Behandlung mittels Landesunterbringungsrecht oder Betreuung gesichert waren.“

23 Kinzig (Anm. 21), S. 161 f.

24 „Insbesondere seit der Erleichterung der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB ... haben wir eine deutliche Zunahme der Einweisungen in den psychiatrischen Maßregelvollzug nach § 63 StGB als vermeintlich weniger belastender Maßnahme; insbesondere die einweisenden Juristen fühlen sich durch diese ihre Entscheidung weniger beschwert“ (Kröber, H.-L.: Psychiatrische Beurteilung der unbefristeten Maßregel nach § 63 StGB bei verminderter Schuldfähigkeit, in: Kröber/Albrecht [Hrsg.]: Verminderte Schuldfähigkeit und psychiatrische Maßregel, Baden-Baden 2001, S. 148, vgl. auch S. 164). Vgl. aber auch die dem entgegengesetzten Befunde von Habermeyer zu Fehleinweisungen von Probanden, die an tiefgreifenden psychischen Störungen leiden, in die Sicherungsverwahrung (Habermeyer, E.: Die Maßregel der Sicherungsverwahrung: Forensisch-psychiatrische Bedeutung, Untersuchungsbefunde und Abgrenzung zur Maßregel gemäß § 63 StGB, Darmstadt 2008).

allgemeinen Versorgung psychisch Kranker.²⁵ Schließlich wird die Zunahme des Anteils der Maßregelpatienten, die ihr Anlassdelikt während einer stationären psychiatrischen Behandlung begangen haben, als Folge der „Auflösung der Langzeitbereiche der psychiatrischen Krankenhäuser“ und der reduzierten Betreuungsmöglichkeiten interpretiert.²⁶

Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB bzw. § 42e StGB a.F. StGB) wurde als Folge der Reform von 1969 seltener verhängt; die relativen Zahlen ging auf ein Zehntel ihres früheren Wertes zurück (1968: 0,41; 1978: 0,047; 1993: 0,035). Seitdem sind die UAO bis 2008 wieder gestiegen, und zwar auf 99 (FG; 111 BRD). Bezogen auf 1.000 Verurteilte waren dies 0,135 (FG) bzw. 0,127 (BRD), also immer noch ein Bruchteil der Anteile vor der Strafrechtsreform (1965: 0,37). Seit 2008 gehen die UAO drastisch zurück. 2012 ergingen noch 48 (FG) bzw. 56 (BRD), bezogen auf 1.000 Verurteilte sind dies noch 0,073 (FG) bzw. 0,086 (BRD). Unbekannt ist freilich die Zahl der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrungen.

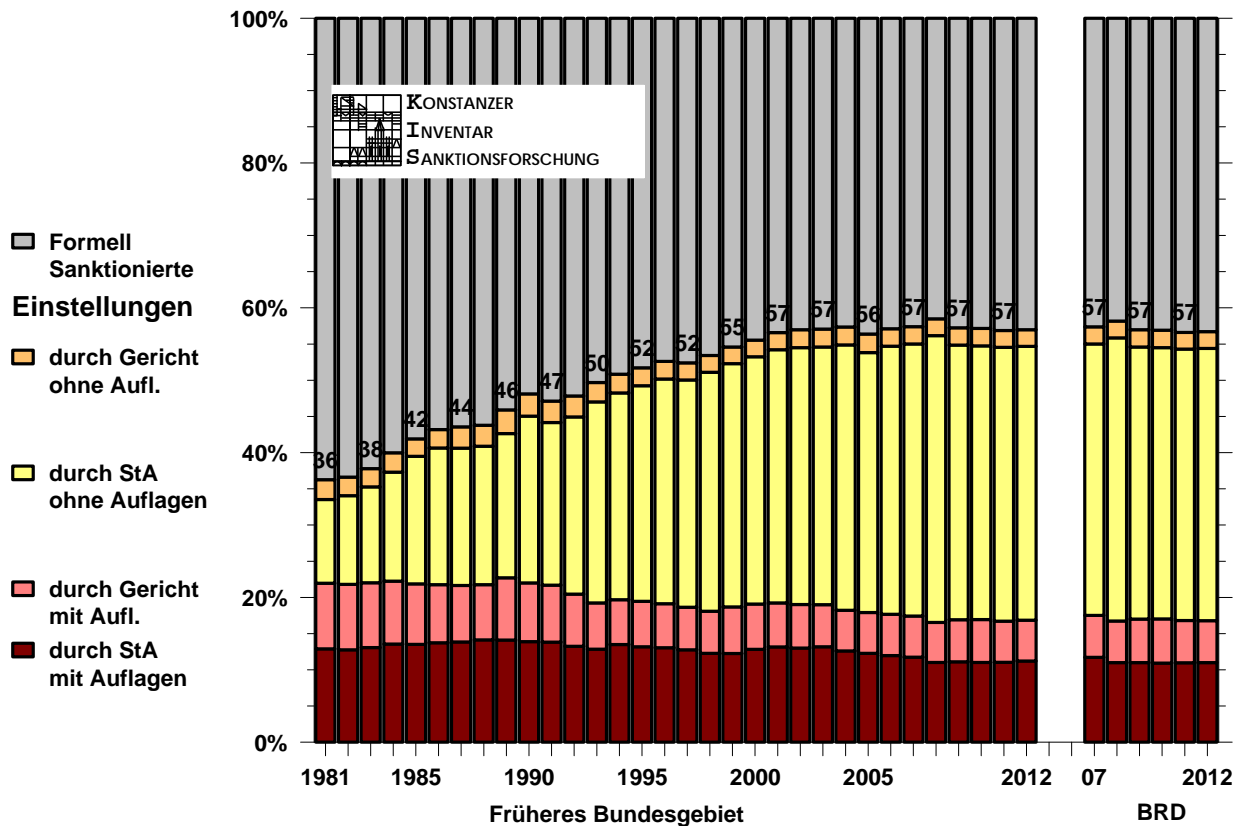
Durch Bezugnahme auf die Abgeurteilten/Verurteilten wird freilich die Entwicklung der relativen Zahlen überschätzt. Denn in den letzten Jahrzehnten wurden zunehmend mehr Verfahren – trotz zur Anklageerhebung hinreichenden Tatverdachts (staatsanwaltschaftliche Diversion) bzw. trotz Verurteilungsreife (richterliche Diversion) – gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, §§ 45, 47 JGG, §§ 31a, 37 BtMG eingestellt (vgl. **Schaubild 7**). Der Anstieg der Diversionsrate von 36% (1981)²⁷ auf zuletzt 57% (2012) bedeutet, dass vor allem zunehmend Fälle der leichteren und mittelschweren Kriminalität nicht mehr zur Aburteilung/Verurteilung gelangen. Infolgedessen erhöht sich der Anteil der schweren Formen unter den Abgeurteilten, in denen auch eher eine UAO in Betracht kommt. Die Bedeutung dieser Ausfilterung mag das folgende Extrembeispiel verdeutlichen: Würde die Staatsanwaltschaft z.B. alle Verfahren mit bzw. ohne Auflagen einstellen, bei denen die Täterprognose „nicht gefährlich“ lautete, würde sich der Anteil von UAO der 100%-Marke nähern. M.a.W. die relativen Zahlen der UAO, die durch die Bezugnahme auf die Abgeurteilten/Verurteilten berechnet werden, überschätzen im Zeitverlauf zunehmend die quantitative Steigerung der UAO-Praxis.

25 Leygraf (Anm. 22), S. 291.

26 Leygraf, N.: Psychisch kranke Rechtsbrecher, in: Kröber/Dölling/Leygraf/Saß (Hrsg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 3 Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie, Darmstadt 2006, S. 259: „Zudem sind mit der Auflösung der Langzeitbereiche der psychiatrischen Krankenhäuser und unter zunehmendem Druck sinkender Bettenmessziffern Betreuungsmöglichkeiten für chronisch kranke, im Sozialverhalten besonders störende Patienten verloren gegangen. Verhaltensweisen, die früher auf Langzeitstationen gemanagt und toleriert wurden, führen jetzt zur Kriminalisierung und damit zur Einweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug.“

27 Die StA-Statistik wird erst seit 1981 geführt. Erst seitdem lässt sich der Anteil der staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseinstellungen abschätzen.

Schaubild 7: Entwicklung der informellen und formellen Sanktionierungspraxis. Relative Zahlen (informell Sanktionierte gem. StPO, JGG, BtMG). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 (StA-Statistik) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 7:

	Sanktionierte insgesamt	Formell Sanktionierte insgesamt	Informell Sanktionierte (gem. StPO, JGG, BtMG)				
			insgesamt	Einstellungen durch die StA		Einstellungen durch das Gericht	
				ohne Auflagen	mit Auflagen	ohne Auflagen	mit Auflagen
1981	1.178.338	750.960	427.378	136.001	152.073	32.440	106.863
1985	1.247.966	724.999	522.967	219.944	168.533	30.137	104.353
1990	1.344.747	697.687	647.060	309.820	186.792	41.179	109.269
1995	1.586.442	765.898	820.544	472.181	209.454	39.445	99.464
2000	1.663.818	739.643	924.175	568.198	213.630	38.197	104.150
2005	1.812.046	790.192	1.021.854	650.643	222.436	46.671	102.104
2010	1.626.107	696.563	929.544	614.761	179.352	39.139	96.292
2012	1.540.738	662.746	877.992	582.933	172.720	35.460	86.879
Deutschland							
2007	2.131.337	908.630	1.222.707	799.453	249.945	49.914	123.395
2012	1.811.854	784.412	1.027.442	681.306	199.525	41.794	104.817
Anteile, bezogen auf (informell und formell) Sanktionierte insgesamt							
1981	100	63,7	36,3	11,5	12,9	2,8	9,1
1985	100	58,1	41,9	17,6	13,5	2,4	8,4
1990	100	51,9	48,1	23,0	13,9	3,1	8,1
1995	100	48,3	51,7	29,8	13,2	2,5	6,3

2000	100	44,5	55,5	34,2	12,8	2,3	6,3
2005	100	43,6	56,4	35,9	12,3	2,6	5,6
2010	100	42,8	57,2	37,8	11,0	2,4	5,9
2012	100	43,0	57,0	37,8	11,2	2,3	5,6
Deutschland							
2007	100	42,6	57,4	37,5	11,7	2,3	5,8
2012	100	43,3	56,7	37,6	11,0	2,3	5,8

Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik; Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen; Strafverfolgungsstatistik

Legende:

Formell Sanktionierte: Nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht Verurteilte, einschließlich Personen mit Entscheidungen gem. §§ 59, 60 StGB, § 27 JGG.

Einstellungen durch das Gericht ohne Auflagen: Einstellungen gem. §§ 153 Abs. 2, 153b Abs. 2 StPO, § 31a BtMG.

Einstellungen durch das Gericht mit Auflagen: Einstellungen gem. §§ 153a Abs. 2, § 47 JGG, § 37 BtMG.

Einstellungen durch StA ohne Auflagen: Einstellungen ohne Auflagen gem. §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO, § 45 Abs. 1 und 2 JGG (bzw. § 45 Abs. 2 JGG a.F.), § 31a BtMG.

Einstellungen durch StA mit Auflagen: Einstellungen mit Auflagen gem. § 153a Abs. 1 StPO, § 45 Abs. 3 JGG (bzw. § 45 Abs. 1 JGG a.F.), § 37 BtMG.

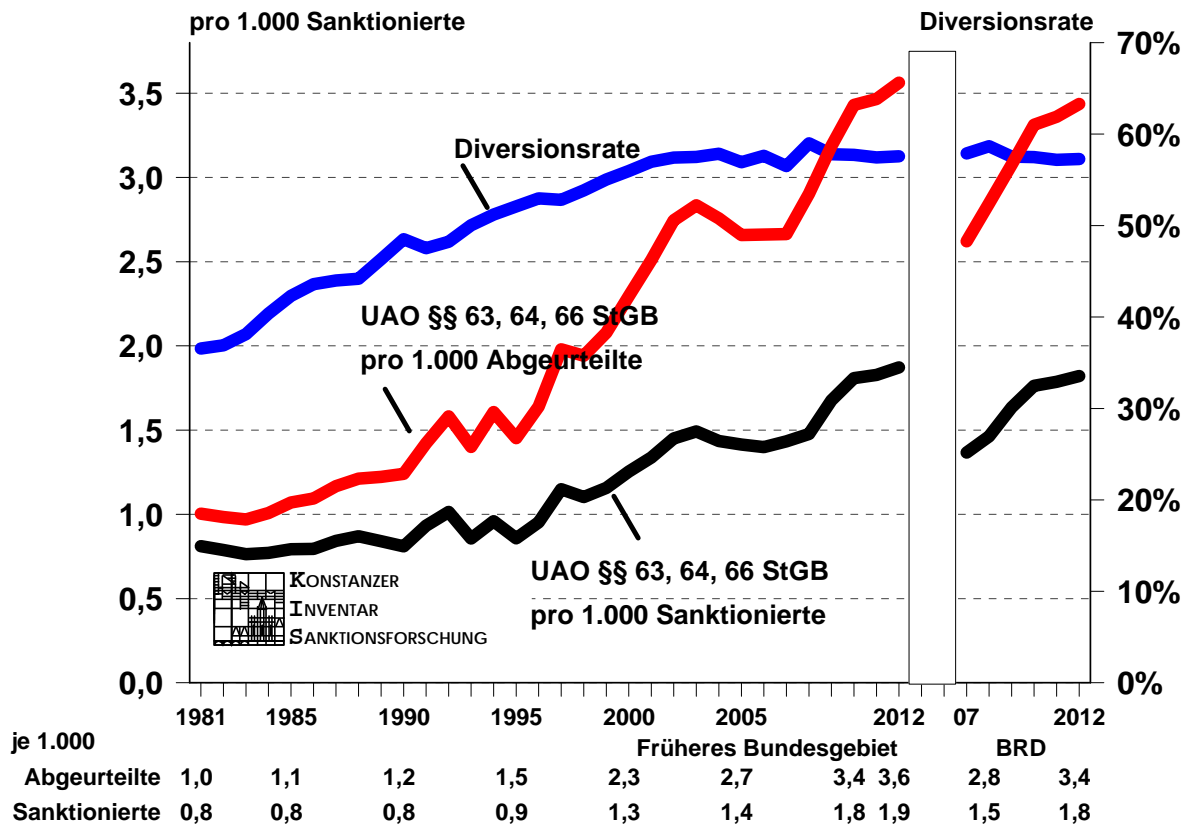
Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik; Strafverfolgungsstatistik

Werden deshalb die UAO nicht auf die Abgeurteilten, sondern auf die Sanktionierten²⁸ bezogen, dann zeigt sich, dass zwar die Dynamik des Anstiegs der freiheitsentziehenden Maßregeln geringer ist, sich aber an der Tatsache einer deutlichen Zunahme der Häufigkeitszahlen nichts ändert. Bezogen auf Sanktionierte haben sich die relativen Zahlen der UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB seit 1981 etwas mehr als verdoppelt (vgl. **Schaubild 8**).²⁹

28 Sanktionierte sind Verurteilte sowie Personen, deren Verfahren – trotz hinreichenden Tatverdachts – aus Opportunitätsgründen eingestellt worden ist.

29 Auf 1.000 Sanktionierte kamen 1981 0,8 UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB, 2011 (FG) dagegen 1,8.

Schaubild 8: UAO im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung (pro 1.000 der Abgeurteilten bzw. Sanktionierten) sowie Diversionsrate. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1993 (StA-Statistik) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 8 (nur früheres Bundesgebiet):

	1955	1965	1975	1985	1995	2005	2012
Diversionsrate				41,9	51,7	56,4	57,0
Abgeurteilte	620.730	643.948	779.219	924.912	937.385	964.754	809.618
§§ 63, 64, 66 StGB	961	868	656	990	1.361	2.564	2.884
§ 63 StGB	602	419	336	425	559	861	2.836
§ 64 StGB	196	236	268	526	757	1.628	743
§ 66 StGB	163	213	52	39	45	75	2.093
auf 1.000 Abgeurteilte kommen							
§§ 63, 64, 66 StGB	1,55	1,35	0,84	1,07	1,45	2,66	3,56
§ 63 StGB	0,97	0,65	0,43	0,46	0,60	0,89	3,50
§ 64 StGB	0,32	0,37	0,34	0,57	0,81	1,69	0,80
§ 66 StGB	0,26	0,33	0,07	0,04	0,05	0,08	2,25
auf 1.000 Sanktionierte kommen							
§§ 63, 64, 66 StGB				0,79	0,86	1,41	1,87
§ 63 StGB				0,34	0,35	0,48	1,84
§ 64 StGB				0,42	0,48	0,90	0,48
§ 66 StGB				0,03	0,03	0,04	1,36

Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik; Strafverfolgungsstatistik

4. Deliktstruktur der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im zeitlichen Längsschnitt

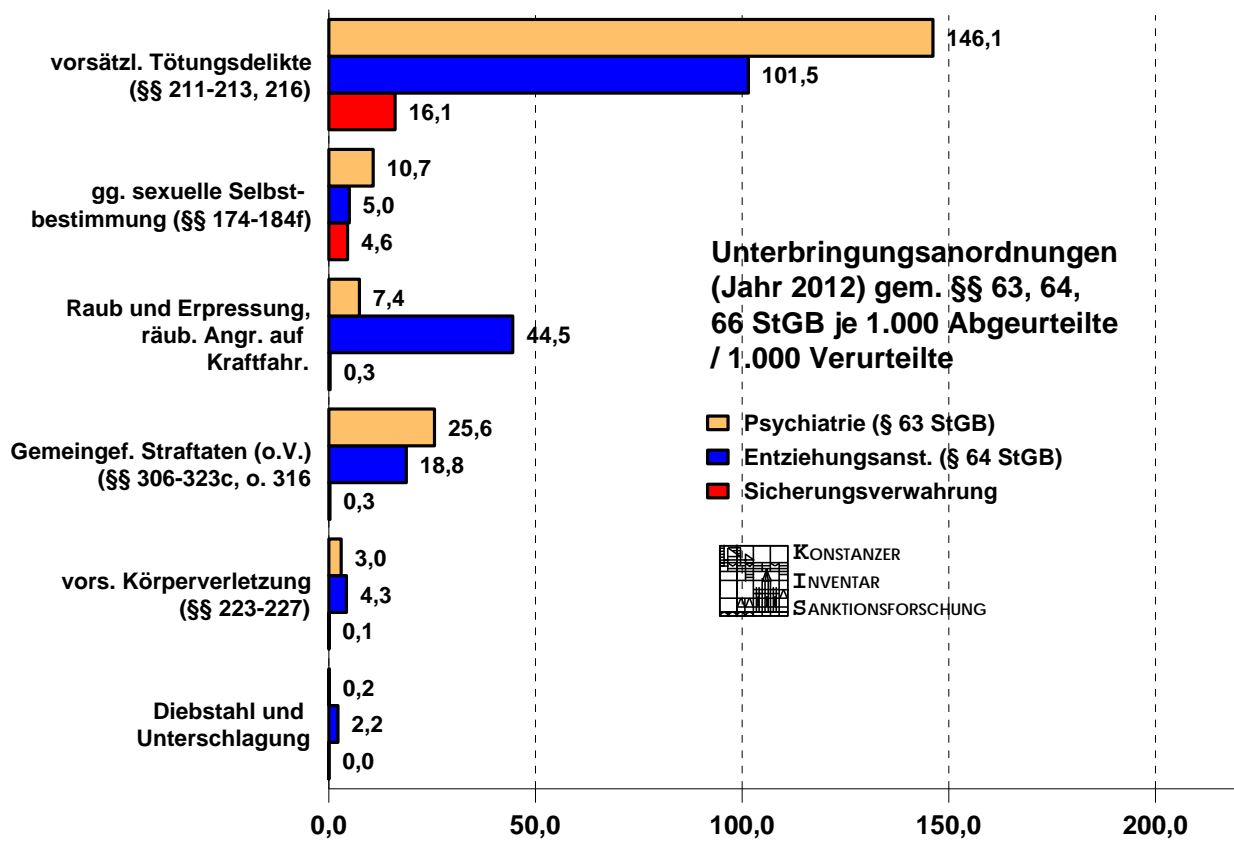
4.1 Anlassdelikt und deliktspezifische Zusammensetzung der Unterbrachten im Jahr 2012

Die Anordnungswahrscheinlichkeit nach Anlassdelikt, d.h. der deliktspezifische Anteil der Abgeurteilten mit einer UAO, ist – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – höchst unterschiedlich hoch (vgl. **Schaubild 9**). Bei vorsätzlichen Tötungsdelikten wurde 2012 bei 26,0% der Abgeurteilten eine Unterbringung angeordnet (14,6% gem. § 63 StGB, 10,2% gem. § 64 StGB, 1,2% gem. § 66 StGB bzw. 1,6% bezogen auf Verurteilte). Die nächst großen Gruppen bilden – mit weitem Abstand - Raub und Erpressung (5,2%), gemeingefährliche Straftaten (4,5%), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,9%) sowie vorsätzliche Körperverletzung (0,7%). Wegen der teilweise kleinen absoluten Zahlen unterliegen die jährlichen Häufigkeitszahlen gewissen Schwankungen, die Strukturen sowie Relationen der Deliktgruppen untereinander bleiben indes unverändert. Dies zeigt der Vergleich der deliktspezifischen Häufigkeitszahlen bei § 63 StGB (vgl. **Schaubild 13**), bei § 64 StGB (vgl. **Schaubild 14**) sowie bei § 66 StGB (vgl. **Schaubild 15**).³⁰

Entsprechend den unterschiedlichen Anordnungsvoraussetzungen dominierten bei UAO nach § 63 StGB die Sexual-, vorsätzlichen Tötungs- und Körperverletzungsdelikte mit 64,5% (bezogen auf alle UAO gem. § 63 StGB), bei § 64 StGB dagegen die BtMG-Straftaten sowie die eher mit Suchtproblemen zusammenhängenden Eigentumsdelikte (2012: 66,0%).

30 Zu früheren Jahren vgl. auch die Befunde bei Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung, in: Festschrift für H.-D. Schwind, Heidelberg u.a. 2006, S. 920, Tabelle 2 (für 2003, mit teilweise anderen Deliktskategorien); Heinz, W.: „weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken, Neue Kriminalpolitik 2010, S. 135, Schaubild 4 (für 2008); Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 66, Schaubild 5 (für 2009); Heinz, W.: Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 2012, S. 132, Schaubild 8 (für 2010).

Schaubild 9: UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) oder in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte / 1.000 Verurteilte (Sicherungsverwahrung). Deutschland 2012



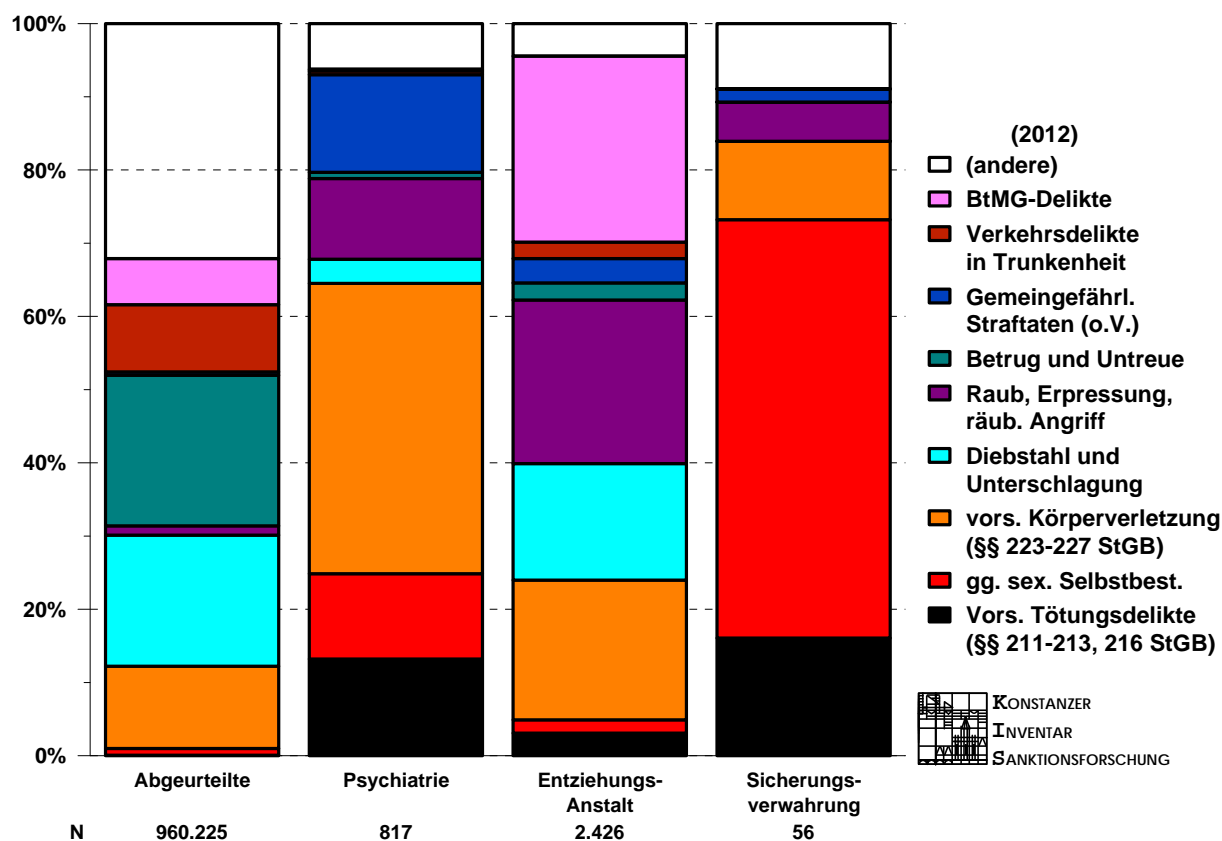
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 9:

2012	Abgeurteilte insgesamt	Unterbringungsanordnung					
		in psychiatrischem Krankenhaus		Entziehungsanstalt		Sicherungsverwahrung	
		N	% Abgeurt.	N	% Abgeurt.	N	% Verurt.
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	739	108	146,1	75	101,5	9	16,1
gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)	8.846	95	10,7	44	5,0	32	4,6
Raub und Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	12.175	90	7,4	542	44,5	3	0,3
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB)	4.260	109	25,6	80	18,8	1	0,3
Vors. Körperverletzung (o.V.) (223-227, 231 StGB)	107.765	324	3,0	463	4,3	6	0,1
Diebstahl und Unterschlagung (242-248c StGB)	172.014	27	0,2	386	2,2	0	0,0

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Die deliktspezifische Zusammensetzung der Untergebrachten³¹ ist eine Funktion von Anordnungsrate und Deliktshäufigkeit. Exemplarisch verdeutlicht werden kann dies durch den Vergleich von vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten (§§ 223-227 StGB) mit vorsätzlichen Tötungsdelikten (§§ 211-213, 216 StGB). Die UAO-Rate gem. § 63 StGB pro 1.000 Abgeurteilte war bei Tötungsdelikten 49-mal höher (2012: KV 3,0; Tötung 146,1), die Abgeurteiltenzahl dagegen bei Körperverletzung wesentlich höher (2012: KV 107.765; Tötung 739). Wegen der höheren Zahl der Abgeurteilten war unter den gem. § 63 StGB Untergebrachten nur 108 wegen Tötungsdelikten Abgeurteilte, aber 324, also fast dreimal so viele, die wegen Körperverletzungsdelikten abgeurteilt worden waren. Anordnungswahrscheinlichkeit und deliktspezifische Zusammensetzung der im Maßregelvollzug Untergebrachten sind deshalb zu unterscheiden (vgl. **Schaubild 10**).

Schaubild 10: UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) oder in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile bezogen auf die Gesamtzahl der jeweils angeordneten Maßregel. Deutschland 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 10:

2012	Abgeurteilte		UAO § 63 StGB		UAO § 64 StGB		UAO § 66 StGB	
	N	% von insg	N	% von § 63 StGB insg.	N	% von § 64 StGB insg.	N	% von § 66 StGB insg.
Straftaten insgesamt	960.225	100,0	817	100,0	2.426	100,0	56	100,0

31 Diese Berechnung geht von den strafrichterlichen Entscheidungen aus, wie sie in der StVerfStat ausgewiesen werden. Da die Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung nicht ausgewiesen wird, ist von einer Überschätzung auszugehen.

gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	8.846	0,92	95	11,63	44	1,81	32	57,14
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	739	0,08	108	13,22	75	3,09	9	16,07
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	107.765	11,22	324	39,66	463	19,08	6	10,71
Diebstahl und Unterschlagung (242-248c StGB)	172.014	17,91	27	3,30	386	15,91	0	0,00
Raub u. Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	12.175	1,27	90	11,02	542	22,34	3	5,36
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	197.522	20,57	7	0,86	57	2,35	0	0,00
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB)	4.260	0,44	109	13,34	80	3,30	1	1,79
Straftaten im Straßenverkehr (nach StGB und StVG)	189.729	19,76	7	0,86	65	2,68	0	0,00
darunter: Verkehrsdelikte in Trunkenheit	88.363	9,20	4	0,49	55	2,27	0	0,00
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	60.230	6,27	2	0,24	616	25,39	0	0,00
Andere Straftaten	118.582	12,35	44	5,39	43	1,77	5	8,93
Anteile, bezogen auf 1.000 Abgeurteilte								
Summe Sexual-, vors. Tötungs-, und vors. Körperverletzungsdelikte	117.347	12,22	527	64,50	582	23,99	47	83,93
Eigentumskriminalität (Diebstahl, Unterschlag., Betrug, Raub u. Erpr.)	381.711	39,75	124	15,18	985	40,60	3	5,36

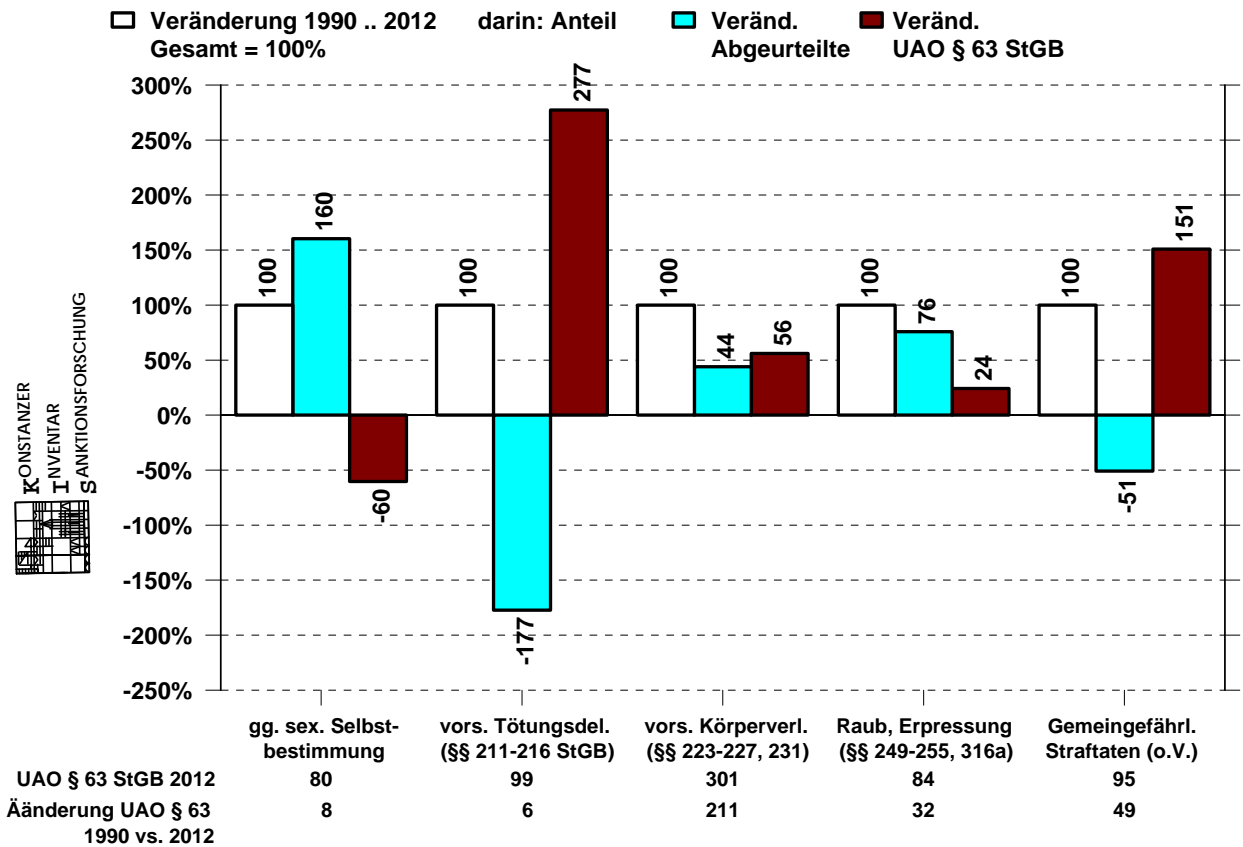
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Für die deliktsspezifische Zusammensetzung der im Maßregelvollzug Untergebrachten ist deshalb nicht nur die Entwicklung der Anordnungswahrscheinlichkeit maßgebend, sondern auch die Veränderung der deliktsspezifischen Aburteilungszahlen.

Vielfach wird angenommen, der Anstieg der UAO gem. § 63 StGB beruhe lediglich auf einer durch das neue Sicherheitsdenken beeinflussten Änderung der UAO-Praxis. Ob und inwieweit diese These stimmt, lässt sich empirisch anhand der Daten der StVerfStat prüfen. Wie **Schaubild 11** zeigt, ist die These in dieser Allgemeinheit falsch. Denn bei einigen Deliktgruppen beruht die Zunahme der UAO zu einem erheblichen oder sogar zum überwiegenden Teil auf einem Anstieg der Zahl der Abgeurteilten. Im Zeitraum zwischen 1990 und 2012 beruht z.B. die Zunahme der Zahl der Unterbringungsanordnungen gem. § 63 StGB beim Anlassdelikt „Raub, Erpressung (§§ 249-255, 316a StGB)“ überwiegend, nämlich zu 76%, auf der Zunahme der Zahl der wegen dieser Delikte Abgeurteilten und zu 24% auf einer Zunahme der AO-Wahrscheinlichkeit. Weitaus überwiegend ist die Zunahme der Zahl der UAO gem. § 63 StGB aber der veränderten Praxis geschuldet.³² Dies zeigt sich besonders deutlich bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und bei gemeingefährlichen Straftaten.

32 Zu früheren Jahren vgl. Heinz, W.: „weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken, Neue Kriminalpolitik 2010, S. 139, Schaubild 9 (für 1990-2008); Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 68, Schaubild 9 (für 1990-2009); Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßnahmen - Struktur und Entwicklung der Sanktionierungspraxis; Internet-Publikation, S. 43, Schaubild 19.

Schaubild 11: Veränderung der Zahl der Unterbringungsanordnungen 1990 vs 2012 in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) als Folge der Zunahme der Unterbringungsanordnungen oder aufgrund von gestiegenen Abgeurteiltenzahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2012 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 11:

§ 63 StGB 1990 vs 2011	Abgeurteilte	UAO gem. § 63 StGB	UAO pro 1.000 Abgeurt.	Berechnung mit UAO-Rate 1990		Veränderung der UAO (in%) wg. Änderung	
				n	Differenz (real-fiktiv)	der AO-Praxis	Abgeurt.-zahlen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Straftaten insgesamt							
1	1990	878.305	432	0,49			
2	2012	809.618	743	0,92	398	345	110,9
3	2012-1990	-68.687	311	0,43			
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)							
4	1990	6.335	72	11,37			
5	2012	7.464	80	10,72	85	-5	-60,4
6	2012-1990	1.129	8	-0,65			
Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211-216, 217 StGB)							
7	1990	743	93	125,17			
8	2012	658	99	150,46	82	17	277,3
9	2012-1990	-85	6	25,29			
Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223-227, 231 StGB)							

10	1990	45.448	90	1,98				
11	2012	92.284	301	3,26	183	118	56,0	44,0
12	2012-1990	46.836	211	1,28				
Raub, Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)								
13	1990	7.084	52	7,34				
14	2012	10.394	84	8,08	76	8	24,1	75,9
15	2012-1990	3.310	32	0,74				
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)								
16	1990	7.776	46	5,92				
17	2012	3.564	95	26,66	21	74	150,9	-50,9
18	2012-1990	-4.212	49	20,74				

Lesehilfe zur Tabelle am Beispiel von vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223-227, 231 StGB):

1990 (Zeile 10) erfolgten 45.488 Aburteilungen (Spalte 1), in 90 Fällen (Zeile 10, Spalte 2) wurde eine Unterbringung gem. § 63 StGB angeordnet (=1,98 pro 1.000 Abgeurteilte; Zeile 10, Spalte 3).

2012 lauten die entsprechenden Zahlen (Zeile 11) 92.284, 301 bzw. 3,26.

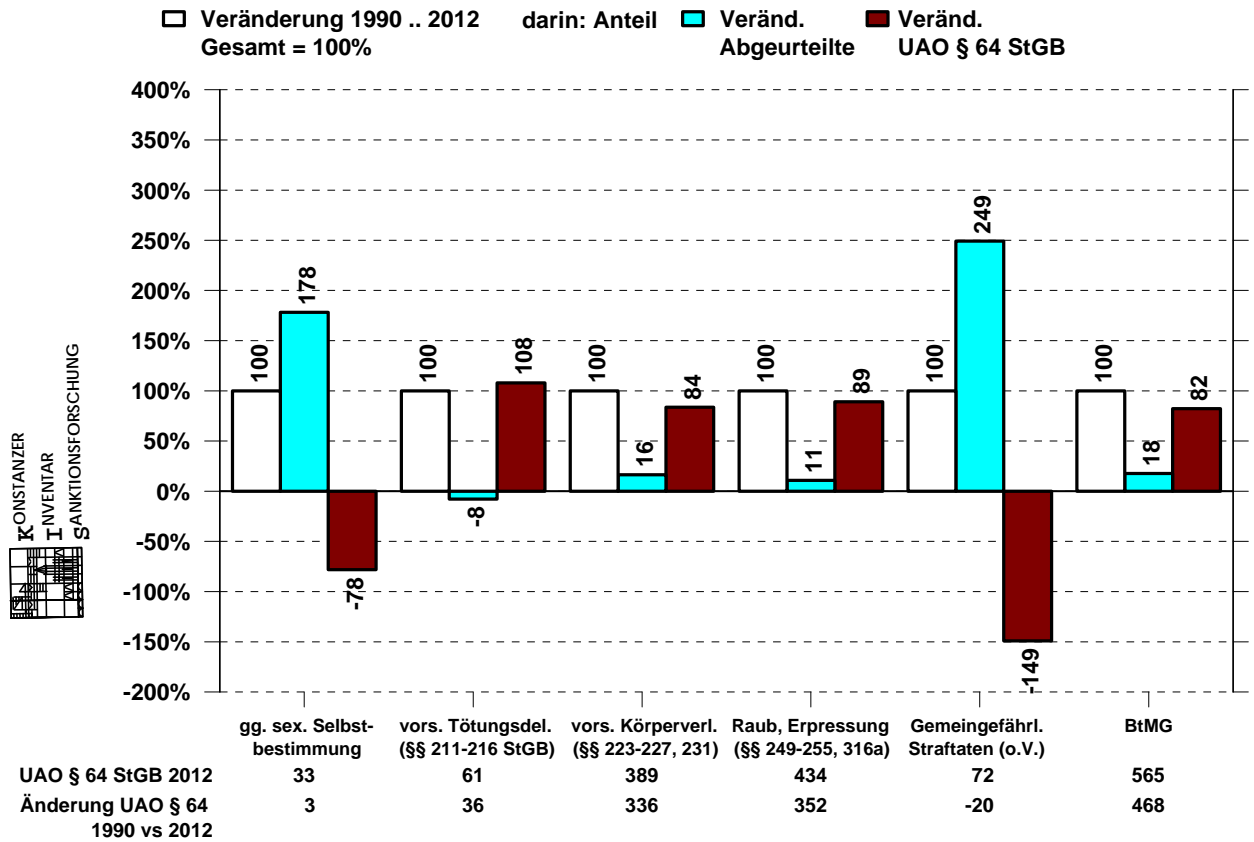
Bei unveränderter Handhabung der Praxis der Unterbringungen wäre 2012 von den 92.284 Abgeurteilten – wie 1990 – bei 1,98 pro 1.000 Abgeurteilten § 63 StGB angewendet worden, also bei 183 (Zeile 11, Spalte 4) statt bei – wie 2012 geschehen – 301. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Zahl der UAO (301) und der bei der Rate von 1990 sich rechnerisch ergebenden UAO (183) beträgt 118 (Zeile 11, Spalte 5). Insgesamt haben aber die UAO um 211 zugenommen (Zeile 12, Spalte 2), d.h. 118 beruhen auf einer veränderten Praxis (=56%; Zeile 11, Spalte 6), die restlichen 93 UAO (=44,0%, Zeile 11, Spalte 7), also die Differenz zwischen der tatsächlichen Zunahme von 211 (Zeile 12, Spalte 2) und der auf veränderter Praxis beruhenden Zunahme (=118; Zeile 11, Spalte 5), gehen auf einen Anstieg der Abgeurteiltenzahlen zurück.

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei den UAO gem. § 64 StGB ist dagegen der Einfluss der Änderung der UAO-Praxis weitaus stärker als die Änderung der Zahl der Abgeurteilten (vgl. **Schaubild 12**).³³

33 Zu früheren Jahren vgl. Heinz, W.: „weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken, Neue Kriminalpolitik 2010, S. 139, Schaubild 9 (für 1990-2008); Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 69, Schaubild 10 (für 1990-2009); Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln - Struktur und Entwicklung der Sanktionierungspraxis; Internet-Publikation, S. 49, Schaubild 22.

Schaubild 12: Veränderung der Zahl der Unterbringungsanordnungen 1990 vs 2012 in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) als Folge der Zunahme der Unterbringungsanordnungen oder aufgrund von gestiegenen Abgeurteiltenzahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2012 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 12:

§ 64 StGB 1990-2012	Abgeurteilte	UAO gem. § 63 StGB	UAO pro 1.000 Abgeurt.	Berechnung mit UAO-Rate 1990		Veränderung der UAO (in%) wg. Änderung	
				n	Differenz (real-fiktiv)	der AO-Praxis	Abgeurt.-zahlen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Straftaten insgesamt							
1	1990	878.305	626	0,71			
2	2012	809.618	2.093	2,59	577	1.516	103,3
3	2012-1990	-68.687	1467	1,87			
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)							
4	1990	6.335	30	4,74			
5	2012	7.464	33	4,42	35	-2	-78,2
6	2012-1990	1.129	3	-0,31			
Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211-216, 217 StGB)							
7	1990	743	25	33,65			
8	2012	658	61	92,71	22	39	107,9
9	2012-1990	-85	36	59,06			
Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223-227, 231 StGB)							
10	1990	45.448	53	1,17			

11	2012	92.284	389	4,22	108	281	83,7	16,3
12	2012-1990	46.836	336	3,05				
Raub, Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)								
13	1990	7.084	82	11,58				
14	2012	10.394	434	41,75	120	314	89,1	10,9
15	2012-1990	3.310	352	30,18				
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)								
16	1990	7.776	92	11,83				
17	2012	3.564	72	20,20	42	30	-149,2	249,2
18	2012-1990	-4.212	-20	8,37				
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz								
19	1990	29.008	97	3,34				
20	2012	53.833	565	10,50	180	385	82,3	17,7
21	2012-1990	24.825	468	7,15				

Lesehilfe zur Tabelle am Beispiel von vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223-227, 231 StGB):

1990 (Zeile 10) erfolgten 45.488 Aburteilungen (Spalte 1), in 53 Fällen (Zeile 10, Spalte 2) wurde eine Unterbringung gem. § 64 StGB angeordnet (=1,17 pro 1.000 Abgeurteilte; Zeile 10, Spalte 3). 2012 lauten die entsprechenden Zahlen (Zeile 11) 92.284, 389 bzw. 4,22.

Bei unveränderter Handhabung der Praxis der Unterbringungen wäre 2012 von den 92.284 Abgeurteilten – wie 1990 – bei 1,17 pro 1.000 Abgeurteilten § 64 StGB angewendet worden, also bei 108 (Zeile 11, Spalte 4) statt bei – wie 2012 geschehen – 389. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Zahl der UAO (389) und der bei der Rate von 1990 sich rechnerisch ergebenden UAO (108) beträgt 281 (Zeile 11, Spalte 5). Insgesamt haben aber die UAO um 336 zugenommen (Zeile 12, Spalte 2), d.h. 281 beruhen auf einer veränderten Praxis (=83,7%; Zeile 11, Spalte 6), die restlichen 55 UAO (=16,3%, Zeile 11, Spalte 7), also die Differenz zwischen der tatsächlichen Zunahme von 336 (Zeile 12, Spalte 2) und der auf veränderter Praxis beruhenden Zunahme (=281; Zeile 11, Spalte 5), gehen auf einen Anstieg der Abgeurteiltenzahlen zurück.

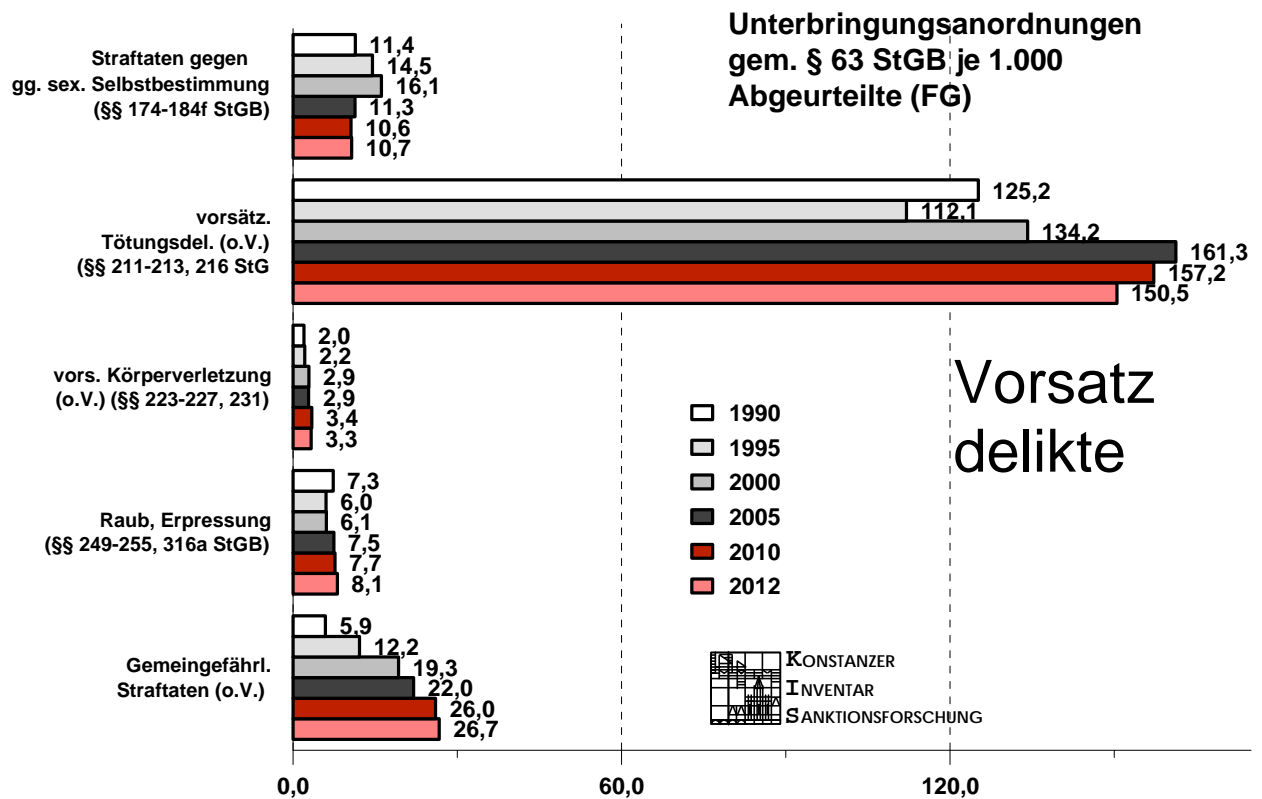
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

4.2 Anlassdelikt und deliktspezifische Zusammensetzung der Untergebrachten im zeitlichen Längsschnitt

Die Wahrscheinlichkeit einer UAO gem. § 63 StGB (vgl. **Schaubild 13**) hat sich (im früheren Bundesgebiet) – bei Schwankungen - vor allem bei gemeingefährlichen Straftaten sowie bei vorsätzlicher Körperverletzung erhöht.³⁴ Bei hohem Ausgangsniveau stieg sie bei vorsätzlichen Tötungsdelikten von 125,2 auf 150,5. Bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten dürfte freilich mit einer Überschätzung durch Ausfilterung leichter Formen durch Verfahrenseinstellungen zu rechnen sein.

34 Die Ergebnisse für 1990, 1993, 1996, 1999, 2002, 2005, 2009 sind dargestellt bei Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 66, Schaubild 7.

Schaubild 13: UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012)



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 13:

	1990			2000			2012		
	Abgeurteilte	UAO	Anteil	Abgeurteilte	UAO	Anteil	Abgeurteilte	UAO	Anteil
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)	6.335	72	11,4	8.301	134	16,1	7.464	80	10,7
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	743	93	125,2	857	115	134,2	658	99	150,5
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	45.448	90	2,0	72.429	209	2,9	92.284	301	3,3
Raub, Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	7.084	52	7,3	12.494	76	6,1	10.394	84	8,1
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)	7.776	46	5,9	5.816	112	19,3	3.564	95	26,7
Diebstahl, Unterschl. (§§ 242-248c StGB)	198.481	34	0,2	187.000	44	0,2	143.094	25	0,2
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	96.975	9	0,1	130.305	15	0,1	165.728	7	0,0

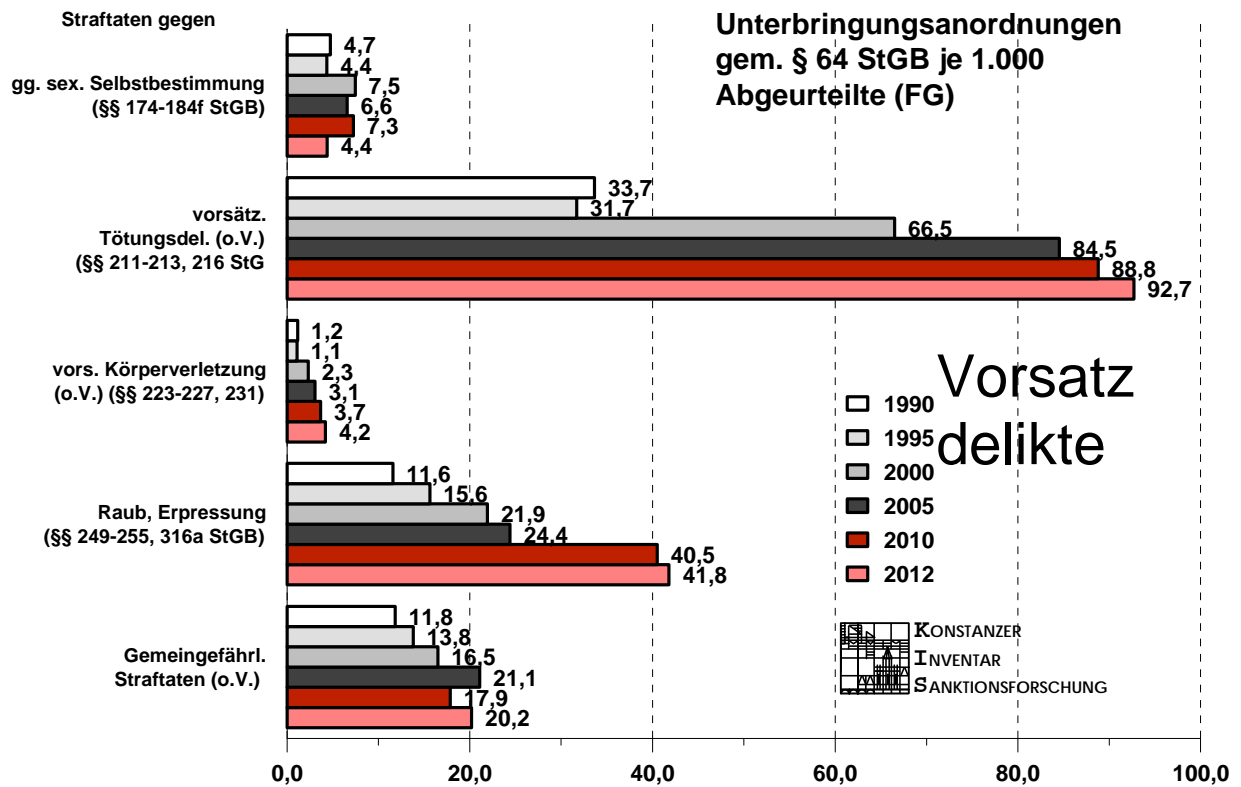
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei § 64 StGB (vgl. **Schaubild 14**)³⁵ sind vor allem bei vorsätzlicher Körperverletzung (1990: 1,2; 2012: 4,2), bei Raub und Erpressung (1990: 11,6; 2012: 41,8) sowie bei vor-

35 Die Ergebnisse für 1990, 1993, 1996, 1999, 2002, 2005, 2009 sind dargestellt bei Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 67, Schaubild 8.

sätzlichen Tötungsdelikten (1990: 33,7; 2012: 92,7) die UAO-Wahrscheinlichkeiten gestiegen.

Schaubild 14: UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach ausgewählten Deliktsgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012)



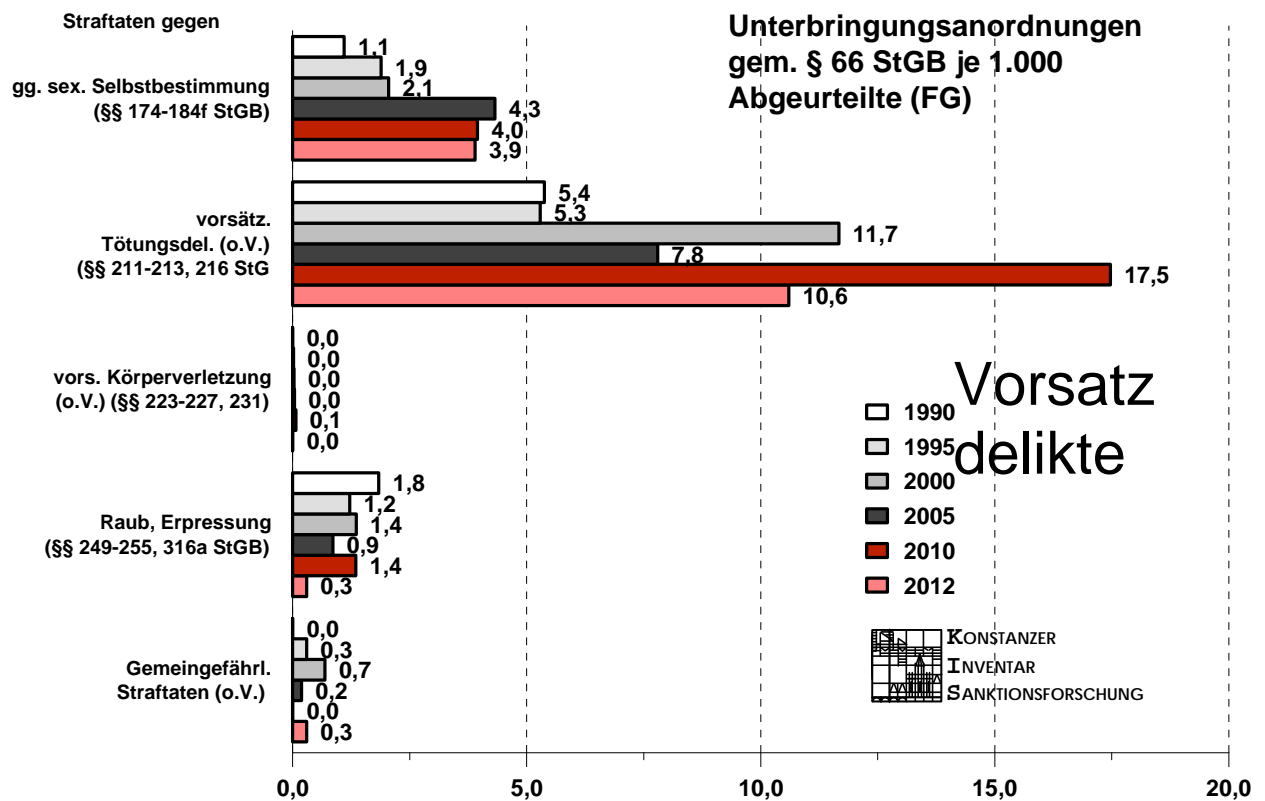
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 14:

	1990			2000			2012		
	Anzahl	Personen	Anteil	Anzahl	Personen	Anteil	Anzahl	Personen	Anteil
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)	6.335	30	4,7	8.301	62	7,5	7.464	33	4,4
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	743	25	33,7	857	57	66,5	658	61	92,7
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	45.448	53	1,2	72.429	168	2,3	92.284	389	4,2
Raub, Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	7.084	82	11,6	12.494	274	21,9	10.394	434	41,8
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)	7.776	92	11,8	5.816	96	16,5	3.564	72	20,2
Diebstahl, Unterschl. (§§ 242-248c StGB)	198.481	135	0,7	187.000	185	1,0	143.094	352	2,5
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	96.975	7	0,1	130.305	26	0,2	165.728	46	0,3

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei § 66 StGB (vgl. **Schaubild 15**) sind vor allem bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung die UAO-Wahrscheinlichkeiten gestiegen. Wegen der kleinen absoluten Zahlen sind freilich die Veränderungen nur bedingt interpretierbar.

Schaubild 15: UAO in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile pro 1.000 Abgeurteilte. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) bzw. mit Gesamtberlin (1995, 2000, 2005, 2010, 2012)



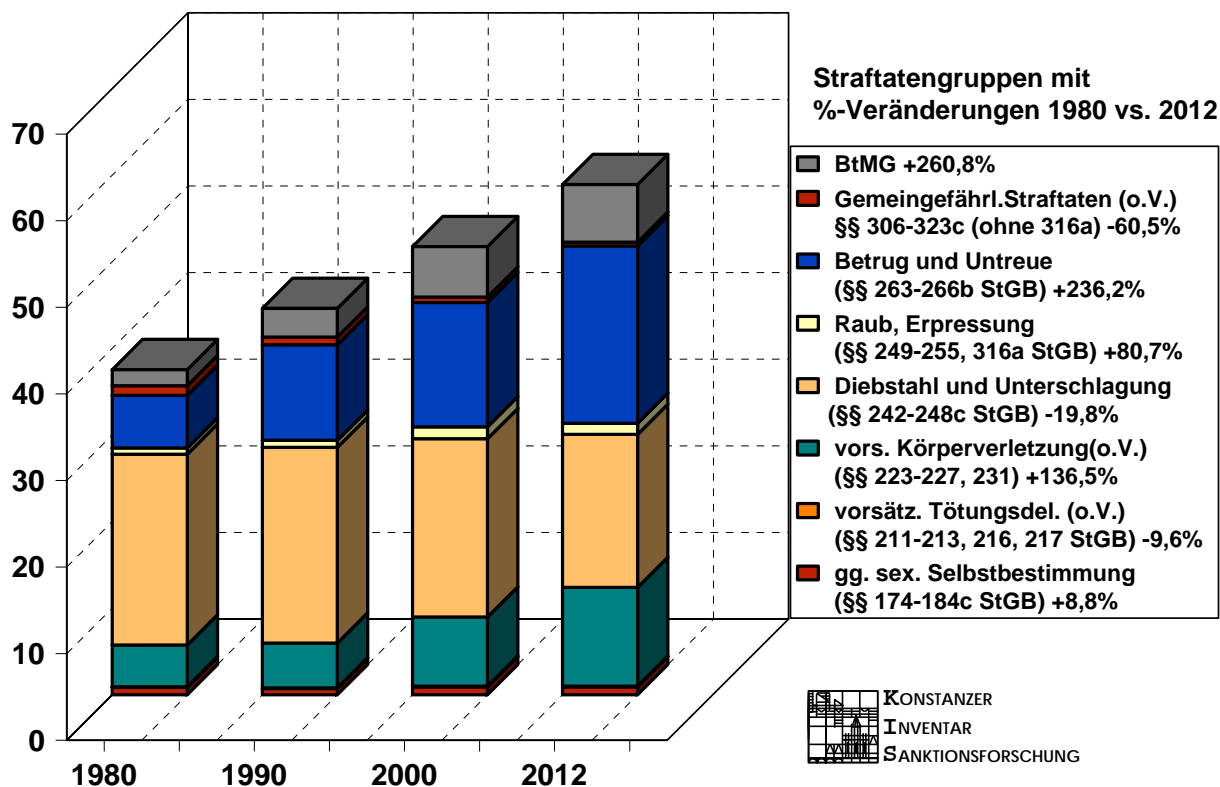
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 15:

	1990			2000			2012		
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)	6.335	7	1,1	8.301	17	2,0	7.464	29	3,9
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	743	4	5,4	857	10	11,7	658	7	10,6
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	45.448	0	0,0	72.429	2	0,0	92.284	4	0,0
Raub, Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	7.084	13	1,8	12.494	17	1,4	10.394	3	0,3
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)	7.776	0	0,0	5.816	4	0,7	3.564	1	0,3
Diebstahl, Unterschl. (§§ 242-248c StGB)	198.481	2	0,0	187.000	5	0,0	143.094	0	0,0
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	96.975	3	0,0	130.305	0	0,0	165.728	0	0,0

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Im Vergleichszeitraum – 1990-2012 – hat sich – jeweils früheres Bundesgebiet - die Struktur der abgeurteilten Straftaten deutlich verändert (vgl. **Schaubild 16**). Während die Anteile an den Abgeurteilten bei den gemeingefährlichen Straftaten, bei Diebstahl und Unterschlagung sowie bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten zurückgingen, stiegen die Anteile bei den vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten, bei Betrug und Untreue, Raub und Erpressung sowie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Schaubild 16: Häufigkeitsanteile ausgewählter Straftaten an Aburteilungen insgesamt. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin (1990) und früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin (2012)



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 16:

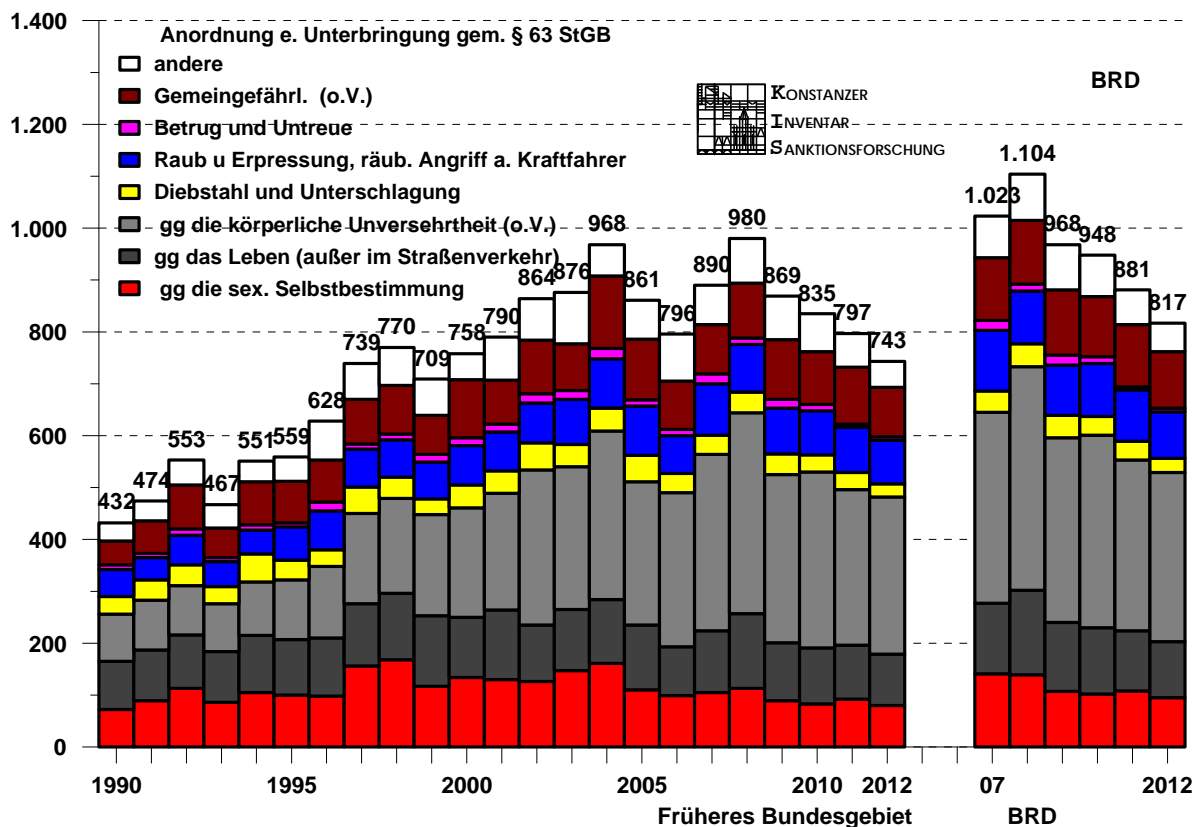
	1980		2012		% - Änd.	
	N	% Abg.	N	% Abg.	absol. Zahl	% Abg.
Straftaten insgesamt	928.906	100	809.618	100	-12,84	
Verstöße gegen BtMG	17.118	1,84	53.833	6,65	214,48	260,82
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c StGB außer § 315b, 315c, 316, 316a und 330a i.V.m. Verkehrsunfall)	10.342	1,11	3.564	0,44	-65,54	-60,46
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	56.557	6,09	165.728	20,47	193,03	236,20
Raub und Erpressung, Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	6.600	0,71	10.394	1,28	57,48	80,69
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	204.614	22,03	143.094	17,67	-30,07	-19,76
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	44.768	4,82	92.284	11,40	106,14	136,51
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	835	0,09	658	0,08	-21,20	-9,59
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184c StGB)	7.870	0,85	7.464	0,92	-5,16	8,81

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Wenn aber, wie gezeigt, die Zahl der Untergebrachten, eine Funktion von Anordnungsrate und Deliktshäufigkeit, dann ist vor allem eine Zunahme der wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikten gem. §§ 63, 64 StGB Untergebrachten zu erwarten. Denn zwischen

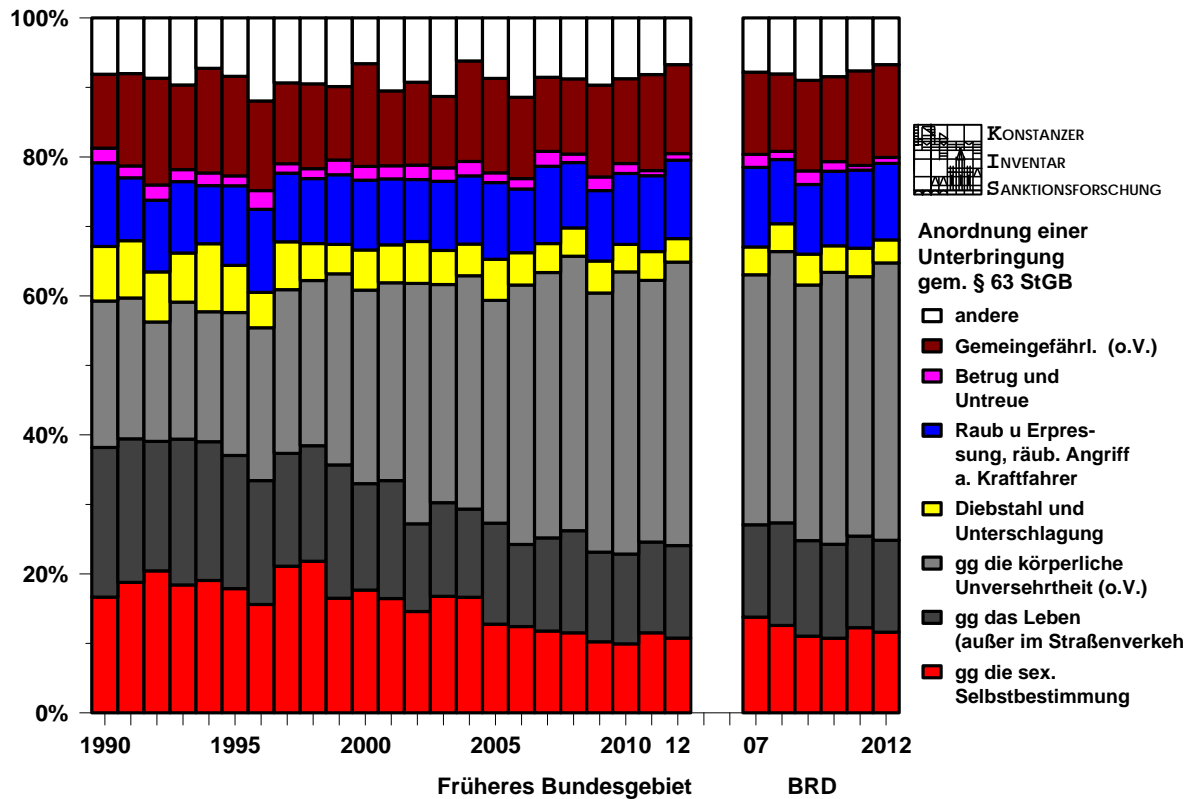
1990 und 2012 hat sich im früheren Bundesgebiet die Zahl der deshalb Abgeurteilten mehr als verdoppelt (von 45.448 im Jahr 1990 auf 92.284 im Jahr 2012), gleichzeitig stieg die UAO-Rate von 2,0 auf 3,3 (§ 63 StGB) bzw. von 1,2 auf 4,2 (§ 64 StGB). Diese Annahme wird durch die Daten der StVerfStat bestätigt. Denn innerhalb der Population, bei der jährlich eine Unterbringungsanordnung ausgesprochen wird,³⁶ finden sich sowohl bei § 63 StGB (vgl. **Schaubild 17 und Schaubild 18**) als auch bei § 64 StGB (vgl. **Schaubild 19 und Schaubild 20**) zunehmend häufiger Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit.

Schaubild 17: UAO im psychiatrischen Krankenhaus nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



36 Ob diese UAO auch vollstreckt oder aber zur Bewährung ausgesetzt werden, lässt sich mangels Daten statistisch nicht ermitteln.

Schaubild 18: UAO im psychiatrischen Krankenhaus nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 63 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 17 und Schaubild 18 (nur früheres Bundesgebiet):

Anordnung einer Unterbringung gem. § 63 StGB	1990		1995		2000		2005		2012	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
insgesamt	432	100	559	100	758	100	861	100	743	100
andere Straftaten	35	8,1	47	8,4	50	6,6	75	8,7	50	6,7
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306-323c, ohne 316a StGB)	46	10,6	80	14,3	112	14,8	117	13,6	95	12,8
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	9	2,1	8	1,4	15	2,0	12	1,4	7	0,9
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	52	12,0	64	11,4	76	10,0	95	11,0	84	11,3
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	34	7,9	38	6,8	44	5,8	51	5,9	25	3,4
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (§§ 223-230 StGB)	91	21,1	115	20,6	211	27,8	276	32,1	303	40,8
Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-222 StGB)	93	21,5	107	19,1	116	15,3	125	14,5	99	13,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	72	16,7	100	17,9	134	17,7	110	12,8	80	10,8

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Schaubild 19: UAO in einer Entziehungsanstalt nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland

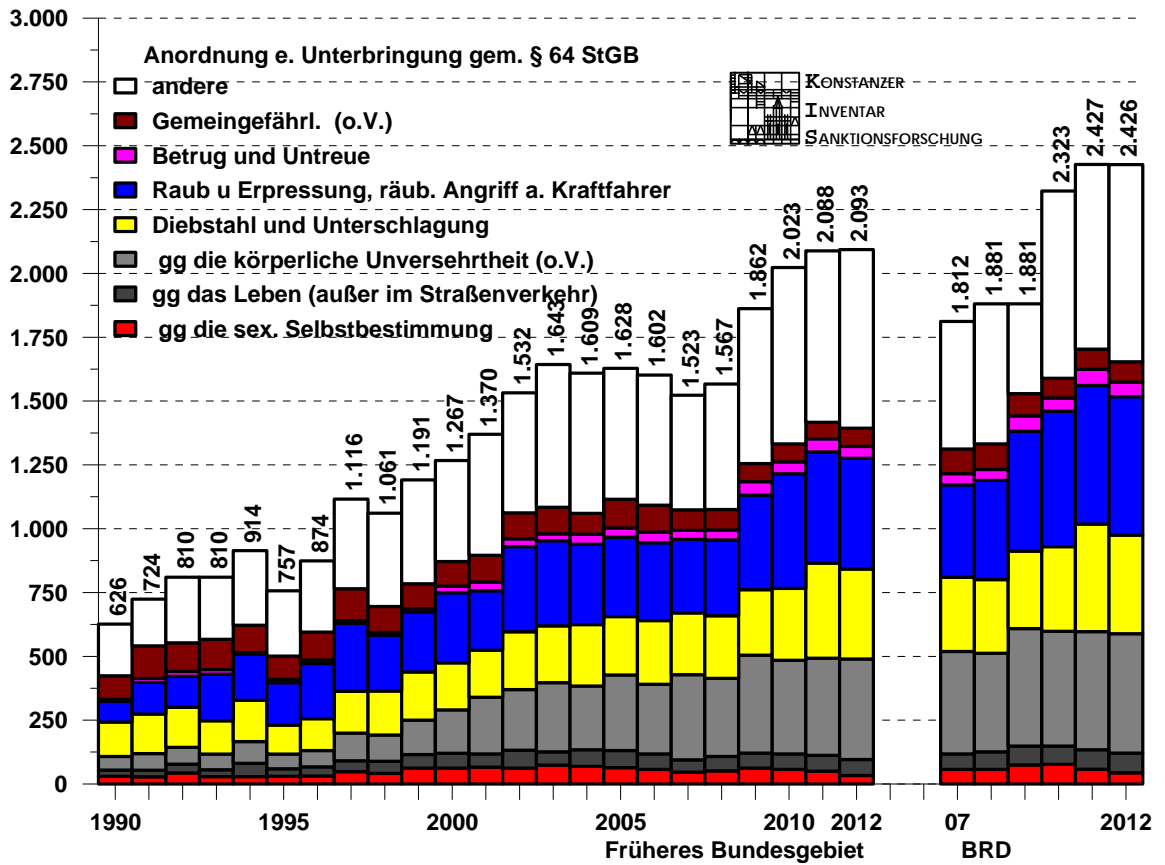
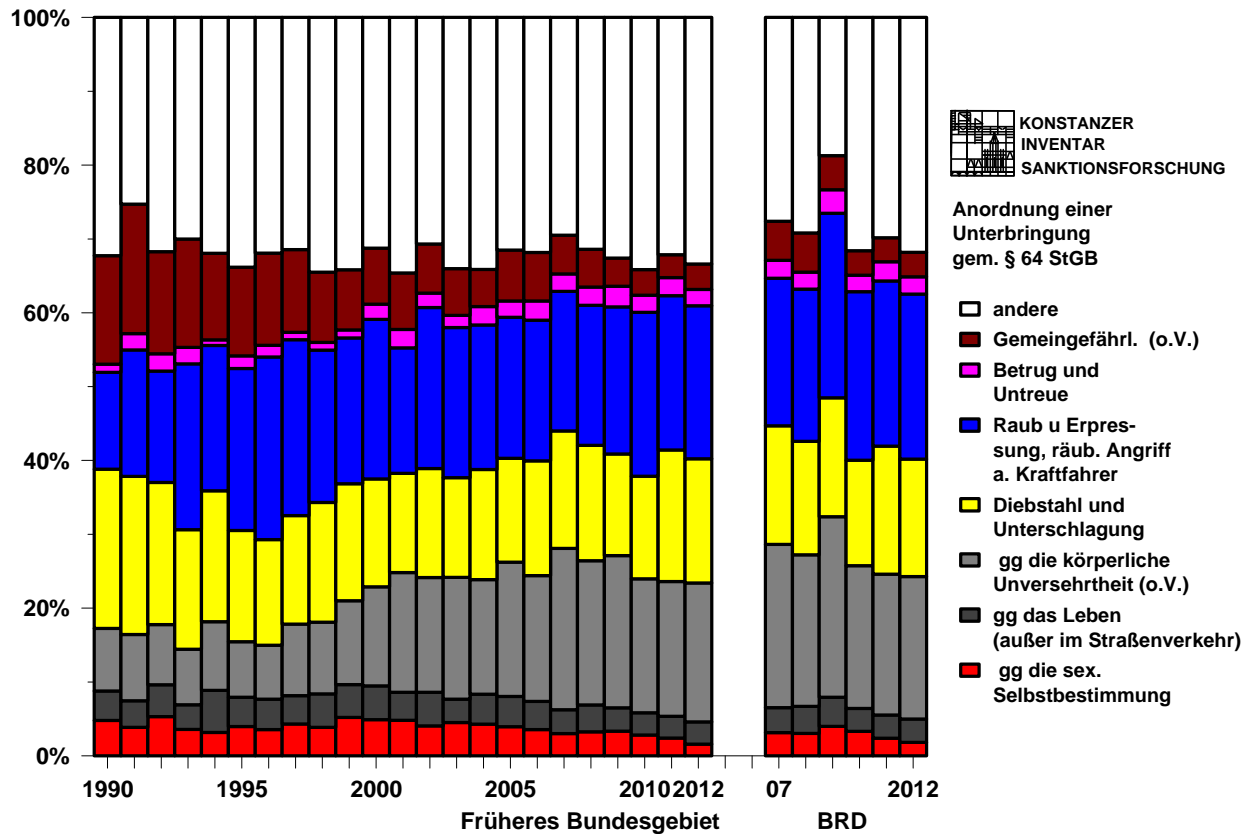


Schaubild 20: UAO in einer Entziehungsanstalt nach ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 64 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 19 und Schaubild 20 (nur früheres Bundesgebiet):

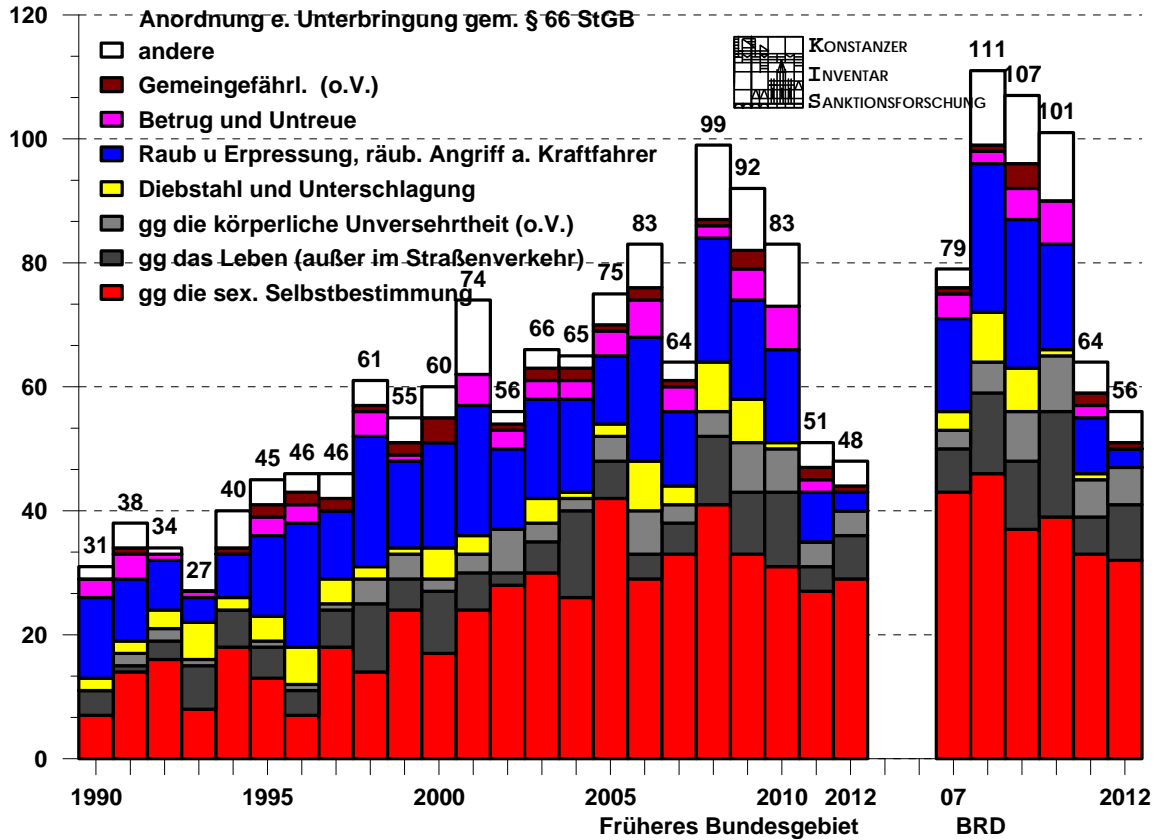
Anordnung einer Unterbringung gem. § 64 StGB	1990		1995		2000		2005		2012	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
insgesamt	626	100	757	100	1.267	100	1.628	100	2.093	100
andere Straftaten	202	32,3	256	33,8	396	31,3	513	31,5	699	33,4
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306-323c, ohne 316a StGB)	92	14,7	91	12,0	96	7,6	112	6,9	72	3,4
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	7	1,1	13	1,7	26	2,1	36	2,2	46	2,2
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	82	13,1	166	21,9	274	21,6	311	19,1	434	20,7
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	135	21,6	114	15,1	185	14,6	229	14,1	352	16,8
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (§§ 223-230 StGB)	53	8,5	57	7,5	170	13,4	296	18,2	394	18,8
Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-222 StGB)	25	4,0	30	4,0	58	4,6	67	4,1	63	3,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	30	4,8	30	4,0	62	4,9	64	3,9	33	1,6

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei § 66 StGB fällt vor allem der starke Rückgang der absoluten Zahlen der UAO auf (vgl. **Schaubild 21**). Innerhalb von 5 Jahren hat sich deren Zahl halbiert, wohl vor allem unter

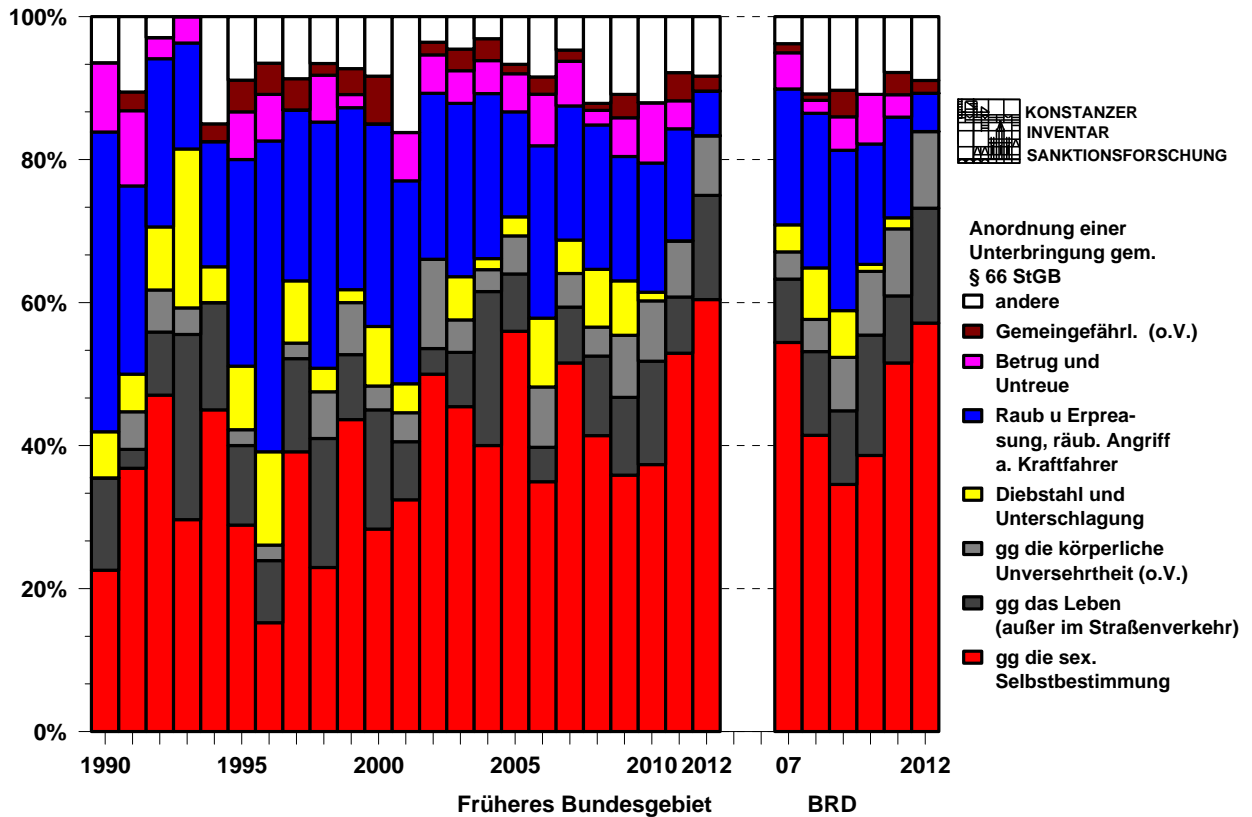
dem Einfluss der Rechtsprechung des EGMR.³⁷ UAO wegen Eigentums- und Vermögensdelikten sind inzwischen die Ausnahme (vgl. **Schaubild 22**).

Schaubild 21: UAO in Sicherungsverwahrung nach ausgewählten Deliktgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



37 Vgl. die Nachweise bei Ullenbruch/Drenkhahn/Morgenstern, in: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Aufl., München 2012, § 66, Rdnr. 22 f.; Arnim, Dorothee von: Die Standards des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Sicherungsverwahrung, Kriminalpädagogische Praxis 2013, S. 4 f.

Schaubild 22: UAO in Sicherungsverwahrung ausgewählten Deliktgruppen. Anteile, bezogen auf alle UAO gem. § 64 StGB. Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 21 und Schaubild 22 (nur früheres Bundesgebiet):

Anordnung einer Unterbringung gem. § 63 StGB	1990		1995		2000		2005		2012	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
insgesamt	31	100	45	100	60	100	75	100	56	100
andere Straftaten	2	6,5	4	8,9	5	8,3	5	6,7	5	8,9
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306-323c, ohne 316a StGB)	0	0,0	2	4,4	4	6,7	1	1,3	1	1,8
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	3	9,7	3	6,7	0	0,0	4	5,3	0	0,0
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	13	41,9	13	28,9	17	28,3	11	14,7	3	5,4
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	2	6,5	4	8,9	5	8,3	2	2,7	0	0,0
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (§§ 223-230 StGB)	0	0,0	1	2,2	2	3,3	4	5,3	6	10,7
Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-222 StGB)	4	12,9	5	11,1	10	16,7	6	8,0	9	16,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	7	22,6	13	28,9	17	28,3	42	56,0	32	57,1

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Von Teilen der Literatur wird bei Sicherungsverwahrung die Deliktstruktur der Verwahrten als Anlassdelikt interpretiert.³⁸ Dies ist falsch, denn die Deliktstruktur der Verwahrten ist eine Funktion von Anlassdelikt, Deliktshäufigkeit und Unterbringungsdauer. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Wird alljährlich eine gleich große Anzahl von Tätern der Deliktsgruppe a und der Deliktsgruppe b in Sicherungsverwahrung verbracht, dann beträgt bei gleicher Unterbringungsdauer der jeweilige Anteil 50%. Werden aber a-Täter nach 5 Jahren, b-Täter aber erst nach 10 Jahren entlassen, dann beträgt der Anteil der b-Täter ab dem 6. Jahr 66,7%. In der Realität sind, wie die Untersuchung von Kinzig³⁹ gezeigt, die Unterschiede in der Unterbringungsdauer noch größer als in diesem Beispiel (vgl. **Tabelle 1**). Die Gegenüberstellung der Deliktstruktur der UAO mit denen der Verwahrten veranschaulicht, dass und wie sehr die Unterbringungsdauer die Deliktstruktur bestimmt.

Tabelle 1: Durchschnittliche Dauer der Sicherungsverwahrung.

	insgesamt	Sexualtäter	Raubtäter	Totschläger	Diebe	Betrüger	andere
Absol. Zahl	286	100	72	39	45	20	10
durchschnittl. Dauer	68,1	95,0	37,5	53,5	67,5	71,2	71,1

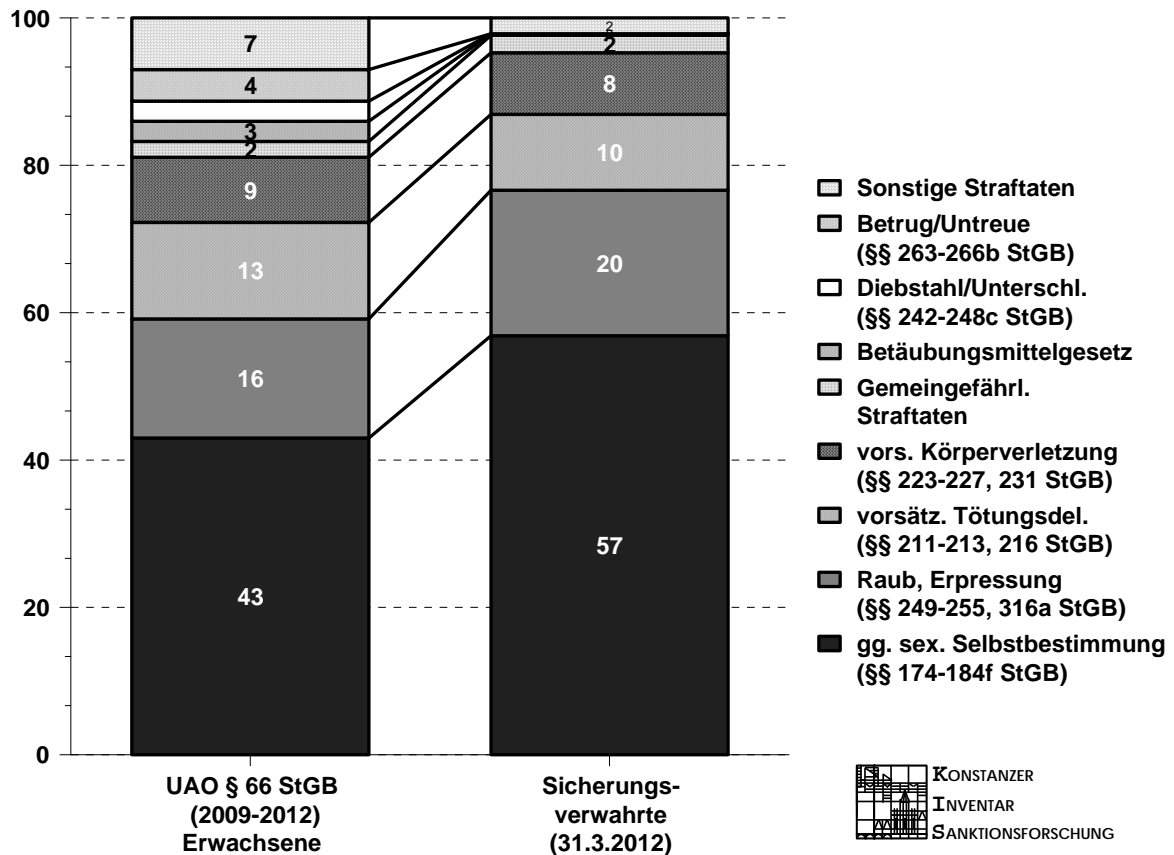
Quelle: Kinzig, Jörg: Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter, 2. Aufl., Berlin, 2010, S. 205, Schaubild 29

Die Deliktstruktur der untergebrachten Sicherungsverwahrten zeigt an, welche Zielgruppen Gegenstand von Behandlung im Vollzug sind. Sie zeigt aber – wegen der Verzerrung durch eine deliktspezifisch unterschiedliche Unterbringungsdauer – nicht die Zielgruppen an, die zu Sicherungsverwahrung verurteilt werden. Die Stichtagspopulation kann nicht als Indikator für einen Wandel der Sanktionierungspraxis verwendet werden.

38 So aber offenbar Ullenbruch/Drenkhahn/Morgenstern, in: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Aufl., München 2012, § 66, Rdnr. 12 „Deliktsstruktur bei Anlassverurteilungen Sicherungsverwahrter“. Ebenso Bartsch, Tillmann: Sicherungsverwahrung – Recht, Vollzug, aktuelle Probleme, Baden-Baden 2010, S. 62, Schaubild 15.

39 Kinzig, J.: Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter, 2. Aufl., Berlin, 2010.

Schaubild 23: Deliktstrukturen im Vergleich: Sicherungsverwahrte (Stichtag: 31.3.2012) sowie Unterbringungsanordnungen gem. § 66 StGB (Erwachsene; Summen der Jahre 2009-2012 in %). Deutschland



Datenquelle: Strafvollzugsstatistik

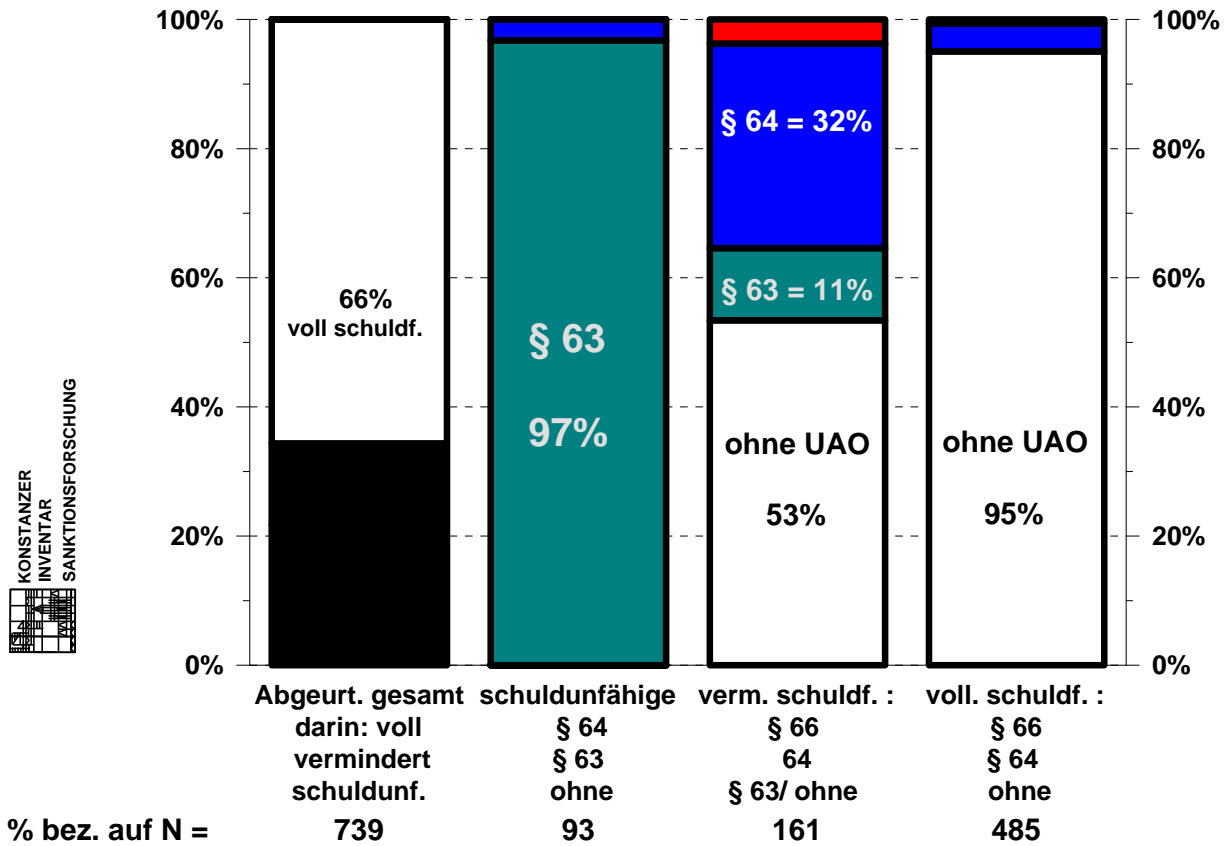
4.3 Entscheidungen am Beispiel von Tötungs-, Körperverletzungs- und Sexualdelikten

Im Mittelpunkt der bisherigen Betrachtung stand die Frage, wie häufig insgesamt bzw. deliktspezifisch von einer UAO Gebrauch gemacht wurde. Wenn bei vorsätzlichen Tötungsdelikten bei rd. 26% eine freiheitsentziehende Maßregel angeordnet wird (vgl. oben **Schaubild 9**), dann stellt sich die Frage, was diese Fallgruppe von den anderen 74% unterscheidet. Die Daten der StVerfStat liefern hierzu zumindest begrenzten Aufschluss.

2012 wurden wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (§§ 211-213, 216 StGB) 739 Personen abgeurteilt, davon wurde bei 93 Personen auf Schuldunfähigkeit erkannt (12,6% der Abgeurteilten), was in 97% zur Unterbringung gem. § 63 StGB führte. Bei weiteren 161 Personen (21,8% der Abgeurteilten) wurde verminderte Schuldfähigkeit angenommen, was bei 46,6% (11,2% § 63 StGB; 31,7% § 64 StGB, 3,7% § 66 StGB) zur Unterbringung führte (vgl. **Schaubild 24**). Von den Schuldfähigen (65,6% der Abgeurteilten) wurde bei 4,9% eine freiheitsentziehende Maßregel angeordnet. Insgesamt erging in 26,0% der wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Abgeurteilten durch strafrichterliches Urteil eine UAO.

Die Entscheidung über Unterbringung oder Nicht-Unterbringung ist demnach bei vorsätzlichen Tötungsdelikten fast völlig abhängig von der Entscheidung über § 20 StGB und zu gut 45% abhängig von der Entscheidung über Dekulpation.

Schaubild 24: Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (§§ 211, 212, 213, 216 StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 24:

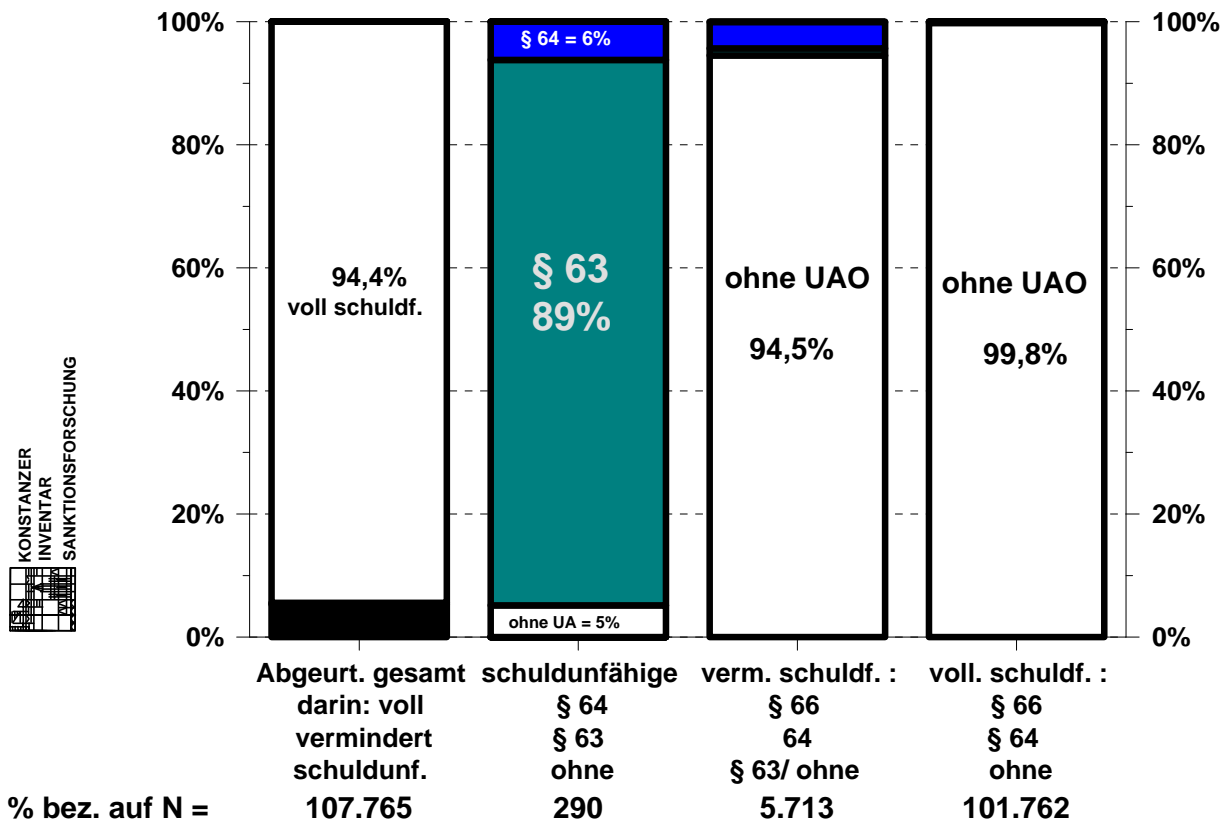
Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 221-213, 216 StGB) 2012						
Abgeurteilte insg.	739	100		Schuldunfähig	93	100
Schuldunfähig	93	12,6		Psychiatrie	90	96,8
vermindert schuldfähig	161	21,8		Entziehungsanstalt	3	3,2
voll schuldfähig	485	65,6		ohne Unterbringung	0	0,0
				vermindert schuldfähig	161	100
ohne Unterbringung	547	74,0	547	Psychiatrie	18	11,2
mit Unterbringung	192	26,0	192	Entziehungsanstalt	51	31,7
Psychiatrie	108		108	Sicherungsverwahrung	6	3,7
Entziehungsanstalt	75		75	ohne Unterbringung	87	54,0
Sicherungsverwahrung	9		9	voll schuldfähig	485	100
				Entziehungsanstalt	21	4,3
				Sicherungsverwahrung	3	0,6

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

2. Bei den 107.765 wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte Abgeurteilten war, im Unterschied zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten, die Annahme von verminderter Schuldfähigkeit (5,3%) oder gar Schuldunfähigkeit (0,3%) die Ausnahme (vgl. **Schaubild 25**).

Soweit auf Schuldunfähigkeit erkannt worden war, wurde allerdings ebenfalls in der Regel eine Unterbringung angeordnet (94,8%). Während verminderte Schuldfähigkeit bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten in gut 45% zu einer freiheitsentziehenden Maßregel führte, war dies bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten nur in 5,5% der Fall. Bei Annahme voller Schuldfähigkeit erging nur in 0,2% eine UAO. Mit 0,7% der Abgeurteilten war die Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel die seltene Ausnahme.

Schaubild 25: Wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 225, 226, 227 StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012



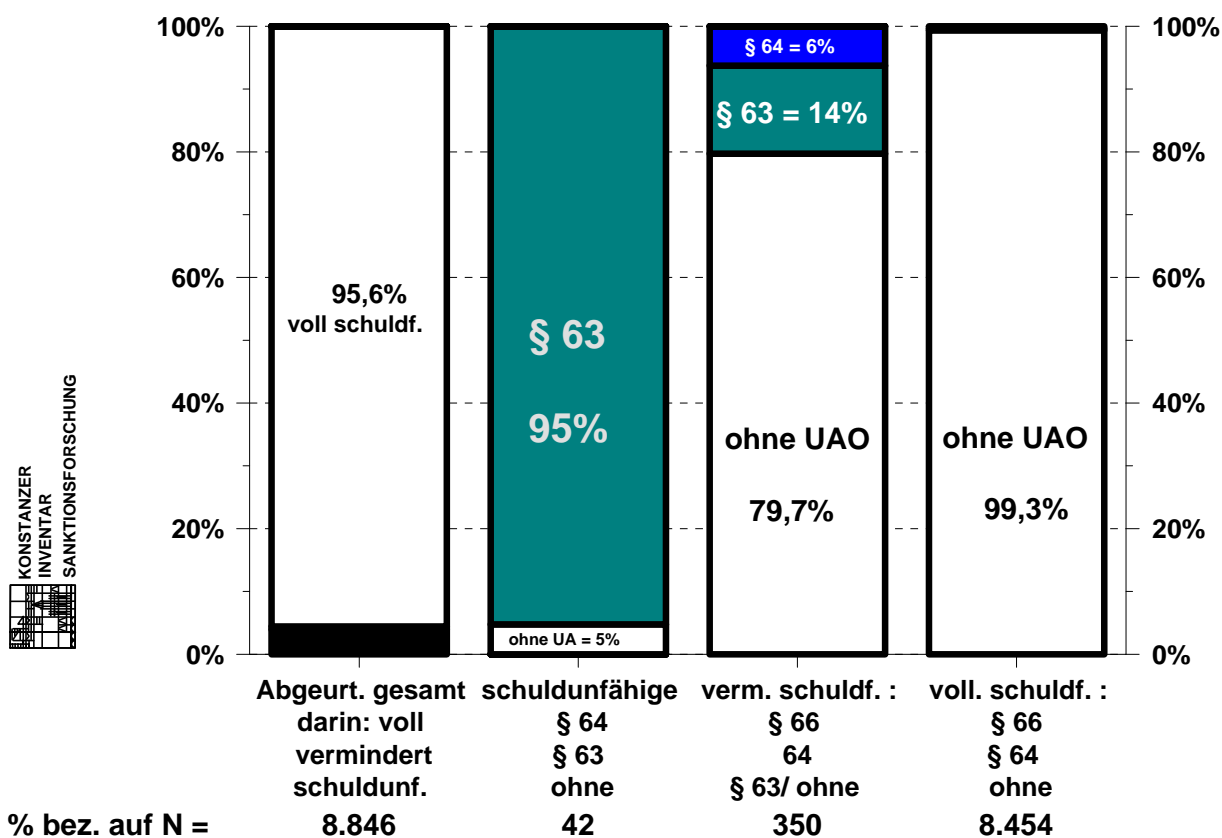
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 25:

Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 225, 226, 227 StGB) 2008						
Abgeurteilte insg.	107.765	100	107.765	Schuldunfähig	290	100
Schuldunfähig	290	0,3	290	Psychiatrie	257	88,6
vermindert schuldfähig	5.713	5,3	5.713	Entziehungsanstalt	18	6,2
voll schuldfähig	101.762	94,4	101.762	ohne Unterbringung	15	5,2
				vermindert schuldfähig	5.713	100
ohne Unterbringung	106972	99,3	106972	Psychiatrie	66	1,2
mit Unterbringung	793	0,7	793	Entziehungsanstalt	244	4,3
Psychiatrie	324		324	Sicherungsverwahrung	3	0,1
Entziehungsanstalt	463		463	ohne Unterbringung	5.400	94,5
Sicherungsverwahrung	6		6	voll schuldfähig	101.762	100
				Entziehungsanstalt	201	0,2
				Sicherungsverwahrung	3	0,0

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei den 8.846 wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Abgeurteilten war, ebenfalls im Unterschied zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten, die Annahme von verminderter Schuldfähigkeit (4,0%) oder gar Schuldunfähigkeit (0,5%) die Ausnahme (vgl. **Schaubild 26**). Soweit auf Schuldunfähigkeit erkannt worden war, dann wurde allerdings ebenfalls in der Regel eine Unterbringung angeordnet (95,2%). Während verminderte Schuldfähigkeit bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten in gut 45%, bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten nur in 5,5% der Fälle zu einer freiheitsentziehenden Maßregel führte, betrug der entsprechende Anteil bei den Sexualstraftaten 20,3%. Mit insgesamt 1,9% der Abgeurteilten war die Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel freilich auch bei dieser Deliktsgruppe die Ausnahme.⁵

Schaubild 26: Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB) Abgeurteilte nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit sowie Unterbringungsanordnungen. Deutschland 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 26:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB) 2008						
Abgeurteilte insg.	8.846	100		Schuldunfähig	42	100
Schuldunfähig	42	0,5		Psychiatrie	40	95,2
vermindert schuldfähig	350	4,0		Entziehungsanstalt	0	0,0
voll schuldfähig	8.454	95,6		ohne Unterbringung	2	4,8
				vermindert schuldfähig	350	100
ohne Unterbringung	8675	98,1		Psychiatrie	49	14,0
mit Unterbringung	171	1,9	100	Entziehungsanstalt	22	6,3
Psychiatrie	95		55,6	Sicherungsverwahrung	0	0,0
Entziehungsanstalt	44		25,7	ohne Unterbringung	279	79,7
Sicherungsverwahrung	32		18,7	voll schuldfähig	8.454	100

				Entziehungsanstalt	22	0,3
				Sicherungsverwahrung	32	0,4

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Schuldunfähigkeit führte also bei diesen drei Deliktgruppen in 90% oder mehr zur Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel. Bei verminderter Schuldfähigkeit waren die deliktspezifischen Unterschiede extrem groß. Sie reichten von 5,5% bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten über 20,3% bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis zu 46,6% bei vorsätzlichen Tötungsdelikten. Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Anordnung freiheitsentziehender Maßregeln in Abhängigkeit von der Annahme von Schuldunfähigkeit etwas genauer zu betrachten.

4.4 Schuldunfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit sowie die Anordnung freiheitsentziehender Maßregeln im zeitlichen Längsschnitt

Bei abgeurteilten Tätern ist die Bejahung einer Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit eine seltene Ausnahme. 2012 wurde bei 0,09% der Abgeurteilten eine Schuldunfähigkeit und bei 2,43% (BRD; 2,53% früheres Bundesgebiet) der Verurteilten eine verminderte Schuldfähigkeit festgestellt.⁴⁰ Auf Dekulpation entfielen also 95% aller festgestellten Schuldfähigkeitsbeeinträchtigungen.

Seit 1976 hat – auf sehr kleinem Niveau - sowohl der Anteil der Schuldunfähigen als auch jener der vermindert Schuldfähigen an den Abgeurteilten bzw. Verurteilten zugenommen (vgl. **Schaubild 27**).⁴¹ Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass mehr Straftaten unter Substanzmissbrauch verübt werden, könnte aber auch auf der häufigeren Anwendung von § 21 StGB bei der „schweren anderen seelischen Abartigkeit“ beruhen,⁴² möglicherweise auch auf einer „häufigere(n) und gründlichere(n) Begutachtung durch psychowissenschaftliche Sachverständige“.⁴³ 1976 wurde bei insgesamt 0,05% der Abgeurteilten § 20 StGB bejaht, 2011 bei 0,09%. Da die UAO die Regel ist, bedeutet dies zugleich ein „Mehr“ an UAO.

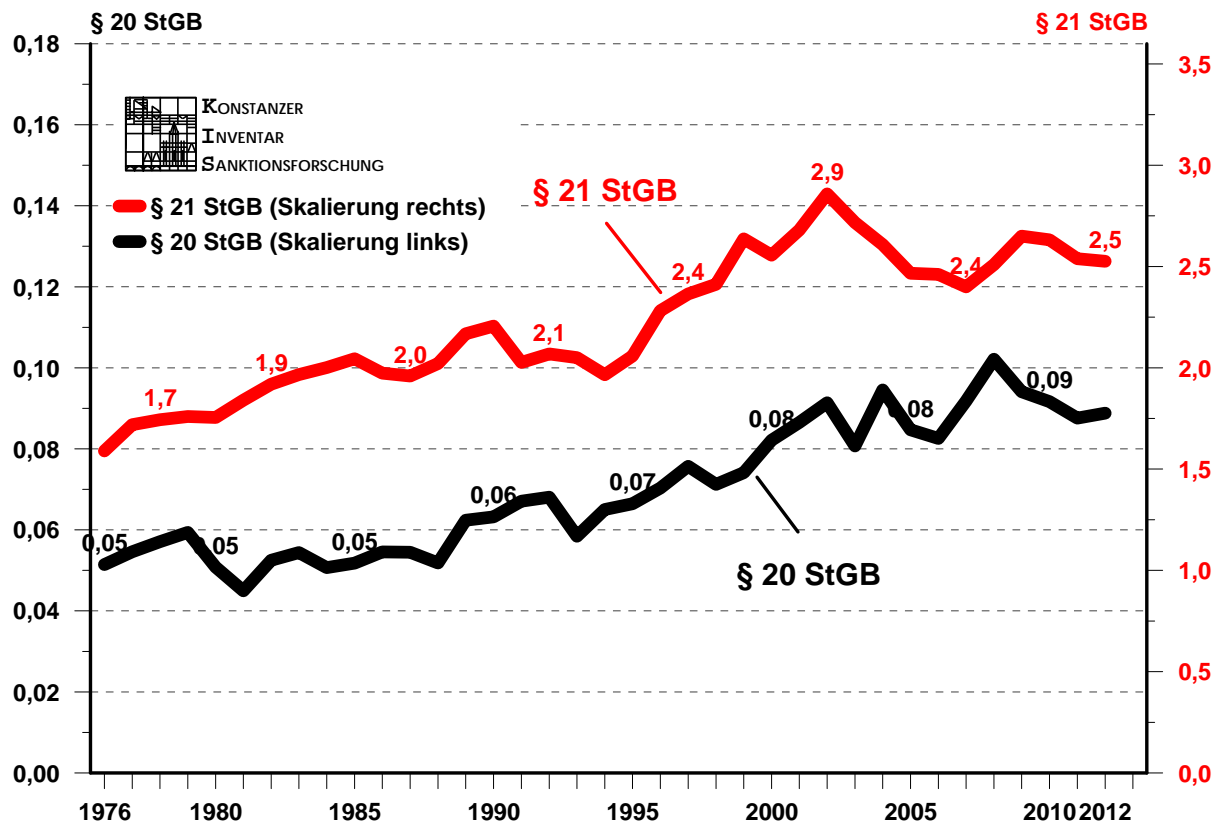
40 Die quantitative Bedeutung der Fälle, in denen eine Schuldfähigkeitsbegutachtung erfolgte, aber §§ 20, 21 StGB vom Gericht verneint wurden, ist unbekannt. Die StVerfStat erfasst nur die Fälle, in denen §§ 20, 21 StGB bejaht worden sind.

41 Zu Werten vor der Reform der §§ 20, 21 StGB 1975 vgl. Albrecht, H.-J.: Das deutsche Konzept der verminderten Schuldfähigkeit in Deutschland und Lösungen im ausländischen Strafrecht, in: Kröber, H.-L.: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie, Darmstadt 2007, S. 11, Abb. 2; Schöch, H.: Die Schuldfähigkeit, in: Kroeber/Dölling/Leygraf/Saß (Hrsg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 1: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie, Darmstadt 2007, S. 105.

42 Schöch (Anm. 41), S. 104.

43 Dölling, D.: Gerechtigkeit, Hilfe und Kontrolle - Über die Entwicklungen bei der Schuldfähigkeitsbeurteilung und bei der Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, in: Festschrift für K. Rolinski, Baden-Baden 2002, S. 62.

Schaubild 27: Schuldunfähige und vermindert Schuldfähige – bezogen auf 100 Abgeurteilte, Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 27 (nur früheres Bundesgebiet:

	Abgeurteilte	Verurteilte	§ 20 StGB		§ 21 StGB	
			N	% Abgeurt.	N	% Verurteilte
1976	839.679	699.339	432	0,05	11.119	1,59
1980	928.906	732.481	472	0,05	12.855	1,75
1985	924.912	719.924	479	0,05	14.718	2,04
1990	878.305	692.363	555	0,06	15.275	2,21
1995	937.385	759.989	623	0,07	15.645	2,06
2000	908.261	732.733	746	0,08	18.728	2,56
2005	964.754	780.659	817	0,08	19.254	2,47
2010	857.422	687.189	786	0,09	18.088	2,63
2012	809.618	653.741	719	0,09	16.511	2,53

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Deliktsspezifisch bestehen freilich große Unterschiede sowohl im Maß, in dem die Gerichte von §§ 20, 21 StGB Gebrauch machen als auch in dem Ausmaß der Veränderungen in den letzten beiden Jahrzehnten. Bei § 20 StGB gab es bei gemeingefährlichen Straftaten sowie bei Tötungsdelikten (hier: einschließlich fahrlässiger Tötung) Zunahmen, bei Eigentumsdelikten dagegen leichte Rückgänge (vgl. **Tabelle 2**). Verminderte Schuldfähigkeit wurde dagegen vor allem bei Tötungsdelikten deutlich seltener angewendet, ebenfalls seltener wurde auf § 21 StGB bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Raub/Erpressung erkannt (vgl. **Tabelle 3**). Leichte Zuwächse gab

es dagegen beim Massendelikt Diebstahl und Unterschlagung sowie bei gemeingefährlichen Straftaten.⁴⁴

Tabelle 2: Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) nach Deliktgruppen (Anteile pro 100 Abgeurteilte). Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, 2012 Deutschland

	1990	1995	2000	2005	2012	Änd. 2012-1990
Straftaten insgesamt	0,06	0,07	0,08	0,08	0,089	0,026
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	0,49	0,64	0,57	0,45	0,475	-0,015
Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-222 StGB)	7,15	5,88	8,20	6,71	7,340	0,191
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (§§ 223-230 StGB)	0,18	0,21	0,26	0,23	0,249	0,065
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	0,03	0,03	0,03	0,02	0,017	-0,018
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	0,62	0,39	0,52	0,51	0,517	-0,104
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	0,02	0,01	0,01	0,01	0,006	-0,012
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306-323c, ohne 316a StGB)	1,13	1,78	2,32	3,73	2,840	1,709

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Tabelle 3: Verminderte Schuldfähigkeit nach Deliktgruppen (Anteile pro 100 Abgeurteilte). Früheres Bundesgebiet einschl. Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, 2012 Deutschland

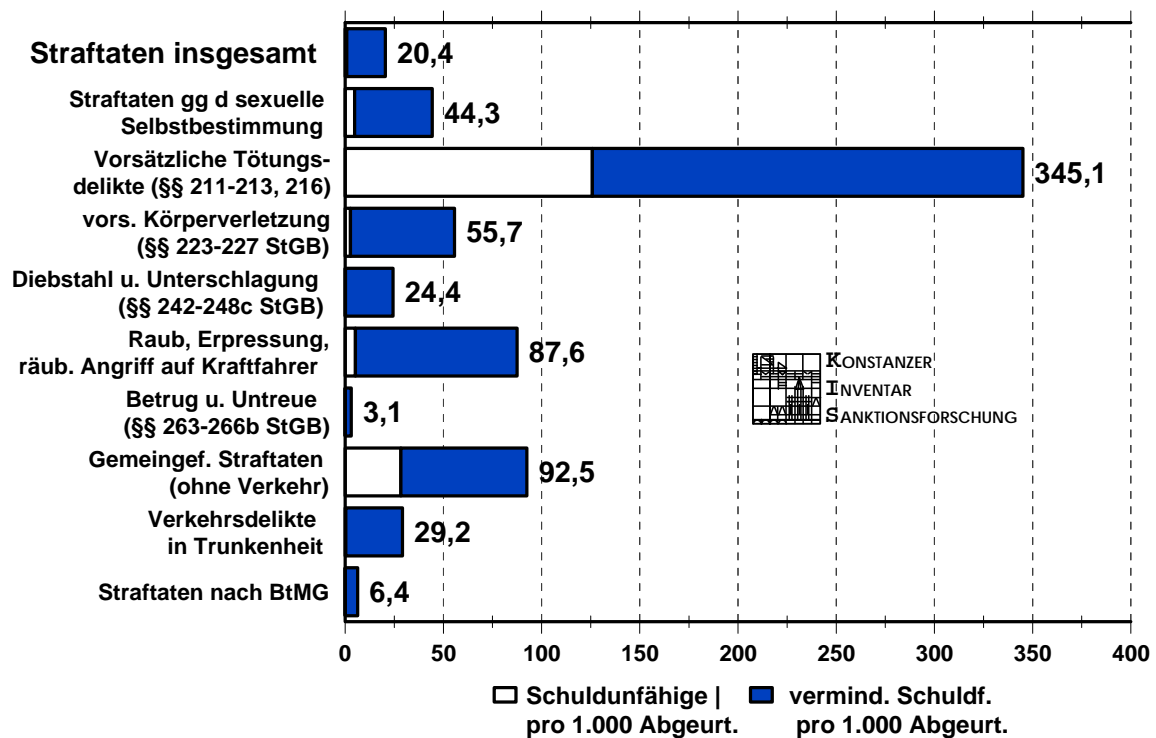
	1990	1995	2000	2005	2012	Änd. 2012-1990
Straftaten insgesamt	2,21	2,06	2,56	2,47	2,53	0,319
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	11,49	11,65	9,27	6,81	4,97	-6,515
Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-222 StGB)	31,97	31,56	26,41	21,78	19,16	-12,810
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (§§ 223-230 StGB)	7,49	7,24	8,00	7,45	7,29	-0,202
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	2,92	2,96	3,36	3,41	2,99	0,075
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	13,28	11,49	11,15	10,21	10,44	-2,832
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	0,50	0,44	0,52	0,43	0,37	-0,131
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306-323c, ohne 316a StGB)	4,74	6,31	6,84	6,34	7,81	3,070

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

44 Zu möglichen Gründen, die sowohl in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch in einer zunehmend härteren Bestrafung von vorsätzlichen Tötungsdelikten, liegen könnten, vgl. Streng, F.: Punitivität und Dekulpation – Befunde und Überlegungen zur Anwendung von § 21 StGB bei Kapitaldelikten, in: Festschrift für N. Nedopil, Berlin 2012, S. 301 ff.

Die deliktspezifische Analyse ergibt deutliche Unterschiede hinsichtlich der Annahme einer Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit (vgl. **Schaubild 28**). Unter der Voraussetzung, dass die – mutmaßlich bestehende Untererfassung in der StVerfStat⁴⁵ einigermaßen gleichmäßig erfolgt – ergeben sich folgende – auf die jeweilige Gesamtzahl der Abgeurteilten bezogenen - Häufigkeitsanteile: Bei vorsätzlichen Tötungsdelikten wird bei jedem dritten Abgeurteilten (2012: 34,5%) entweder ein Ausschluss der Schuldfähigkeit oder eine verminderte Schuldfähigkeit angenommen. In großem Abstand folgen gemeingefährliche Straftaten (9,2%) sowie Raub und Erpressung (8,8%). Diese Unterschiede beruhen zum einen darauf, dass bestimmte Delikte eher im Defektzustand verübt werden, zum anderen aber auch darauf, dass die Deliktart einer der wichtigsten Faktoren für die Veranlassung einer psychiatrischen Begutachtung ist.⁴⁶

Schaubild 28: Schuldunfähige Abgeurteilte und vermindert schuldfähige Verurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012



45 In Aktenanalysen wurden deliktspezifisch wesentlich höhere Anteile vermindert Schuldfähiger festgestellt. 1983/1984 wurde § 21 StGB bei 65% der in Hamburg und Niedersachsen wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Verurteilten bejaht bzw. dessen Voraussetzungen konnten jedenfalls nicht ausgeschlossen werden (vgl. Verrel, T.: Schuldfähigkeitsbegutachtung und Strafzumessung bei Tötungsdelikten: Eine empirische Untersuchung zur Bedeutung des psychowissenschaftlichen Sachverständigen im Strafverfahren, München 1995, S. 100). Deshalb wird vermutet, dass die Angaben in der StVerfStat zu § 21 StGB deutlich unterschätzt sind, weil die Anwendung von § 21 StGB „in manchen Fällen nur aus dem Text der Entscheidungsgründe eines Urteils ersichtlich“ ist (Dessecker, A.: Die Maßregel nach § 63 StGB bei verminderter Schuldfähigkeit – eine Beurteilung aus strafrechtlicher und empirischer Sicht, in: Kröber, H.-L.: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie, Darmstadt 2007, S. 130).

46 Marneros, A.; Ullrich, S.; Rössner, D.: Angeklagte Straftäter. Das Dilemma der Begutachtung. Baden-Baden 2002, S. 101 ff., 151; Marneros, A.; Ullrich, S.; Rössner, D.: Das Dilemma der Begutachtung: Das Hallenser Angeklagtenprojekt, in: Marneros/Rössner/Haring/Brieger: Psychiatrie und Justiz, München 2000, S. 10.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 28:

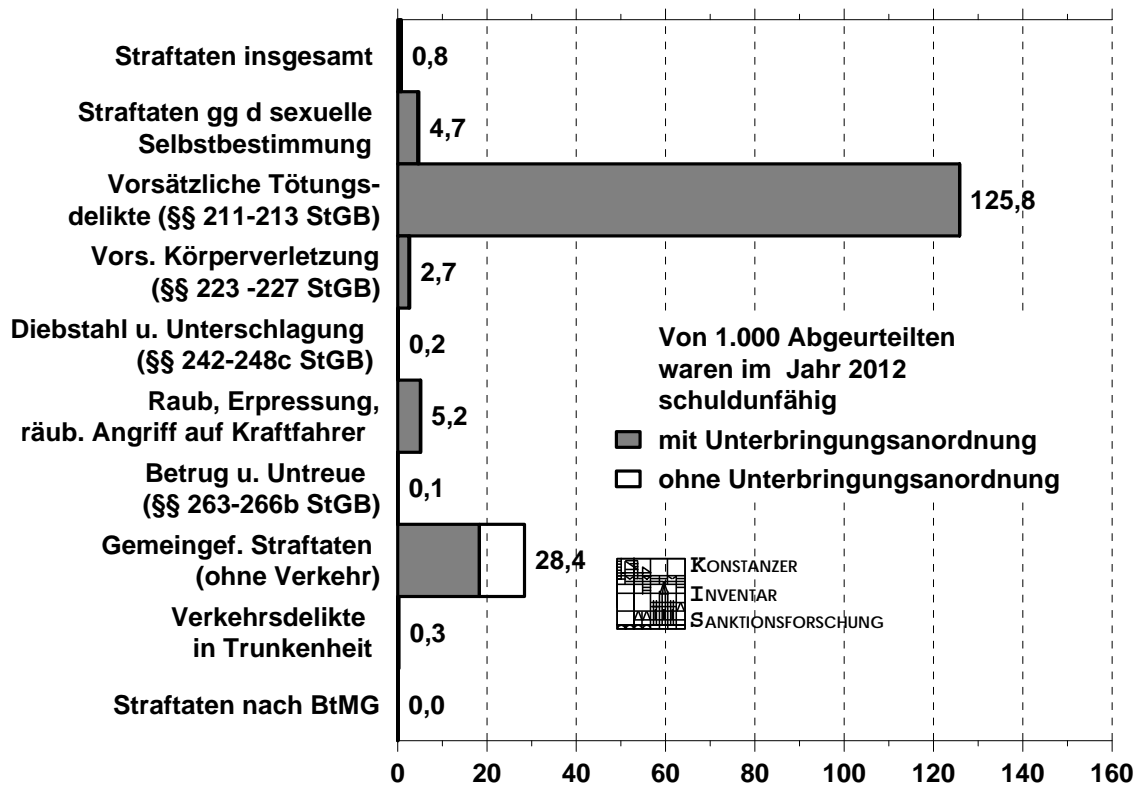
2012	Abgeur- teilte	schuldunfähig und vermind. schuldfähig		schuldunfähig (§ 20 StGB)		vermindert schuldfähig (§ 21 StGB)	
		insg.	pro 1.000 Abgeurt.	insg.	pro 1.000 Abgeurt.	insg.	pro 1.000 Abgeurt.
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Straftaten insgesamt	960.225	19.618	20,43	792	0,82	18.826	19,61
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	8.846	392	44,31	42	4,75	350	39,57
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	739	255	345,06	93	125,85	162	219,22
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	107.765	6.003	55,70	290	2,69	5.713	53,01
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	172.014	4.189	24,35	29	0,17	4.160	24,18
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249- 255, 316a StGB)	12.175	1.066	87,56	63	5,17	1.003	82,38
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	197.522	612	3,10	11	0,06	601	3,04
Gemeingefährliche. Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	4.260	394	92,49	121	28,40	273	64,08
Verkehrsdelikte insg. In Trunkenheit	88.363	2.583	29,23	28	0,32	2.555	28,91
Straftaten nach BtMG	60.230	385	6,39	3	0,05	382	6,34

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Die getrennte Betrachtung nach Exkulpation und verminderter Schuldfähigkeit bestätigt dieses Bild großer deliktspezifischer Unterschiede. Bezogen auf 1.000 Abgeurteilte wurde bei vorsätzlichen Tötungsdelikten bei 125,9 eine Exkulpation angenommen, aber nur bei 5,2 der wegen Raub und Erpressung und nur bei 2,6 der wegen vorsätzlicher Körperverletzung Abgeurteilten (vgl. **Schaubild 29**).

Verminderte Schuldfähigkeit wird zwar wesentlich häufiger angenommen als Schuldunfähigkeit, die Unterschiede zwischen den Delikten sind auch bei weitem nicht mehr so groß wie bei der Annahme von Schuldunfähigkeit. Die Unterschiede bestehen hier wiederum in der Annahme einer zur Unterbringung führenden Gefährlichkeit (vgl. **Schaubild 30**). Verminderte Schuldfähigkeit wurde zwar bei 219 (bezogen auf 1.000 Abgeurteilte) der wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Abgeurteilten angenommen, eine UAO erfolgte aber nur bei 101, bei den restlichen 118 erfolgte eine Strafmilderung, aber keine UAO.

Schaubild 29: Schuldunfähige Abgeurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012

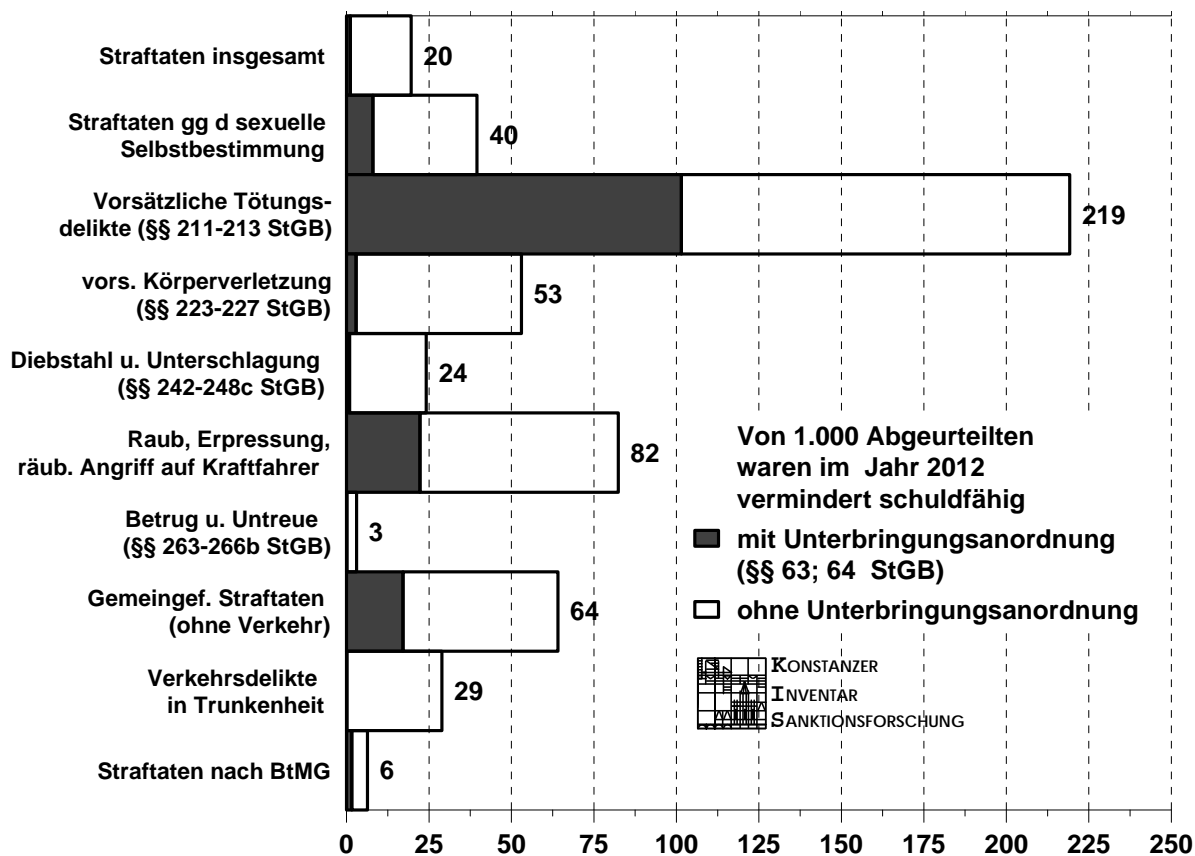


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 29:

2012	Abgeurteilte	Schuldunfähige Abgeurteilte (§ 20 StGB)					
		insg.		mit UAO		ohne UAO	
		insg.	pro 1.000 Abg.	insg.	pro 1.000 Abg.	insg.	pro 1.000 Abg.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Straftaten insgesamt	960.225	792	0,82	622	960.225	170	0,18
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	8.846	42	4,75	40	8.846	2	0,23
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213, 216 StGB)	739	93	125,85	93	739	0	0,00
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	107.765	290	2,69	275	107.765	15	0,14
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	172.014	29	0,17	16	172.014	13	0,08
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	12.175	63	5,17	62	12.175	1	0,08
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	197.522	11	0,06	4	197.522	7	0,04
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	4.260	121	28,40	78	4.260	43	10,09
Verkehrsdelikte insg. In Trunkenheit	88.363	28	0,32	6	88.363	22	0,25
Straftaten nach BtMG	60.230	3	0,05	3	60.230	0	0,00

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Schaubild 30: Vermindert schulfähige Verurteilte nach Deliktarten (Anteile pro 1.000 Abgeurteilte). Deutschland 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 30:

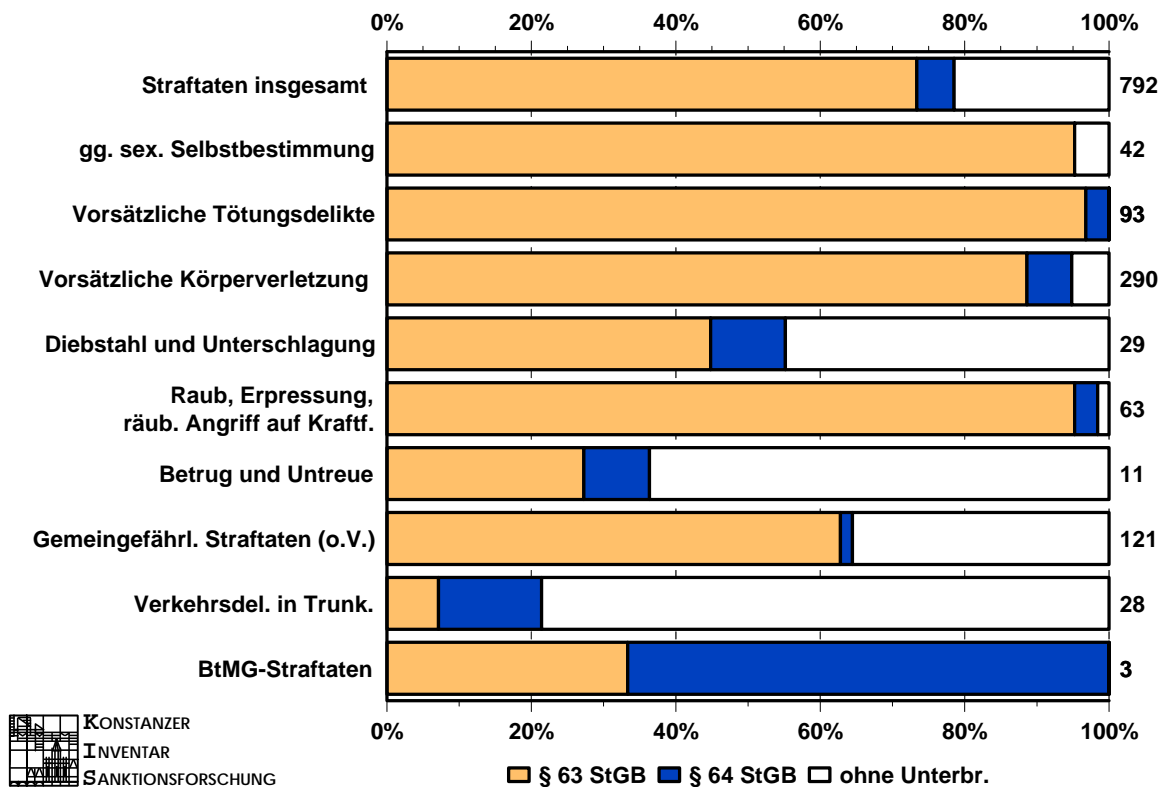
2012	Abgeurteilte	Vermindert schulfähige Abgeurteilte (§ 21 StGB)					
		insg.		mit UAO		ohne UAO	
		insg.	pro 1.000 Abg.	insg.	pro 1.000 Abg.	insg.	pro 1.000 Abg.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Straftaten insgesamt	960.225	18.826	19,6	1.136	1,18	17.690	18,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	8.846	350	39,6	71	8,03	279	31,5
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213 StGB)	739	162	219,2	75	101,49	87	117,7
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	107.765	5.713	53,0	313	2,90	5.400	50,1
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	172.014	4.160	24,2	161	0,94	3.999	23,2
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	12.175	1.003	82,4	271	22,26	732	60,1
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	197.522	601	3,0	15	0,08	586	3,0
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	4.260	273	64,1	73	17,14	200	46,9
Verkehrsdelikte insg. In Trunkenheit	88.363	2.555	28,9	10	0,11	2.545	28,8


Straftaten nach BtMG	60.230	382	6,3	97	1,61	285	4,7
----------------------	--------	-----	-----	----	------	-----	-----

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird bei abgeurteilten Schuldunfähigen überwiegend eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt angeordnet. 2012 war dies bei vier von fünf Abgeurteilten (78,5 %) der Fall (vgl. **Schaubild 31**). In Fällen der Schwerekriminalität ist der Anteil der abgeurteilten Schuldunfähigen, bei denen eine Unterbringung angeordnet wurde, mit 90% oder mehr überdurchschnittlich hoch. Die Unterbringungsraten beliefen sich 2012 – bei allerdings teilweise sehr kleinen Zahlen - bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf 95,2%, bei vorsätzlichen Delikten gegen das Leben auf 100%, bei Raub und Erpressung auf 98,4% und bei vorsätzlichen Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit auf 94,8%. Diese Relationen sind über die Jahre hinweg ziemlich stabil.⁴⁷

Schaubild 31: Abgeurteilte Schuldunfähige mit Anordnung der Unterbringung gem. § 63 und § 64 StGB nach Deliktsgruppen. Anteile, bezogen auf die Schuldunfähigen der jeweiligen Deliktsgruppe. Deutschland 2012




 KONSTANZER
 INVENTAR
 SANKTIONSFORSCHUNG

47 Vgl. für 2005: Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßnahmen der Besserung und Sicherung – statistische Eckdaten zur Anordnungspraxis und zum Vollzug, in: Haller/Jehle (Hrsg.): Drogen – Sucht – Kriminalität, Mönchengladbach 2009, S. 247, Tabelle 7.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 31:

2012	Schuldunfähige Abgeurteilte insges.	Darunter: mit UAO					
		(§§ 63, 64 StGB)		§ 63 StGB insg.		§ 64 StGB insg.	
		insg.	in % schuldunf. Abg..	insg.	in % schuldunf. Abg..	insg.	in % schuldunf. Abg..
Straftaten insgesamt	792	622	78,5	581	73,4	41	5,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	42	40	95,2	40	95,2	0	0,0
Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211-213 StGB)	93	93	100,0	90	96,8	3	3,2
Vorsätzliche Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (ohne Verkehrsdelikte) (§§ 223-227 StGB)	290	275	94,8	257	88,6	18	6,2
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	29	16	55,2	13	44,8	3	10,3
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	63	62	98,4	60	95,2	2	3,2
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	11	4	36,4	3	27,3	1	9,1
Gemeingefährliche Straftaten (ohne Verkehr) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	121	78	64,5	76	62,8	2	1,7
Verkehrsdelikte in Trunkenheit	28	6	21,4	2	7,1	4	14,3
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	3	3	100,0	1	33,3	2	66,7

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Schuldunfähige werden weitaus überwiegend in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht (2012: 73,4%), lediglich bei 5,2% wurde eine UAO gem. § 64 StGB angeordnet (vgl. **Schaubild 31**). Die höheren Raten einer UAO gem. § 64 StGB bei Diebstahl und Raub sind zwar wegen des vermutlich bestehenden Zusammenhangs mit Substanzmittelmissbrauch plausibel, wegen der kleinen absoluten Zahlen aber nicht gesichert.

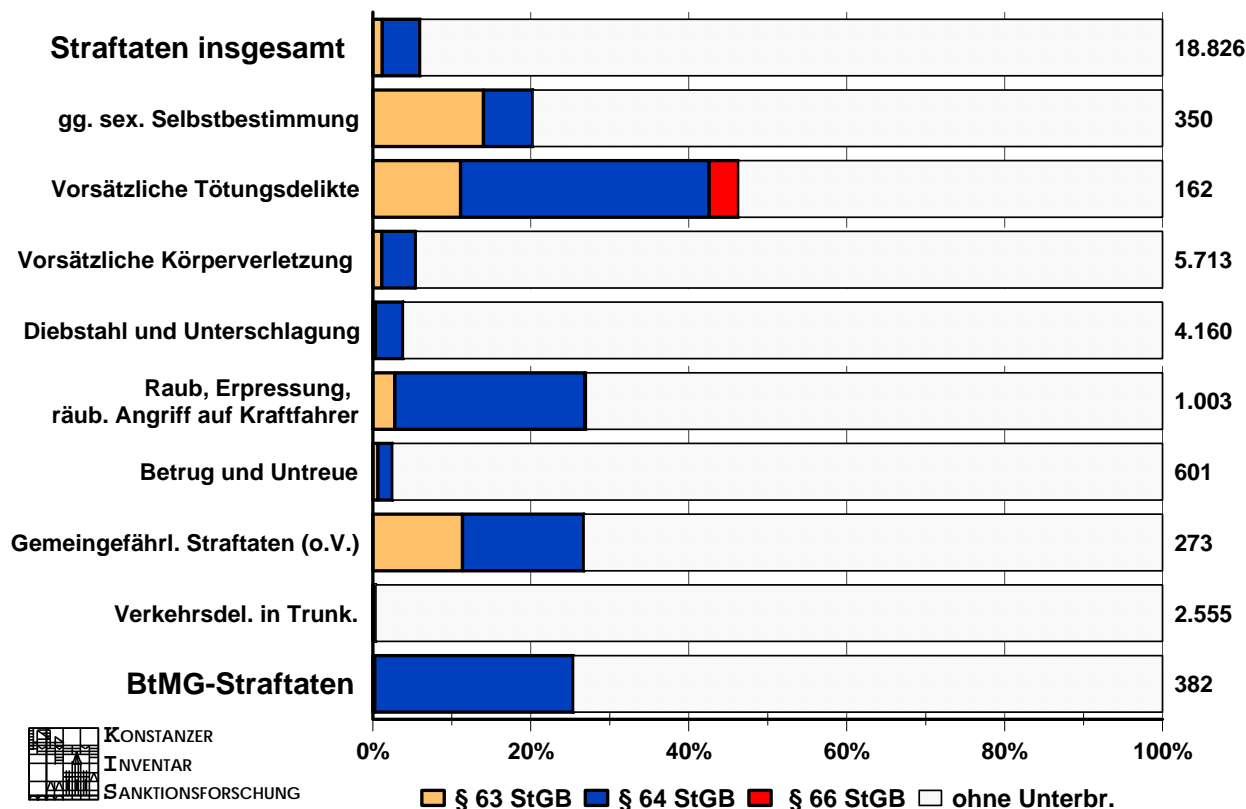
Im Unterschied zur Schuldunfähigkeit führt die Feststellung verminderter Schuldfähigkeit zwar regelmäßig zu einer Strafmilderung, aber nicht zu einer Unterbringung (vgl. **Schaubild 32**). 2012 wurden lediglich 6,0% der vermindert Schuldfähigen gem. §§ 63, 64, 66 StGB untergebracht. Schwere Straftaten bilden freilich eine gewisse Ausnahme. Bei vorsätzlichen Tötungsdelikten (46,3%) wurde nämlich 2012 bei fast der Hälfte, bei gemeingefährlichen Straftaten (26,7%) oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (20,3%) bei fast jedem Vierten ebenfalls eine UAO angeordnet. Auch diese Relationen erweisen sich als über die Zeit hinweg stabil.⁴⁸

Vermindert Schuldfähige werden erwartungsgemäß weitaus überwiegend gem. § 64 StGB untergebracht. Eine gewisse Ausnahme bilden Straftaten gegen die sexuelle

48 Vgl. für 2005: Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung – statistische Eckdaten zur Anordnungspraxis und zum Vollzug, in: Haller/Jehle (Hrsg.): Drogen – Sucht – Kriminalität, Mönchengladbach 2009, S. 248, Tabelle 8.

Selbstbestimmung (14,0% § 63 StGB; 6,3% § 64 StGB) sowie gemeingefährliche Straftaten (11,4% § 63 StGB; 15,4% § 64 StGB).

Schaubild 32: Verurteilte mit verminderter Schuldfähigkeit. Anordnung der Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Deliktgruppen Anteile, bezogen auf die vermindert Schuldfähigen der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012



KONSTANZER
INVENTAR
SANKTIONSFORSCHUNG

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 32:

2012	Vermindert Schuldfähige insges.	Darunter: mit UAO					
		§ 63 StGB insg.		§ 64 StGB insg.		§ 66 StGB insg.	
		insg.	in % vermind. Schuldf.	insg.	in % vermind. Schuldf.	insg.	in % vermind. Schuldf.
Straftaten insgesamt	18.826	225	1,2	900	4,8	11	0,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	350	49	14,0	22	6,3	0	0,0
Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211-213, 216 StGB)	162	18	11,1	51	31,5	6	3,7
Vorsätzliche Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (ohne Verkehrsdelikte) (§§ 223-227 StGB)	5.713	66	1,2	244	4,3	3	0,1
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	4.160	14	0,3	147	3,5	0	0,0
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	1.003	28	2,8	241	24,0	2	0,2

Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	601	4	0,7	11	1,8	0	0,0
Gemeingefährliche Straftaten (ohne Verkehr) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	273	31	11,4	42	15,4	0	0,0
Verkehrsdelikte in Trunkenheit	2.555	2	0,1	8	0,3	0	0,0
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	382	1	0,3	96	25,1	0	0,0

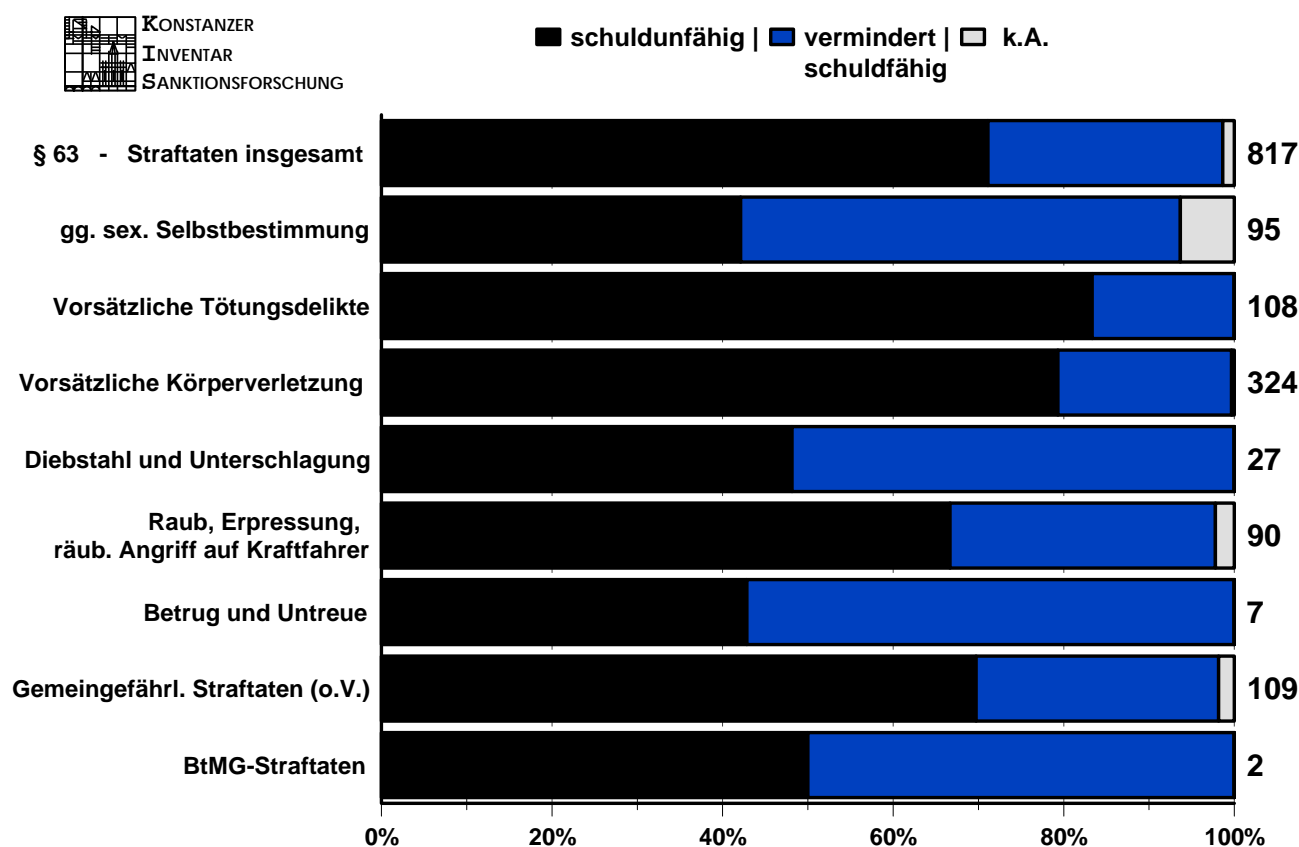
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Von den UAO her betrachtet waren von den 2012 in ein psychiatrisches Krankenhaus Eingewiesenen 72,1% schuldunfähig und 27,9% vermindert schulfähig (vgl. **Schaubild 33**).⁴⁹ Entsprechend der Häufigkeit der Schuldunfähigkeitsfeststellungen wurde also 2012 bei fast drei von vier Verfahren, in denen eine UAO gem. § 63 StGB erging, keine weitere Sanktion angeordnet.⁵⁰

49 Die im Schaubild und in den Auszügen aus dem Datenblatt dargestellten Fälle „keine Angaben“ stellen die Differenz zwischen der Gesamtzahl der UAO und der Summe aus den Abgeurteilten mit § 20 StGB-Entscheidungen bzw. den Verurteilten mit § 21 StGB-Entscheidungen. Diese nicht zugeordneten Fälle sind durch den statistischen Ausweis bedingt (vgl. hierzu oben unter 1.)

50 Für vergleichbare Ergebnisse 2005 vgl. Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere für suchtkranke Straftäter – statistische Eckdaten, SUCHT 2007, S. 223, Schaubild 9.

Schaubild 33: Abgeurteilte mit Anordnung der Unterbringung gem. § 63 StGB nach Deliktgruppen und nach Schuldunfähigkeit, verminderter bzw. voller Schuldfähigkeit. Anteile bezogen auf die UAO der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 33:

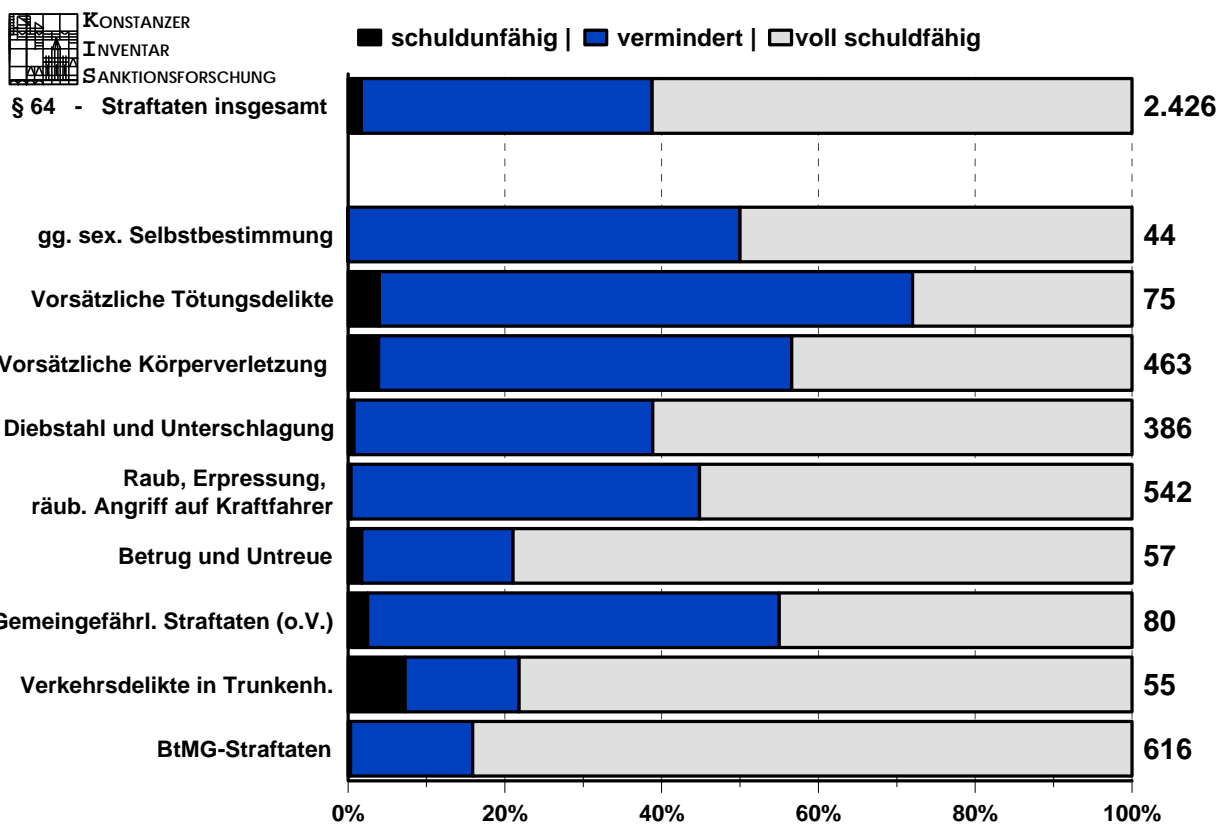
2012	UAO gem. § 63 StGB					
	Insgesamt	schuldunfähig (§ 20 StGB)		vermindert schuldfähig (§ 21 StGB)		keine Angaben
		insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Straftaten insgesamt	817	581	72,1	225	27,9	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	95	40	44,9	49	55,1	6
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213 StGB)	108	90	83,3	18	16,7	0
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	324	257	79,6	66	20,4	1
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	27	13	48,1	14	51,9	0
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	90	60	68,2	28	31,8	2
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	7	3	42,9	4	57,1	0
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	109	76	71,0	31	29,0	2
Straftaten nach BtMG	2	1	50,0	1	50,0	0

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Bei § 64 StGB ist dagegen eine isolierte Maßnahme seltener. Weniger als 5% der in eine Entziehungsanstalt Eingewiesenen waren schuldunfähig (2012: 1,7%), weitere 37,1% vermindert schuldfähig, deutlich mehr als die Hälfte (61,2%) war als voll schuldfähig⁵¹ beurteilt worden (vgl. **Schaubild 34**). Diese Werte sind über die Jahre hinweg ziemlich stabil.⁵²

Von § 66 StGB wird bei vermindert Schuldfähigen nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht. Lediglich Körperverletzungsdelikte bilden eine Ausnahme.

Schaubild 34: Abgeurteilte mit Anordnung der Unterbringung gem. § 64 StGB nach Deliktgruppen und nach Schuldunfähigkeit, verminderter bzw. voller Schuldfähigkeit. Anteile bezogen auf die UAO der jeweiligen Deliktgruppe. Deutschland 2012



51 Die Zahl der „voll Schuldfähigen“ ist freilich etwas überschätzt. Sie kann nur als Differenz ermittelt werden zwischen der Zahl der Untergebrachten und den Zahlen der Schuldunfähigen sowie der vermindert Schuldfähigen. Da aber eine kleine Zahl der insgesamt Untergebrachten weder bei den Abgeurteilten noch den Verurteilten erfasst wird (vgl. oben Anm. 3), wird die Differenz leicht überschätzt.

52 Für vergleichbare Ergebnisse 2005 vgl. Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere für suchtkranke Straftäter – statistische Eckdaten, SUCHT 2007, S. 223, Schaubild 9.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 34:

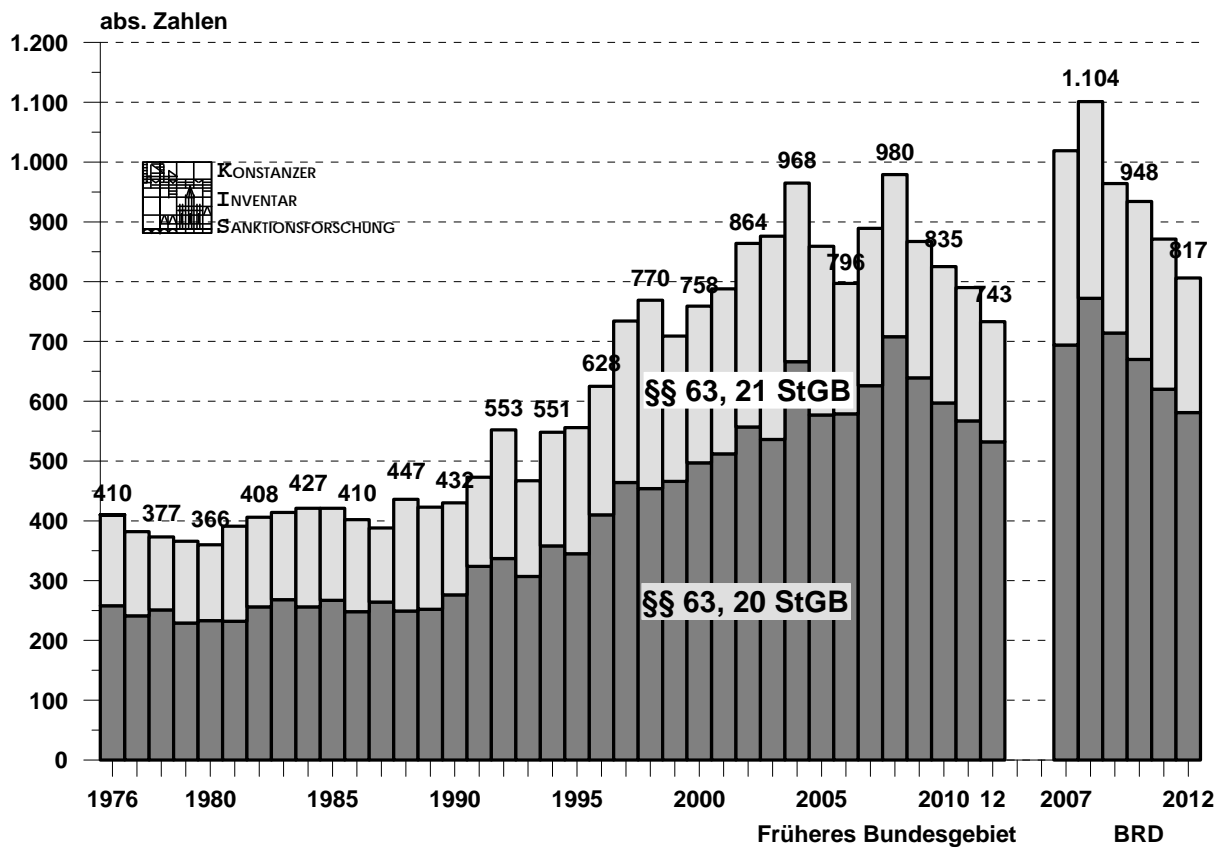
2012	UAO gem. § 64 StGB						
	insgesamt	schuldunfähig (§ 20 StGB)		vermindert schuldfähig (§ 21 StGB)		schuldfähig	
		insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Straftaten insgesamt	2.426	41	1,7	900	37,1	1.485	61,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	44	0	0,0	22	50,0	22	50,0
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben (o.V.) (§§ 211-213 StGB)	75	3	4,0	51	68,0	21	28,0
Vors. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223-227 StGB)	463	18	3,9	244	52,7	201	43,4
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	386	3	0,8	147	38,1	236	61,1
Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	542	2	0,4	241	44,5	299	55,2
Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)	57	1	1,8	11	19,3	45	78,9
Gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (§§ 306-323c [ohne 316a] StGB)	80	2	2,5	42	52,5	36	45,0
Verkehrsdelikte insg. In Trunkenheit	55	4	7,3	8	14,5	43	78,2
Straftaten nach BtMG	616	2	0,3	96	15,6	518	84,1

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Die absolute Zahl der UAO gem. § 63 StGB hat zugenommen (vgl. oben **Schaubild 1 und 2**). Dies beruht vor allem auf einer vermehrten Einweisung schuldunfähiger Abgeurteilter (vgl. **Schaubild 35**). „Ein Grund hierfür könnte sein, dass unter dem Postulat ‚stets auf der sicheren Seite sein‘ zu wollen, heute auch solche Straftäter untergebracht werden, bei denen früher eine Verfahrenseinstellung auf der Ebene der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, wenn die Schuldunfähigkeit eindeutig war und sich der Betroffene anderweitig, etwa nach Landesunterbringungsrecht oder Betreuung, in Behandlung befand. Vielleicht ist aber auch das Risiko eines schwer psychisch kranken, z.B. schizophrenen, Menschen, erheblich straffällig zu werden, in den letzten Jahren tatsächlich angewachsen. Es gibt die These, dass die frühere Anstaltspsychiatrie, die natürlich in mancher Hinsicht einen repressiven Charakter hatte, zugleich aber auch ein größeres Haltevermögen für bestimmte schwierige Menschen besaßen. Heutzutage drohen manche Problemfälle durch die Maschen der modernen Gemeindepsychiatrie zu fallen, sie verwahrlosen, konsumieren u.U. Alkohol und Drogen und werden straffällig.“⁵³

53 Leygraf, N.; Schalast, N.: Wodurch wird ein Maßregelpatient ‚schwer entlassbar‘? in: Rode/Kammeier/Leipert (Hrsg.): Neue Lust auf Strafen, Münster 2005, S. 85 f.

Schaubild 35: Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Schuldunfähigkeit und verminderter Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



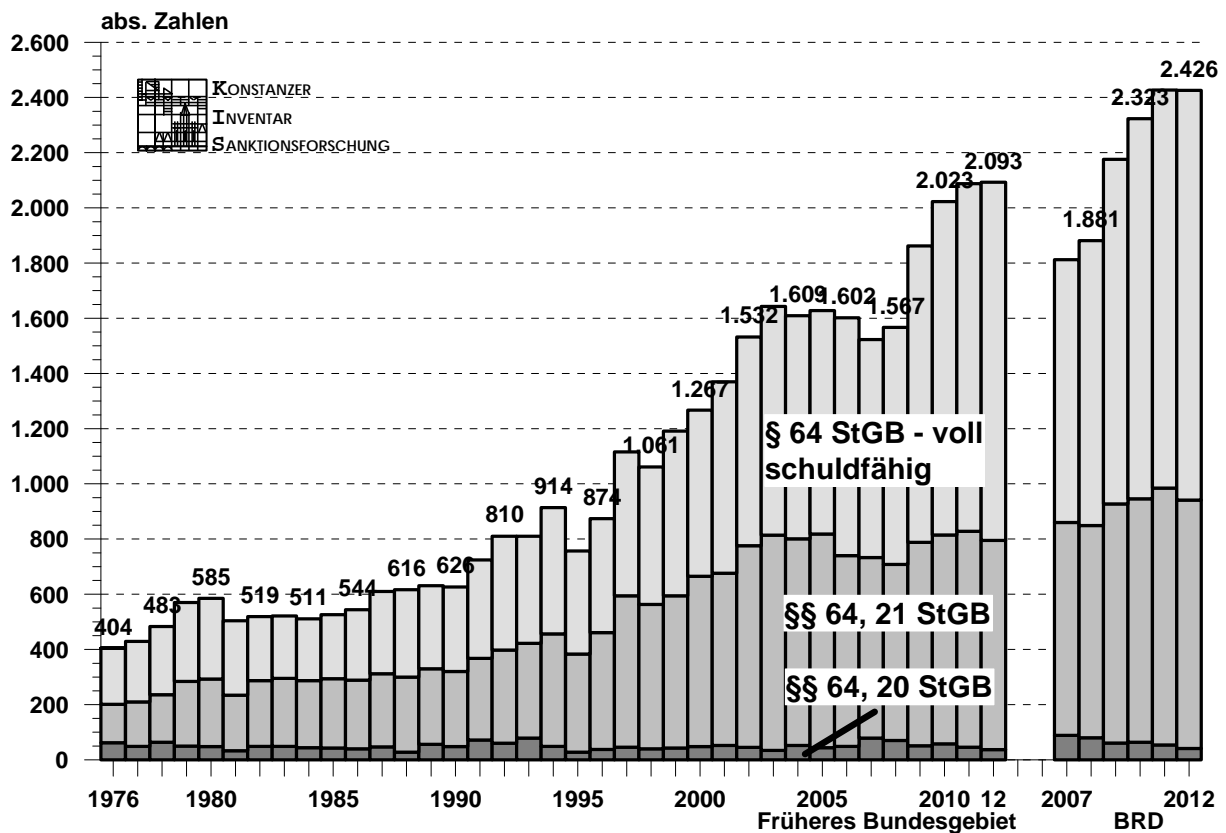
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 35 (nur früheres Bundesgebiet):

	Unterbringungsanordnungen gem. § 63 StGB				
	§ 63 insg.	§§ 63, 20 StGB		§ 63, 21 StGB	
		insg.	in % von Sp. (1)	insg.	in % von Sp. (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1976	410	258	62,9	152	37,1
1980	366	233	63,7	127	34,7
1985	425	267	62,8	154	36,2
1990	432	276	63,9	154	35,6
1995	559	345	61,7	211	37,7
2000	758	497	65,6	262	34,6
2005	861	577	67,0	282	32,8
2010	948	670	70,7	264	27,8
2012	817	581	71,1	225	27,5

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Die Zunahme der UAO gem. § 64 StGB beruht hingegen sowohl auf verstärkter Einweisung vermindert Schuldfähiger als auch voll Schuldfähiger (vgl. **Schaubild 36**).

Schaubild 36: Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



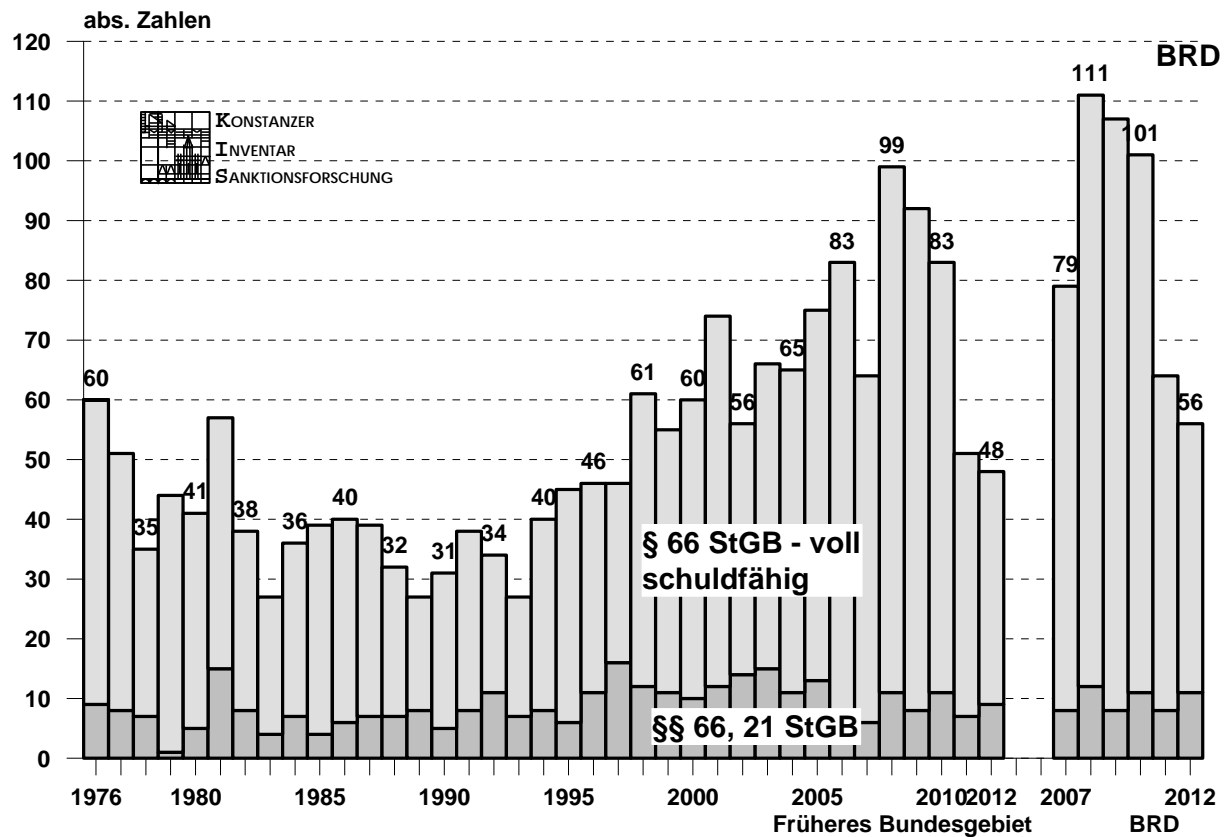
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 36 (nur früheres Bundesgebiet):

	Unterbringungsanordnungen gem. § 64 StGB						
	§ 64 insg.	§§ 64, 20 StGB		§ 64, 21 StGB		§ 64 StGB voll schuldfähig	
		insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
1976	404	62	15,3	139	34,4	203	50,2
1980	585	48	8,2	245	41,9	292	49,9
1985	526	43	8,2	251	47,7	232	44,1
1990	626	48	7,7	272	43,5	306	48,9
1995	757	28	3,7	355	46,9	374	49,4
2000	1.267	48	3,8	617	48,7	602	47,5
2005	1.628	44	2,7	774	47,5	810	49,8
2010	2.323	64	2,8	882	38,0	1.377	59,3
2012	2.426	41	1,7	900	37,1	1.485	61,2

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

Trotz der kleinen Zahlen lässt sich hinsichtlich § 66 StGB feststellen, dass der weitaus überwiegende Teil der in Sicherungsverwahrung eingewiesenen Personen als voll schuldfähig beurteilt worden ist und dass die Zunahme der UAO vor allem darauf beruht, dass vermehrt voll Schuldfähige eingewiesen werden (vgl. **Schaubild 37**).

Schaubild 37: Abgeurteilte mit Anordnung einer Unterbringung in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) nach verminderter Schuldfähigkeit und voller Schuldfähigkeit. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 37 (nur früheres Bundesgebiet):

	Unterbringungsanordnungen gem. § 66 StGB				
	§ 66 insg.	§§ 66, 21 StGB		§ 66 StGB (voll schuldfähig)	
		insg.	in % Sp. (1)	insg.	in % Sp. (1)
1976	60	9	15,0	51	85,0
1980	41	5	12,2	36	87,8
1985	39	4	10,3	35	89,7
1990	31	5	16,1	26	83,9
1995	45	6	13,3	39	86,7
2000	60	10	16,7	50	83,3
2005	75	13	17,3	62	82,7
2010	101	11	10,9	90	89,1
2012	56	11	19,6	45	80,4

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik

5. Eckdaten zum Maßregelvollzug

5.1. Entwicklung und Struktur der im Maßregelvollzug Untergebrachten

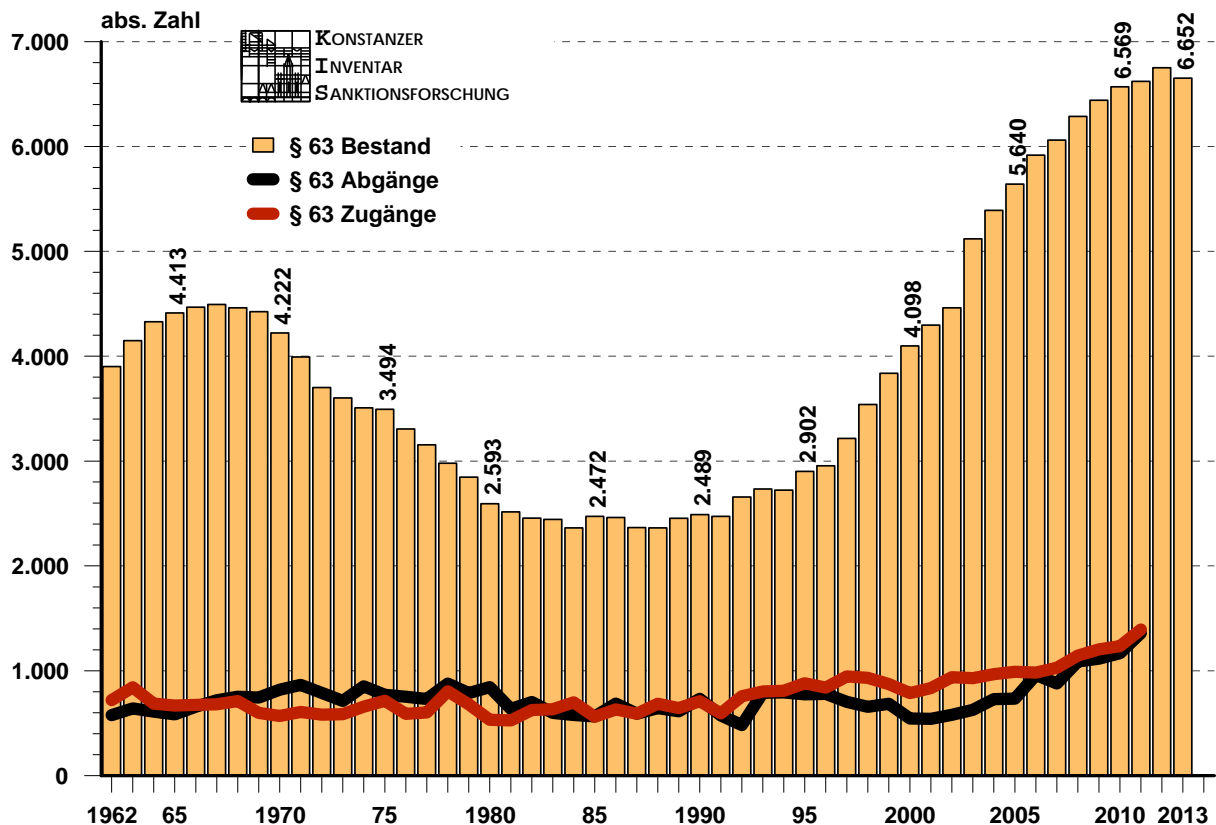
Hinsichtlich der im Maßregelvollzug aufgrund strafrichterlicher UAO Untergebrachten liegen sowohl Zahlen vor über die jährlichen Zu- und Abgänge als auch über den Bestand zum Stichtag (31.3.). Da Stichtagszahlen eine Funktion von Zahl der Gefangenen/Unter-

gebrachten und von Inhaftierungs- bzw. Behandlungsdauer sind, sind langfristig Untergebrachte überrepräsentiert, die entsprechenden Bestandszahlen weisen stärkere Zuwächse auf. Deshalb sind die Stichtagszahlen maßregelspezifisch zwar unterschiedlich, aber deutlich stärker gestiegen als die UAO bzw. die Zugänge (vgl. **Schaubild 38** und **Schaubild 39**).

Bei konstanter Verweildauer folgen die Abgangszahlen - zeitversetzt - dem Trend der Zugangszahlen. Die zwischen 1995 und 2000 sich deutlich öffnende Schere zwischen den Zugangs- und den Abgangszahlen bei den Unterbringungen gem. § 63 StGB ist ein Indiz dafür, dass die Unterbringungsdauer in diesen Jahren größer geworden ist. Ab 2007 entsprechen sich die Zu- und Abgangszahlen wieder, weshalb sich auch die Zunahme der Bestandszahlen abflacht.

Bei den Erziehungsmaßregeln deutet indes die sich öffnende Schere auf eine Verlängerung der Unterbringungsdauer hin.

Schaubild 38: Im psychiatrischen Krankenhaus aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, jeweils 31.3.), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin

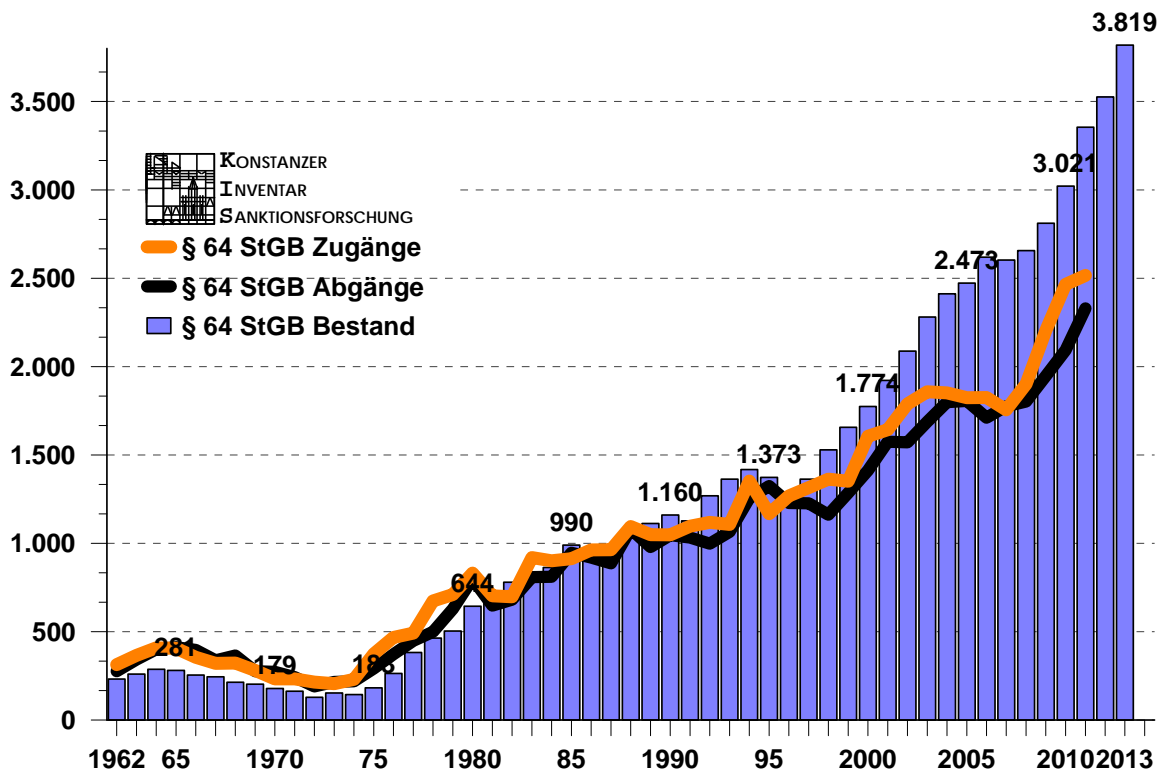


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 38:

	Psychiatrisches Krankenhaus										
	1962	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2011
Zugänge § 63 StGB	721	669	569	714	534	563	710	881	788	991	1.393
Abgänge § 63 StGB	577	585	820	771	844	565	733	776	545	734	1.361
Bestand § 63 StGB	3.901	4.413	4.222	3.494	2.593	2.472	2.489	2.902	4.098	5.640	6.620

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik, Strafverfolgungsstatistik

Schaubild 39: In einer Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin

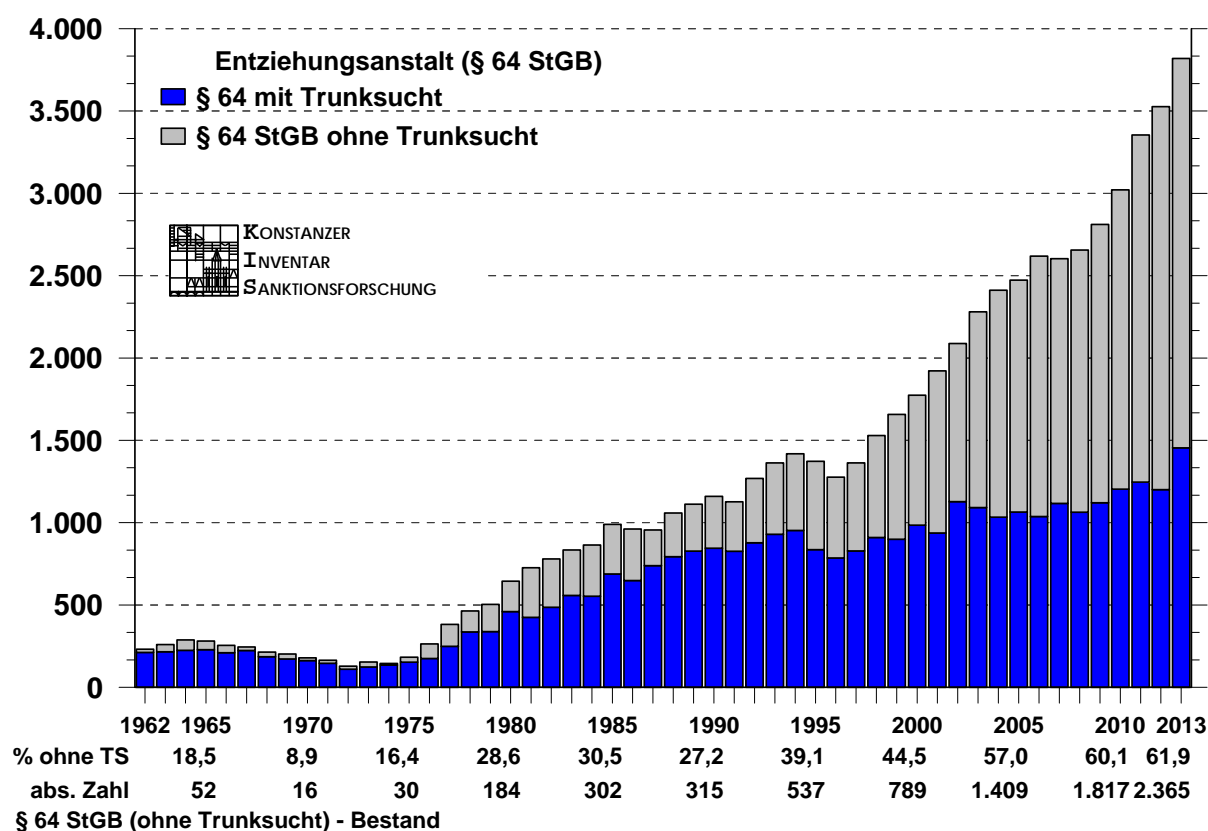


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 39:

	Entziehungsanstalt										
	1962	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2011
Zugänge § 64 StGB	314	406	233	374	832	913	1.048	1.168	1.606	1.824	2.516
Abgänge § 64 StGB	277	412	273	292	799	947	1.046	1.324	1.412	1.806	2.330
Bestand § 64 StGB	232	281	179	183	644	990	1.160	1.373	1.774	2.473	3.354

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik, Strafverfolgungsstatistik

Schaubild 40: In einer Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), mit bzw. ohne „Trunksucht“. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin

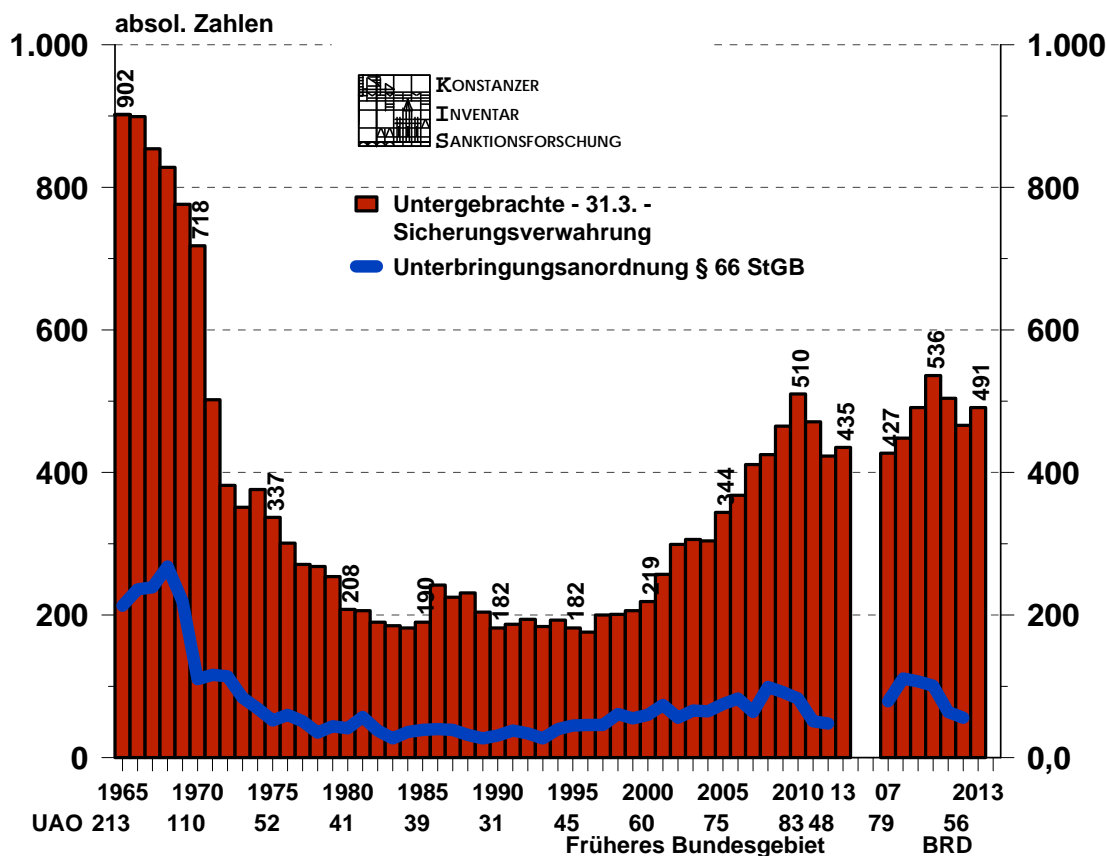


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 40:

	Entziehungsanstalt										
	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2013
insgesamt	281	179	183	644	990	1.160	1.373	1.774	2.473	3.021	3.819
mit Trunksucht	229	163	153	460	688	845	836	985	1.064	1.204	1.454
ohne Trunksucht	52	16	30	184	302	315	537	789	1.409	1.817	2.365
Anteil mit Trunksucht	81,5	91,1	83,6	71,4	69,5	72,8	60,9	55,5	43,0	39,9	38,1

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik, Strafverfolgungsstatistik

Schaubild 41: In Sicherungsverwahrung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (Sicherungsverwahrte) bzw. seit 1995 (UAO gem. § 66 StGB) mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 41:

	Sicherungsverwahrung										
	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Verwahrte	902	718	337	208	190	182	182	219	344	510	423
UAO § 66 StGB	213	110	52	41	39	31	45	60	75	83	48

Datenquellen: Strafverfolgungsstatistik, Strafvollzugsstatistik

5.2 Entwicklung der Altersgruppen im Maßregelvollzug

In der MaßregelVollzStat werden nur 6 Altersgruppen ausgewiesen. Wie **Schaubild 42** für die im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachten zeigt, sind es, nach absoluten Zahlen, die 30- bis unter 50-Jährigen, auf die 60% der Zuwächse seit 1990 bei den Bestandszahlen der gem. § 63 StGB Untergebrachten entfallen.

Schaubild 42: Im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin

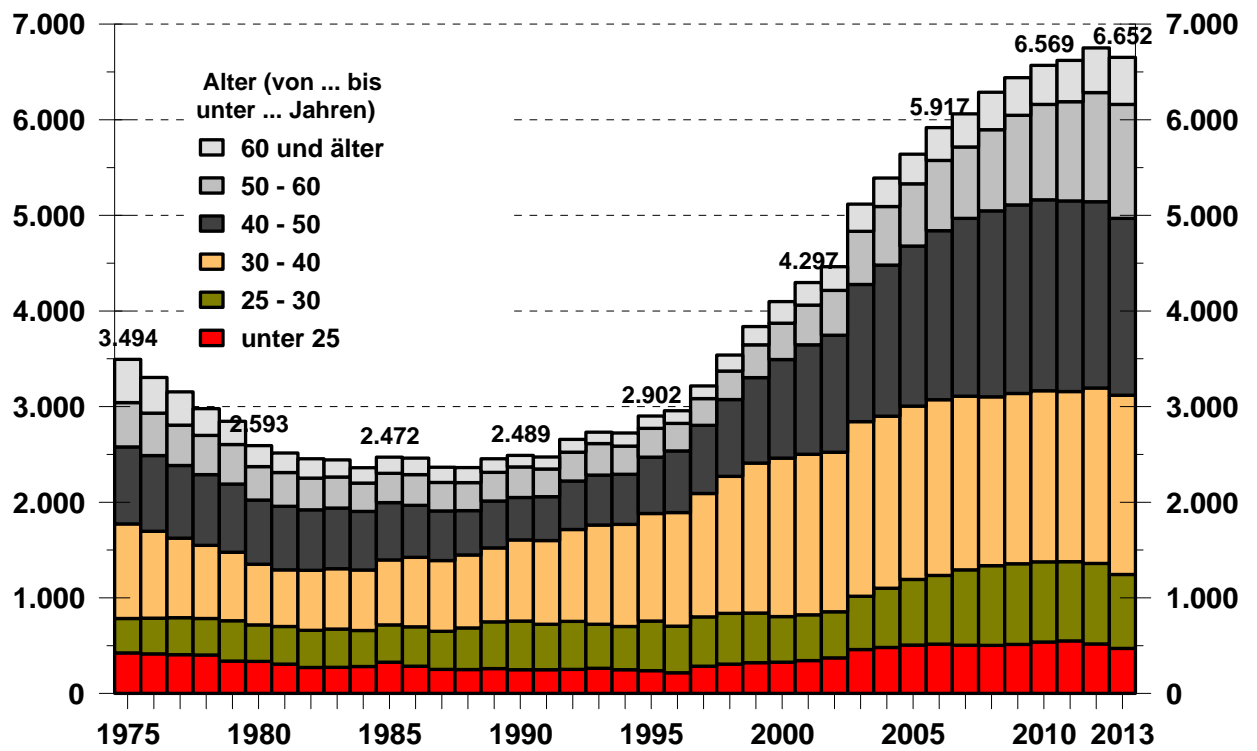
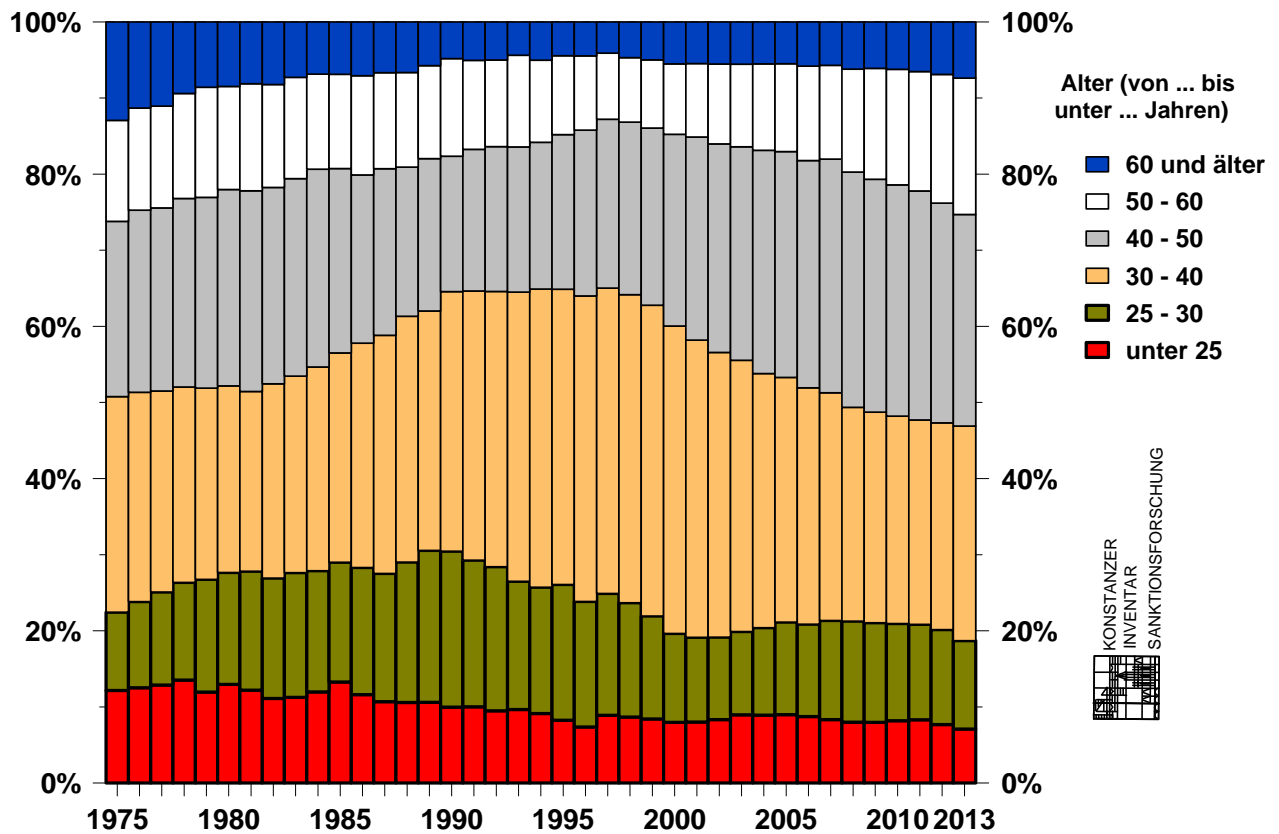


Schaubild 43: Im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte nach Altersgruppen. Anteile. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin



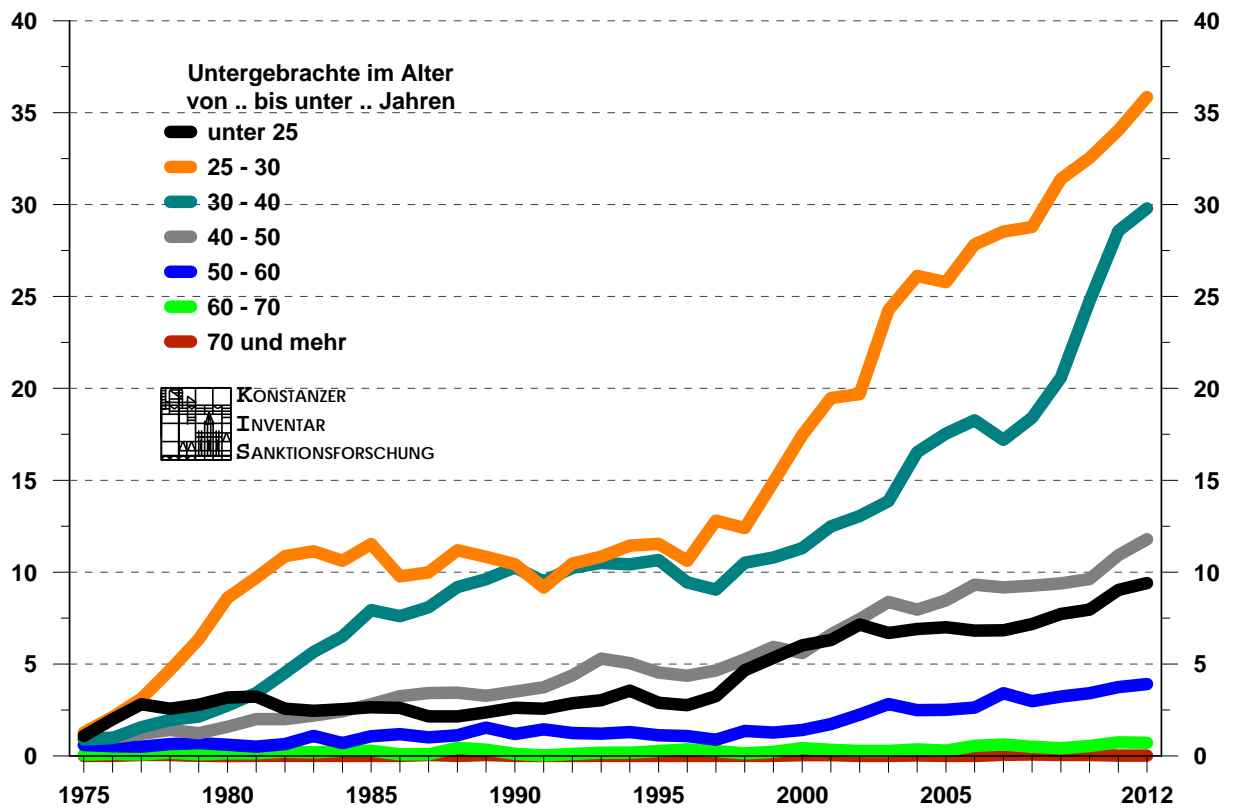
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 42 und Schaubild 43:

	Im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte im Alter von .. bis unter .. Jahren							
	insges.	14-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70 u.mehr
1975	3.494	425	359	990	804	464	330	122
1980	2.593	336	381	636	669	351	152	68
1985	2.472	328	389	680	599	306	123	47
1990	2.489	248	510	849	443	319	91	29
1995	2.902	239	518	1.126	589	301	96	33
2000	4.098	327	478	1.656	1.032	379	183	43
2005	5.640	507	685	1.814	1.674	650	241	69
2010	6.569	538	839	1.789	1.997	997	304	105
2013	6.652	472	772	1.875	1.850	1.191	356	136
Veränderung 1975-2013								
absol. Veränd.	3.158	47	413	885	1.046	727	26	14
% Veränd.	90,4	11,1	115,0	89,4	130,1	156,7	7,9	11,5
Veränderung 1990-2013								
absol. Veränd.	4.163	224	262	1.026	1.407	872	265	107
% Veränd.	167,3	90,3	51,4	120,8	317,6	273,4	291,2	369,0
Veränderung 1995-2013								
absol. Veränd.	3.750	233	254	749	1.261	890	260	103
% Veränd.	129,2	97,5	49,0	66,5	214,1	295,7	270,8	312,1

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik

Da es sich bei den in der MaßVollStat differenzierten Altersgruppen zum einen um solche höchst unterschiedlicher Größe handelt, zum anderen auch demografische Veränderungen über die Zeit hinweg zu berücksichtigen sind, sind die auf 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung bezogenen Belastungszahlen aussagekräftiger (vgl. **Schaubild 44**). Bei den nach §§ 63, 64 StGB Untergebrachten handelt es sich zu über 90% um Männer; die Belastungszahlen wurden deshalb nur für die männlichen Untergebrachten berechnet. Die Auswertung zeigt, dass seit Mitte der 1990er Jahre die stärksten Zuwächse bei den 30- bis unter 40-Jährigen erfolgten, fast gleich stark zugenommen haben die Belastungszahlen der 25- bis unter 30-Jährigen, aber – zeitlich verzögert – auch der 40- bis unter 60-Jährigen. Die unter 25-Jährigen weisen zwar ebenfalls Zuwächse auf, freilich in vergleichsweise geringem Maße.

Schaubild 44: Im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Männer nach Altersgruppen. Belastungszahlen (pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 44:

	Im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Männer im Alter von .. bis unter .. Jahren (Belastungszahlen – pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung)							
	Strafmündige insg.	14-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70 u.mehr
1975	14,36	8,09	17,42	19,20	19,80	17,00	10,93	5,47
1980	10,36	5,77	16,95	14,32	14,77	10,05	6,77	2,81
1985	9,54	5,60	15,81	15,85	12,39	8,27	5,14	1,86
1990	9,31	4,77	17,52	17,76	9,88	7,35	2,99	1,26
1995	10,33	5,61	16,55	19,29	13,33	6,37	2,87	1,33
2000	13,84	7,47	20,34	25,48	20,04	8,69	4,57	1,41
2005	18,35	10,89	32,06	32,18	27,54	14,67	5,49	2,05

2012	21,17	11,13	36,46	40,44	30,86	21,22	8,55	2,87
Veränderung 1975-2012								
absol. Veränd.	6,81	3,04	19,04	21,24	11,06	4,22	-2,38	-2,60
% Veränd.	47,4	37,6	109,3	110,6	55,9	24,8	-21,8	-47,5
Veränderung 1990-2012								
absol. Veränd.	11,85	6,36	18,94	22,68	20,99	13,87	5,56	1,62
% Veränd.	127,2	133,3	108,1	127,7	212,5	188,8	185,8	128,4
Veränderung 1995-2012								
absol. Veränd.	10,84	5,52	19,91	21,15	17,53	14,86	5,68	1,55
% Veränd.	104,9	98,5	120,3	109,6	131,5	233,2	197,7	116,5

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik

Noch ausgeprägter ist die Zunahme bei der Anzahl der in einer Entziehungsanstalt Untergebrachten. Hier sind es vor allem die 25- bis unter 40-Jährigen, die sowohl nach absoluten (vgl. **Schaubild 45**) als auch nach relativen Zahlen (vgl. **Schaubild 46 und Schaubild 47**) die höchste Zuwächse aufweisen.

Schaubild 45: In einer Entziehungsanstalt Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin

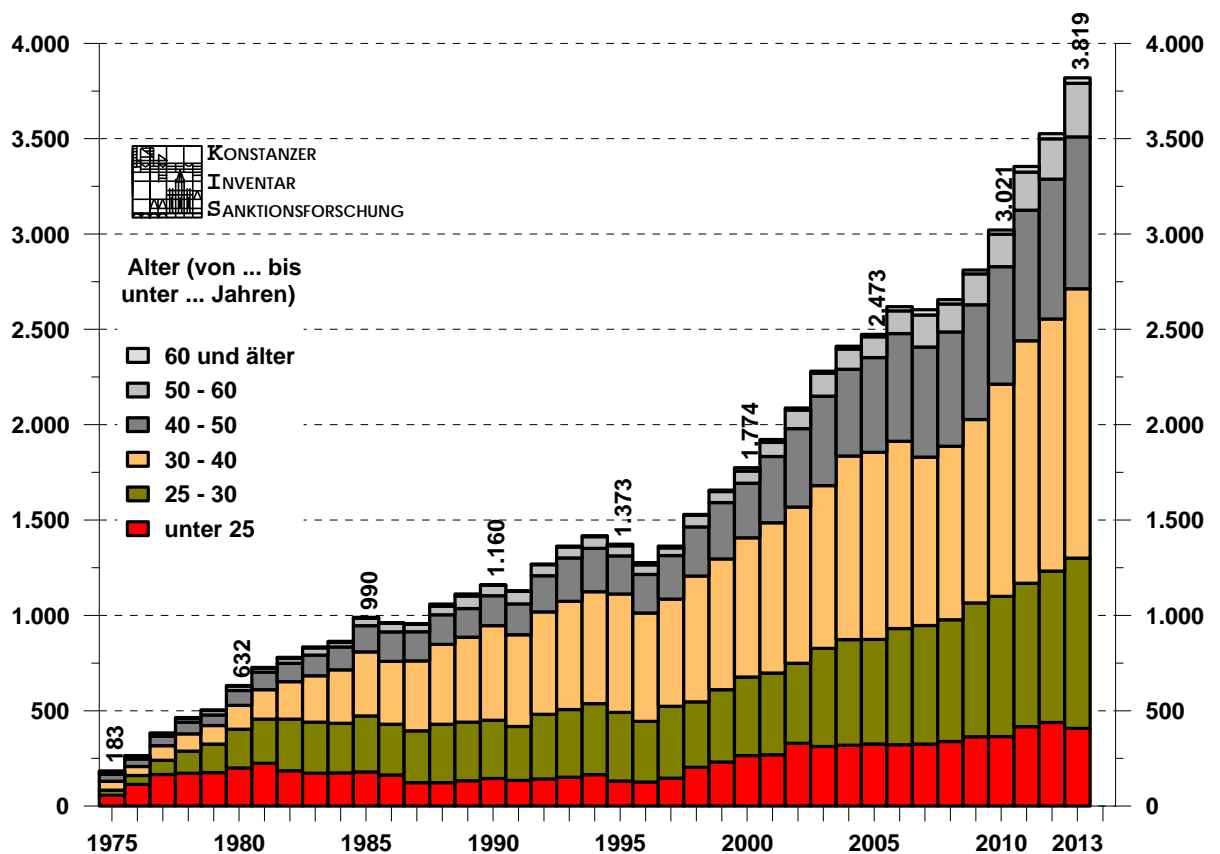
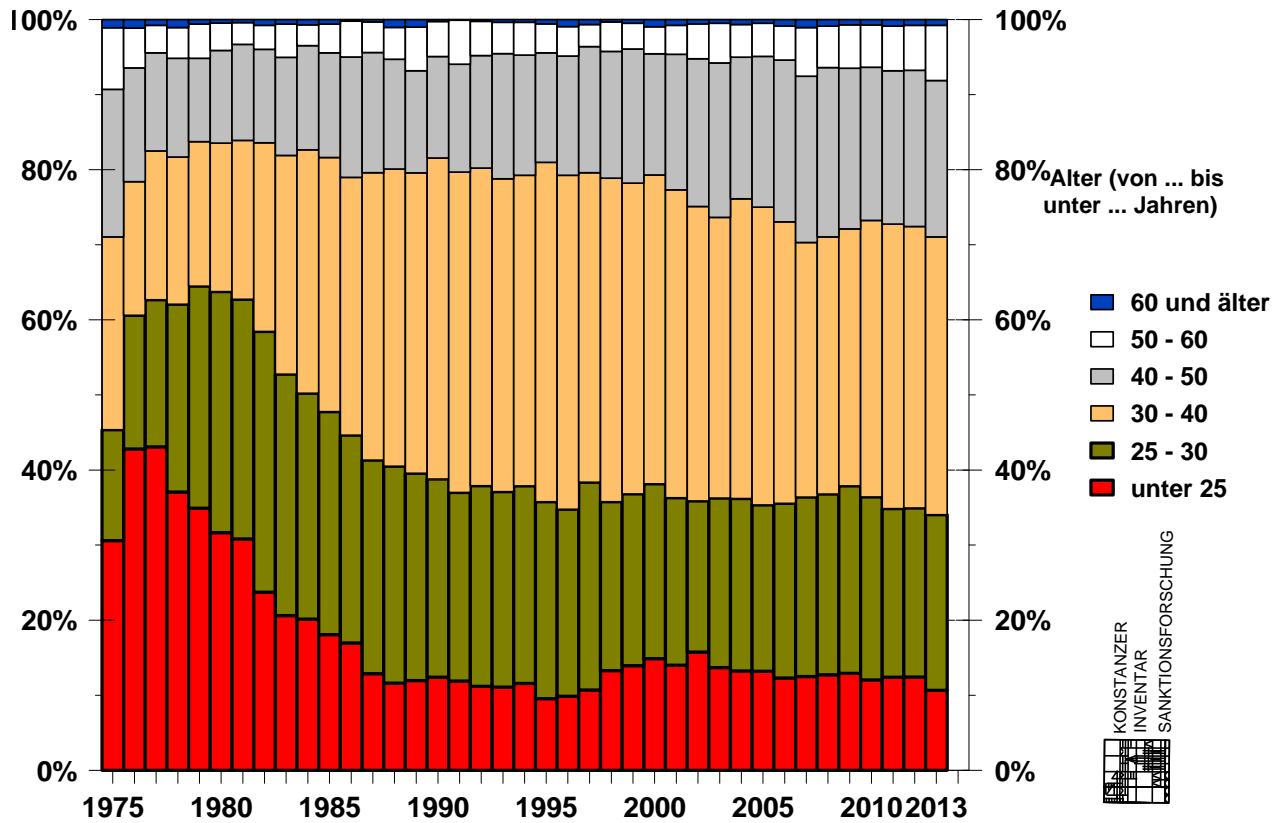


Schaubild 46: In einer Entziehungsanstalt Untergebrachte nach Altersgruppen. Absolute Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin

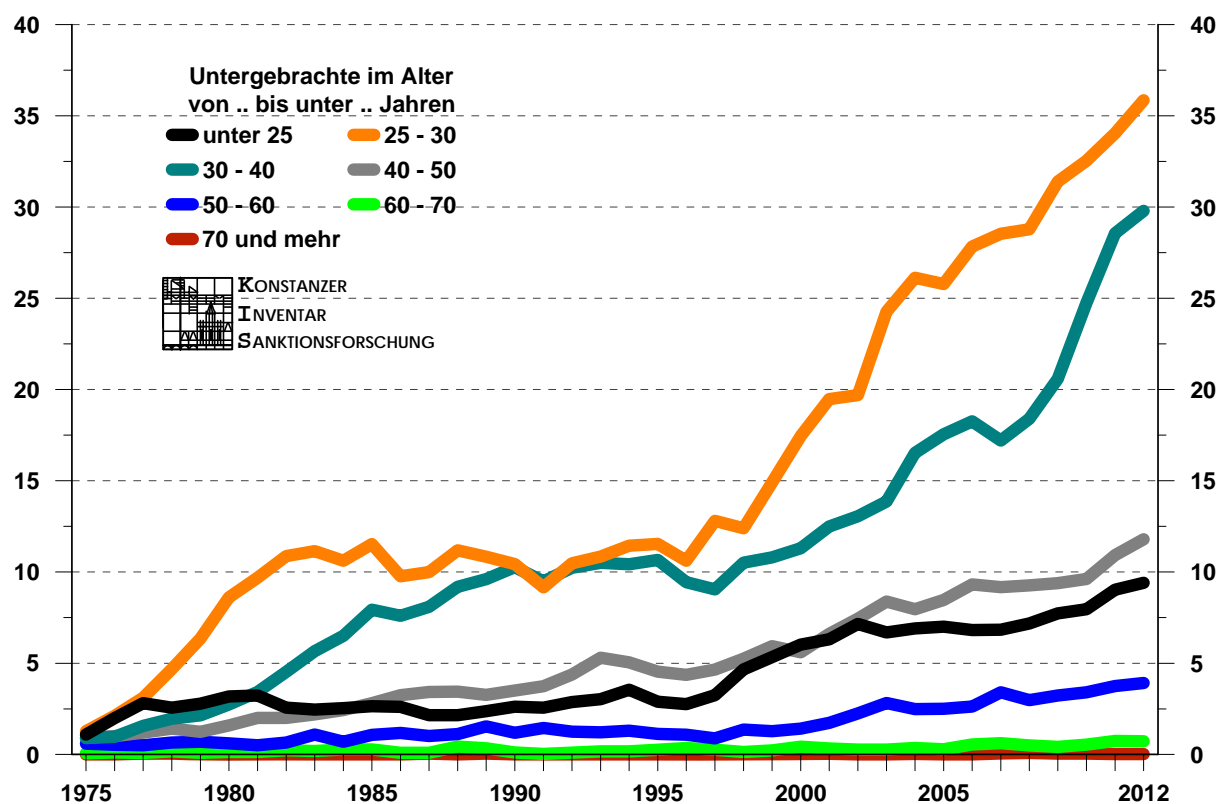


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 45 und Schaubild 46:

	In einer Entziehungsanstalt Untergebrachte im Alter von .. bis unter .. Jahren							
	insges.	14-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70 u.mehr
1975	183	56	27	47	36	15	2	0
1980	632	200	203	125	78	23	3	0
1985	990	179	294	335	138	38	6	0
1990	1.160	144	306	496	157	54	3	0
1995	1.373	131	360	621	200	53	8	0
2000	1.774	264	413	730	286	64	16	1
2005	2.473	326	548	981	497	109	12	0
2010	3.021	364	736	1.113	616	170	20	2
2013	3.819	407	893	1.413	796	281	26	3
Veränderung 1975-2013								
absol. Veränd.	3.636	351	866	1.366	760	266	24	3
% Veränd.	1.986,9	626,8	3.207,4	2.906,4	2.111,1	1.773,3	1.200,0	
Veränderung 1990-2013								
absol. Veränd.	2.659	263	587	917	639	227	23	3
% Veränd.	229,2	182,6	191,8	184,9	407,0	420,4	766,7	
Veränderung 1995-2013								
absol. Veränd.	2.446	276	533	792	596	228	18	3
% Veränd.	178,2	210,7	148,1	127,5	298,0	430,2	225,0	

Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik

Schaubild 47: In einer Entziehungsanstalt untergebrachte Männer nach Altersgruppen. Belastungszahlen (pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 47:

	In einer Entziehungsanstalt untergebrachte Männer im Alter von .. bis unter .. Jahren (Belastungszahlen – pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung)							
	Strafmündige insg.	14-25	25-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70 u.mehr
1975	0,77	1,09	1,27	0,90	0,92	0,59	0,07	0,00
1980	2,39	3,18	8,61	2,74	1,59	0,61	0,14	0,00
1985	3,73	2,65	11,53	7,93	2,81	1,07	0,28	0,00
1990	4,29	2,62	10,43	10,26	3,50	1,19	0,11	0,00
1995	4,87	2,89	11,54	10,66	4,54	1,13	0,26	0,00
2000	6,00	6,02	17,45	11,30	5,60	1,41	0,43	0,04
2005	8,17	7,00	25,78	17,54	8,47	2,51	0,29	0,00
2012	11,29	9,41	35,85	29,79	11,79	3,91	0,72	0,02
Veränderung 1975-2012								
absol. Veränd.	10,53	8,32	34,58	28,88	10,86	3,32	0,65	0,02
% Veränd.	1.371,5	761,6	2.718,0	3.199,3	1.175,0	562,7	906,7	
Veränderung 1990-2012								
absol. Veränd.	7,01	6,79	25,42	19,53	8,28	2,72	0,61	0,02
% Veränd.	163,4	259,0	243,8	190,4	236,5	227,9	575,4	
Veränderung 1995-2012								
absol. Veränd.	6,42	6,52	24,31	19,13	7,25	2,78	0,47	0,02
% Veränd.	131,8	225,8	210,5	179,5	159,8	246,1	182,7	

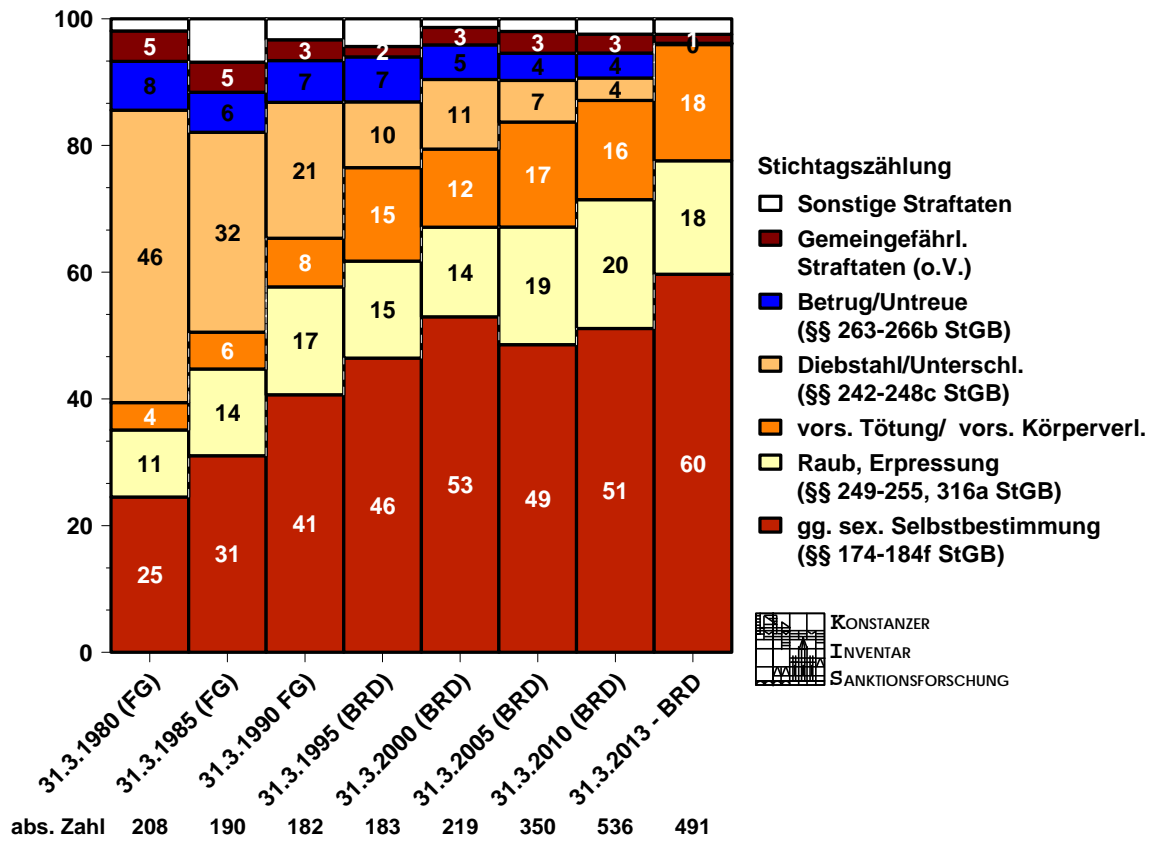
Datenquellen: Maßregelvollzugsstatistik

Seit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten (SexualdelBekG) vom 26.1.1998 wurde die Sicherungsverwahrung zunehmend erweitert. Die formellen Anordnungsvoraussetzungen wurden abgesenkt durch den Verzicht auf ehemals noch erforderliche Vortaten und dafür angeordnete Vorstrafen, die primäre (§ 66 StGB) Sicherungsverwahrung wurde durch die vorbehaltene (§ 66a StGB) sowie die nachträgliche (§ 66b StGB) Sicherungsverwahrung ergänzt, ferner wurden Jugendliche und Heranwachsende in den Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung einbezogen. Diese Reformen haben deutliche Spuren hinterlassen, die ablesbar sind an der Veränderung der Deliktstruktur, der Vorstrafenbelastung und der Altersgliederung der Verwahrten.

1980 waren 53% der Sicherungsverwahrten wegen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug oder Untreue untergebracht, 2012 war wegen dieser Delikte nur noch eine Person in der Stichtagszählung ausgewiesen. Diese Dominanz der nicht mit Gewalt gegen Personen verbundenen Eigentums- und Vermögensdelikte wurde ersetzt durch Gewaltdelikte, die sich gegen die Person richten, also durch Sexualstraftaten, Raub/Erpressung sowie vorsätzliche Tötungs- oder Körperverletzungsdelikte. Die Sanktionierungspraxis hat in Verbindung mit der Vollzugspraxis ihre Zielgruppen neu ausgerichtet und damit der vielfach geäußerten Kritik Rechnung getragen, die Sicherungsverwahrung verfehle den Personenkreis, vor dem die Gesellschaft geschützt werden solle. Sicherungsverwahrung treffe „meist nur lästige ... Kriminelle“.⁵⁴

54 Hanack, in: Leipziger Kommentar – StGB, 10. Aufl., Berlin 1985, § 66 Rdnr. 6.

Schaubild 48: Deliktstruktur der in Sicherungsverwahrung Untergebrachten. Prozentwerte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1995 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 48:

	Stichtagszählung, jeweils 31.3.							
	Früheres Bundesgebiet mit Westberlin			Deutschland				
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2013
insgesamt	208	190	182	183	219	350	536	491
gg. sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184f StGB)	51	59	74	85	116	170	274	293
Raub, Erpressung (§§ 249-255, 316a StGB)	22	26	31	28	31	65	109	88
vors. Tötung (§§ 211-213, 216 StGB), vors. Körperverl. (§§ 223-227 StGB)	9	11	14	27	27	58	84	90
Diebstahl/Untersch. (§§ 242-248c StGB)	96	60	39	19	24	23	19	1
Betrug/Untreue (§§ 263-266b StGB)	16	12	12	13	12	15	21	0
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.)	10	9	6	3	6	12	16	7
Sonstige	4	13	6	8	3	7	13	12
Anteile								
insgesamt	100	190	182	183	219	350	536	491
gg. sex. Selbstbestimmung (§§ 174-184f StGB)	24,5	31,1	40,7	46,4	53,0	48,6	51,1	59,7
Raub, Erpressung (§§ 249-255, 316a StGB)	10,6	13,7	17,0	15,3	14,2	18,6	20,3	17,9
vors. Tötung (§§ 211-213, 216	4,3	5,8	7,7	14,8	12,3	16,6	15,7	18,3

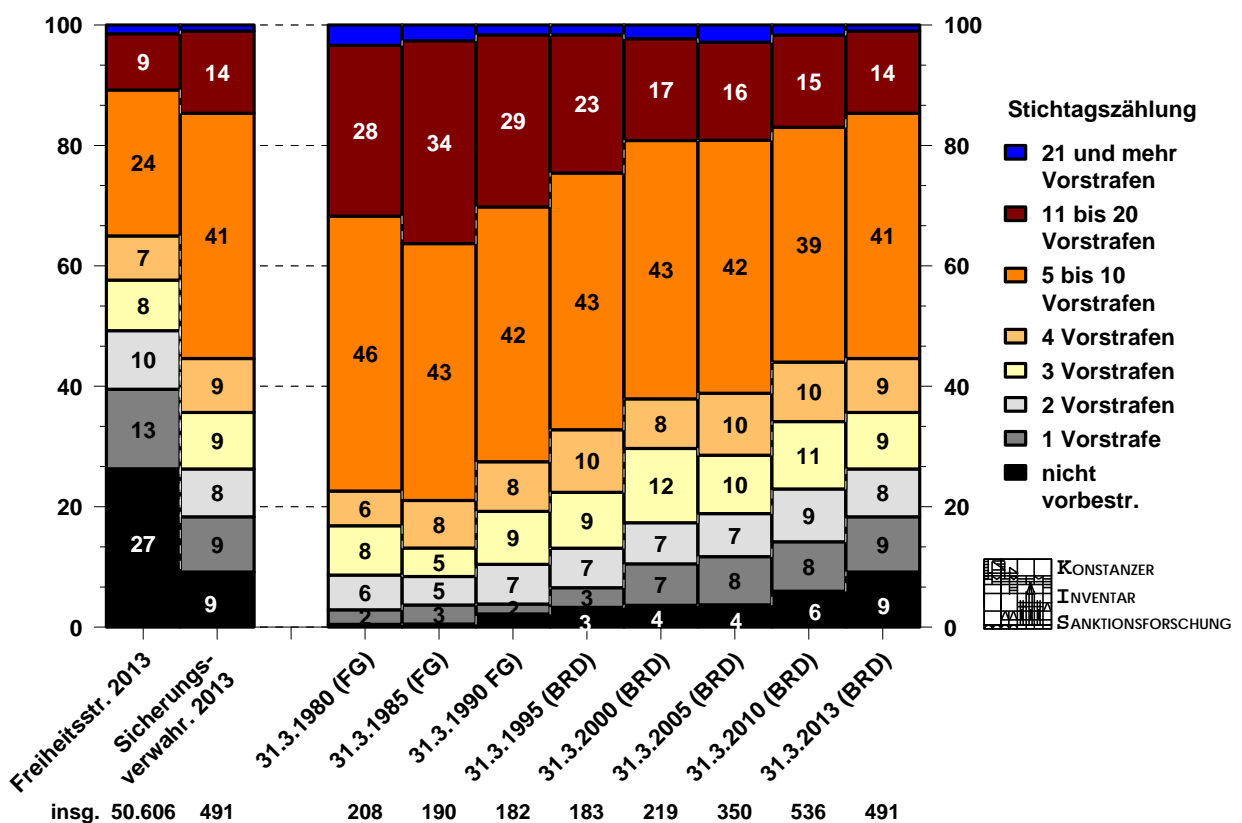
StGB), vors. Körperverl. (§§ 223-227 StGB)								
Diebstahl/Untersch. (§§ 242-248c StGB)	46,2	31,6	21,4	10,4	11,0	6,6	3,5	0,2
Betrug/Untreue (§§ 263-266b StGB)	7,7	6,3	6,6	7,1	5,5	4,3	3,9	0,0
Gemeingefährl. Straftaten (o.V.)	4,8	4,7	3,3	1,6	2,7	3,4	3,0	1,4
Sonstige								

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik

Erwartungsgemäß weisen die Sicherungsverwahrten eine höhere Vorstrafenbelastung auf als die eine Freiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen (vgl. **Schaubild 49**, linke Säulen). 9% der am 31.3.2013 inhaftierten Sicherungsverwahrten wiesen keine Vorstrafe auf, bei den Gefangenen waren es dagegen 26%; bei 5 und mehr Vorstrafen waren es 55% versus 35%.

Im zeitlichen Längsschnittvergleich zeigt sich bei den Sicherungsverwahrten eine bemerkenswerte Verschiebung hinsichtlich der Vorstrafenbelastung (vgl. **Schaubild 49**, rechte Säulen), die die Folgen der Absenkung der formellen Anordnungsvoraussetzungen hinsichtlich der Zahl der Vorstrafen deutlich erkennen lässt. Zahl und Anteil der Sicherungsverwahrten ohne Vorstrafen haben zugenommen, und zwar von 1 (0,5%) 1980 auf 45 (9,2%) 2013. Ebenfalls deutlich zugenommen haben die Sicherungsverwahrten mit nur 1 Vorstrafe (5 bzw. 2,4% 1980 versus 45 bzw. 9,2% 2013). Halbiert hat sich dagegen der Anteil der Sicherungsverwahrten mit 11 und mehr Vorstrafen (66 bzw. 31,7% 1980 versus 72 bzw. 14,7% 2013).

Schaubild 49: Vorstrafenhäufigkeit der in Sicherungsverwahrung Untergebrachten. Prozentwerte im Vergleich mit Freiheitsstrafgefangenen sowie im zeitlichen Längsschnitt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin bzw. Deutschland



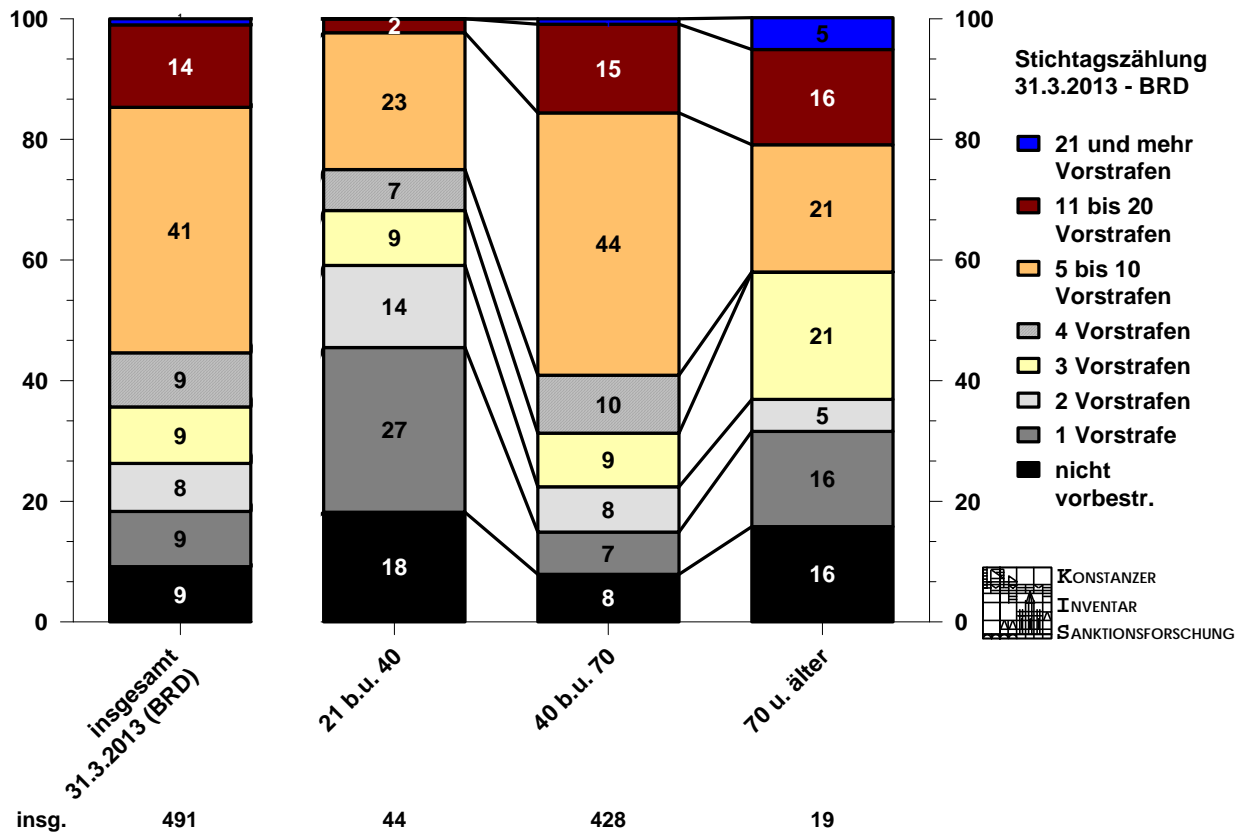
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 49:

	Stichtagszählung, jeweils 31.3.							
	Früheres Bundesgebiet mit Westberlin			Deutschland				
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2013
insgesamt	208	190	182	183	219	350	536	491
Nicht vorbestraft	1	1	4	6	8	13	32	45
1 Vorstrafe	5	6	3	6	15	28	44	45
2 Vorstrafen	12	9	12	12	15	25	47	39
3 Vorstrafen	17	9	16	17	27	34	60	46
4 Vorstrafen	12	15	15	19	18	36	53	44
5-10 Vorstrafen	95	81	77	78	94	147	209	200
11-20 Vorstrafen	59	64	52	42	37	57	82	67
21 und mehr Vorstrafen	7	5	3	3	5	10	9	5
Anteile								
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Nicht vorbestraft	0,48	0,53	2,20	3,28	3,65	3,71	5,97	9,16
1 Vorstrafe	2,40	3,16	1,65	3,28	6,85	8,00	8,21	9,16
2 Vorstrafen	5,77	4,74	6,59	6,56	6,85	7,14	8,77	7,94
3 Vorstrafen	8,17	4,74	8,79	9,29	12,33	9,71	11,19	9,37
4 Vorstrafen	5,77	7,89	8,24	10,38	8,22	10,29	9,89	8,96
5-10 Vorstrafen	45,67	42,63	42,31	42,62	42,92	42,00	38,99	40,73
11-20 Vorstrafen	28,37	33,68	28,57	22,95	16,89	16,29	15,30	13,65
21 und mehr Vorstrafen	3,37	2,63	1,65	1,64	2,28	2,86	1,68	1,02

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik

Erwartungsgemäß steigt die Vorstrafenbelastung der Sicherungsverwahrten mit dem Alter (vgl. **Schaubild 50**). Je jünger die Tatverdächtigen sind, umso geringer ist auch die Vorbelastung. Der Anteil der Nicht-Vorbelasteten sinkt von 18% bei den 21- bis unter 40-Jährigen auf 8% bei den 40- bis unter 70-Jährigen.

Schaubild 50: In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Altersgruppen und Häufigkeit der Vorstrafen. Prozentwerte. Deutschland 31.3.2013



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 50:

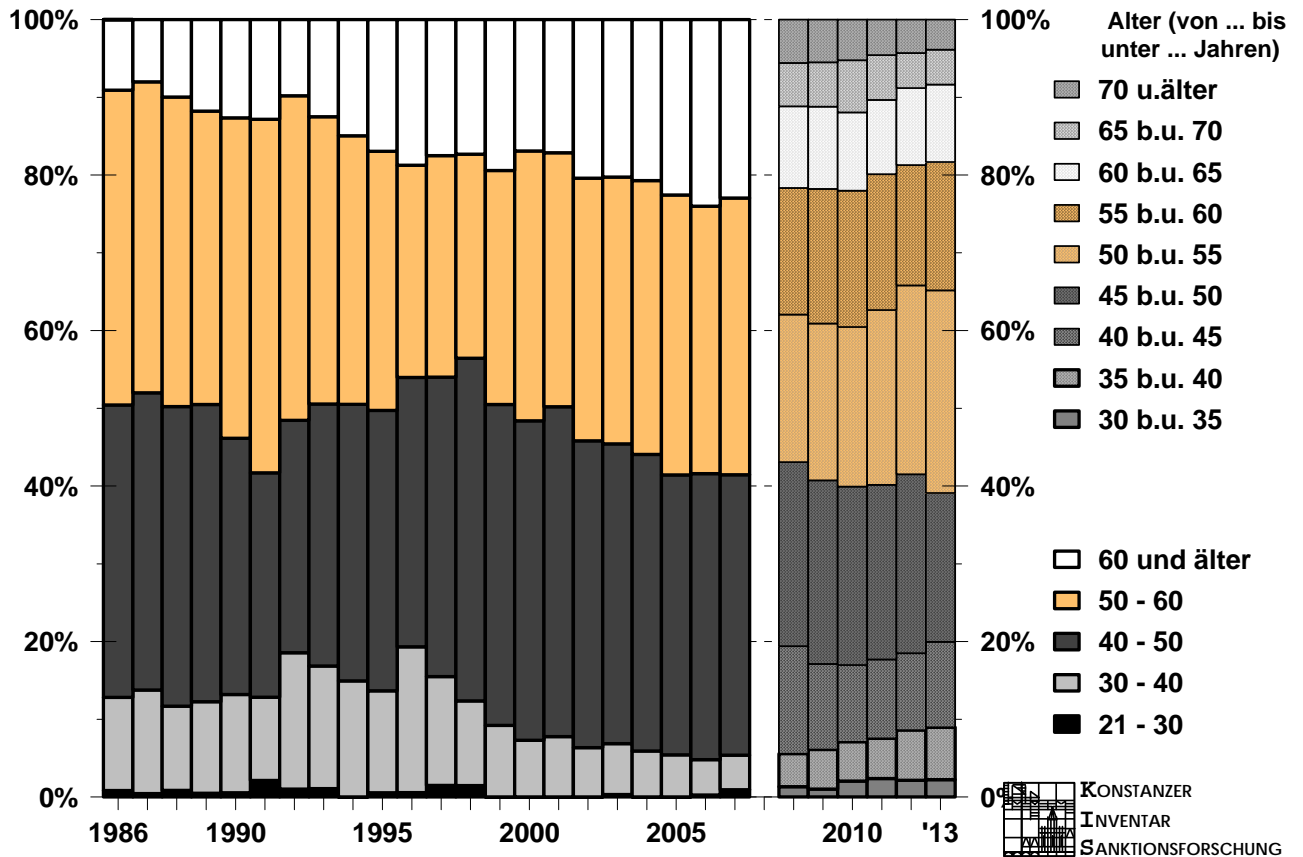
	Stichtagszählung, 31.3.2013							
	insgesamt		21 bis unter 40		40 bis unter 70		70 und älter	
	N	%	N	%	N	%	N	%
insgesamt	491	100,0	44	100,0	428	100,0	19	100,0
Nicht vorbestraft	45	9,2	8	18,2	34	7,9	3	15,8
Vorbestraft insgesamt	446	90,8	36	81,8	394	92,1	16	84,2
1 Vorstrafe	45	9,2	12	27,3	30	7,0	3	15,8
2 Vorstrafen	39	7,9	6	13,6	32	7,5	1	5,3
3 Vorstrafen	46	9,4	4	9,1	38	8,9	4	21,1
4 Vorstrafen	44	9,0	3	6,8	41	9,6	0	0,0
5-10 Vorstrafen	200	40,7	10	22,7	186	43,5	4	21,1
11-20 Vorstrafen	67	13,6	1	2,3	63	14,7	3	15,8
21 und mehr Vorstrafen	5	1,0	0	0,0	4	0,9	1	5,3

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik (auch Verbundtabelle)

Eine Folge sowohl der Herabsetzung der formellen Anordnungsvoraussetzungen als auch einer offenbar zunehmend restriktiver gewordenen Entlassungspraxis dürfte ferner sein, dass sich die Struktur der Altersklassen verändert hat (vgl. **Schaubild 51**). Der Anteil der unter 40-Jährigen ist gesunken, der Anteil der über 60-Jährigen ist dagegen gestiegen. Am 31.3.2008 waren sogar 5,6% der Sicherungsverwahrten 70 Jahre und älter; 2013 war

dieser Anteil auf 3,9% zurückgegangen. Diese „Vergreisung“⁵⁵ ist mit der Zielsetzung der Sicherungsverwahrung nicht vereinbar. Denn „gefährlich“ sind bekanntlich eher die jungen Gefangenen. „Offensichtlich gelingt es jedoch – auch wegen fehlender Entlassungs- und Nachsorgeeinrichtungen – nicht, gerade bei älteren Sicherungsverwahrten in nennenswerter Anzahl zu einer Aussetzung der Maßregel zu gelangen.“⁵⁶

Schaubild 51: In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Altersgruppen. Prozentwerte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 Deutschland



55 Kinzig, J.: Die Entwicklung der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung und die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Klientel, Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2010, S. 54; Kinzig, J.: Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter, 2. Aufl., Berlin 2010, S. 113.

56 Kinzig, J.: Die Entwicklung der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung und die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Klientel, Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2010, S. 54.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 51:

	Stichtagszählung, jeweils 31.3.					
	1990	1995	2000	2005	2010	2013
insgesamt	182	183	219	350	491	182
21 - 30	1	1	0	0	0	1
30 - 40	23	24	16	19	44	23
40 - 50	60	66	90	126	148	60
50 - 60	75	61	76	126	209	75
60 und mehr	23	31	37	79	90	23
Anteile						
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
21 - 30	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
30 - 40	12,6	13,1	7,3	5,4	9,0	12,6
40 - 50	33,0	36,1	41,1	36,0	30,1	33,0
50 - 60	41,2	33,3	34,7	36,0	42,6	41,2
60 und mehr	12,6	16,9	16,9	22,6	18,3	12,6

Datenquelle: Strafvollzugsstatistik (auch Verbundtabellen)

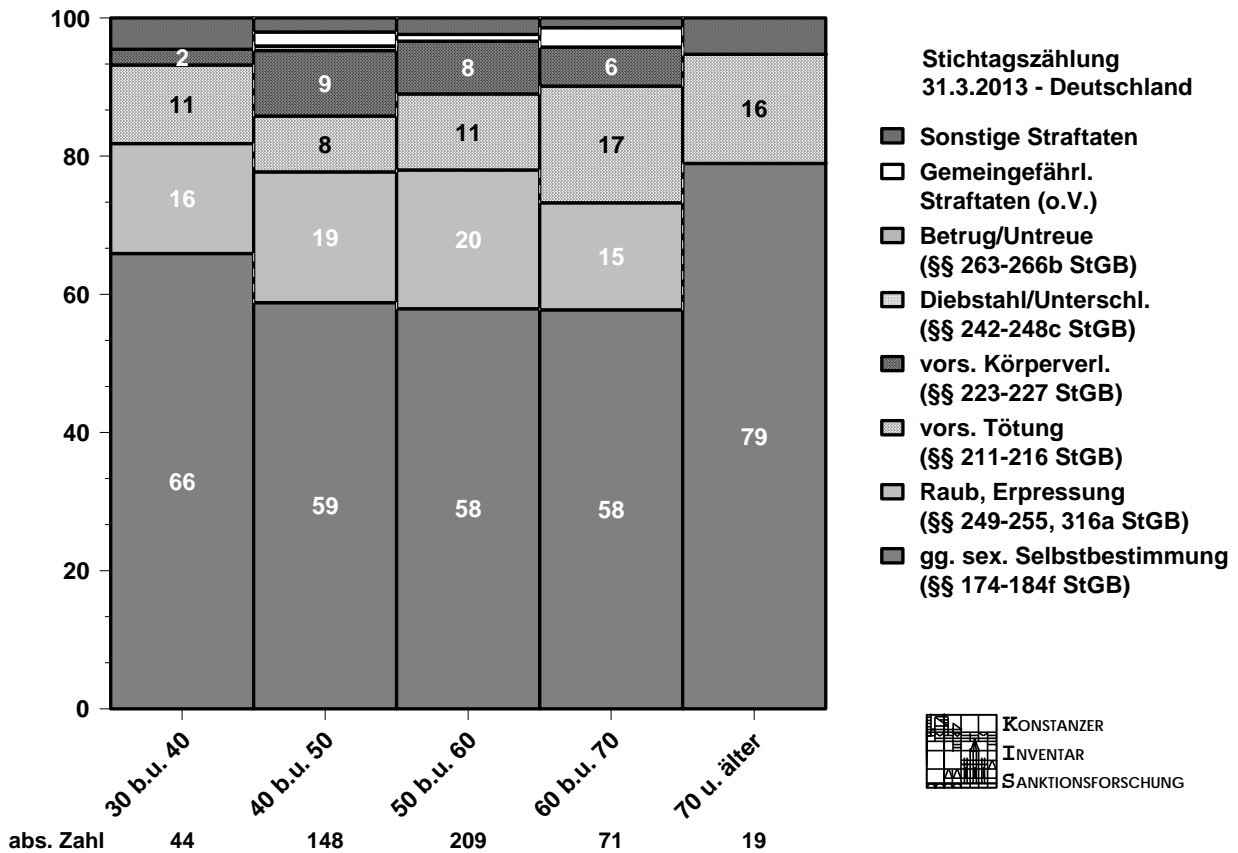
Die stärker differenziertere Altersgruppengliederung in den Verbundtabellen der StVollzStat zeigt, dass fast 50% der Sicherungsverwahrten zwischen 45 und 55 Jahre alt (2013: 45,2%) und fast 10% im Rentenalter sind, also 65 Jahre oder älter (2013:8,4%). Wegen des vermehrten Zugangs der unter 40-Jährigen geht der Anteil dieser Altersgruppe seit 2010 zurück. Der Altersdurchschnitt der entlassenen Sicherungsverwahrten ist dementsprechend relativ hoch. Nach der Auswertung der KrimZ für den Entlassjahrgang 2010 betrug das mittlere Lebensalter der entlassenen Sicherungsverwahrten 58,9 Jahre.⁵⁷

In allen Altersgruppen ist die Mehrzahl der Sicherungsverwahrten wegen eines Sexualdelikts untergebracht (vgl. **Schaubild 52**).⁵⁸ In den mittleren Altersgruppen nimmt der Anteil der wegen Raub/Erpressung sowie wegen vorsätzlicher Tötungs- oder Körperverletzungsdelikten Verwahrten zu.

57 Vgl. Dessecker, A.: Lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2010, Wiesbaden 2012, S. 57, Tab. A.15.

58 In der Altersklasse der 21 bis unter 3 Jahre alten Verwahrten wurde 2013 niemand registriert.

Schaubild 52: In Sicherungsverwahrung Untergebrachte nach Alters- und Deliktgruppen. Prozentwerte. Deutschland 31.3.2013



Datenquelle: Strafvollzugsstatistik (auch Verbundtabelle)

6. Freiheitsentziehende Maßnahmen der Besserung und Sicherung im Ländervergleich

6.1 Methodische Probleme eines Regionalvergleichs

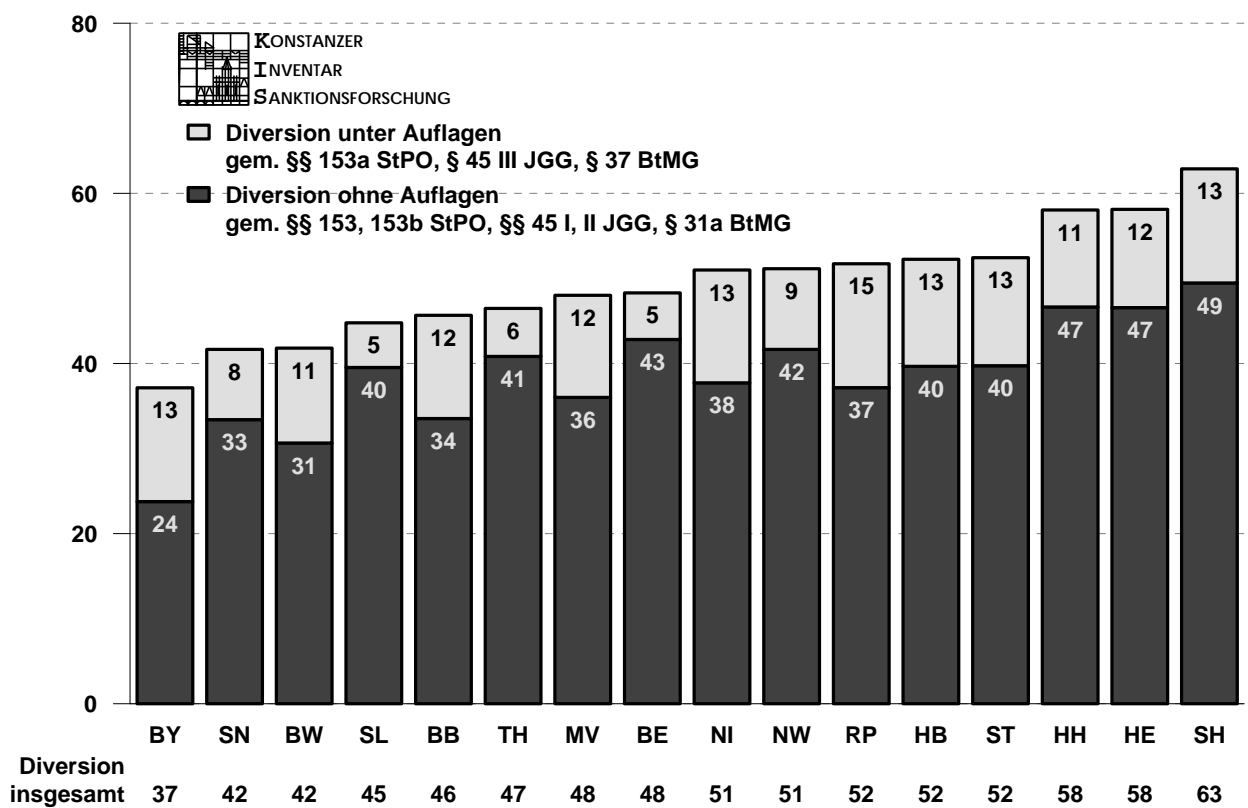
Regionale Querschnittsvergleiche sind auf der Grundlage absoluter Zahlen schon wegen der höchst unterschiedlichen Größe der zu vergleichenden Einheiten nicht aussagekräftig. Notwendig ist vielmehr die Berechnung von Maßzahlen, die die unterschiedliche Größe der Bevölkerung bzw. der Abgeurteilten in den Ländern berücksichtigt. Diese Standardisierung kann erfolgen durch Bezugnahme auf 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung oder auf 1.000 Abgeurteilte. Diese beiden in Betracht kommenden Bezugsgrößen sind indes ihrerseits nicht völlig verzerrungsfrei.

Die Wohnbevölkerung ist insgesamt unterschätzt durch die Nichterfassung sowohl von nicht meldepflichtigen Personen (z.B. Touristen, Durchreisende oder Berufspendler) als auch von Meldepflichtigen, die sich aber nicht gemeldet haben (z.B. Illegale). Diese Verteilung dürfte, wie z.B. der Ausländeranteil, regional unterschiedlich groß sein. Bei Stadtstaaten kommt hinzu, dass ein Teil der dortigen Kriminalität wegen der besseren Tatgelegheitsstrukturen von Personen aus dem Umland verübt wird, die nicht zur Wohnbevölkerung der Stadtstaaten zählen, dort aber wegen des Tatortprinzips abgeurteilt

werden. Folge einer Unterschätzung der Bezugsgröße ist eine Überschätzung der errechneten Maßzahl.

Die Zahl der Abgeurteilten insgesamt ist im regionalen Vergleich ebenfalls nicht verzerrungsfrei, weil die Deliktstruktur in den Ländern Unterschiede aufweist und die Ausfilterung durch Diversion regional höchst unterschiedlich stark ist (vgl. **Schaubild 53**). Die Diversionsrate⁵⁹ wies 2012 eine Spannweite auf von 23 Prozentpunkten auf (Bayern 37%, Schleswig-Holstein 63%). Beschuldigte, deren Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wird, werden nicht bei den Abgeurteilten erfasst. Da die StA-Statistik nur nach Sachgebietsgruppen unterscheidet, aber keine hinreichende Differenzierung nach Straftaten enthält, können die Diversionsraten nicht deliktspezifisch ermittelt werden.

Schaubild 53: Einstellungsraten aus Opportunitätsgründen durch die Staatsanwaltschaft gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, §§ 45, 47 JGG, §§ 31a, 37 BtMG. Länder 2012



Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik, Strafverfolgungsstatistik, Strafgerichtsstatistik

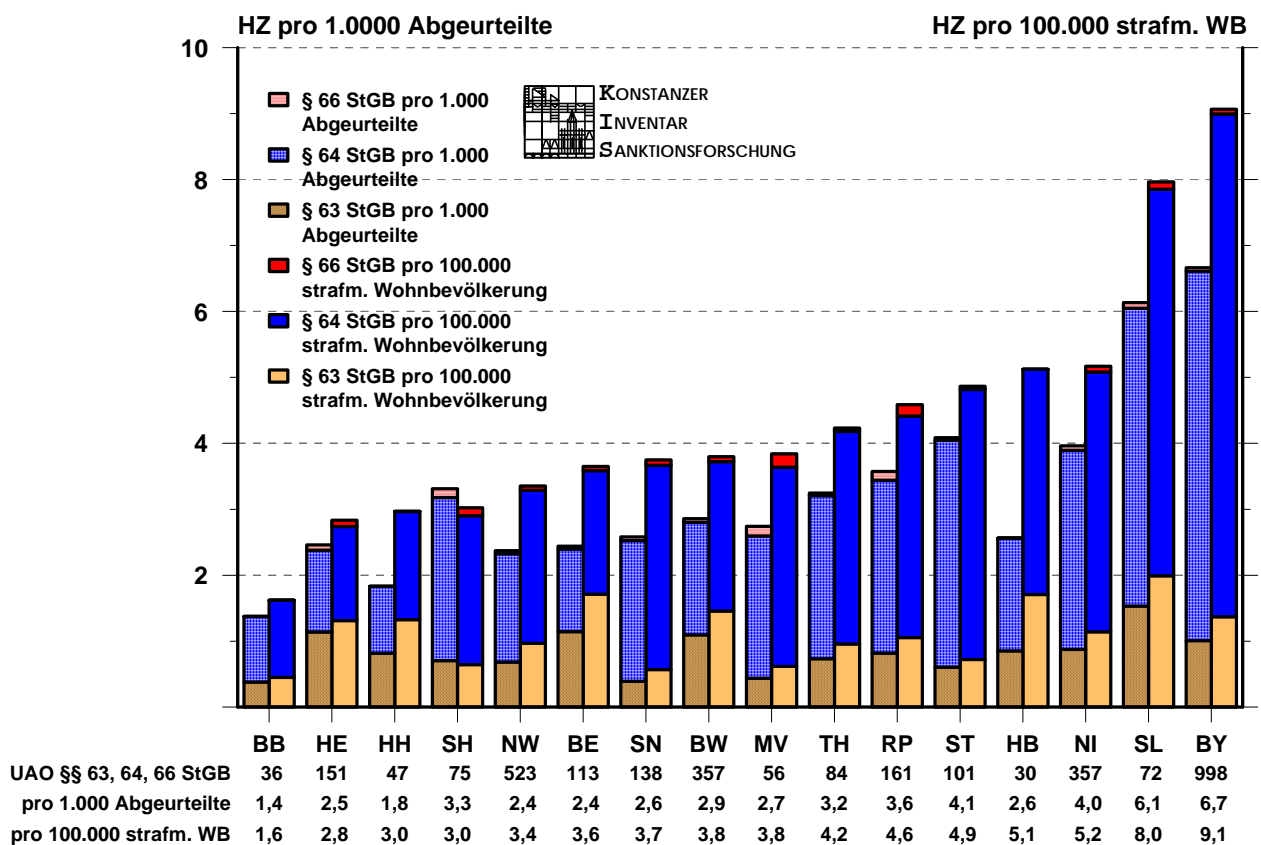
59 Staatsanwaltschaftliche Diversionsrate bezeichnet den Anteil der Beschuldigten, deren Verfahren durch die Staatsanwaltschaft gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, § 45 JGG oder §§ 31a, 37 BtMG eingestellt worden ist, an der Gesamtheit aller Verfahren, die entweder durch Verurteilung oder durch Diversionseinstellung der StA oder des Gerichts erledigt worden sind.

6.2 Strafrichterliche Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel sowie Bestandszahlen im Ländervergleich

6.2.1 Ländervergleich der Unterbringungsanordnungen bei Straftaten insgesamt

Die regionalen Häufigkeitszahlen der UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB des Jahres 2012 zeigen (vgl. **Schaubild 54**), und zwar unabhängig davon, ob die Häufigkeitszahlen (HZ) berechnet werden pro 1.000 Abgeurteilte oder pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung, dass zwischen den Ländern große Unterschiede in der Häufigkeit der Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen bestehen. Zwar ändert sich in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Bezugsgröße die Rangordnung bei einigen Ländern, insbesondere bei Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Größe der Spannweite, die insgesamt aber mehr als das Vierfache beträgt, bleibt erhalten. Ersichtlich ist ferner, dass die Größe der Spannweite vor allem durch die Handhabung von § 64 StGB verursacht wird.

Schaubild 54: Unterbringungsanordnungen gem. §§ 63, 64, 66 StGB im Ländervergleich 2012. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).



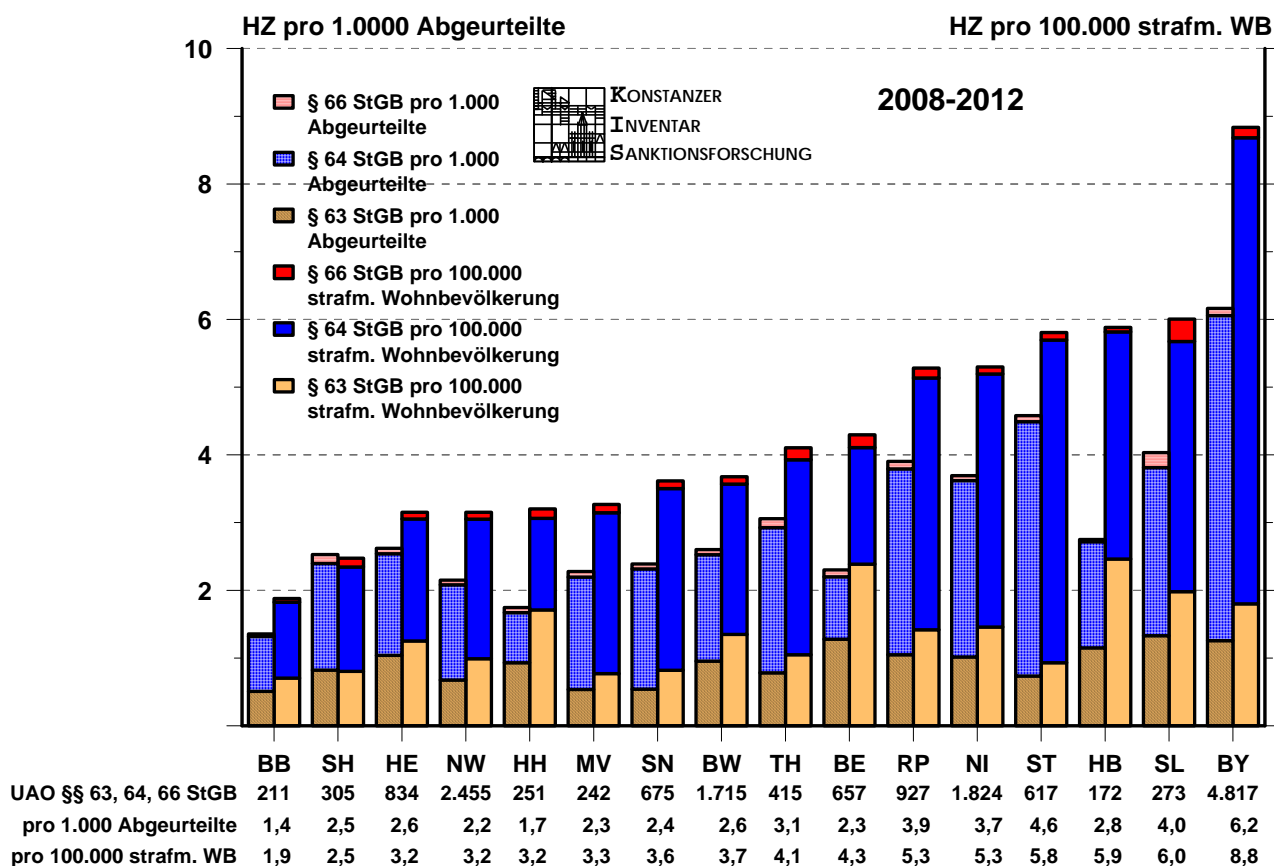
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 54:

2012		pro 1.000 Abgeurteilte				Pro 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung			
	UAO §§ 63, 64 66 StGB	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§§ 63, 64, 66 StGB	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§§ 63, 64, 66 StGB
BW	357	1,097	1,705	0,056	2,858	1,457	2,265	0,074	3,797
BY	998	1,008	5,601	0,053	6,662	1,372	7,621	0,073	9,066
BE	113	1,145	1,253	0,043	2,441	1,712	1,873	0,065	3,650
BB	36	0,382	0,994	0,000	1,377	0,450	1,171	0,000	1,621
HB	30	0,854	1,708	0,000	2,561	1,708	3,416	0,000	5,124
HH	47	0,819	1,013	0,000	1,832	1,326	1,641	0,000	2,967
HE	151	1,141	1,239	0,081	2,461	1,313	1,426	0,094	2,833
MV	56	0,441	2,155	0,147	2,743	0,618	3,019	0,206	3,842
NI	357	0,877	3,019	0,067	3,962	1,144	3,938	0,087	5,168
NW	523	0,685	1,643	0,045	2,373	0,968	2,320	0,064	3,352
RP	161	0,821	2,620	0,133	3,574	1,054	3,361	0,171	4,586
SL	72	1,533	4,515	0,085	6,133	1,991	5,862	0,111	7,963
SN	138	0,393	2,133	0,056	2,582	0,570	3,097	0,081	3,749
ST	101	0,607	3,438	0,040	4,085	0,723	4,095	0,048	4,866
SH	75	0,706	2,473	0,132	3,312	0,645	2,257	0,121	3,023
TH	84	0,735	2,474	0,039	3,248	0,957	3,223	0,050	4,230
BRD	3.299	0,851	2,526	0,058	3,436	1,137	3,377	0,078	4,593

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Der Einwand ist freilich berechtigt, dass wegen der kleinen absoluten Zahlen zufällige Schwankungen verzerrend wirken können. Deshalb bietet sich an, den genaueren Vergleich der Anordnungspraxis auf die Ergebnisse eines 5-Jahres-Zeitraumes (2008-2012) zu stützen. An der Größe der Spannweite ändert sich hierbei indes praktisch nichts, auch die Struktur der Rangordnung bleibt im Wesentlichen erhalten.

Schaubild 55: Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. §§ 63, 64, 66 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 55:

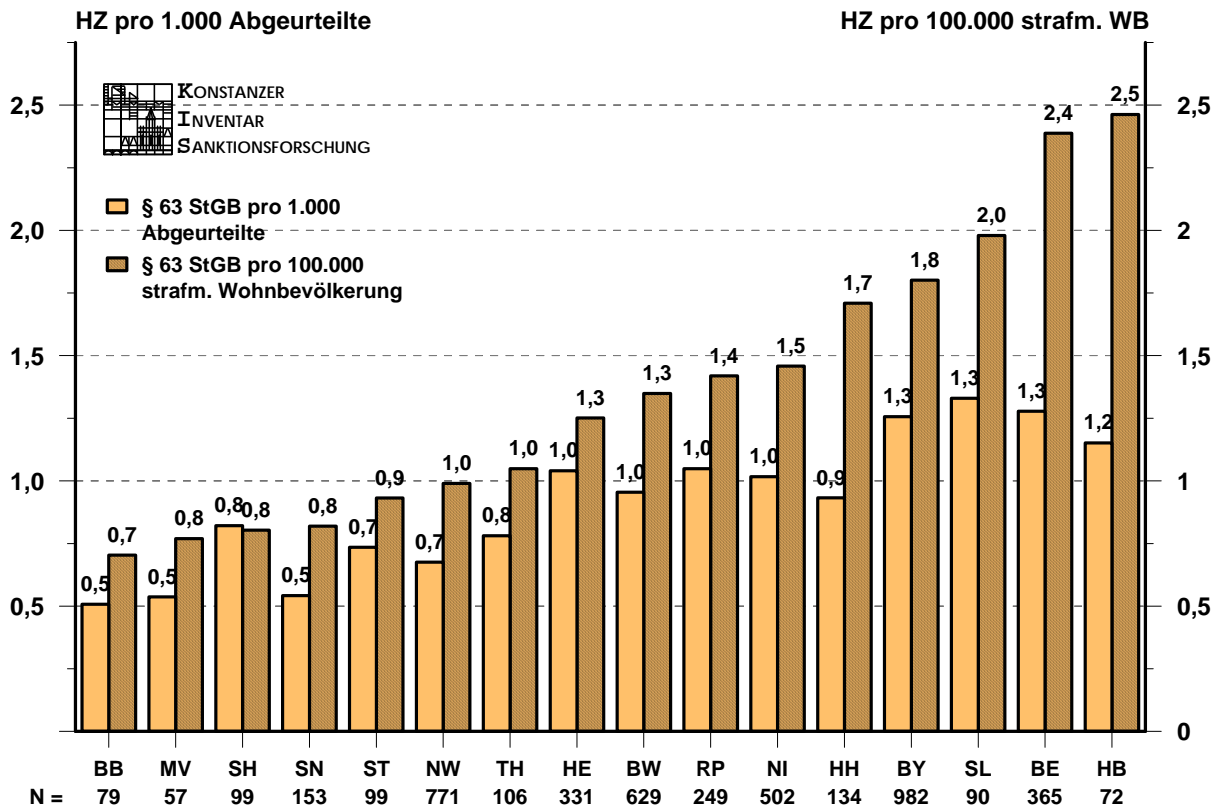
2008, 2009, 2010, 2011, 2012		pro 1.000 Abgeurteilte				Pro 100.000 strafmündige Wohnbevölkerung			
	UAO §§ 63, 64 66 StGB	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§§ 63, 64, 66 StGB	§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§§ 63, 64, 66 StGB
BW	1.715	0,955	1,571	0,077	2,603	1,349	2,220	0,109	3,678
BY	4.817	1,256	4,801	0,106	6,163	1,801	6,882	0,152	8,835
BE	657	1,278	0,921	0,102	2,300	2,387	1,720	0,190	4,297
BB	211	0,508	0,810	0,039	1,356	0,704	1,122	0,053	1,879
HB	172	1,151	1,567	0,032	2,750	2,463	3,352	0,068	5,883
HH	251	0,932	0,737	0,077	1,746	1,710	1,352	0,140	3,202
HE	834	1,041	1,499	0,082	2,622	1,251	1,803	0,098	3,152
MV	242	0,537	1,657	0,085	2,279	0,770	2,377	0,122	3,268
NI	1.824	1,016	2,604	0,073	3,693	1,458	3,736	0,105	5,298
NW	2.455	0,675	1,407	0,068	2,151	0,990	2,062	0,100	3,152
RP	927	1,048	2,745	0,109	3,903	1,419	3,716	0,148	5,283
SL	273	1,330	2,482	0,222	4,034	1,980	3,695	0,330	6,005
SN	675	0,542	1,774	0,074	2,391	0,820	2,684	0,112	3,616
ST	617	0,735	3,755	0,089	4,579	0,932	4,762	0,113	5,807

SH	305	0,821	1,575	0,133	2,529	0,803	1,541	0,130	2,474
TH	415	0,781	2,145	0,133	3,058	1,049	2,879	0,178	4,106
BRD	16.390	0,920	2,191	0,086	3,197	1,316	3,134	0,122	4,573

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

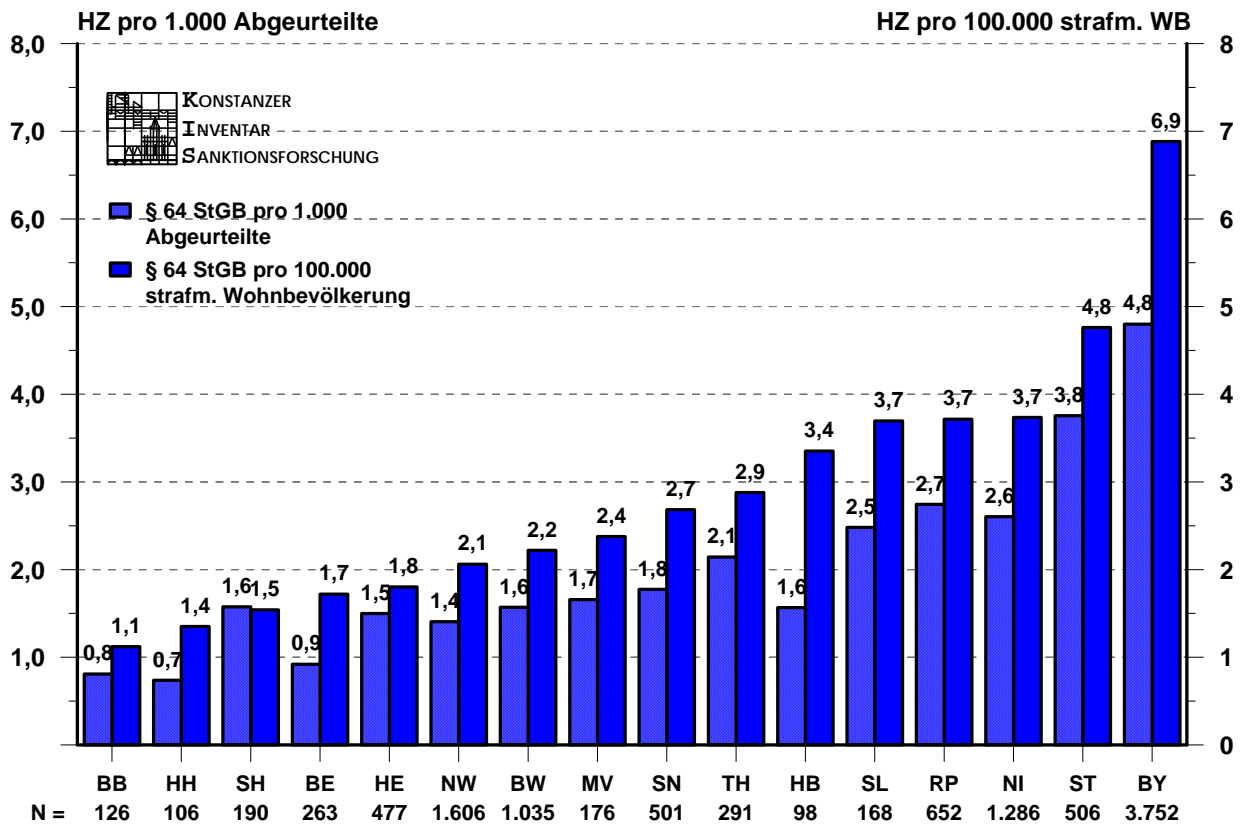
Die Zusammenfassung der UAO von 5 Jahren bietet die Möglichkeit, auf einer ausreichend großen Datenbasis die UAO gem. § 63 StGB (vgl. **Schaubild 56**) und gem. § 64 StGB (vgl. **Schaubild 57**) getrennt zu betrachten. Der Vergleich zeigt, dass bei § 64 StGB zwar etwas größere, aber ausschließlich auf Bayern beruhende, regionale Unterschiede bestehen, dass diese aber auch bei den UAO gem. § 63 StGB in nicht unbeträchtlichem Maße vorhanden sind.

Schaubild 56: Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 63 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).



Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

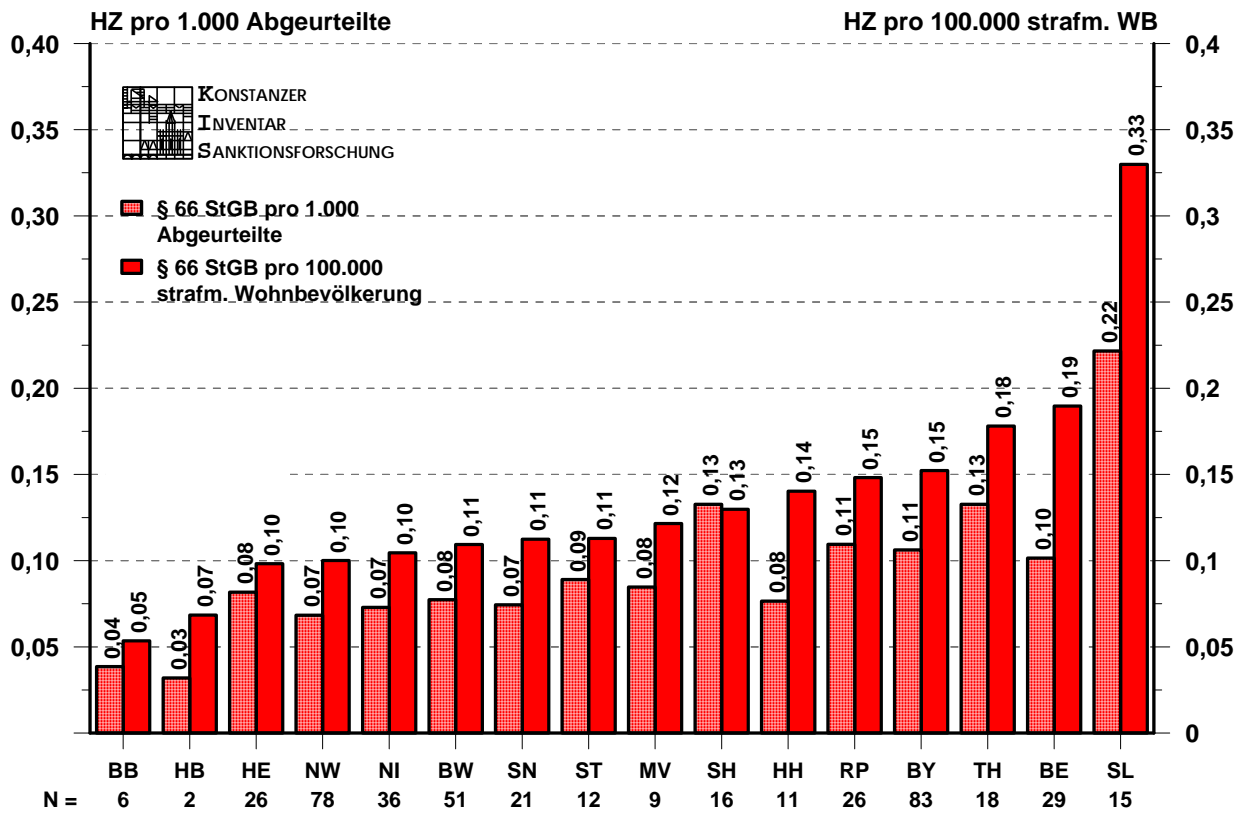
Schaubild 57: Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 64 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).



Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Trotz Zusammenfassung der UAO von 5 Jahren sind die absoluten Zahlen für die Anordnung von Sicherungsverwahrung zu klein, um Zufallsschwankungen ausschließen zu können. Die Befunde (vgl. **Schaubild 58**) sind deshalb nicht belastbar.

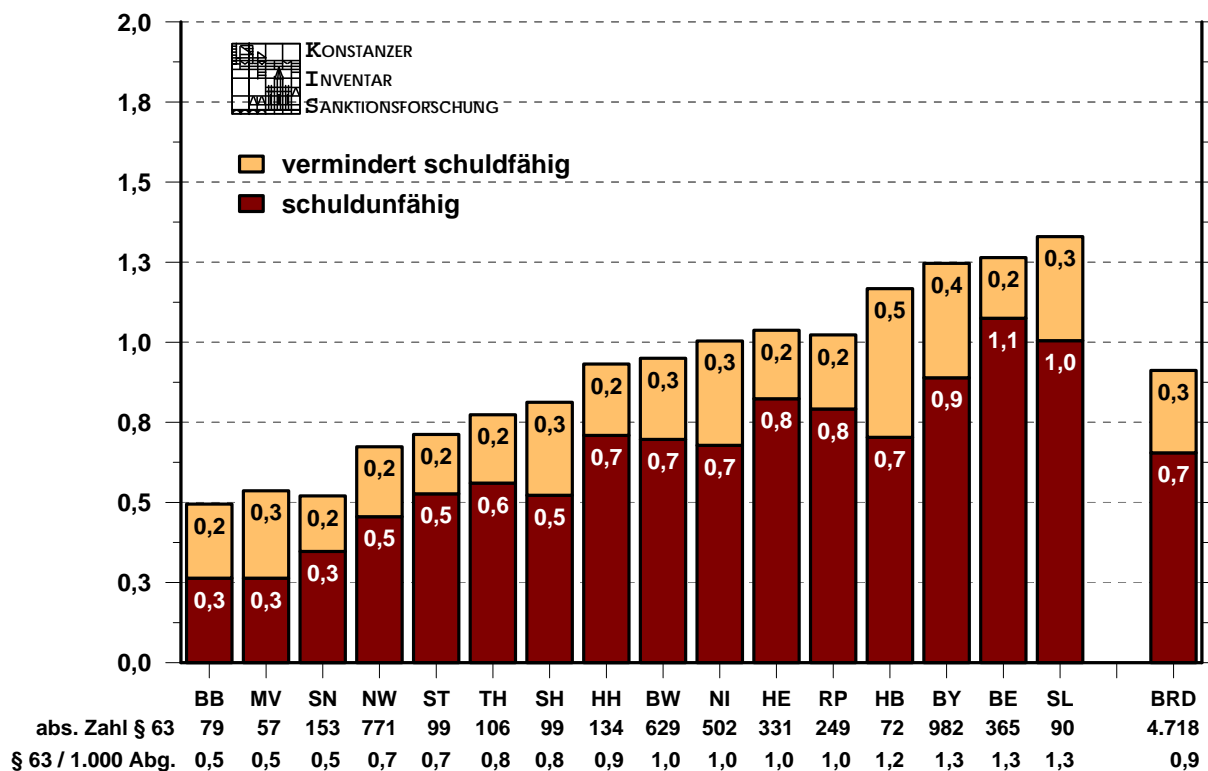
Schaubild 58: Unterbringungsanordnungen im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 gem. § 66 StGB im Ländervergleich. Häufigkeitszahlen pro 1.000 Abgeurteilte (jeweils linke Säule) bzw. pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (jeweils rechte Säule).



Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Insgesamt deuten diese Ergebnisse auf die Existenz erheblicher regionaler Unterschiede in der Anordnungspraxis hin. Die weitere Differenzierung zeigt, dass bei den UAO gem. § 63 StGB vor allem bei der Feststellung der Schuldunfähigkeit große Unterschiede zu beobachten sind (vgl. **Schaubild 59**). Bei § 64 StGB sind es vor allem die UAO gegenüber den voll Schuldfähigen, die zu großen Abweichungen führen (vgl. **Schaubild 60**).

Schaubild 59: UAO gem. § 63 StGB, bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



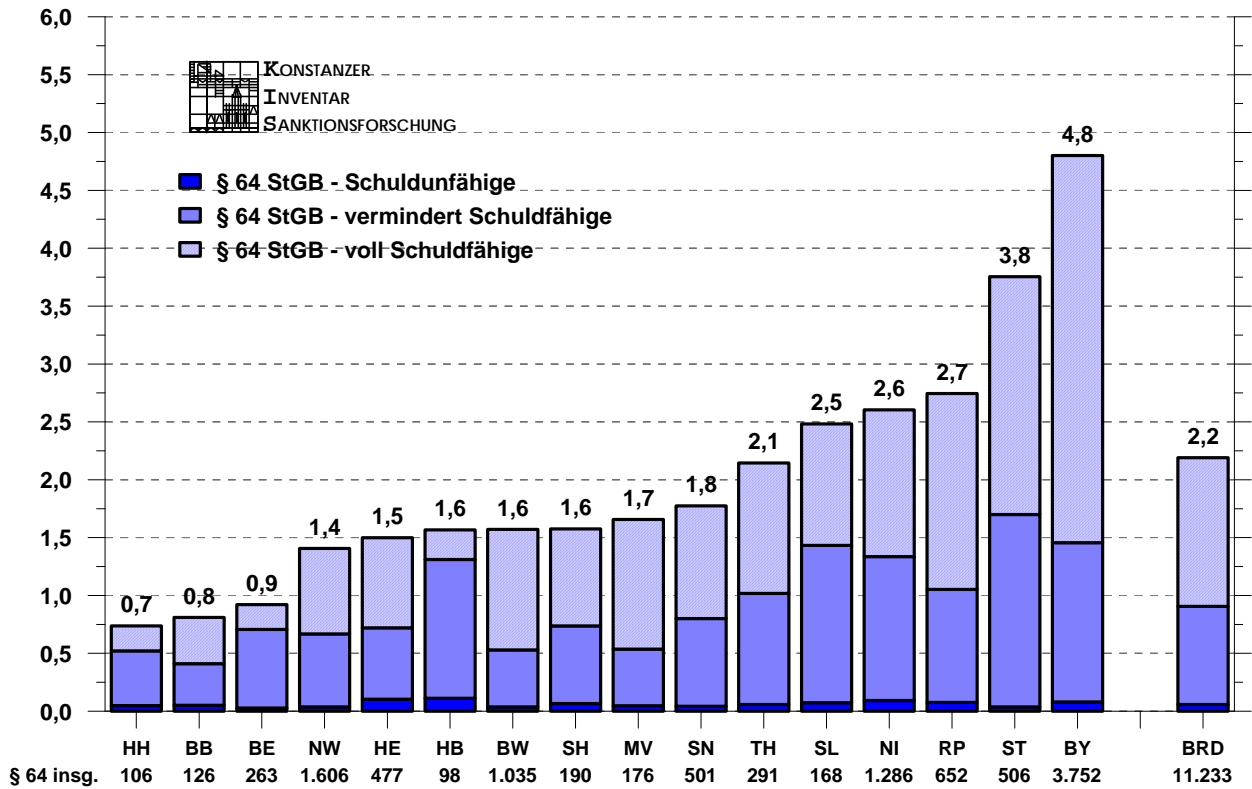
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 59:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeur- teilte	Unterbringungsanordnung gem. § 63 StGB							
		insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldf.		Keine Angaben	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	658.899	629	0,955	459	0,697	167	0,253	3	0,005
BY	781.582	982	1,256	695	0,889	279	0,357	8	0,010
BE	285.601	365	1,278	307	1,075	54	0,189	4	0,014
BB	155.575	79	0,508	41	0,264	36	0,231	2	0,013
HB	62.540	72	1,151	44	0,704	29	0,464	-1	-0,016
HH	143.776	134	0,932	102	0,709	32	0,223	0	0,000
HE	318.113	331	1,041	262	0,824	68	0,214	1	0,003
MV	106.208	57	0,537	28	0,264	29	0,273	0	0,000
NI	493.870	502	1,016	335	0,678	161	0,326	6	0,012
NW	1.141.575	771	0,675	520	0,456	249	0,218	2	0,002
RP	237.537	249	1,048	188	0,791	55	0,232	6	0,025
SL	67.683	90	1,330	68	1,005	22	0,325	0	0,000
SN	282.339	153	0,542	98	0,347	49	0,174	6	0,021
ST	134.742	99	0,735	71	0,527	25	0,186	3	0,022
SH	120.608	99	0,821	63	0,522	35	0,290	1	0,008
TH	135.692	106	0,781	76	0,560	29	0,214	1	0,007
BRD	5.126.340	4.718	0,920	3.357	0,655	1.319	0,257	42	0,008

Anmerkung: Bei der Kategorie „keine Angaben“ handelt es sich um eine Differenzgröße, die sich vor allem daraus ergibt, dass in der StVerfStat einige Sonderfälle nicht bei den Verurteilten bzw. Abgeurteilten ausgewiesen werden. Vgl. hierzu oben unter 1.

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 60: UAO gem. § 64 StGB, bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 Länder



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 60:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeur- teilte	Unterbringungsanordnung gem. § 64 StGB							
		insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldf.		voll schuldfähig	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	658.899	1.035	1,571	25	0,038	324	0,492	686	1,041
BY	781.582	3.752	4,801	63	0,081	1.075	1,375	2.614	3,344
BE	285.601	263	0,921	8	0,028	194	0,679	61	0,214
BB	155.575	126	0,810	8	0,051	56	0,360	62	0,399
HB	62.540	98	1,567	7	0,112	75	1,199	16	0,256
HH	143.776	106	0,737	7	0,049	68	0,473	31	0,216
HE	318.113	477	1,499	33	0,104	196	0,616	248	0,780
MV	106.208	176	1,657	5	0,047	52	0,490	119	1,120
NI	493.870	1.286	2,604	46	0,093	614	1,243	626	1,268
NW	1.141.575	1.606	1,407	42	0,037	721	0,632	843	0,738
RP	237.537	652	2,745	18	0,076	232	0,977	402	1,692
SL	67.683	168	2,482	5	0,074	92	1,359	71	1,049
SN	282.339	501	1,774	12	0,043	214	0,758	275	0,974
ST	134.742	506	3,755	5	0,037	224	1,662	277	2,056

SH	120.608	190	1,575	8	0,066	81	0,672	101	0,837
TH	135.692	291	2,413	8	0,066	130	1,078	153	1,269
BRD	5.126.340	11.233	82,783	300	2,211	4.348	32,043	6.585	48,529

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Freilich ist immer noch der weitere Einwand berechtigt, diese Befunde könnten auch Folge regional unterschiedlicher Tat- und Täterstrukturen sowie unterschiedlicher Ausfilterungsprozesse sein. Voraussetzungen für einen validen Vergleich ist Vergleichbarkeit der Gruppen im Hinblick auf die entscheidungsrelevanten Merkmale. Vergleichbarkeit setzt voraus,

- dass keine Beeinflussung durch regional unterschiedliche Ausfilterungsprozesse anzunehmen ist,
- dass es sich um homogene Tat- und Tätergruppen handelt und
- dass genügend große Zahlen von UAO gegeben sind, damit Zufallsschwankungen ausgeschlossen werden können.

Diesem Ideal kommen – im Rahmen der Differenzierungsmöglichkeiten, die die Daten der Strafrechtspflegestatistiken bieten – am Nächsten Straftaten, die weitgehend diversionsresistent sind, bei denen also Verfahrenseinstellungen trotz hinreichenden Tatverdachts praktisch nicht vorkommen und die zugleich eine relativ hohe UAO-Rate aufweisen. Dies sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184f StGB), Raub und Erpressung (§§ 249-255, 316a StGB) sowie vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211-213 StGB).⁶⁰

Um eine möglichst große Homogenität zu erreichen, wurden in einer früheren Untersuchung nur Aburteilungen nach allgemeinem Strafrecht berücksichtigt.⁶¹ Da hierbei die unterschiedliche Einbeziehung der Heranwachsenden in das allgemeine Strafrecht (statt in das Jugendstrafrecht) verzerrend wirken könnte, wurde für die vorliegende Untersuchung die Auswertung beschränkt auf Aburteilungen von Erwachsenen.⁶²

60 In früheren Untersuchungen wurden deshalb neben vorsätzlichen Tötungsdelikten auch Körperverletzungsdelikte berücksichtigt (vgl. Heinz, W.: Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 2012, S. 141 ff., Schaubilder 18-23; Heinz, W.: Freiheitsentziehende Maßregeln - Struktur und Entwicklung der Sanktionierungspraxis. Internet-Publikation 2012, S. 79 ff., Schaubilder 36-39: Sexualstraftaten, vorsätzliche Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte).. Die Einbeziehung auch der Körperverletzungsdelikte erhöht zwar die absoluten Zahlen deutlich, wegen der regional unterschiedlich starken Ausfilterung durch Verfahrenseinstellungen sind aber systematische Verzerrungen nicht auszuschließen. Wie die StA-Statistik für die Sachgebietsgruppe „vorsätzliche Körperverletzung“ zeigt, wurden z.B. 2011 zwischen 17% und 54% der anklagefähigen Ermittlungsverfahren durch die StA eingestellt (Vgl. Heinz, Wolfgang: Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Werkstattbericht auf der Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken (Berichtsstand 2011 / 2012), S. 70, Schaubild 41). Da diese Ausfilterung vor allem leichte und mittelschwere Formen der Kriminalität betrifft, dürfte die regionale Struktur der wegen Körperverletzungsdelikten Abgeurteilten verzerrt sein. Deshalb wurden für die vorliegende Untersuchung statt der vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte Raub / Erpressung berücksichtigt.

61 Vgl. Heinz, W.: Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 2011, S. 72 ff.

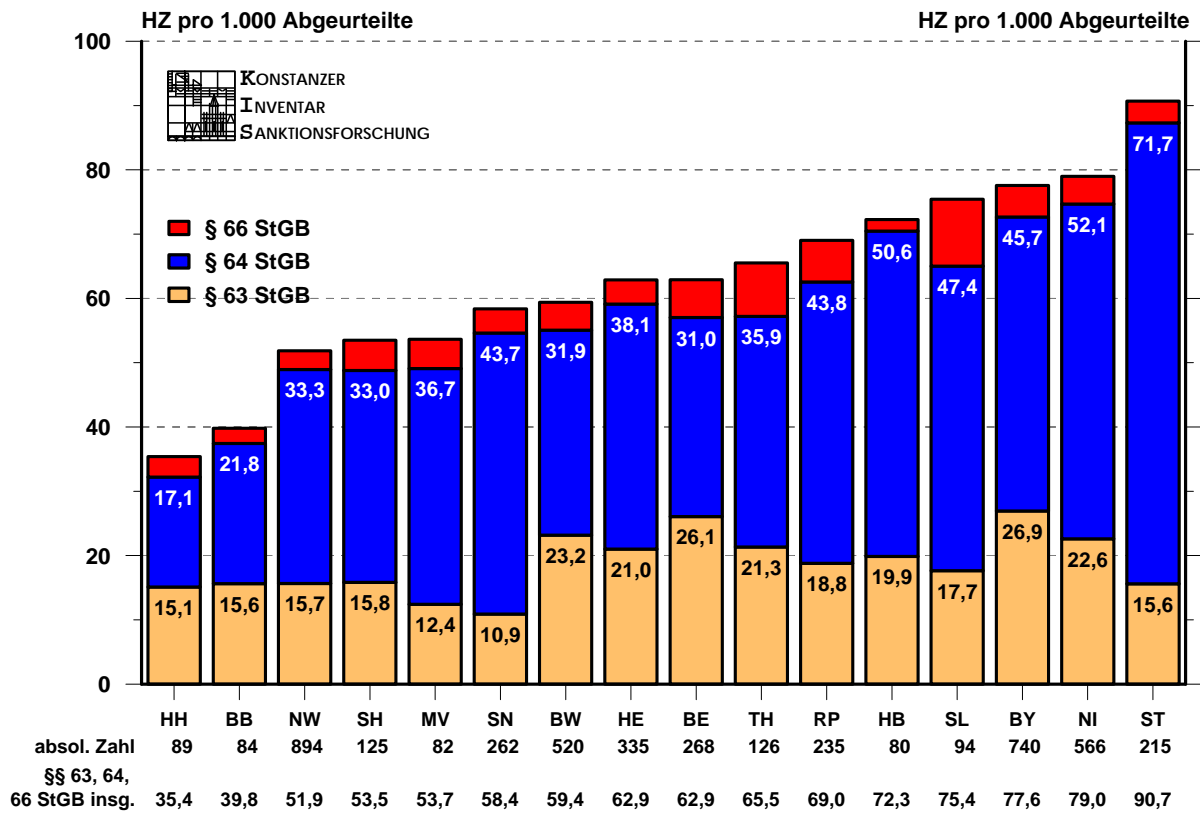
62 Für 2009 war die Verbundtabelle SVE4E für Erwachsene fehlerhaft. Es musste deshalb für dieses Jahr ausnahmsweise auf die nach allgemeinem Strafrecht Abgeurteilten/Verurteilten zurückgegriffen werden.

Bei schwerer Kriminalität besteht indes das Problem, dass es sich hierbei um „seltene“ Ereignisse handelt. Die Deliktgruppe mit der höchsten UAO-Wahrscheinlichkeit gem. § 63 StGB – vorsätzliche Tötungsdelikte – umfasste 2012 insgesamt nur 645 erwachsene Abgeurteilte, von denen 103 gem. § 63 StGB untergebracht wurden. Bei derart kleinen Zahlen sind valide Aussagen über regionale Handhabungsunterschiede nicht möglich. Als Ausweg bietet sich erneut an, die Zahlen für die letzten fünf Jahre (2008 bis 2012) zusammenzufassen. Aber auch bei einer derartigen Zusammenfassung sind die Zahlen für eine Auswertung nach Ländern teilweise deutlich zu klein. Bundesweit würden zwar bei vorsätzlichen Tötungsdelikten 3.330 erwachsene Abgeurteilte mit 595 UAO gem. § 63 StGB in die 5-Jahres-Analyse eingehen. Aber nur in 5 der 16 Länder sind gegen mehr als 50 Erwachsene UAO gem. § 63 StGB ergangen. In einigen Ländern, wie Mecklenburg-Vorpommern (6 UAO), Bremen (8 UAO) oder im Saarland (9 UAO), handelt es sich aber um weniger als 10 Erwachsene mit UAO gem. § 63 StGB. Um dennoch zu belastbaren Befunden zu kommen, ist auch hier die Zusammenfassung von schweren Formen der Kriminalität die am ehesten in Betracht kommende Methode.

6.2.2 Ländervergleich bei nach allgemeinem Strafrecht wegen vorsätzlichen Tötungsdelikten, Raub und Erpressung sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2008 bis 2012 abgeurteilten Erwachsenen

Entgegen der Annahme, die regionalen Unterschiede beruhen auf Unterschieden in der Tat- und Täterstruktur, belegen sowohl die auf 1.000 erwachsene Abgeurteilte (vgl. **Schaubild 61**) als auch die auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung bezogenen Häufigkeitszahlen (vgl. **Schaubild 62**) der UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB bei diesen drei Deliktgruppen eine jedenfalls nicht geringere Diskrepanz der Anordnungspraxis als bei Straftaten insgesamt. Beide Maßzahlen zeigen vergleichbar große Spannweiten, die Rangordnung der Länder weist allerdings vor allem bei den Stadtstaaten deutliche Abweichungen auf, die auf der Überschätzung der HZ bei Verwendung der Wohnbevölkerung als Standardisierungsmaß beruhen dürfte.

Schaubild 61: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit Anordnung einer Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012

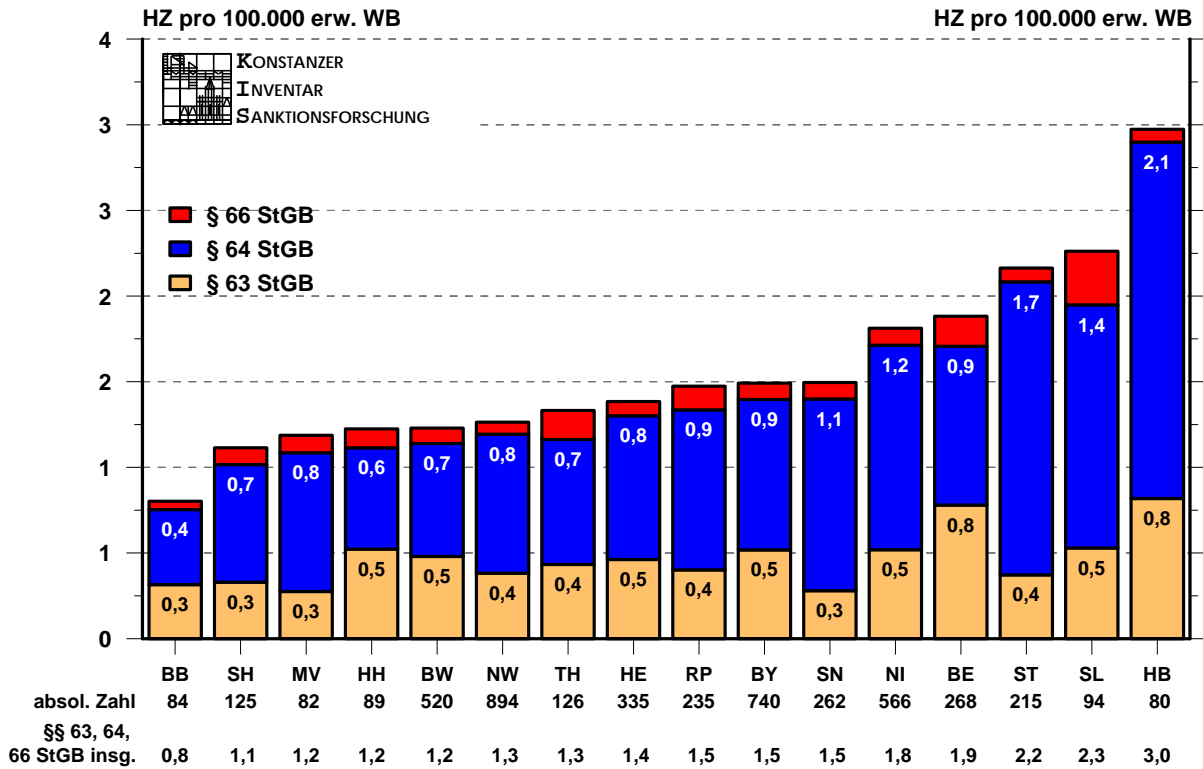


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 61:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeurteilte	Insgesamt §§ 63, 64, 66 StGB		§ 63 StGB		§ 64 StGB		§ 66 StGB	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
		BW	8.755	520	59,39	203	23,19	279	31,87
BY	9.538	740	77,58	257	26,94	436	45,71	47	4,93
BE	4.261	268	62,90	111	26,05	132	30,98	25	5,87
BB	2.110	84	39,81	33	15,64	46	21,80	5	2,37
HB	1.107	80	72,27	22	19,87	56	50,59	2	1,81
HH	2.515	89	35,39	38	15,11	43	17,10	8	3,18
HE	5.328	335	62,88	112	21,02	203	38,10	20	3,75
MV	1.528	82	53,66	19	12,43	56	36,65	7	4,58
NI	7.166	566	78,98	162	22,61	373	52,05	31	4,33
NW	17.243	894	51,85	270	15,66	574	33,29	50	2,90
RP	3.404	235	69,04	64	18,80	149	43,77	22	6,46
SL	1.246	94	75,44	22	17,66	59	47,35	13	10,43
SN	4.487	262	58,39	49	10,92	196	43,68	17	3,79
ST	2.371	215	90,68	37	15,61	170	71,70	8	3,37
SH	2.337	125	53,49	37	15,83	77	32,95	11	4,71
TH	1.923	126	65,52	41	21,32	69	35,88	16	8,32
BRD	75.319	4.715	62,60	1.477	19,61	2.918	38,74	320	4,25

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 62: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit Anordnung einer Unterbringung gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 61:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Wohnbevölkerung (21 Jahre und älter)	Insgesamt §§ 63, 64, 66 StGB		§ 63 StGB		§ 64 StGB		§ 66 StGB	
		N	pro 100.000 erw. WB	n	pro 100.000 erw. WB	n	pro 100.000 erw. WB	n	pro 100.000 erw. WB
BW	42.311.289	520	1,23	203	0,48	279	0,66	38	0,09
BY	49.606.078	740	1,49	257	0,52	436	0,88	47	0,09
BE	14.236.076	268	1,88	111	0,78	132	0,93	25	0,18
BB	10.475.115	84	0,80	33	0,32	46	0,44	5	0,05
HB	2.690.639	80	2,97	22	0,82	56	2,08	2	0,07
HH	7.267.019	89	1,22	38	0,52	43	0,59	8	0,11
HE	24.205.303	335	1,38	112	0,46	203	0,84	20	0,08
MV	6.907.569	82	1,19	19	0,28	56	0,81	7	0,10
NI	31.228.896	566	1,81	162	0,52	373	1,19	31	0,10
NW	70.727.745	894	1,26	270	0,38	574	0,81	50	0,07
RP	15.941.625	235	1,47	64	0,40	149	0,93	22	0,14
SL	4.156.330	94	2,26	22	0,53	59	1,42	13	0,31
SN	17.516.695	262	1,50	49	0,28	196	1,12	17	0,10
ST	9.939.399	215	2,16	37	0,37	170	1,71	8	0,08

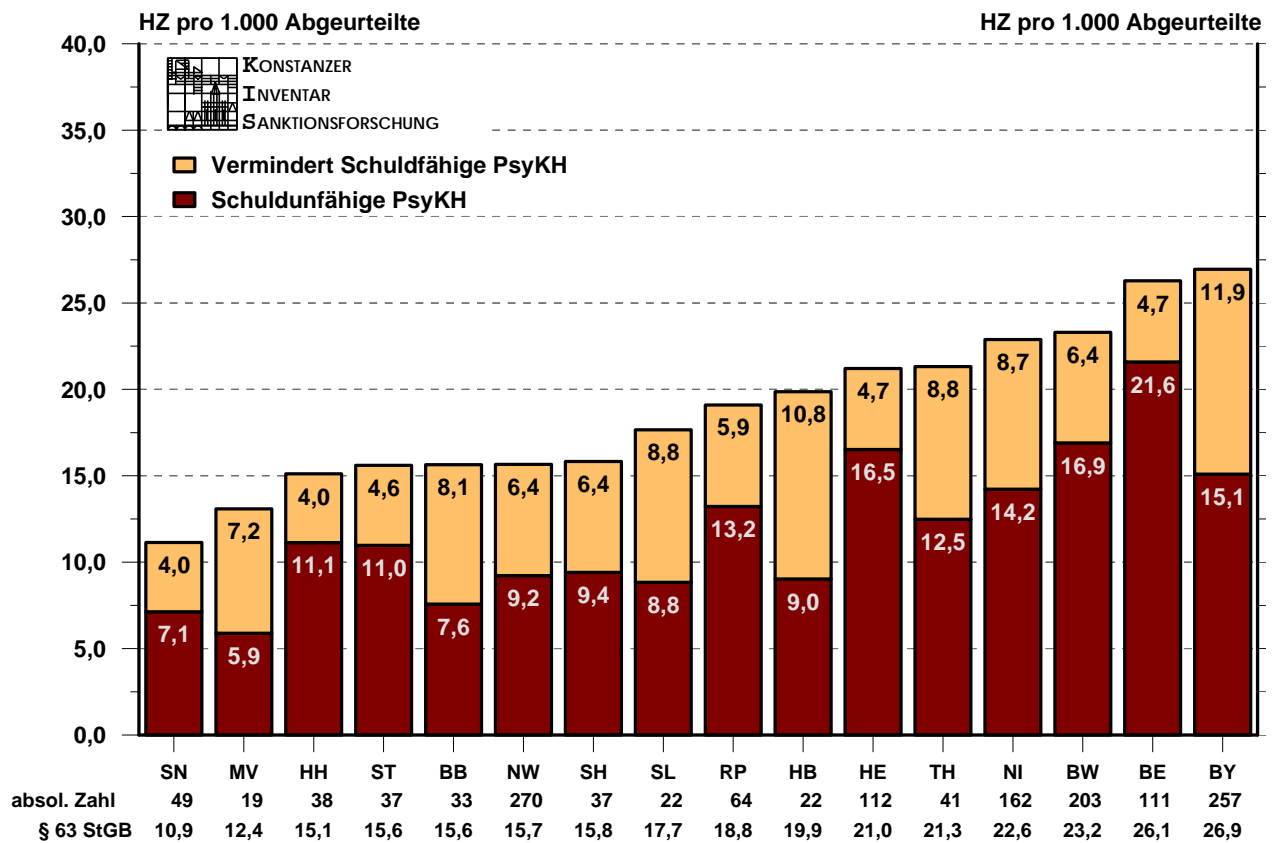
SH	11.217.162	125	1,11	37	0,33	77	0,69	11	0,10
TH	9.462.630	126	1,33	41	0,43	69	0,73	16	0,17
BRD	327.889.570	4.715	1,44	1.477	0,45	2.918	0,89	320	0,10

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Diese regionalen Diskrepanzen bestehen sowohl bei § 63 StGB, und hier insbesondere im Zusammenhang mit der Annahme von Schuldunfähigkeit (vgl. **Schaubild 62**), als auch bei § 64 StGB (vgl. **Schaubild 63**).

Die Unterschiede werden besonders deutlich, wenn bei diesen beiden Maßregeln nach Schuldunfähigkeit (vgl. **Schaubild 64**) bzw. verminderter Schuldfähigkeit (vgl. **Schaubild 65**) differenziert wird.

Schaubild 63: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



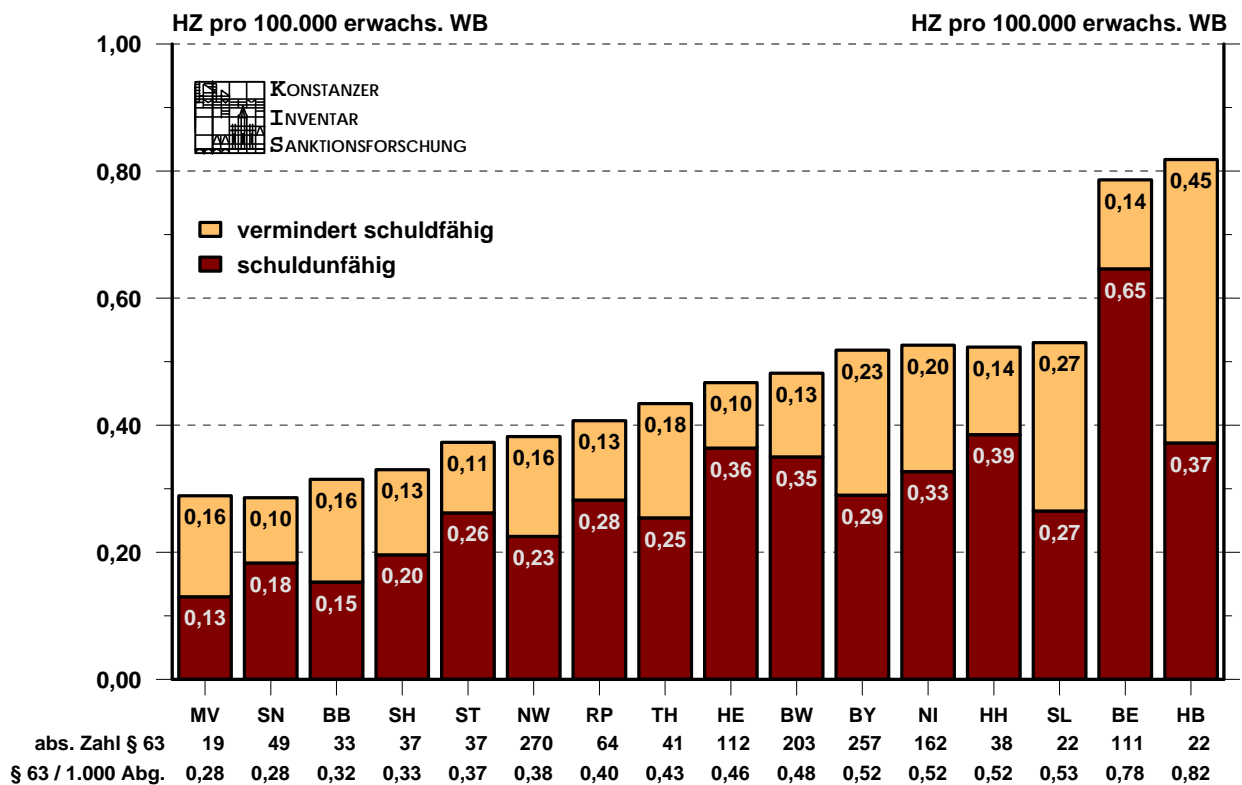
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 63:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeurteilte	insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldfähig		
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	
	BW	8.755	203	23,19	148	16,90	56	6,40
	BY	9.538	257	26,94	144	15,10	113	11,85
	BE	4.261	111	26,05	92	21,59	20	4,69
	BB	2.110	33	15,64	16	7,58	17	8,06

HB	1.107	22	19,87	10	9,03	12	10,84
HH	2.515	38	15,11	28	11,13	10	3,98
HE	5.328	112	21,02	88	16,52	25	4,69
MV	1.528	19	12,43	9	5,89	11	7,20
NI	7.166	162	22,61	102	14,23	62	8,65
NW	17.243	270	15,66	159	9,22	111	6,44
RP	3.404	64	18,80	45	13,22	20	5,88
SL	1.246	22	17,66	11	8,83	11	8,83
SN	4.487	49	10,92	32	7,13	18	4,01
ST	2.371	37	15,61	26	10,97	11	4,64
SH	2.337	37	15,83	22	9,41	15	6,42
TH	1.923	41	21,32	24	12,48	17	8,84
BRD	75.319	1.477	19,61	956	12,69	529	7,02

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 64: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012

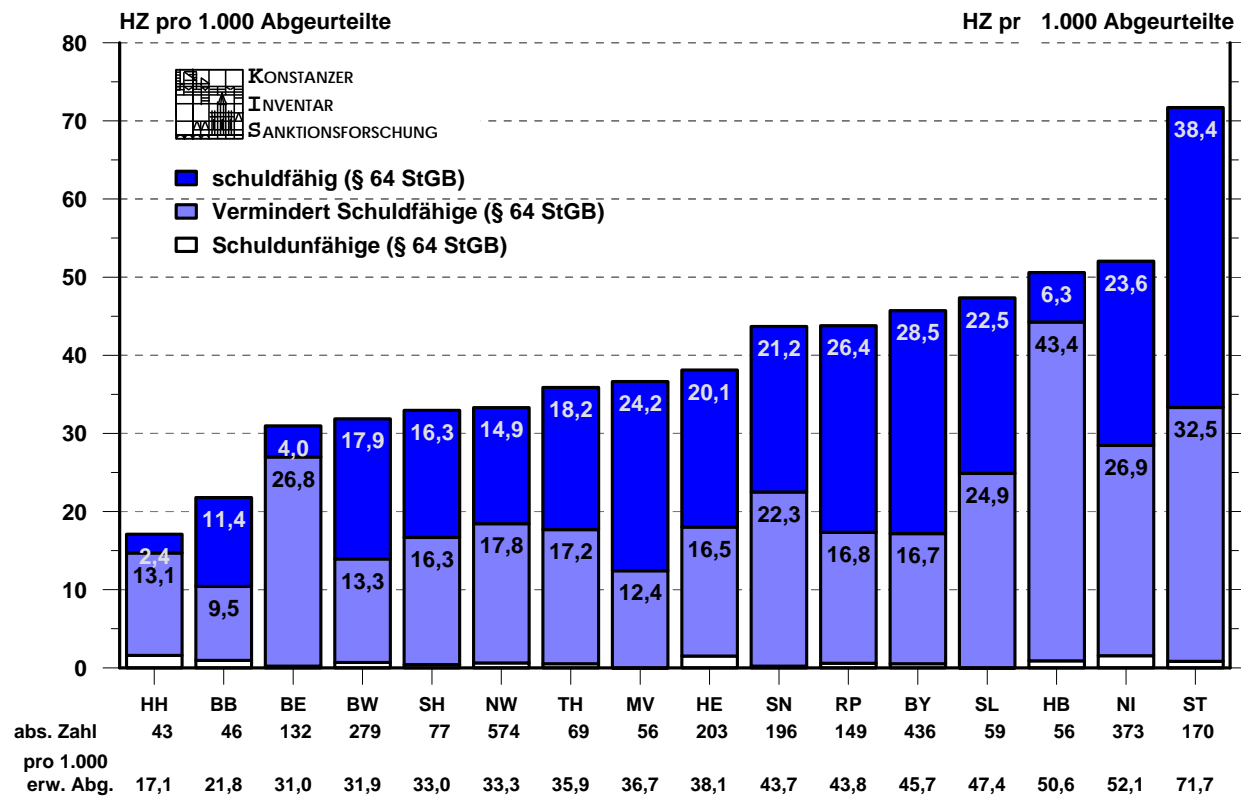


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 64:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Wohnbevölkerung (21 Jahre und älter)	insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldfähig	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	42.311.289	203	0,48	148	0,35	56	0,13
BY	49.606.078	257	0,52	144	0,29	113	0,23
BE	14.236.076	111	0,78	92	0,65	20	0,14
BB	10.475.115	33	0,32	16	0,15	17	0,16
HB	2.690.639	22	0,82	10	0,37	12	0,45
HH	7.267.019	38	0,52	28	0,39	10	0,14
HE	24.205.303	112	0,46	88	0,36	25	0,10
MV	6.907.569	19	0,28	9	0,13	11	0,16
NI	31.228.896	162	0,52	102	0,33	62	0,20
NW	70.727.745	270	0,38	159	0,22	111	0,16
RP	15.941.625	64	0,40	45	0,28	20	0,13
SL	4.156.330	22	0,53	11	0,26	11	0,26
SN	17.516.695	49	0,28	32	0,18	18	0,10
ST	9.939.399	37	0,37	26	0,26	11	0,11
SH	11.217.162	37	0,33	22	0,20	15	0,13
TH	9.462.630	41	0,43	24	0,25	17	0,18
BRD	327.889.570	1.477	0,45	956	0,29	529	0,16

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 65: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012

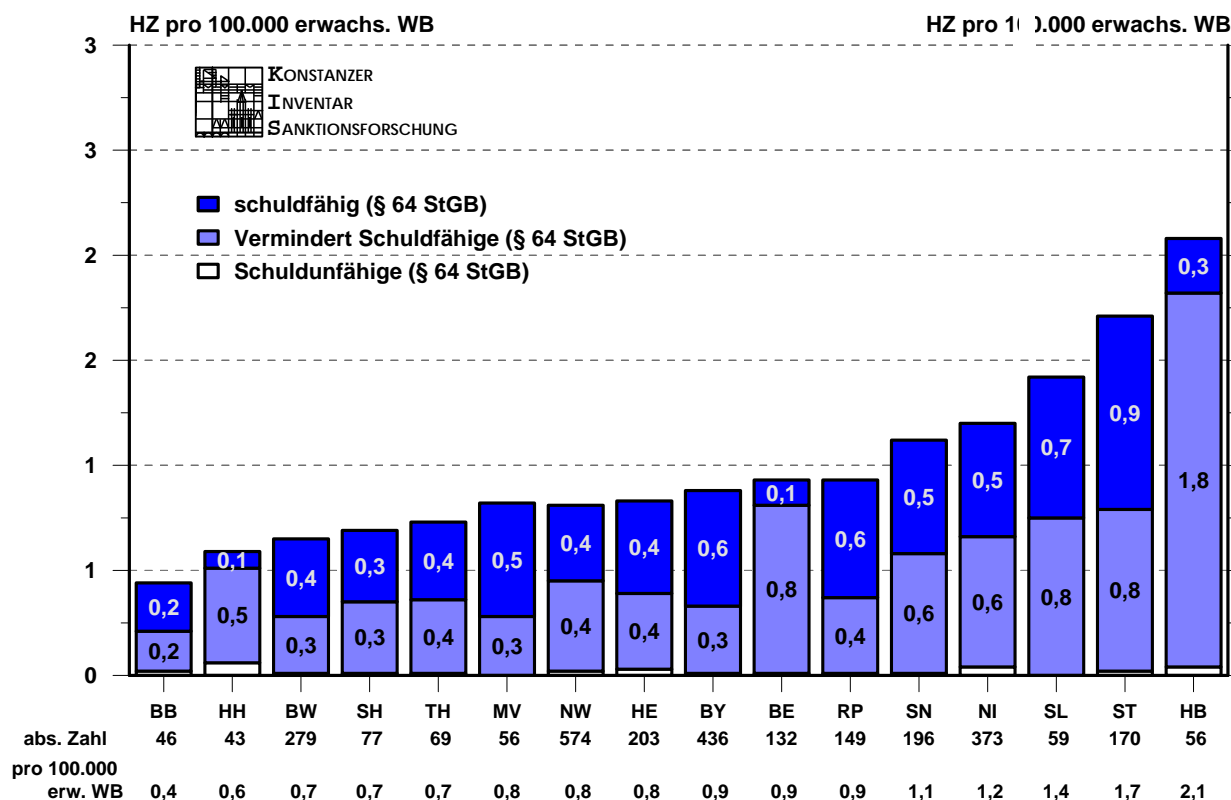


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 65:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeurteilte	insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldf.		voll schuldigfähig	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	8.755	279	31,87	6	0,69	116	13,25	157	17,93
BY	9.538	436	45,71	5	0,52	159	16,67	272	28,52
BE	4.261	132	30,98	1	0,23	114	26,75	17	3,99
BB	2.110	46	21,80	2	0,95	20	9,48	24	11,37
HB	1.107	56	50,59	1	0,90	48	43,36	7	6,32
HH	2.515	43	17,10	4	1,59	33	13,12	6	2,39
HE	5.328	203	38,10	8	1,50	88	16,52	107	20,08
MV	1.528	56	36,65	0	0,00	19	12,43	37	24,21
NI	7.166	373	52,05	11	1,54	193	26,93	169	23,58
NW	17.243	574	33,29	11	0,64	307	17,80	256	14,85
RP	3.404	149	43,77	2	0,59	57	16,75	90	26,44
SL	1.246	59	47,35	0	0,00	31	24,88	28	22,47
SN	4.487	196	43,68	1	0,22	100	22,29	95	21,17
ST	2.371	170	71,70	2	0,84	77	32,48	91	38,38
SH	2.337	77	32,95	1	0,43	38	16,26	38	16,26
TH	1.923	69	35,88	1	0,52	33	17,16	35	18,20
BRD	75.319	2.918	38,74	56	0,74	1.433	19,03	1.429	18,97

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 66: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte Erwachsene mit UAO in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 100.000 der erwachsenen Wohnbevölkerung. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



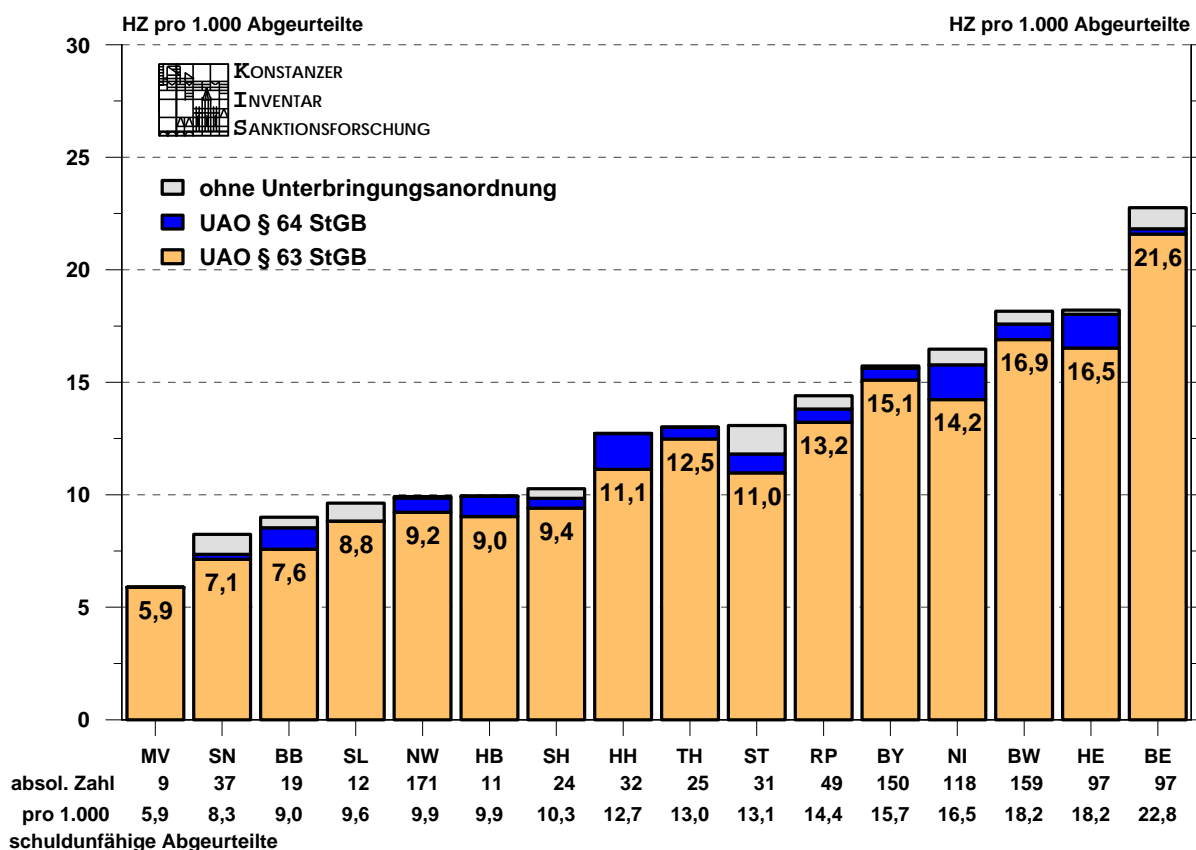
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 66:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Wohnbevölkerung (21 Jahre und älter)	insgesamt		schuldunfähig		vermindert schuldf.		voll schuldig	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	42.311.289	279	0,66	6	0,01	116	0,27	157	0,37
BY	49.606.078	436	0,88	5	0,01	159	0,32	272	0,55
BE	14.236.076	132	0,93	1	0,01	114	0,80	17	0,12
BB	10.475.115	46	0,44	2	0,02	20	0,19	24	0,23
HB	2.690.639	56	2,08	1	0,04	48	1,78	7	0,26
HH	7.267.019	43	0,59	4	0,06	33	0,45	6	0,08
HE	24.205.303	203	0,84	8	0,03	88	0,36	107	0,44
MV	6.907.569	56	0,81	0	0,00	19	0,28	37	0,54
NI	31.228.896	373	1,19	11	0,04	193	0,62	169	0,54
NW	70.727.745	574	0,81	11	0,02	307	0,43	256	0,36
RP	15.941.625	149	0,93	2	0,01	57	0,36	90	0,56
SL	4.156.330	59	1,42	0	0,00	31	0,75	28	0,67
SN	17.516.695	196	1,12	1	0,01	100	0,57	95	0,54

ST	9.939.399	170	1,71	2	0,02	77	0,77	91	0,92
SH	11.217.162	77	0,69	1	0,01	38	0,34	38	0,34
TH	9.462.630	69	0,73	1	0,01	33	0,35	35	0,37
BRD	327.889.570	2.918	0,89	56	0,02	1.433	0,44	1.429	0,44

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 67: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten abgeurteilte, schuldunfähige Erwachsene mit oder ohne UAO gem. §§ 63, 64 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Abgeurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



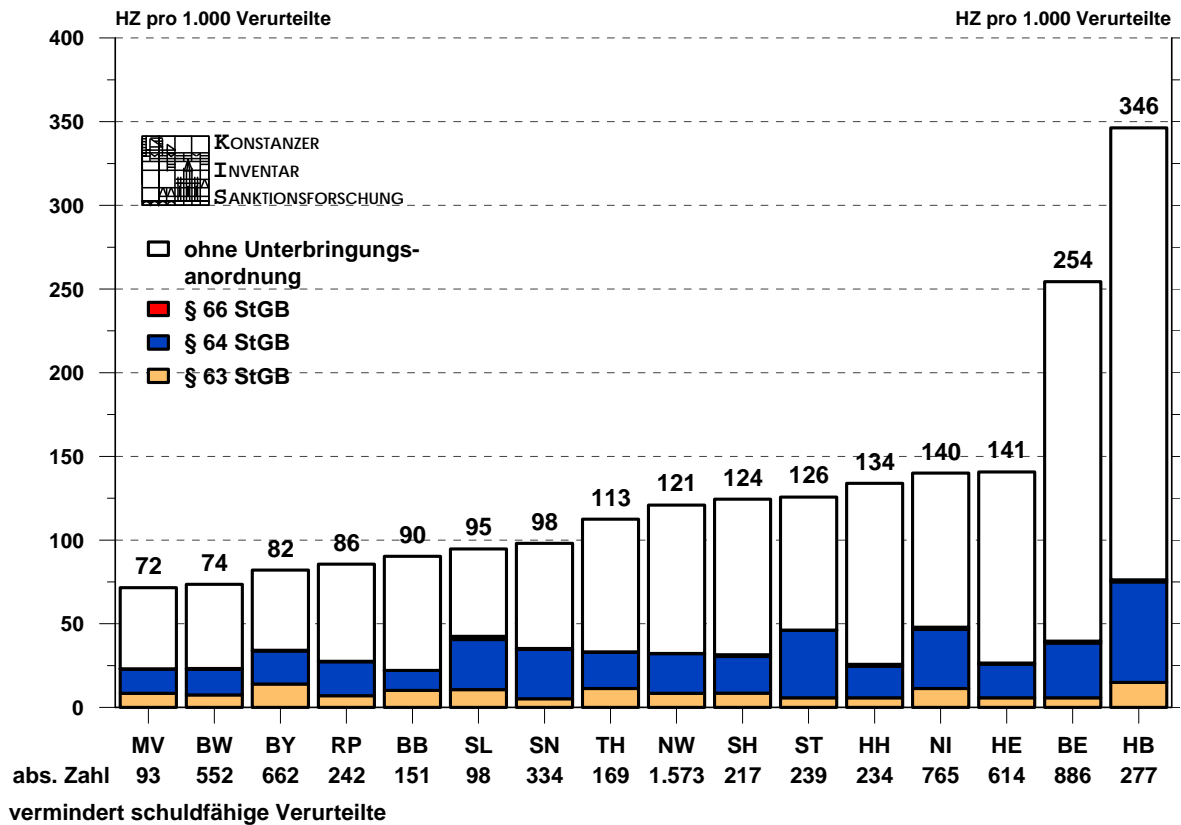
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 67:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Abgeurteilte	Schuldunfähige Abgeurteilte							
		insgesamt		§ 63 StGB		§ 64 StGB		ohne UA	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	8.755	159	18,16	148	16,90	6	0,69	5	0,57
BY	9.538	150	15,73	144	15,10	5	0,52	1	0,10
BE	4.261	97	22,76	92	21,59	1	0,23	4	0,94
BB	2.110	19	9,00	16	7,58	2	0,95	1	0,47
HB	1.107	11	9,94	10	9,03	1	0,90	0	0,00
HH	2.515	32	12,72	28	11,13	4	1,59	0	0,00
HE	5.328	97	18,21	88	16,52	8	1,50	1	0,19
MV	1.528	9	5,89	9	5,89	0	0,00	0	0,00
NI	7.166	118	16,47	102	14,23	11	1,54	5	0,70

NW	17.243	171	9,92	159	9,22	11	0,64	1	0,06
RP	3.404	49	14,39	45	13,22	2	0,59	2	0,59
SL	1.246	12	9,63	11	8,83	0	0,00	1	0,80
SN	4.487	37	8,25	32	7,13	1	0,22	4	0,89
ST	2.371	31	13,07	26	10,97	2	0,84	3	1,27
SH	2.337	24	10,27	22	9,41	1	0,43	1	0,43
TH	1.923	25	13,00	24	12,48	1	0,52	0	0,00
BRD	75.319	1.041	13,82	956	12,69	56	0,74	29	0,39

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Schaubild 68: Wegen Sexualstraftaten, Raub/Erpressung oder vorsätzlichen Tötungsdelikten verurteilte, vermindert schulfähige Erwachsene mit oder ohne UAO gem. §§ 63, 64, 66 StGB nach Ländern. Häufigkeitszahlen bezogen auf 1.000 Verurteilte. Länder 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 68:

2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Verurteilte	§ 21 StGB		mit UAO						ohne UAO	
		§ 21 StGB		§ 63 StGB		§ 64 StGB		§ 66 StGB		ohne UAO	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	N	pro 1.000
BW	7.504	552	73,56	56	7,46	116	15,46	3	0,40	377	50,24
BY	8.068	662	82,05	113	14,01	159	19,71	4	0,50	386	47,84
BE	3.483	886	254,38	20	5,74	114	32,73	4	1,15	748	214,76
BB	1.671	151	90,37	17	10,17	20	11,97	0	0,00	114	68,22
HB	800	277	346,25	12	15,00	48	60,00	1	1,25	216	270,00
HH	1.747	234	133,94	10	5,72	33	18,89	2	1,14	189	108,19

HE	4.364	614	140,70	25	5,73	88	20,16	3	0,69	498	114,12
MV	1.300	93	71,54	11	8,46	19	14,62	0	0,00	63	48,46
NI	5.463	765	140,03	62	11,35	193	35,33	7	1,28	503	92,07
NW	13.012	1.573	120,89	111	8,53	307	23,59	2	0,15	1.153	88,61
RP	2.826	242	85,63	20	7,08	57	20,17	1	0,35	164	58,03
SL	1.035	98	94,69	11	10,63	31	29,95	2	1,93	54	52,17
SN	3.407	334	98,03	18	5,28	100	29,35	2	0,59	214	62,81
ST	1.902	239	125,66	11	5,78	77	40,48	0	0,00	151	79,39
SH	1.744	217	124,43	15	8,60	38	21,79	2	1,15	162	92,89
TH	1.502	169	112,52	17	11,32	33	21,97	0	0,00	119	79,23
BRD	59.828	7.106	118,77	529	8,84	1.433	23,95	33	0,55	5.111	85,43

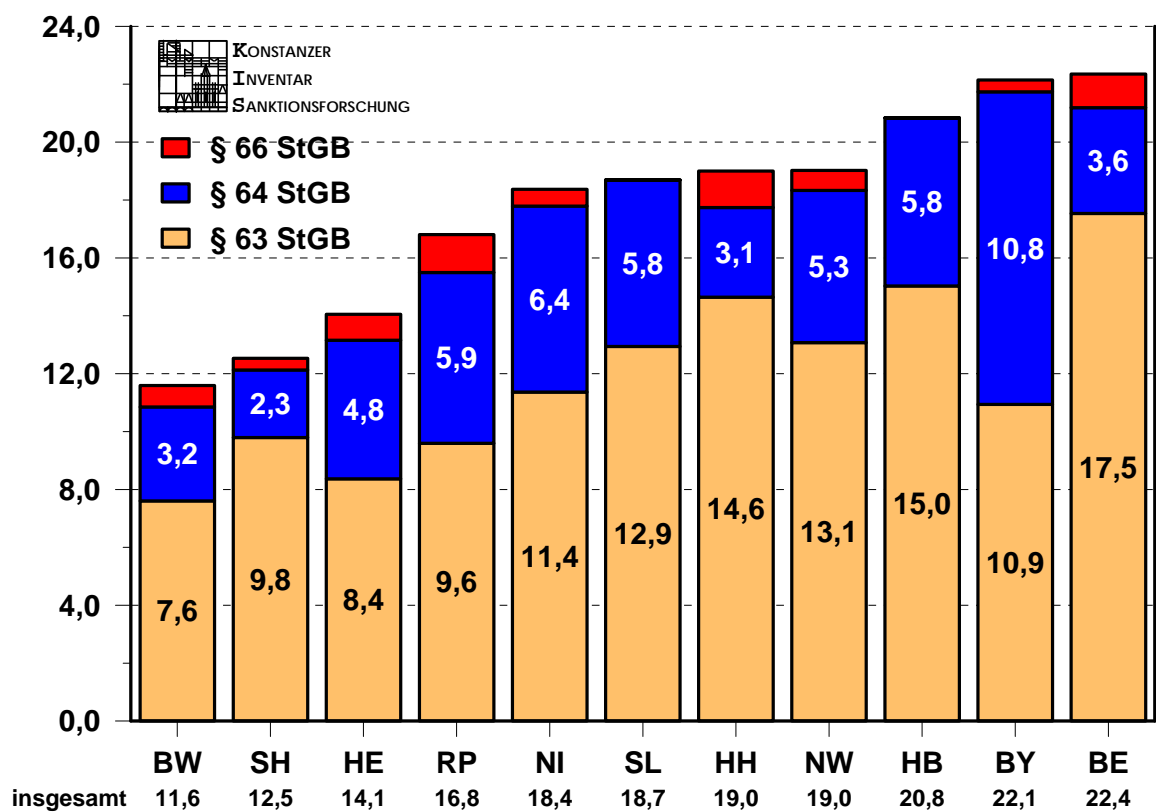
Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder)

Diese Analysen bestätigen den bereits beim Regionalvergleich von „Straftaten insgesamt“ ermittelten Befund der Existenz großer regionaler Unterschiede in der Praxis der Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen. Bei Kontrolle relativ homogener Tat- und Täterstrukturen werden die Unterschiede nicht kleiner, sie bleiben vielmehr erhalten. Sie zeigen sich sowohl bei den nach Abgeurteilten als auch bei den nach Alter standardisierten Maßzahlen.

6.3 Im Maßregelvollzug sowie in Sicherungsverwahrung Untergebrachte im Ländervergleich

Die regional unterschiedliche Einweisungspraxis hat zur Folge, dass (über alle Straftaten hinweg) in einigen Ländern pro 1.000 Abgeurteilte doppelt so viele Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden wie in anderen Ländern (vgl. **Schaubild 56**). Noch größer sind die Unterschiede bei strafrichterlicher Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (vgl. **Schaubild 57**). Diese Unterschiede spiegeln sich auch in den Bestandszahlen des Maßregelvollzugs wieder (vgl. **Schaubild 69**). Diese Unterschiede in der Anordnungspraxis werden insbesondere durch Unterschiede in der Verweildauer zwar moderiert, aber nicht ausgeglichen. Länder mit überdurchschnittlich hohen Raten von UAO sind auch in der Gruppe mit überdurchschnittlich hohen Bestandszahlen zu finden.

Schaubild 69: Im psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung auf strafrichterliche Anordnung hin Untergebrachte am 31.3.2012 je 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 69:

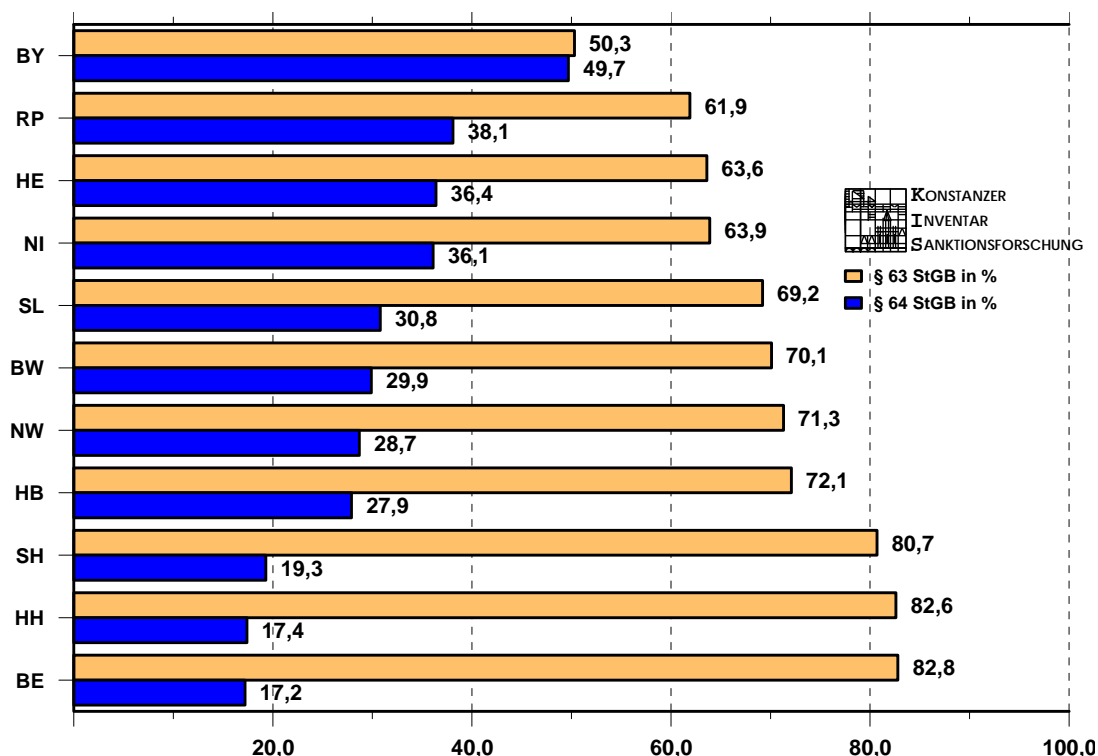
2012	Strafm. Wohnbev. (1.1.2012)	Insgesamt §§ 63, 64, 66 StGB		§ 63 StGB		§ 64 StGB		§ 66 StGB	
		N	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000	n	pro 1.000
BW	9.401.987	1.090	11,59	715	7,60	305	3,24	70	0,74
BY	11.008.515	2.438	22,15	1.204	10,94	1.189	10,80	45	0,41
BE	3.096.053	692	22,35	543	17,54	113	3,65	36	1,16
HB	585.530	122	20,84	88	15,03	34	5,81	0	0,00
HH	1.584.152	301	19,00	232	14,65	49	3,09	20	1,26
HE	5.329.509	749	14,05	446	8,37	255	4,78	48	0,90
NI	6.907.689	1.269	18,37	785	11,36	444	6,43	40	0,58
NW	15.601.376	2.968	19,02	2.040	13,08	820	5,26	108	0,69
RP	3.510.805	590	16,81	337	9,60	207	5,90	46	1,31
SL	904.167	169	18,69	117	12,94	52	5,75	0	0,00
SH	2.481.048	311	12,54	243	9,79	58	2,34	10	0,40
FG	60.410.831	10.699	17,71	6.750	11,17	3.526	5,84	423	0,70

Datenquelle: Maßregelvollzugsstatistik

Dass und wie sehr sich die Länder unterscheiden, zeigt der Vergleich der Anteile der gem. §§ 63, 64 StGB im Maßregelvollzug Untergebrachten. Die Annahme, die Bevölkerung in den Ländern oder gar in direkt benachbarten Ländern (z.B. Baden-Württemberg und Bayern) weise derart große Unterschiede auf, ist nicht sehr plausibel. Die Ungleichheit

dürfte weniger in der Bevölkerung als in der Gutachter-, der Entscheidungs- und der Entlasspraxis zu suchen sein.

Schaubild 70: Anteile der im Maßregelvollzug Untergebrachten nach Art der Maßregel und Ländern. Anteile der absoluten Bestandszahlen am 31.3.2012



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 709:

31.3.2012	insgesamt	§ 63 StGB		§ 64 StGB	
	N	n	%	n	%
BW	1.020	715	70,1	305	29,9
BY	2.393	1.204	50,3	1.189	49,7
BE	656	543	82,8	113	17,2
HB	122	88	72,1	34	27,9
HH	281	232	82,6	49	17,4
HE	701	446	63,6	255	36,4
NI	1.229	785	63,9	444	36,1
NW	2.860	2.040	71,3	820	28,7
RP	544	337	61,9	207	38,1
SL	169	117	69,2	52	30,8
SH	301	243	80,7	58	19,3

Datenquelle: Maßregelvollzugsstatistik

In der Maßregelvollzugsstatistik fehlen Nachweise zur Verweildauer. Empirische Untersuchungen zur Verweildauer der entlassenen Patienten⁶³ geben keinen Aufschluss über die Verweildauer insgesamt. Denn in die Messung gehen nur die entlassenen

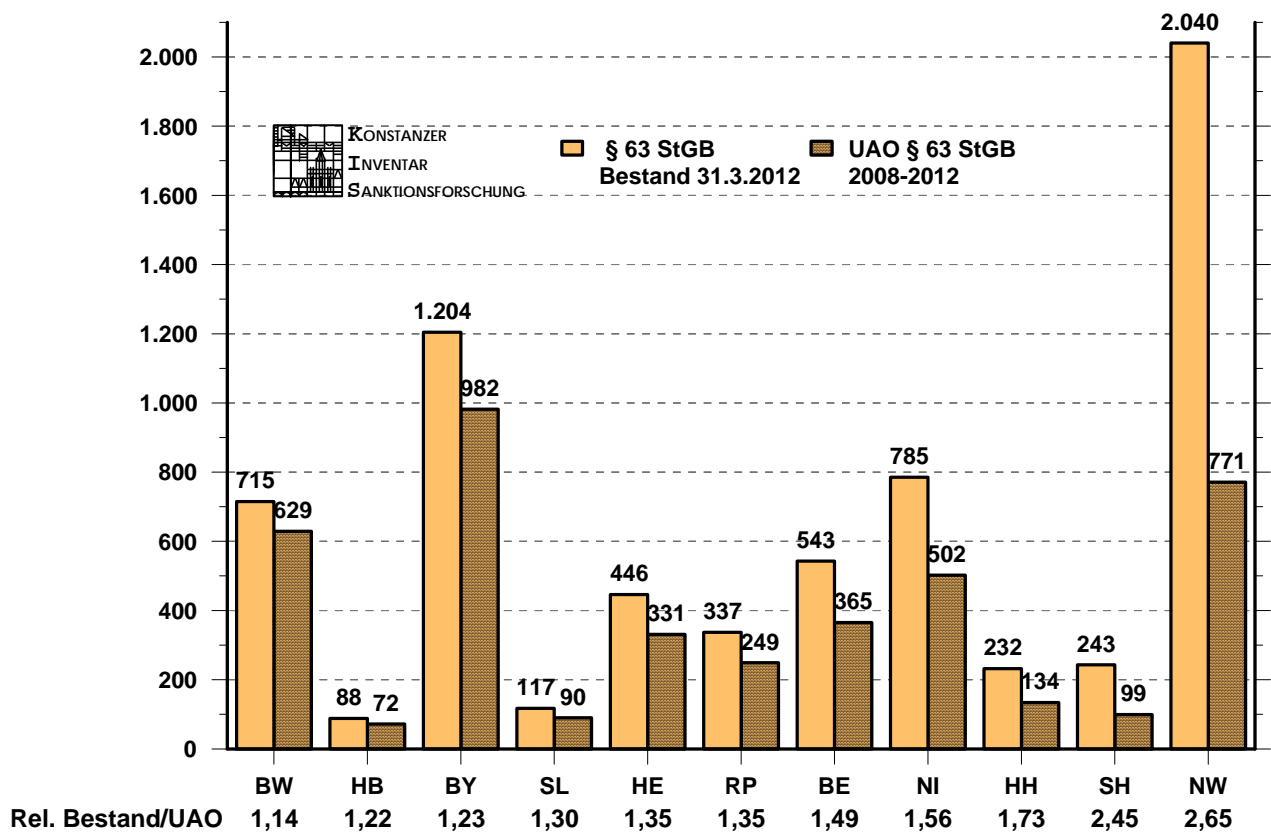
63 Vgl. zuletzt Dessecker, A.: Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2006, Wiesbaden 2008, S. 27 ff.

Patienten ein; die Verweildauer der Nicht-Entlassenen ist unbekannt. Möglich wäre dies nur, wenn z.B. die Unterbringungskohorte eines Jahres vollständig erfasst werden würde.

Indirekt lassen sich freilich Unterschiede in der Verweildauer zwischen den Ländern aus der Relation von UAO und Bestandszahlen erschließen. Bei gleich langer Verweildauer müssten die Relationen von UAO und Bestandszahlen in den Ländern im Wesentlichen gleich groß sein. Je höher die Relation ist, umso höher ist auch die Verweildauer im Maßregelvollzug. In **Schaubild 71** sind die in den Jahren 2008-2012 insgesamt erfolgten Unterbringungsanordnungen gem. § 63 StGB den Bestandszahlen des Jahres 2012 gegenüber gestellt. Wenn die durchschnittliche Dauer 5 Jahre beträgt, dann müsste sich bei der Stichtagszählung des Bestands im 5. Jahr eine Relation von 1:1 ergeben. Ist die Relation höher, dann beträgt die durchschnittliche Dauer mehr als 5 Jahre, weil noch UAO aus den Jahren 2007, 2006 usw. enthalten sind. **Schaubild 71** zeigt, dass zwischen den Ländern offenbar erhebliche Unterschiede in der Verweildauer im psychiatrischen Krankenhaus bestehen.

Schon wegen der gesetzlich festgelegten, deutlich geringeren Unterbringungsdauer in einer Entziehungsanstalt ist hier die Varianz zwischen den Ländern geringer (vgl. **Schaubild 72**).

Schaubild 71: Unterbringungsanordnungen 2008-2012 gem. § 63 StGB (linke Säule) sowie im psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte (rechte Säule, Bestandszahlen 31.3.2012). Absolute Zahlen



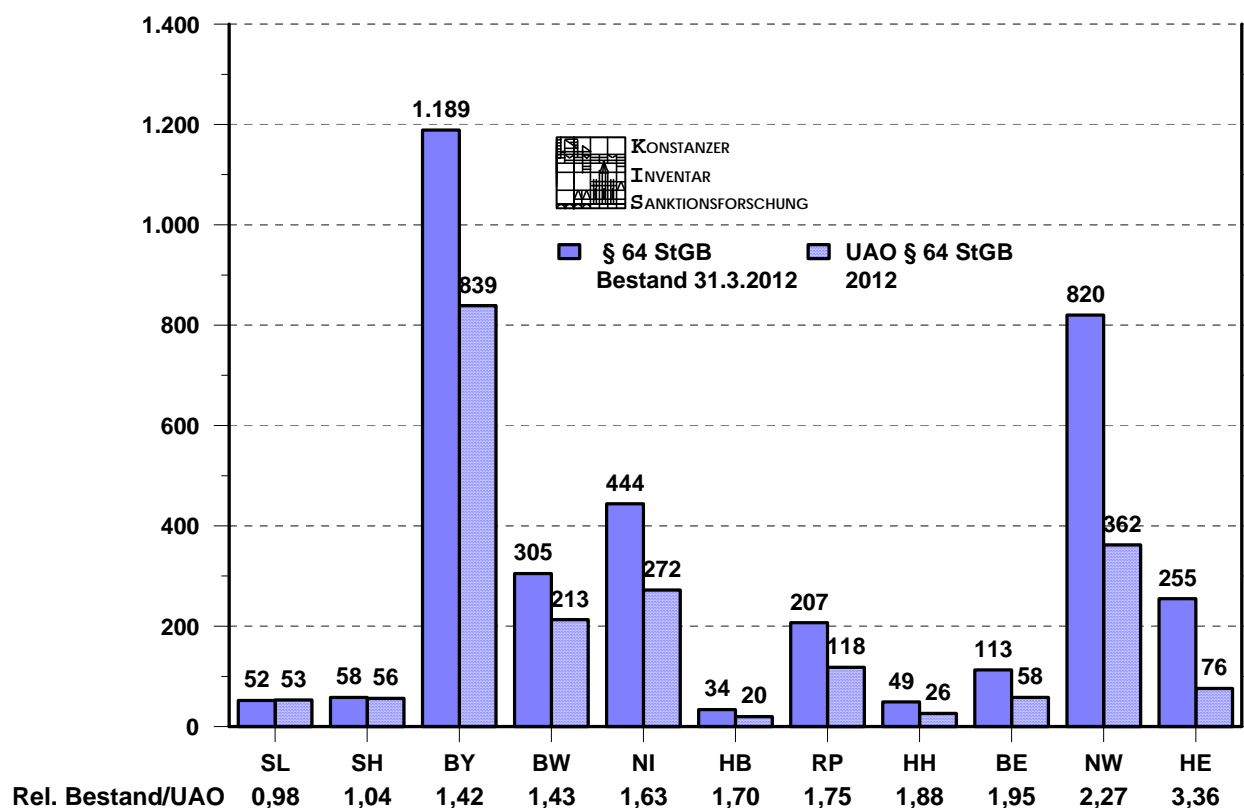
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 71:

	UAO § 63 StGB 2008, 2009, 2010, 2011, 2012	Bestand § 63 StGB 31.3.2012	Relation Bestand / UAO
BW	629	715	1,14

BY	982	1.204	1,23
BE	365	543	1,49
HB	72	88	1,22
HH	134	232	1,73
HE	331	446	1,35
NI	502	785	1,56
NW	771	2.040	2,65
RP	249	337	1,35
SL	90	117	1,30
SH	99	243	2,45
FG	4.224	6.750	1,60

Datenquellen: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder), Maßregelvollzugsstatistik

Schaubild 72: Unterbringungsanordnungen 2012 gem. § 64 StGB (linke Säule) sowie in einer Entziehungsanstalt Untergebrachte (rechte Säule, Bestandszahlen 31.3.2012). Absolute Zahlen



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 72:

	UAO § 63 StGB 2012	Bestand § 64 StGB 31.3.2012	Relation Bestand / UAO
BW	213	305	1,43
BY	839	1189	1,42
BE	58	113	1,95
HB	20	34	1,70

HH	26	49	1,88
HE	76	255	3,36
NI	272	444	1,63
NW	362	820	2,27
RP	118	207	1,75
SL	53	52	0,98
SH	56	58	1,04
FG	2.093	3526	1,68

Datenquellen: Strafverfolgungsstatistik (Arbeitstabellen R 2, R 4, R 8 der Länder),
Maßregelvollzugsstatistik

In den meisten Ländern sind die Stichtagsbestandszahlen der aufgrund strafrichterlicher Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus (vgl. **Schaubild 73**) oder in einer Entziehungsanstalt (vgl. **Schaubild 74**) Untergebrachten deutlich gestiegen. Da in der Maßregelvollzugsstatistik weder das Anlassdelikt für die Unterbringung noch die Verweildauer erhoben werden, kann aufgrund dieser Datenlage nicht beurteilt werden, worauf diese unterschiedliche Entwicklung beruht.

Wie der Vergleich der Entwicklung der Bestandszahlen (pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung) bei den gem. § 63 StGB Untergebrachten für die Jahre seit 1998 zeigt (vgl. **Schaubild 73**), lassen sich innerhalb der Länder des früheren Bundesgebietes zwei Ländergruppen unterscheiden:

- In der Ländergruppe, der die meisten Länder angehören, nämlich BE, BY, HH, HB, NI, NW, SL, sind die Bestandszahlen – bezogen auf 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung – zwischen 1998 und 2012 stark gestiegen und haben sich zum Teil mehr als verdoppelt. Eine gewisse Ausnahme bilden hierbei BY, HB, NI und SL, wo inzwischen eine rückläufige Entwicklung eingesetzt hat.
- Die zweite Ländergruppe, der SH, BW, HE und RP angehören, zeichnet sich dadurch aus, dass die Zuwächse insgesamt moderat sind und sich diese Länder deshalb am unteren Ende der Rangreihe befinden.

Die Rangreihe der Länder hat sich im letzten Jahrzehnt verändert. Die drei Stadtstaaten HB, BE und HH weisen die stärksten Zuwächse auf, was allerdings auch ein Effekt der Bezugsgröße (Wohnbevölkerung) sein kann.

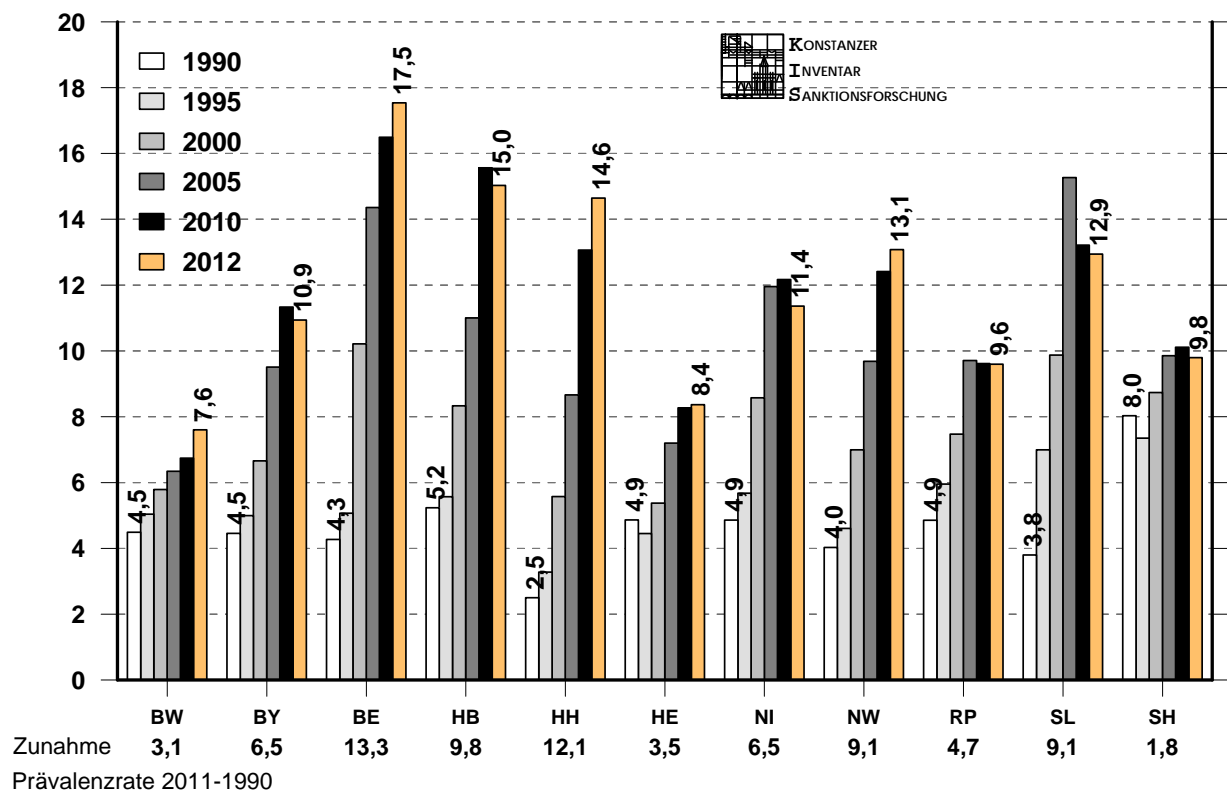
Bei § 64 StGB (vgl. **Schaubild 74**) lassen sich zwei Ländergruppen mit teilweise gegenläufiger Entwicklung unterscheiden:

- Länder mit starken Zuwächsen (BY, SL, RP⁶⁴, HB, NI, HE, HH, NW),
- Länder mit moderater Zunahme der Häufigkeitszahlen (SH, BW).

Gemeinsamkeit besteht freilich darin, dass die Unterschiede in der Höhe der Häufigkeitszahlen sowohl bei § 64 StGB als auch bei § 63 StGB beträchtlich sind.

64 Die Entwicklung in RP ist nicht interpretierbar. Denn die Ergebnisse für die Jahre 2000, 2001 stammen aus 1999, die Ergebnisse für 2009 aus 2008, die Ergebnisse für 2011 und 2012 aus 2010. Die Häufigkeitszahlen wurden dagegen mit den aktuellen Bevölkerungsdaten berechnet.

Schaubild 73: Entwicklung der Bestandszahlen (31.3.) der in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB Untergebrachten nach Ländern. Häufigkeitszahlen pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung

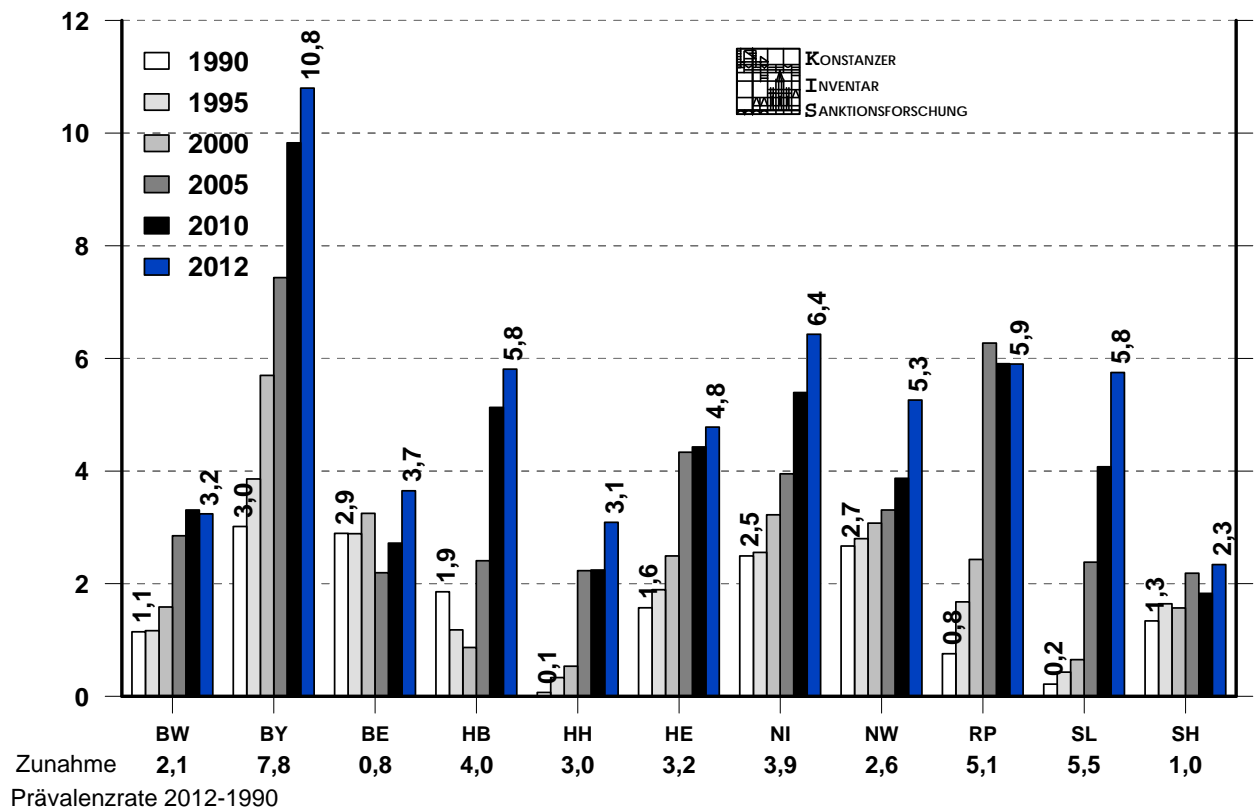


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 73:

	1990		1995		2000		2005		2012	
	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB
BW	368	4,49	436	5,04	511	5,79	581	6,35	715	7,60
BY	427	4,46	504	5,00	685	6,66	1.014	9,51	1.204	10,94
BE	124	4,27	151	5,07	302	10,22	432	14,36	543	17,54
HB	31	5,23	33	5,57	48	8,33	64	11,00	88	15,03
HH	36	2,50	49	3,28	83	5,58	132	8,66	232	14,65
HE	238	4,87	228	4,45	278	5,37	379	7,20	446	8,37
NI	304	4,86	371	5,68	572	8,58	817	11,96	785	11,36
NW	592	4,03	696	4,61	1.067	7,00	1.502	9,68	2.040	13,08
RP	154	4,86	199	5,96	255	7,47	339	9,71	337	9,60
SL	35	3,80	65	7,00	91	9,87	141	15,26	117	12,94
SH	180	8,03	170	7,35	206	8,74	239	9,85	243	9,79

Datenquelle: Maßregelvollzugsstatistik

Schaubild 74: Entwicklung der Bestandszahlen (31.3.) der in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB Untergebrachten nach Ländern. Häufigkeitszahlen pro 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 74:

	1990		1995		2000		2005		2012	
	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB	N	pro 100.000 strafm. WB
BW	94	1,15	101	1,17	140	1,59	261	2,85	305	3,24
BY	289	3,02	389	3,86	586	5,70	793	7,43	1.189	10,80
BE	84	2,89	86	2,89	96	3,25	66	2,19	113	3,65
HB	11	1,86	7	1,18	5	0,87	14	2,41	34	5,81
HH	1	0,07	5	0,33	8	0,54	34	2,23	49	3,09
HE	77	1,57	97	1,89	129	2,49	228	4,33	255	4,78
NI	156	2,49	167	2,55	215	3,22	270	3,95	444	6,43
NW	392	2,67	423	2,80	469	3,08	513	3,31	820	5,26
RP	24	0,76	56	1,68	83	2,43	219	6,27	207	5,90
SL	2	0,22	4	0,43	6	0,65	22	2,38	52	5,75
SH	30	1,34	38	1,64	37	1,57	53	2,19	58	2,34

Datenquelle: Maßregelvollzugsstatistik

7. Zusammenfassung

Absolute wie relative Zahlen sowohl der UAO als auch der Bestandszahlen sind in den letzten Jahrzehnten fast kontinuierlich gestiegen; sie lagen fast immer noch höher als im jeweiligen Vorjahr. Am stärksten sind die Anstiege bei § 64 StGB; wegen der längeren Unterbringungsdauer

sind freilich die Bestandszahlen bei § 63 StGB fast doppelt so hoch wie bei § 64 StGB. Die Stichtagszahlen zum Bestand der gem. § 63, 64 StGB Untergebrachten sind sogar stärker gestiegen als die Stichtagszahlen der Strafgefangenen.

Der Anteil der Untergebrachten (§§ 63, 64, 66 StGB) betrug Anfang der 1980er Jahre knapp 8%, inzwischen ist er auf 18% gestiegen. Derzeit befinden sich mehr Probanden im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB als im Vollzug einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren (einschl. lebenslang).

Die Wahrscheinlichkeit einer UAO ist bei einigen Deliktgruppen deutlich gestiegen. Bei vorsätzlichen Tötungsdelikten wurden im früheren Bundesgebiet z.B. 1990 von 1.000 Abgeurteilten 125 gem. § 63 StGB untergebracht, 2012 aber 150, noch stärker stieg bei dieser Deliktgruppe die Unterbringungswahrscheinlichkeit bei § 64 StGB (von 34 auf 93).

Für die Deliktstruktur der im Vollzug befindlichen Probanden sind freilich Umfang und Entwicklung der Abgeurteiltenzahlen von besonderer Bedeutung. Trotz geringer UAO-Wahrscheinlichkeit bilden wegen der hohen Abgeurteiltenzahl die Körperverletzungstäter die größte Gruppe unter den gem. § 63 StGB Untergebrachten.

Wegen unterschiedlich starker Ausfilterung leichter und mittelschwerer Formen von Kriminalität durch Opportunitätseinstellungen wird die Abgeurteiltenstruktur im regionalen Vergleich teilweise erheblich verändert. Für einen validen Regionalvergleich sind deshalb nur solche Deliktgruppen geeignet, die regelmäßig nicht für eine Opportunitätseinstellung in Betracht kommen, also Schwere Kriminalität. Trotz der kleinen absoluten Zahlen dürfte hinreichend belegt sein, dass zwischen den Ländern große regionale Unterschiede sowohl in der UAO als auch in den Bestandszahlen bestehen. Die Unterschiede beruhen bei § 63 StGB vor allem auf unterschiedlichen Annahmen von Schuldunfähigkeit, bei § 64 StGB sind es dagegen eher die verminderte Schuldfähigkeit, d.h. diese regionalen Unterschiede spiegeln zu einem erheblichen Teil auch die gutachterliche Praxis wider.

Anschrift des Verf.

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz
ehemals Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht
Universität Konstanz
eMail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de
Web: <http://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/>

Literatur des Verfassers zum Thema:

Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung – Stand und Entwicklung anhand statistischer Eckdaten der amtlichen Strafrechtspflegestatistiken, in: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg u.a. 2006, 893-925.

Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere für suchtkranke Straftäter – statistische Eckdaten. SUCHT 53 (4), 2007, 214-227.

Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung – statistische Eckdaten zur Anordnungspraxis und zum Vollzug, in: Haller, Reinhard; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Drogen – Sucht – Kriminalität, Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 111, Mönchengladbach 2009, 235-251.

„weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken, Neue Kriminalpolitik 22, 4/2010, 131-143.

Wie weiland Phönix aus der Asche – die Renaissance der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in rechtstatsächlicher Betrachtung, Recht und Psychiatrie 29, 2011, 63-78.

Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Werkstattbericht auf der Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken (Berichtsstand 2010 / 2011), Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 19, 2012, H. 2, 122-148.

„weil er gefährlich ist“ – die Handhabung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung im Spiegel der Strafrechtspflegestatistiken. Stand: Berichtsjahr 2008. Version: 1/2010. Originalpublikation im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung 2010 <<http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>>

Freiheitsentziehende Maßregeln - Struktur und Entwicklung der Sanktionierungspraxis. Materialien und Thesen zur Unterbringung im psychiatrischem Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in Sicherungsverwahrung gem. §§ 63, 64, 66 StGB (Bearbeitungsstand: 2012; Datenstand: 2010) <<http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>>

Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionspraxis in Deutschland 1882 - 2008. Stand: Berichtsjahr 2010. Version: 2/2012. Originalpublikation im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung 2010 <http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/>

Sicherungsverwahrung in Deutschland. Analysen (vornehmlich) auf der Grundlage der amtlichen Strafrechtspflegestatistiken, Bewährungshilfe 60, 2013, 323-347.